Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gerhard Grave

Abgenötigte Rettung und Erklärung/ Zweyer zu Rinteln/ jüngsthin/ gedruckter SendBrieffe/ so mit Arrest sind hieselbst befangen: In welchen wird gehandelt Von der WasserProb oder vermeintem Hexenbaden : Frommen Gewissenhafften Christen ... zur Nachrichtung: Aber Gewissen-losen Leuten zur Warnung an Tag gegeben

Rinteln an der Weser: Lucius, 1640

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875158927

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875158927/phys_0001

Zd 1138 l.e.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875158927/phys_0002

Abgenötigte

Rettung vnd Erklärung/

Zweyer zu Rinteln/ jüngsthin/ gedruckter Send-Brieffe/ so mit Arrest sind hieselbst befangen: In welchen wird gehandelt

Von der Wasser-Prob

oder vermeintem Hexenbaden.

Frommen Gewissenhafften Christen/ insonders des Kirchspiels Eingesessenen/ zur Nachrichtung: Aber Gewissen-losen Leuten zur Warnung an Tag gegeben.

Durch

M. GERHARDUM Graven/ PASTOREM

der Kirchen zu S. Marien in Osnabrück.

Joh. 1. vers. 24.

Habe ich vbel gered/ so beweise es/ daß böse sey/ Habe ich aber recht gered/ was schlegstu mich.

Fol. 1138 1-2.

Rinteln an der Weser/

Gedruckt durch Petrum Lucium/ dero Universität Buchdrucker/

In Jahr 1640.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875158927/phys_0005

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensi

Dem Hoch Wohlgebornen Herrn/

Herrn GUSTAVO GUSTAVI,

Der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden Wohlbestalten Obristen zu Roß / Herrn zu Wibeholm / Dalem vnd Sowiß / des Stiffts Oßnabrück rechtmässig angeordneten Landes Herrn/ Meinem gnädigen Herrn/ wünsche ich von Gott der heiligen Dreyeinigkeit glückliche Regierung/ beständige Gesundheit/ vnd alle Wohlfart an Leib vnd Seel/ Amen.

Hoch Wohlgeborner/ gnädiger Herr/

ES saget der weise König Salomo: Wenn die Weissagung auß ist / wird das Volck wild vnd wüste/ wol aber deme/ der das Gesetz handthabet. Damit wird angedeutet; daß ohn Gottes Wort die Menschenkinder nicht anders thun können als Abgötterey treiben vnd jhres Willens geleben. So ists da hergangen zun Zeiten Noe vnd Lots/ die handhabeten beyde das Gesetz/ Aber bey der Halßstarrigen Welt war auß die Weissagung/ sie wolte derselben nicht/ belieben vngläubig / vnd ward immer hin wilder vnd wüster. Zu der Zeit stunds auch nicht am besten in Jsrael / da des Herrn Wort war thewer vnd war wenig Weissagung. Solche mühesehlige Zeiten haben sich hier bey vns/ nun auffs Newe wiederumb eingestellet / vnberuffen vnd vngefordert; in welchem sich die/ so das Joch zerbrochen vnd die Seile zerrissen haben/ vnterstehen dürffen/ dem heiligen Geist sein Straff-Ampt zu hemmen / vnd wenns bey jhnen stünde/ gar dasselbe niederzulegen / oder solche eingedrungene auffzustellen/ denen man kunte gebieten: Jhr solt vns nicht schawen die rechte Lehre. Prediget vns aber sanffte vnd schawet vns Teuscherey. Weichet vom Wege/ machet euch von der Bahn/ last den Heiligen in Jsrael auffhören bey vns. Eben darumb hat man einen Prediger nach dem andern hertzlich betrübet / vnd nun etzlich Jahr her nach einander / hat sie

Prov. 29. v. 18.
Gen. 19. v. 9.
2. Pet. 2. v. 5. v. 6. 7.
1. Pet. 3. v. 19.
1. Sam. 3. v. 1.
Jer. 5. v. 3.
Jesa 30. v. 10. v. 11.

1. Cor. 4. v. 9. gleichsam als zum Schawspiel auffgestellet den Menschen. Jtzt werde ich billich mein Leyd in mich fressen / so mir in deme an Rande verzeichnetem An. 1637. Jahr / in der / mir von Gott anbefohlenen Pfarr Kirch / ist begegnet vnd den 31. Jan. angemutet durch eine Beschickung / zu welcher sich zwey vnd viertzig Bürger liessen gebrauchen / darvnter die wenigsten wahren / denen ich nit Ampts halben / die Hände auff geleget habe. Jch vertusche auch in etwas / wie durch einen Camerarium vnd Notarium, da die Herrn Provisores dieses Kirchspiels sampt den Predigern / sich mit einem Außschus der Gemeine vhralterm löblichem Gebrauch nach / wegen Kirchspiels Sachen frey offentlich haben besprochen / jhnen / im Nahmen des Raths ist angekündiget / in S. Mariæ Kirch: Sie solten sich Angesichtes nach Hause packen / der Notarius hätte Befehl aller derer Nahmen zu notiren die nicht würden pariren.

» Ein Ehrnvester Rath köndte solche Conventicula nicht leyden. Vnd was
» mehr von Auffwieglung ist außgesprenget / aber dagegen rechtmessig ist re-
» torquiret, vnd dem Dichter hinwiderumb heimgeschoben. Deßgleichen
» wird an eine Seite auch gesetzet / wie der offentliche Gottesdienst ist turbi-
An. 1637. » ret worden / Jn deme der Küster vnter werender Predigt durch einen Li-
den 30. » ctorem vnd Stadknecht ist auß der Kirch zu Rath Hauß abgefordert / da
Jan. » jhme nicht allein das Singen verbotten / Sondern er auch würcklich so
» lange ist detiniret, vnd hinderhalten / biß daß ich selbest / nach gehaltener
» Predige / den Gottesdienst mit dem Gesange habe geendiget. Welches
groß Ergernüß hat vervhrsachet / weil solches hie zur Stäte gantz vngewöhnlich ist / wenn weder Köster / noch Organist oder teutscher Schulmeister / bey den Wochen Predigten / den Gesang verrichtet. Auch wil ich jetzt vbergehen den Frevel eines Schergen / so zweiffels ihm / seinem erlan-
An. 1637. getem Befehl nach / die Cantzel vnd den Predigstuhl nicht anders hat durch
den 30. sucht / als wenn man an solcher Werckstädt des heiligen Geistes Stricke
Jan. vnd Fußeysen in Verwahrung hielte / vnd er daselbst etwan eines seiner Jnstrument verlohren hätte. Dieses habe ich nur mit wenigem berühren wollen / Jn Erwegung / daß bey verübten Hexenbaden diß Volck erst gäntzlich / in vnordentliche / wüste Wildheit ist gerathen / ; Weil eben der / so vor erwehnete Vnruhe / mit seinem Anhange / hat angerichtet / vnterm Nahmen eines Ehrnvesten Raths vnd zugehöriger Stände / vnter gleichem Prætext diese letzte Tragœdi auch hat angespielet / in welcher auch vnter
1. Cor. 4. v. 13. andern sonderlich die Prediger zu S. Mar. wie ein Fluch der Welt / vnd wie ein Fegopffer sind abgebildet / als Hexen Patroni, so sich hätten vnterstanden zubefordern / damit das Hexen möge eine freye Kunst werden / vmb

welcher

welcher willen Gott würde verfluchen diese Stadt vnd Bürgerey / vnd sel-
biger den Garauß machen; Alles mit gesparter Warheit / wie der Schme- Matth. 5. v. 11.
her / Verfolger vnd Lästerer Arth ist / welcher Lippen die scharffe Otter- Ps. 140. v. 4
gifftige Zunge nicht können im Zaum halten. Dann die Weissagung hat
die Schuld nicht / dieser wüsten / wilden vnd vnbändigen Handelung / son-
dern / daß an seitē des Prediger Hassers / die guten Leute also sind eingenom-
men vnd verleitet worden / daß jhrer viel / nicht haben wollen / ein Theil nit
haben dürffen / diese Kirche besuchen / Ist je einer zween oder mehr hin-
ein kommen / so ists mit solchem vorhergefassetem Gemüth / vnd steiff ein-
gebildeter Meynung geschehen / daß bey ihnen / die liebe Warheit schwer-
lich hat Frucht schaffen können / Daher ist dieses Vnwesen entstanden vnd
nicht aus der gepredigten Warheit / denn es ist ein gefährlich Ding in ei-
nem Regiment vmb einen Schwetzer / vnd wie der Rath ist / so sind auch Syr. 10. v. 2
die Bürger.

Da das Katzen Gebiß vnd der Katzen Dantz in Doctoris Wilhel- An. 1636.
mi Peltzers Hofe den blutigen verübten Proceß hätte angezetzelt. Wur-
den erstlich von demselben als Committenten, (so haben jhn seine Com-
missarij selbst genennet) in den Blutrath gesetzet / strenge / gelinde / mittel-
mässige Herren / Diese Abtheilung habe ich vernommen vom fürnehmsten
der Commissariorū, der war allein ein graduirte Person / sonstē der andern An. 1636.
keiner. Die haben mit Baden / Haarsengē / Peinigē / vñ mit Vntersuchung den 19.
des Stigmatis mit Köpffen vnd brennen der inhafftirter Personen fortge- Octobris.
fahren / vnd so weit den Handel gebracht daß sich die Zahl der o Hexen auff
dem rothen Register gemehret / vnd der Verdacht immer ist grösser wor-
den. Auß diesem grossen Catalogo vnd vermeinter ordentlicher Verzeich-
nüß der Hexen / ist erfolget ein kurtzer Außzug etzlicher Personen / welchen An. 1636.
Außzug man genennet hat Exegesin, weiß nicht warumb. In diesem klei-
nen Kladbuch / würde man zweiffels ohn wunderliche Sachen finden /
wens solte mit seiner Mutter ans Tages Liecht kommen / weil mein Wie-
dersacher selbst an mich hat geschrieben: Ich erkenne nun mehr daß auch „ An. 1637
wol Personen für heilige Leuthe angesehen seyn / aber ohn Fundament / vnd „ den 13.
guckte darnach eine ander Klawe herfür / ubi ex ungue Leonem cognovi, „ Julij.
qui se transformare potest in angelum Lucis, sed usque quo non sub- „
mersa est, proh dolor Ecclesia. In meiner schrifftlichen Antwort habe „ den 16.
ich gebeten / daß man mir wolte den Schaden zeigen / weil die Kirche Chri- „ Julij.
sti in so grosser Gefahr stünde / damit man mit gesampter Handt möchte „
Rettung schaffen / mir aber sind zur Antwort worden: Arcana Senatus, „

„ so man müste gar geheim halten. Die habe ich nun nicht können errathen/
„ aber so weit bin ich auff die Spuhr kommen bey dieser Antwort / weil der
„ Fuchs nicht auß dem Loche gewolt / es müste die Hexerey betreffen / das
„ proh dolor! kein Evangelium seyn. Insonders weiln so wohl vor / als
„ hernacher / solche Ehren verletzliche Fragen seyn fürgelauffen / vnd den In-
„ hafftirten ernstlich fürgehalten / durch alle Strassen auffwärts vnd nider-
An. 1636. 16. Octob. wärts. Ist die auch eine? die / die / vnd so fortan / Item / Kennestu auch
An. 1636. 19. Octob. vñ folgen den 20. Octob. in S. Cath. Weiber mit silbern schönen Ketten / ꝛc. daß einem Gewissenhafften Men-
schen die Haar darvber möchten zu Berge stehen / Insonders weil die ar-
me gefangene Weiber hefftig darüber haben geklaget / nicht allein für die-
sem / sondern auch noch newlich für wenig Monten / Ja weils auch kleine
Kinder von 7. vnd 9. Jahren / (so mit auff dem Dantz sollen gewest seyn /
An. 1639. den Sebr. vngeachtet selbige nach gründlicher Verhör Kindische Anschläge geführet
haben) freywillig erzehleten / wie nach sonderlichen Personen Nachfrage
An. 1637. den 17. Jul. wie auch wiederumb den 18. vnd 24. Jul. bey ihnen sey angestellet worden / bald mit Betrawung / bald mit Verheis-
sunge just nach dem methodo, so der Committent, seinen Commissarijs
hatte fürgeschrieben / welchen ohn geferd / einer hat gefunden. Darin auch
vnter andern folgende Wort stehen: Num. 19. vnd 20. der interrogatorien
so am ersten seyn fürgestellet. Ob nicht die / die / die / die / (vier Weiber wer-
den da bey Nahmen genennet) sey offt auffm Dantze gesehen? Si affirmat;
An. 1636. den 6. Octobr. So würde sie kennen / vnd alle mit einander nennen können / die sie geken-
net vnd genennet haben? idq; exigendum. Im andern mahligen inter-
An. 1636. 6. Maij. 12. Maij. Im Jun den 11. Julio. rogatoriis stehen num. 2. 3. folgende Reden: Similiter etiam de viris quæ-
ratur, nemlich wenn das Examen, von Töchtern / Metzgen / Kindern /
Mägden vnd Hauß genossen mit der Scherffe ist fürher gegangen. Auß
dieser vnd selbiger gleichförmigen mehr Vhrsachen ist das Ministerium
19. Octob. sept. hor. 9. mat. hieselbest bewogen worden / privatim vnd absonderlich freundliche Vnter-
redunge anzustellen / baldt im Anfange auch vnterschiedliche mahl herna-
20. Octobris in S. Cath. Kirchen. hor. 9. 10. cher / darüber sich dann einer / welcher die rechte Hand des Committenten
war / eins mahl sehr hat alterirt, daß er die Versamlung verlassen mit Vn-
muth ist davon gangen / fürgebend: Er wolte sich von andern nicht exami-
niren lassen; Da doch weder er noch andere seyn zum Examine jemahls
An. 1637. Ixpius. 19. Octobr. Anno 1636. geführet worden. Sondern in vnterschiedlichen Zusammenkunfften
hat man gebührliche Erinnerung gethan / wegen der Nachfrage auff ge-
wisse Personen bey angestellter Tortur: Dabey offt fürgefallen / daß es
hat müssen heissen / es sey auß Haß vnd Neid geschehen / wenn die Gepei-
nigte nicht eben auff die Person hat bekandt / Item sich zu der That / wie

die

die Richter haben gern gehöret; Sondern auff die Person vnd daß so sie nicht gern haben vernommen. Ferner ist auch Erinnerung geschehen/ ob man schlechter Dinge der Befamung der denuntiationibus vnd Außsage der Inhafftirten solle glauben; Insonders weil viel vngereimter Dinge fürm Hals Gerichte weren abgelesen / so die Hexen für Warheit solten bekandt haben/ kunten aber den Strich vnd Probe der Warheit nicht halten. Weiter ist auch wegen des Protocolli Anmahnung geschehen / damit die Verzeichnüß der verdächtigen Personhnen nicht so gemein möchte gemachet werden / daß ein jedweder bey Bier vnd Bäncken / wie leyder mehr als zu viel were gesehen / davon das Seine wüste zusagen. Man hat sich auch beschweret befunden bey solcher Zusammenkunfft/ daß die Evangelische Prediger würden in vnzimlichen Verdacht gezogen / als wolten sie hindern daß diese Boßheit solte gestraffet werden/ wenn gebührliche Erinnerungen wehren ergangen. Vom Mahlzeichen so die Hexen sollen haben. Item/ vom Verdacht so auff dieselben würde geleget / so fleissig zur Kirchen giengen/ sich zum Gehör Göttliches Worts vnd den Gebrauch des heiligen Abendmahls hielten / jhre Seelsorger ehreten vnd nicht verachteten; Die Lippen regeten / vnd mit Christlicher Reverentz Andacht vnd Ehrerbietung zum Tisch des HErren tretten. Welcher vngegründeter Conjectur, so jhnen fürwitzige Leute eines grossen Ansehens gemacht hatten. Man hat müssen in Cath. Kirch hie selbest in einer eygenen Predige/ gründlich begegnen. Item neben noch andern Erinnerungen mehr/ ist auch vom vnfletigen Haarscheren/ Haarsengen vnd Weiberbaden Bericht vnd Gegenbericht vorgefallen / welches dem Herrn Committenten vnd seinen Anhängern / am allerhäfftigsten hat verdrossen / wie der Außgang deutlich hat bezeuget / auff mancherley Art hat mans wollen diesen/ vnd angehöriger scheußlicher Mißbräuch weißbaden/ weil mans bald nennete/ ein Mittel die Gebadete zum Bekändtnüß zubringen; bald eine löbliche wolhergebrachte Gewonheit; Aber dieser Schminck wolts nit außmachē. Darumb der Committent endlich ist zugefahren vnd hat durch ein offentlich Mandat lassen publiciren, wo für ers Weiberbaden wolle gehalten haben/ wie der getruckt Extract / so hernach folget / mit sich führet. Dagegen hat nichts geholffen/ auch nicht einst der Marpurgischen Theolog. Facultet vnd fürnehmer Hochgelahrter Männer Bedencken/ so M. Dedekennus hat zusammen getragen / Es haben die Commissarij mit jhrem Comittenten selbest nit einst selbige lesen wollen: geschweige/ dz sie schlechtē einfältigen Richtern / jhren Beysitzern dahin hetten Anweisung gethan.

19. Octob. An. 1636. E. c.

An. 1637 die Matth. Apost.

An. 1636. den 4. Jun. 10. Jul. 14. Jul. 1637. in lit. ad Synd. datis 27. Julij An. 1637.

Habe

Habe demnach/ nach reiflicher Betrachtung dieses gantz gefährlichen Procedirens nötig erachtet/ weil vielfältig verpflogen mündliche Vnterredung ohn Frucht ist abgangen/ endlich vnd schrifftlich/ die Meynung der Theologen/ Rechtsgelahrten vnd Philosophen/ auffs allerkürtzest/ einem Ehrnvesten Rath hierselbst/ vnd zu jhme angehörenden Ständen/ Ampts halber/ zu vbergeben/ damit/ wenn selbige in vollkomner Versamlung würde verlesen/ diese Hochwichtige Sachen/ Hohenschulen vnd ihrer Faculteten Bedencken möchte heimgeschobē werden. Welche Schrifft das præsbyterium so wol dieser als benachbarter Evangelischen Kirchen hat vberlesen/ auch nichtes darin gefunden/ so Gott vnd der Christlichen Erbarkeit möchte nachtheilich seyn. So bald nu dieselbe aber ohne Vnterschrifft ist zurück kommen/ haben beyde Collegæ zu S. Marien dieselbe vnterschrieben/ auch alsbald vbergeben lassen dem Herrn Syndico vnd zugleich Burgermeister/ mit dienstlicher Bitte günstig die Beförderung zu thun/ damit die End Vrsach dieses Sendbrieffes seine Wirckung möchte erlangen/ vnd nach Vberlesung Antwort auff denselben möchte erfolgen. Welcher gleichwol/ seiner Gewonheit nach/ dieselbe bey sich nieder gelegt/ vnd vngeachtet vielmahligen Anhaltens durch vnterschiedlich den Ständen angehörende/ nicht mit einem Wort hat beantwortet. Was er auff die letzte schrifftliche vnd demütige Anmahnung mir fur eine Antwort habe lassen entbieten/ ist der gedruckten Copey desselben Sendbrieffs beygefüget. Weil dann kein Antwort war zu hoffen/ vnd bey Continuirung des Weiberbadens die löbliche Bürgerschafft/ durch betrieglichen Bericht von obberührten Sendschreiben/ jmmer je mehr vnd mehr hinters Liecht ist geführet/ vnd in dem verleitetem falschen Wahn von Hexen Verthetigung seyn beträfftiget worden. Als hat man der Warheit zu Stewr/ vnd dem Lästerer das Maul zu stopffen/ beyde Sendbrieffe durch den Druck publiciren müssen/ Vnnd das mit gebührlicher Bescheidenheit weil weder dieses Orts/ noch der Personen/ denen sie angehen Tauff- oder Zunahme auß trücklich darin gedacht wird/ sondern nur mit ein oder zwen Buchstaben berühret ist. So bald dasselbe rüchtbar worden/ ist D. Wilhelm Pelzer mit seinem Anhang zu Rath gangen/ vnd hat durch einen Rathsherren/ welchem einer von den Camerariis war beygefüget/ von den Buchbindern alle Exemplaria lassen abfordern/ mit aller gnawester Inquisition, bey ihrem Bürger Eyde vnd bey Poen fünffzig Goldgülden/ kein Exemplar zu hinderhalten vnd mit mehr ernstlichem Eyffer vnd starcken Betrawungen/ dermassen/ daß auch Pirvat Bürger/ auß Furcht sich we-

An. 1638. den 26. 8. ptemb.

An. 1639. den 8. Augusti.

schwerer Einquartirung/ oder gar des Gefängnüsses sind bewogen worden die gekauffte Exemplar auch herbey zuschaffen. Folgendes Tages ist eine Zusammenkunfft aller Stände angestellet/ dadurch man ist bewogen worden/ dieser seits/ zu Rettung der Vnschuld die getruckte Schreiben/ an die Fall vor der Kirchē/ so zur rechten Seiten nach dem Marckt den Außgang eröffnen/ anzuhefften/ eben an den Ort/ da/ alter Gewonheit nach/ die Theses werden angeschlagen/ wenn in der Schule sol eine Disputatio publica gehalten werden/ alles zu dem Ende dem allgemeinen Vrtheil der Freunde vñ Feinde diese Schreiben zu vnterwerffen. Hierüber ist der Herr Doctor noch zorniger worden/ vnd hat durch einen Schergen den Druck lassen abreissen. Des folgenden Sonnabents/ eben da es an der Zeit war die Kirchen zu eröffnen/ zur Vesper zu leuten/ vnd Beicht zusitzen/ ist der Küster von zweyen Stads Dienern auffs Rathauß geholet/ daselbst er hat müssen die Kirchen Schlüssel vberantworten. Worauff der vorige Scherge so abgerissen/ wiederumb hat angeschlagen nicht an eine allein/ sondern an vnterschiedliche Kirchthüren einen Zettel des Inhalts: Zu S. Marien sey der Gottesdienst eingestellet/ ein jedweder solle sich nach S. Cathar. zu der benachbarten Evangelischen Kirchen verfügen. Durch einen Camerarium ist auch der verschlossener Kirchen beyden Predigern hernacher einem jedern absonderlich ein offener Brieff vberantwortet/ darin respectivè eine Absetzung vnd Befehl verfasset war/ sich biß auff weitern Bescheid des Gottesdienstes in vnd ausserhalb der Kirch zuenthalten/ auch nichts zu attentiren vnd vorzunehmen/ noch einige Bewegung/ des Pöbels zumachen/ gerade als wenn einer oder der ander dieses Mittels/ Lust zu Auffruhr hätte/ welches eine falsche Bezüchtigung vnd ein gifftiger Scorpion Stich ist.

den 9. Augusti.

den 10. Augusti am Tage Laurent.

An. 1639. den 10. Augusti.

Wann nun bey solchem Trübel die Prediger ein Mehrers nicht gekönt haben/ als nechst fleissigem Gebet zu GOtt/ vber solcher Gewalt an gebührendem Ort zu klagen. Als haben dieselbe diese zugefügete Injurien/ an die höchste Dicasterium dieses Stiffts Ew. Gnad. Cantzeley appellando gelangen lassen/ vnd dem Spiele so lange zu gesehen/ biß daß ihr Widerwertiger seinen Muth gekühlet/ vnd seines Beliebens/ hindurch gedrungen/ denn diß war seine Stunde vnd die Macht der Finsternüß. Dadurch das Predigampt in solchen Despect ist gerathen/ daß von Zeithero der Verschliessung der Kirchen man fast in allen Predigten vnd von einer Wochen zur andern/ jmmer je mehr vnd mehr hat gespühret die Verab-

Luc. 22. v. 53.

seumung der Predigten / vnd des Gebrauches des heiligen Abendmahls. Denn die wüste Wildheit vnd Frechheit ist bey vielen / weil sie die Weissagung einmahl haben helffen hemmen / vnd es mit dem Kirchen versperren vnd sonst anderer verübter Tyranney nach jhrem Wunsch war ergangen / so hoch gestiegen / daß sie mit jenen in einerley Gedancken seyn gerathen / so da sprachen: Wie sol vns dieser lehren was gut ist? Gebeut hin / gebeut her / gebeut hin / gebeut her / Harre hie / harre da / harre hie / harre da / hie ein wenig / da ein wenig. Welche Verachtung mercklich da durch vermehret wird / daß der entwendeter Druck noch auff den heutigen Tag / auff der Zisebuden / hier zur Städe gefangen lieget / alles zu dem Ende den gemeinen Manne jmmer tieffer einzubilden / die Kirche sey billich verschlossen / vnd man sol die Prediger noch anders lehren / weil sie nicht wollen fünff lassen gerade seyn vnd des Syndici Wasserprob / wie den Teich beym Schaffhause zu Jerusalem halten / in welchen ein Engel herab fuhr / zu seiner Zeit / vnd bewegte das Wasser darinnen. Solchen mit Arrest belegten getruckten Exemplaren wird dieser Tractat zu hülffe kommen. Ich muß ihrer nicht lenger vergessen / weil bereits vber vier Monden seyn verflossen von Zeithero des Hinnehmens vñ Einsperrens / weil auch diß Jahr wil zum Ende lauffen / welches Mir vnd den Meinigen ein recht Creutz vñ Thränen Jahr ist / Dafür habe ich Gott zu dancken / dz niemand mit Fuge mir wirdt können beymessen / daß der Wasserprob sey auß Haß oder Rachgier wiedersprochen / weil diß Teuffels Gespänst meines Nahmens genossen / so bey dieser Stadt zwey Hundert sieben Jahr alt vnd bekandt sind / noch niemahlen ist begegnet / durch welches viel fromme vnschuldige Hertzen / leyder GOtt bessere es / sind jämmerlich erschreckt vnd betrübet worden. Dagegen aber befinde ich auch gleichwohl mein Hauß Creutz vnd ein solch Vngemach so vorzeiten dem Ertzvatter Jacob an seiner Rahel ist zugestossen / da er noch ein Feldweges von Ephrat war / was von Gott herrüret muß man mit Gedult auff vnd annehmen / wie es dem HErrn behaget so ists geschehen. Er ist der HERR er thut was jhme wol gefält.

Pf. 4. v. 7. Esa. 28. v. 10.

Joh. 5. v. 4.

Gen. 35. v. 16. v. 16. 1. Sam. 3. v. 18.

Daß nun diese abgenötigte Rettung Hochwolgeborner Herr / sich Ew. Gnaden vnterthänig submittiret vnd an dieselbe gelanget / geschicht darumb. Erstlich weil ich Exempel für mir finde / daß andere so von dieser Wasserprob dilputiret haben / solch jhre Arbeit Hohen Herrenstands Personen dedicirt, zugeschrieben vnd vbergeben. Habet bonorum Exemplum, sagt der Prologus wenn er seinen Comicum Poëtam entschul-

Terent. Prolog. Heuton-timor.

schul-

schuldiget. Fernner; Weil im ersten Copeylich gedrucktem SendBrieff/ so beyde Prediger diser Kirchen haben vnterschrieben/man dieser seits/neben andern/ sich gründet auff Ew. Gnaden für zwey Jahren den achten Martij außgelassenes gnädiges vnd ernstliches Mandat/ welches an vngegründetem wieder rechtlichen procediren in solchem wichtigen Handel/ die Ehre vnd das Leben betreffend ein groß Mißfallen träget. Zum drittenn ist offenbahr Ew. Gn. Liebe zum seligmachenden Wort GOttes/ insonders weil dieselbe sich halten zur Versamlung der Stäte / da Gott seines Nahmens Gedächtnüß stifftet/ wenn man prediget vnd dancket dem Nahmen des HErren/ welches nach bestem Vermögen/ in den Versamlungen vnd Evangelischen Kirchen dieser Stadt / zu seiner Zeit geschicht/ wenn dem H. Geist seine Werckstäte nicht wird verschlossen. Weil nun diß fürnembste schärffeste Gewehr dieser Rettung / ist das Schwerdt des Geistes vnd Wort GOttes ; Hat dieselbe einen solchen Patronum vnd Schutzherrn zu erwehlen/ sich vnterthänig vnternommen. Endlich geschicht auch diese geringfügige Dedication auß schuldiger Danckbarkeit/ weil Ew. Gnad/ Cantzeley obberührte Appellation, nicht allein gütiglich ist auff vnd angenommen; Sondern auch nach Befehl Ew. Gn. ein mildes Geschenck für fünff Jahren ohn mein Verdienst mir ist eingelieffert/ dafür ich mich vnterthänig bedancke/ vnd gelebe der guten Hoffnung Ew. Gnad. werden diß Büchlein von mir gnädig auff vnd annehmen/ es schützen vnd auch künfftig wie bißher / der vielfältigen beleydigten Predigern zu S. Mar. hieselbest gnädiger Herr seyn vnd bleiben / damit sie gegen ihren wiederwertigen Wilhelm Peltzer Doctor vnd seinen Anhang/ zu Rechte mögen gehöret / vnd der / ohne einig Gehör / gewalthätig eingezogener Druck möge restituiret werden/ an ihren Ort / von dem frechen verwegenen Mann/ der sich solches schändlichen Frevels gegen das Ministerium dürstiglich hat vnternehmen wollen; Wie hier mit in vnterthänigkeit wird gebeten/ Mit wünschung eines glückseligen newen Jars/ zu glücklicher Regierung vnd aller Wolfarth an langem Leben/ Gesundheit vnd Gedeyligkeit an Leib vnd Seel hie zeitlich vnd dort ewiglich. Geschrieben zu Osenbrügge den dreyssigsten Decembris am Tage Davidis/ beym Beschluß des tausent sechs hundert neun vnd dreyssigsten Jahrs vnser Heyls.

Exod. 20. v. 24. Psal. 122. v. 4. Eph. 6. v. 17.

Ewer Gnaden

Unterthäniger Gebetschuldiger

M. GERHARDUS GRAVE

Pastor in Mar. Kirchen daselbst.

Copeylicher Extract eines Publicirten Raths-Schlusses von der Wasserprob.

Wir Burgermeister vnd Rath / ꝛc.

DEmnach wir auß vnombgänglicher Noth / auff besondere Schickung / vnd Manuduction Gottes des Allmächtigen zur Bestraffung der leydigen / in so geraumen Jahren ziemblich außgebreiteter Hexerey / einen / Gott sey lob / glücklichen Anfang gemacht / dabey aber schmertzlich erfahren daß etliche vbel gesinnete / dero in Straff / oder Hafft genommenen Malefitz-Personen / des Lasters vnschuldige Ehegatten / Kinder vnd Anbewandte wieder Rechtlich zuverkleinern / vnd jhnen das frembde Laster schimpflich auffzurücken sich vnterfangen sollen. Als wollen wir hiemit statuirt / vnd ernstlich gebotten haben / daß so wohl an jetzo / als künfftig dero Hexerey halben berstraffter Personen hinterlassene / des Lasters vnschuldige Ehegatten / Kindere vnd Verwandte / dieser / wegen an jhren Ehren vnd Würden keines weges gekräncket / oder jhnen jchtwas deßwegen schimpflich auffgerücket werden solle. Als bey vnnachlässiger vnd exemplarischer arbitrari Poen / vnd Bestraffung.

Damit auch ehrliche Familien / so wohl als die Obrigkeit selbst / so viele trawrige Actus nicht sehen / vnd zugleich diß grewliche Laster desto schleuniger außgerottet / auch die ohne dem hochbemühete Obrigkeits Personen in etwa dißfalls Erleichterunge / dero sonders beschwerlichen Arbeit empfinden mögen : So wollen wir Bürg. vnd R. alle vnd jede dero leydigen Hexerey Kunst zugethane Personen / durch die Liebe Gottes zum allerbeweglichsten hiemit ermahnet haben / Alldieweilen sie jhrer schweren Vbelthat / theils durch jhr eygen Wissen / theils aber durch das gemeine Gerücht vñ anderer Gewissen / vnd allbereits justificirte / oder allnoch inhafftirter Personen Bekändnüß gnugsamb vberwunden / vnd des leydigen Sathans Vntrew / Betrug vnd Mortpfeylen zu aller

Gnüge

Gnüge empfunden/ daß sie auch vnser Advisirung/ oder ohne dieselbige/ von sich selbst/ oder durch Hülff vnd Anreitzung jhrer Herren Seelsorgere/ vnd Verwandten sich auß des leydigen Teuffels schädlicher Servitut vnd Gewalt reissen/ zu dem heiligen GOTT bekehren/ vnd alles so bald/ ohne rücksehen gutwillig bekennen wollen. Mit dem Anhang/ daß all solchen Personen/ die vor angedeuteter Massen/ alles so fort auffrichtig bekennen werden/ **nicht allein die WasserProba**/ vnd **Tortur** oder **Peinigung**/ erlassen/ Sondern auch fernere Milterung der offentlichen Execution auff Begehren/ es sein arme oder reiche Personen/ vnd alle immer verantwortliche Gnade widerfahren/ Mit den Halßstarrigen aber/ gestalt bißhero geschehen vnd allhie von vndencklichen Jahren wolhergebracht ernstlichen procedirt werden sol. Warnach sich jeder zurichten/ Signatum den 4. Junij 1636.

Copeyen der mit Arresti befangener zweyer gedruckter Send Brieff.

COPIA des Ersten Send Brieffs.

Ehrnveste / Hoch vnd Wolgelahrte Groß Achtbahre / auch Hoch vnd Wolweise Herren

EWre W. E. Groß Achtbahre erinnern wir / nechst wünschung der Gnade GOTTES / vnd Beystandt des heiligen Geistes / hiemit gantz dienstlich / dero vorigen / zu vnterschiedlichen malen vnter vns verpflogener Vnterredungen / Welche alle dahin geziehlet / damit die grewliche Sünde der Zauberey ernstlich / aber bescheidentlich vnd Christlich vnverletzlich der heiligen Göttlichen vnd Käyserlichen Rechten / möge bestraffet werden.

Wann nu wir vnter andern weit aussehenden Gefährligkeiten / welche theils auch / so viel vns Ampshalber hat wollen gebühren / offentlich von vns seyn berühret worden / bey gegenwertigem Hinrichten der berüchtigten Weibspersonen / auch diß verspühren vnd mit Schmertzen vernehmen: daß nicht allein der gemeine Mann auffs Baden vnd Schwimmen sonderlich viel bawe / sondern auch E. W. E. Groß Achtb. selber solches Weiberbaden / für eine Wasser Probe halten / so sie auch selbst von der Tortur oder Peinigung vnterscheiden / vnd dieselbe Weise / als von vndencklichen Jahren allhier wolhergebracht / rühmen. Welches wir nimmermehr hätten können gläuben / wenn nicht am Ende des verlauffenen tausendt / sechshundert sieben vnd dreyssigsten Jahrs Christi / deroselben Senatus Consultum ad publicandum signatum Anno 1536. den 4. Junij, bey vnd vnter andern Brieffschafften / vnvermuthlich / einen vnsers Mittels wiederumb were zuhanden gestossen / darinn dieser **Wasser Probe** außdrücklich / vnd wie oben gemeldet / klährlich vnd deutlich gedacht wird.

So

So wissen sich auch ohne das E. W. Ehrnveste Groß Achtb. zu erinnern / welcher Massen seine Achtbahre Weißheit H. J. B. dieser Stadt Rathsverwandter / in ansehnlicher Gegenwarth der Herrn vnd damahliger Deputirten Præsentz vns G. G. vnd M. G. hat offentlich vnter Augen geredet dieses 1638. Jahrs in S. Marien Kirchen Sacristey: Daß der bißhero verübter Hexen Proceß durch Antrieb dieses Ministerij / sey angefangen. Welches Antreiben mit seiner Ehrnvest vnd Großachtb. Herr Burgermeister D. P. **Löblichen Cooperirung** / dieses Ministerij, fein vberein kompt / welcher er in seinem Sendschreiben an M. G. den 10. Julij Anno 1637. datiret, gedencket / in welcher Misliven er sich sehr beschwerlich befindet bey der Bestraffung der Zauberey Sünde / weñ sie mit ordentlichem Recht solte geschehen / mit angehefftefter Vermahnung / so nicht an einen / sondern alle / oder einen Theil hiesigen Ministerij vnfehlbahr ist gerichtet: Ne igitur deserant, multo minus impugnent illi pium Magistratus conatum (daß Magistratus, welcher hoffet durchs Blut des Lammes vnd die Gerechtigkeit) ferner wieder den Teuffel zusiegen) qui ante pugnam tibia cecinerunt, in welchen Worten / wir alle / oder ein Theil werden in der vnbillichen / vnerweißlichen Verdacht gezogen / als hätten wir bey dieser kläglichen Tragœdia den Lermen angeblasen. Dieser ergangene Bezüchtigung haben wir nothwendig hier auffs kürtzeste zu wiederholen nötig erachtet / damit jederman spühre / daß so vielfältige / offentliche Vermahnungen vnd auch Straff Predigten / wegen vielfältigen Beschwerligkeiten / weder auß Frevel / Fürwitz / oder Zanckſucht seyn fürgangen; sondern auß gebürlicher Fürsorge / weil vielleicht zubesorgen stünde bey dieser Bestraffung / daß neben dem Vnkraut auch der Weitze were beschädiget worden / zumahln weil wir auch vermercken / daß aller Vnrath endlich vns würde in die Schuh geschüttet werden / die niemals der peinlichen Verhör der Hingerichten / vnd jhrem Vrtheil haben bey gewohnet / oder bey zuwohnen begehret / auch noch nicht begehren. So bleibet auch Matth. 13. v. 29.

auch diß hiemit vnverholen / das am Ende des vergangenen Jahrs wiedergefundene Senatus Consultum mit seiner Wasser Probe / hätte zweiffels ohne / auch einen guten Schleffer gegeben / weñ es bey voriger Jaren verübter enormitet were verblieben / da wir die Meinung E. E. vnd G. nit so gewiß vnd gründlich haben können erfarē / wie wir sie jetz in den Händen vnd für Augen haben / vnd bey diesem frembden Soldaten Weibe / vnd jhrer Mitgebadeten jetzt vernehmen / daß vorigem Spiele / auffs new der Anfang widerumb ist gemacht worden. Haben demnach nicht vmbgehen können / wegen solcher **Wasser Probe** / alles Vbrige für diß mahl hindan setzende / E. W. E. vnd G. eine Christliche Erinnerung kurtz / vnd einfältiglich zuthun / vnd derselben vnser Anliegen hierin zu entdecken / so viel bey dieser weitläufftigen Materi möglich / vnd daß nicht weiter als vnserer Ampts Profession geziemet vnd gebühret.

Ist demnach I. gewisse / daß man dem Käyser sol geben / was des Käysers ist / **GOTT fürchten vnd den König ehren.** Nun haben E. E. Herrn Prædeceſſores als Mitt Regenten le-

Matth. 22. v. 21. 1. Petr. 2. v. 17.

de Epiſcopali vacante, mit gebürlicher Reverentz angenommen / vnd vnterthänigst empfangen weylandt Röm. Käyserl. Mayestät Rudolphi II. glorioser Gedächtnüß Mandat zu Speyer gegeben sub dato den 7. Julij anno 1585. darinn jhnen ist gebotten / daß in diesem proceſſu, nicht anders / gegen bezüchtigte Personen dieses grewlichen Lasters sol verfahren werden / denn sich / vermöge gemeiner Rechten / vnd des Reichs Ordnung gebührt. Dahin zielet auch das letzte Mandat J. Gn. vnsers gnädigen Landes Herren / ſignatum am 8. Martij Anno 1638. welcher dieser Stadt Rath vnd Gemeine mit Eydt vnd Pflichten seyn vnlängst bey dieser Stadt Eroberung / verwandt worden: Item Jhr Gn. des H. Schwedischen Reichs Cantzlers reſcriptum an H. Stadthalter / Cantzler / vnd Räthe hieselbst sub dato Stockholm den 23. Decembr. Anno 1636. in welchen des Procedirens bey Verhör- vnd Abstraffung dieses beschwerlichen Lasters / concernirent Bürgermeister vñ Rath

dieser

dieser löblichen Stadt præsumirt wird / es werde darinn also verfahren / wie es dem Reich vnd dem Rechten gemeß ist / vnd sie allerseits vor Gott / vnd der Justitien zuverantworten getrawen. Wann nun weder in Käyserl. peinlicher Halßgerichts Ordnung / auch bestetigten gemeinen Rechten / nichtes gefunden wird / so der Wasser-Probe gemeß ist / oder derselben könte oberhelffen / zu mahl ein ewig stillschweigen darinn verhanden / so wol dem Weltlichen / als Canonischen Rechten nach / Als können wir nicht anders muthmassen / in diesem vngegründeten procediren / müsse vngereimbtes Vnwesen / vnd consequenter nicht geringe Sünde mit vnterlauffen / weil stets ein Universale, in diesem Fall / vielmehr ist / als ein particulare, vnd eine Stadt des Römischen Reichs schuldig ist / sich gemeinen Reichs Rechten / gehorsamlich zubequemen. Weilen wir dann Ampts halber schuldig seyn / die Bürgerschafft zuvermanen jhrer Stadt Obrigkeit Gehorham zu leisten / ist billich daß wir auch dazu vermahnen die Vnter Oberkeiten / welche von denen dependiren / denen GOTT / als Majesteten / herrschenden vnd gewaltigen Herren / die Obriste Gewalt in dieser Welt vertrawet hat / Insonders / wenn sie nichtes / so wider Gott vnd die Gesetze / sondern was göttlichen vnd ordentlichen weltlichen Gesetzen gemeß / ernstlich bey angesetzter Poen gebieten. Luc. 22. v. 25.

II. Ist bey vns Christen vnstreitig / daß die Christliche Oberkeiten sich nicht ohne Ergernüß vnd Sünde können einlassen in verdächtige Händel / vielweniger die Mittel zur Handt nehmen / bey Außrottung der Boßheit / welche weder in Gottes Wort / noch weltlichen Rechten seyn zugelassen / wenn gleich ein guter finis (wie bey diesem Weiberbaden die Erkündigung der Warheit ist) darunter gesucht wird. Vrsach / weil durch vnziemliche Mittel solchen finem zu erlangen gantz gefährlich / vnd mißlich ist. Es schicket sich auch nicht / daß man durch superstition / Sünde vnd Boßheit wolte Sünde vnd Laster außrotten. Weil S. Paulus hat verbotten / Böses zuthun / damit hieraus Gutes möge erfolgen. Wo hat Rom. 3. v. 8.

aber dieses Experimentum vnd Wasser Proba Grundt? Nirgendt / weder in GOTTES Wort noch in der Natur / man findet keinen Göttlichen Befehl davon / auch weder Verheissung / Weissagungen noch bewehrter Exempel / oder jrgendt natürliche Vrsachen. Wolte man einwenden / alle Exempel der Gebadeten / bestätigen gewiß / daß keine Hexe könne zu Grunde gehen / welches wir gleiwohl nicht können glauben: Es ist auch leicht / Exempel in contrarium bey zubringen: So ist doch solch Fürschützen nur mera petitio principij, vnd bestätiget im geringsten nicht / daß das Baden ein an sich selbst richtiges Mittel sey / Darumb dann nit allein die Evangelischen / sondern auch die Bäpstischen vñ Calvinische Theologi es verwerffen mit sattsamen Grunde / weil die Regenten (so billich das Gesetzbuch nicht solten von jhrem Munde kommen lassen / damit alles wol gelingen / vnd sie weißlich möchten handeln in allem was sie thun vnd vornehmen) auff diese Weise DE I velle & nolle injussi tentiren / vnd nicht bedencken was geschrieben stehet:

Jos. 1. v. 8.

Deut. 6. v. 18. Du solt den HERRN deinen GOTT nicht versuchen / dadurch dem bösen Geist / beydes / seiner Gewalt vnd seinen Muthwillen zu leben / Thür vnd Thor auffgesperret wird / daß er diese vnd dergleichen superstition in der Menschen Hertz bekräfftige / vnd denn nochmahls mit dem empor heben / oder stecken lassen seines Gefallens spiele / Schuldigen Personen davon helffe / Vnschuldige aber zum höchsten gravire, vnd sie in mehr Verdacht / Schanden vnd Verderben Leibes vnd Lebens bringen möge / Dann einmahl jhme / als einem geschwornen abgesagten Feindt menschliches Geschlechts nimmermehr ist zutrawen. So haben wir auch newe Wunderwerck von Gott / bey diesem Hexenhandel in diesen letzten Zeiten nicht zu gewarten / in welcher / was weder von Gott oder der Natur herrühret / gewißlich der Sathan wircket durch seine boßhaffte Kräffte / mit allerley Verführung zur Vngerechtigkeit bey denen die verlohren werden. Diesem lügenhafften Meister / müssen rechtschaffene Christen keinen Platz noch

2 Thess. 2. v. 9.

Raum

Raum gönnen/weil jhm/wenns Gott also verhenget/dessen Gericht vnerforschlich sindt / nicht schwer ist/ einen Menschen / er sey gleich der bezüchtigten Zauberey schuldig / oder vnschuldig / im Wasser empor zuhalten. Es ist auch gewiß / daß er vnter der Gestalt eines Dinges / so sich lest ansehen/als were es gewisse/ vnd auch dazu gut/ tausendterley Betriegerey / Boßheit vnd Schalckheit verberge. Die mancherley Weise purgationum vulgarium bezeugens/ vnter welchen auch im Heydenthumb diese Probe durchs kalte Wasser/ nicht ist die Geringste gewest. Denn man hat die Berüchtigte vnd Beklagte auffs Wasser geworffen / sind sie oben geschwommen/so sind sie des bezüchtigten Lasters für vnschuldig gehalten/sind sie zu Grunde gangen/ so sind sie dadurch als Schuldig vberwiesen worden. Dieser abergläubischer Wahn hat die Celten so kühn gemacht / wie Irenicus bezeuget / daß sie gegläubet haben : Ein Haußvatter / eines Ehebruchs berüchtiget / sey gewis ein Ehebrecher/wenn sein Kind in den Rein gesetzet/ nicht oben geschwommen. Diß hat nu der Teuffel gantz vmbgekehret/weil jtzt der für vnschuldig gehalten wirdt/der zu grunde gehet/Dagegen der oben schwimmet/der ist schuldig.

Vor Zeiten/ wenn die Heyden haben jhre purgationes für die Hand genommen / hat der Heydnische Pfaffe / mit dem Volck die Götter angeruffen/sie wollen die verborgene Laster / vnd Mißhandelung an den Tag bringen / die Vnschuldigen bewahren / die Schuldigen zuschanden machen/die Form dieses Gebets sol schrifftlich hinterlassen haben Helmodius. Wie gehets aber jetzt zu/ wenn sich durch die Wasser Probe ein Weib sol rein machen / oder sich/ als schuldig ergeben? Da höret man nichts als Bachanterey/ ein Getümmel/ Lachen / vnd leichtfertige Schurrey / des vngezogenen Volckes/so hats abermahl der Teuffel vmbgekehret. Ey wie muß er das ins Feustlein lachen/daß diß jm angehet/vnter den Christen / nach Beliebens also sein Spiel zutreiben / so er selbst erfunden hat/ vnd weidlich die Leuthe herummer zu führen bey der Nase/

mit solcher seiner Probe / Dadurch Gott wird versuchet vnd erzörnet / eine Todt-Sünde wird begangen / eine eygene Abgötterey wird gestifftet / weil man Gottes Wort hindan setzet vnd beym Element des Wassers in zweiffelhafftigen Dingen Rath hohlet / dadurch auch ein Grewel für GOTT wird angerichtet / durch welches er nicht weniger erzörnet wird / als wenn vor Zeiten die Kinder durch das Fewer gangen sind. Item Gottlose / Tyrannische / Verführische / Teuffelische Betriegligkeit wird gestifftet / so GOTTES Versuchung vnd Straffe auff sich träget. Ja nicht allein ärgerlich ist / sondern auch GOTT zur Verachtung gereichet / an jhr selbst vnehrlich / vnd schädlich / wie die Gelahrten auß gutem Grunde davon vrtheilen / wie mit mehrern zu andern Zeiten / wo es nöthig seyn wird / soll außgeführet / vnd augenscheinlich / deme der es begehret / erwiesen werden.

Petr. Heigius qu. juris part. 2. quæst. 39. n. 61. & seq. Joh. Godeman. lib. 3. de mag. & venef. à principio.

III. So haltens dafür die Physici, daß neben des Teuffels Boßheit / auch natürliche Vrsachen können mit vnterlauffen / so die Gewißheit dieser **WasserProbe** leichtlich können krafftloß vnd zu Wasser machen. Auß diesem Principio, hat auff diese Frage / **Ob die WasserProbe ein vnbetrieglich Merckzeichen der Hexen sey?** Ein vornehmer Doctor Medicinæ Nahmens Johannes Heurnius geantwortet in respondeo ad Nobil. & Ampliss. Johann. Banch. Præsidem & Consiliarium sup. Curiæ Holland. Zeland. Westfrisiæ: In dieser Antwort vnterstehet er sich zu erweisen. Nullum aquę innatationem, Iamiarum esse indicium, wer Lust hat / kans selbest in bemeltem Doctore nachschlagen.

IV. Obengesetzten Gründen / ist viel zuschwach die elende consuetudo, die man für ein Gesetz sol ansehen / vnd halten. Mit was Fundament wirdt diß erwiesen? In publicirten Senatus Consulto wird keines gefunden. Wir sehen auch nicht / daß eine von vndencklichen Jahren vbliche Gewohnheit das Geringste mit Recht könne schliessen wieder die Warheit. Ist sie wol hergebracht / so be-

so beweise man dasselbe/ wie oben das Gegentheil ist erwiesen. Es seyn wol alte Gewohnheiten bey vns Christen in Abgang kommen/ als die Wasser Proba/ nemblich folgende/ die Monomachia, die neun fewrige Pflugeysen/ die Proba durchs Fewer vnd durch ein fewrig Eysen/ welches Fewer in gleichem Grad mit dem Wasser stehet/ die Proba durch siedend heiß Wasser. Palicis Crateres. Fons Palisocum in Sicilia, bey welchen man den Rechten/ vnd den Meineydt probierte. Palus Junonis nicht weit von Epidauro Laconum gelegen/ Schwantewiths Horn/ vnd der grosse Kuche/ hinter welche sich dieses Götzen der Wenden/ Obrister Pfaffe kundte verbergen/ bey welchen abergläubigen Dingen man hat probieret/ Ob eine fröliche oder trawrige Zeit würde kommen/ Ob es auch wolfeyle Jahre/ oder tewre Zeit würde werden. Aqua execreationis mit welchem man probieret/ Ob ein Weib eine Hure were/ oder nicht/ ist wol hergebracht/ wie Gottes Wort bezeuget. Es hat aber dem Newen Testament weichen müssen. Weil davon im selbigen weder Gebott noch Verheissung/ noch Exempel zufinden/ eben so wenig/ als die Warheit erkündigen durch Hanen Zauberey/ Siebe dreen vnd dergleichen.

Peucerus de præcip. divin. generibus, p. 233. 236. hinc inde. Alb. Grantz. VVand. lib. 5. c. 12.

Num. 5. v. 17.

Alt ist die Polygamia, vnd der Scheyde Brieff: beyde seyn sie in Abgang gerathen/ nach Christi Vrtheil/ **im Anfang war es nicht also**/ Quia consuetudo cedit manifestæ rationi. Quia, consuetudo sine veritate, vetustas erroris est. Sana autem ratio exemplis anteponenda, So vrtheilen Augustinus vnd Cyprianus, Item/ Nicolaus Papa. Malam consuetudinem tanquam pernicioſam corruptelam vitandam esse, wie diese Gezeugnüssen werden angezogen distinct. 8. c. consuetud. dist. 9. c. Iana.

Deut. 24 v. 1. Matth. 19. v. 8.

Darumb schleusset recht von der Gewonheit des **Weiberbadens** oder **Wasser Probe** Scultetus im gründlichen Bericht von Zauberey c. 11. Gewonheit gilt nicht wider Warheit/ vnd Billigkeit/ Hundert Jahr vnrecht/ ist noch keine Stunde recht/

vnd was anfänglich nicht daug/ wird durch lange Zeit nicht gut gemacht / Sonsten möchten sich ewre Hexen auch damit entschuldigen/ daß solche Vnthaten von Anfang der Welt / von vielen / vnd grossen Leuten begangē sind/ꝛc. Item Joh. Bodin. welcher wol einer von den hefftigsten ist / so wider die Hexen hat geschrieben / spricht/ Durch diese Gewonheit oder diesen Weg / verkehret der Teuffel die Gerichte / welche heilig sollen bewahret werden / in Schule der Zauberey lib. 4. dæmon. c. 4.

Fr. Hotoman. in disp. Feud. c. 44. n. 6. Hieron. Treutler. vol. 2. disp. 4. Th. 7. jur. Heig. q. 9. 39.

V. Die Gründe vnd Vrsachen der Juristen zu erzehlen / welche diß vom Teuffel vñ seinen Zugehörigen Henckern / Abgöttischē / vnd Sophisten / eingeführte Proba / wie ein vornehmer Autor redet / verwerffen / ist vnser Profession nicht achtens auch vnnöthig / weil fürnehme Doct. hieselbsten zu Rathe sitzen / die die Autores in jhren Bibliothecis haben / so diß furiosum genus probationis, quod nulla ne quidem probabili ratione nititur, als eine vnsinnige / teuflische Exploration verwerffen von Römisch. Käys. Mayestät Lothario verboten / vnd es dafür halten / daß man einen solchen Richter actione injuriarum könne besprechen / der solch Baden befehlige: Halten auch nicht eins für Recht / vnd verantwortlich / daß man die Weiber bade zur Probe so es begehren / weil hie nicht statt finde die Regel: Volenti non fit injuria. Wir wissen zwar auch nicht / wie viel communis consensus doctorum in dieser Facultet gelte: das ist aber Doctoris Joh. Georgij Godelmanni gewisse Meinunge / diese purgatio durchs kalte Wasser / sey von allen löblichen Juristen des gantzen Teutschen Landes / vnd anderswo verworffen / in seinem Bedencken beym Dedekeno zu finden / Thesaur. cons. vol. 2. Sect. 19. n. 12.

Conrad. Hartzir. de crim. conclus. 6. num. 31.

Zum Beschluß haben wir nöthig erachtet / E. W. E. Groß-Achbarkeiten auch zu erinnern / Erstlich / Warumb vns schmertzlich fürkomme vnd beschwerlich sey: daß jhrer etzliche vnbesonnen ruffen / vnd schreyen: **Warumb haben die Prediger der Wasser Probe nicht eher widersprochen** / Diesen wird hiemit

hiemit geantwortet 1. Offentlich von der Cantzel ists nicht von vns geschehen/ aber privatim ists mehrmahls geschehen. Daß man offentlich hat eingehalten/ ist darumb geschehen / Weil die Obrigkeit niemals hat wollen gestehen / das Baden sey ein Hexen Probe. Bald hat mans genennet ein alte wolhergebrachte Gewohnheit/ Baldt eine Art der Tortur / damit die Halßstarrigen Weiber zur Confession würden gebracht. Diese Meynung felt jetzt auch in den Brunnen / weilen das Baden vnd Tortur in offtgemelten Rathschluß werden von einander getheilet. 2. So ist auch ja diß Senatus Consultum, darinn das Baden pro proba wird erkläret/ noch nicht viel vber zwey Jahr alt / vnter welcher Zeit gleichwol offt ist vermeinet dieses Baden sey ein proba. 3. Ist kein conventus gehalten vnter den Herren Commissarijs, vnd dem Predigampt in langer Zeit / wie dann auch diß Jahr vber man mit dieser proba hat still gehalten / Es ist aber noch nicht ein Jahr daß diß Senatus Consultum so verlegt war/ ist widerfunden. Solte nun 4. die Sache nit wol der Wichtigkeit seyn/ dz vber solche publicirte probe man sich/ bey seinem beschwerlichen Ampte / eine so geringe Zeit bedächte/ vnd sich in den Schrifften der Theologen fleißig erkündigete? 5. So wil wahr bleiben / biß ans Ende der Welt / was die Alten haben gelehret dies diem docet, fat cito si fat bene. 6. Gesetzt/ wir hätten diß Baden jmmer lassen hingehen/ vñ hättens nimmer wiedersprochen / oder würdens nimmer wiedersprechen. Was dann mehr? Durch vnser Stillschweigen würde krum nicht recht/ vnd sawer nicht süsse heissen / Soll die Welt so lange stehen/ so wird vber hundert Jahr dieser Wasser Probe/ Siebe dreen / vnd dergleichen Geuckeleyen noch wol wiedersprochen/ weil der Teuffel in den Kindern des Vnglaubens nicht wird ruhen.

Möchten demnach solche Leute/ bey welchen die Prediger ihr Amt in Lieb vnd Leid getrewlich verrichten/ wol ein wenig gescheidiger seyn. Doch selig seyd jhr/ spricht Christus/ so euch die Menschen vmb meinent willen schmehen/ vnd verfolgen/ so sie doch daran ligen/ seyd Matth. 5. v. 11. 12.

frölich

frölich vnd getrost/ꝛc. Kompt keine Antwort auff diese treuwe Vnmanung/ dann ists noch nicht auß der Bibel geleschet: Dic Ecclesiæ Matth. 18. v. 17. Mann hat den glimpflichsten Weg bißhero erwehlet. Diß mögen die Kinder dieser aberwitzigen Welt deuten wie sie wollen/ **Wir haben vnsere Vrsachen gehabt.** Diß sey nun gesagt von den vnzeitigen Ruffern vnd Schreyern/ die da meinen/ alles soll man fluchs auff der Post ins Werck setzen.

Zum andern/ erinnern/ vnd beklagen wir vns auch billich vber die Vberdrüssigen/ denen es zulang ist/ was wir an E. Ehrn. Gr. lassen gelangen. Das ist allzulang/ sagen sie/ Wer hat Zeit solches zu vbersehen/ vnd anzuhören? Ein Ehrnvester Rath habe mehr zuthun. Diesen wird zur Antwort gegeben 1. Daß einem Richter gebühre beym Blut Vrtheil/ vnd sonsten/ gute Erinnerunge vnd Bedencken/ sie seyen lang oder kurtz/ zu verlesen/ Vnrecht ists/ wo er sie hinder die Bäncke wirfft. 2. Was ist die meiste Mühe dieser Bedrengten Stadt Obrigkeit? Die Guarnisaun zufrieden stellen/ damit die außgesogene Bürgerey/ wegen Mangel Contribution, nicht gar möge ruinirt werden/ **Das seyn Geltsachen: Dis sind Seelensachen. Blut/ Seel/ vnd Leib/ vbertrifft das Gut.** Ist man dann offt zwölff Stunden beysamen wegen des zeitlichen Guts/ warumb beschweren sich denn etzliche so sehr/ wenn man jrgendt ein oder anderthalbe Stunde sol der Seelen Seeligkeit/ des Leibes vnd Lebens Wolfarth betrachten? 3. Käyser Theodosius hatte nicht vor vndienlich gehalten/ nach dem der Stecken allbereits gebrochen/ mit der Execution noch eine Weile zuverziehen. Warumb solte man dann so bald vberdrüssig werden/ wann man ein Christliche Erinnerung wil vbersehen/ in solchem wichtigen Dinge/ so Seel vnd Leib concerniren, von welchem der Poet redet:

Nulla unquam de vita hominis cunctatio longa est.
Menschen tödten ist ein grosse Sach/
Man bedencke sich wol vnd thue gemach.

Man

Man kan nimmer zu lange rathschlagen/
Wenn man vom Todt Sententz sol sagen.

4. Weis man wohl Exempel / daß gegen getrewe Prediger gantze sextern sein eingegeben/ vnd dasselbe ohne Grundt / da hats an der Zeit nicht gemangelt / vnd in solcher Arbeit ist die acedia nit herbey getreten. 5. Solte aber ein casus zuhanden stossen / daß man zu einmahl der Verlesunge einer vermeinten langen Schrifft nicht köndte abwarten/ so hat GOTT der HERR einen Tag bey den andern geordnet/ ein jedweder Tag / daß er seine Plage habe/ Das ist gnug spricht Christus. 6. So findet man weitläufftige Consilia in geringern Sachen/als diese ist / an Fürsten / Potentaten vnd Herren gestellet/die nicht vber etzliche hundert/sondern vber etzliche hundert tausent zugebieten haben / welche dieselbe zuvbersehen/sich nit haben lassen verdriessen. Dieses wollen die Vberdrüssigen mercken / welche vns nicht wenig in vnserm Ampt bißhero sind verhinderlich gewest. Den Lügnern vnd Lästerern zu antworten/ die da sagen: Man wolle die Hexen verthädigen/die Justitiam hemmen/damit die Boßheit möge vmb sich fressen / wie der Krebs vnd vngestrafft bleiben / ist nicht nöthig zu antworten / sie seyn es auch nicht würdig. Die Obrigkeit fahre fort mit gebührlichem Rechte/ vnd verfolge diß verfluchte Laster/ lasse aber dem Teuffel sein Affenspiel/ Wegen/ Baden / Schwemmen/zu Grunde gehen / Creutzweise binden/ Haarscheren / Haarsengen / vnd derogleichen / so die schola magiæ jemahls erdacht hat / oder noch erdencken möchte/ wenn sie lüstern wird in zweiffelhafften Sachen / nicht GOTT in seinem Worte/ sondern die Elementa vnd erschaffene Creaturen vmb Rath zu fragen/ welche superstitio vnd Idololatria, wie sie Petrus Heigius Illustr. quæst. quæst. 39. n. 61. recht nennet / an dem schwachen privatim, an den Halstarrigen offentlich/auch hinführo / gebührlich wird/vnd muß gestrafft werden/als eine Sünde wider das Erste Gebott / sie sey alt oder Jung / sie sey hergebracht/ oder hergeführet / Alter vnd Herbringen/ muß solche Heydnische

Grewel nicht weis baden. Gedencket nit an das Alte/vñ achtet nicht auff das Vorige/ sagt Esaias/c.43.v.18. Vnd Hanna: Lasset ewer groß Rühmen vnd Trotzen/ last auß ewrem Munde das Alte/ denn der HERR ist ein Gott/ der es mercket/ vnd lest solch Fürnehmen nicht gelingen. Hiemit befehlen wir endsbeschriebene/ so auß hochbewegenden Ampts Vrsachen diß beydes/ Wissenden vnd Vnwissenden zu erinnern privatim, vnd endlich haben nötig erachtet/ E. W. E. vnd Groß Achtbar zu Christlicher glücklicher Regierung dem Schutz vnd Schirm vnsers HERRN Jesu Christi/ welcher in diese Welt kommen ist alle Wercke des Teuffels zu zerstören/ Amen. Gegeben N. N. den 26. Septemb. am Tage Cypriani, An. 1638.

COPIA des Andern Send Schreibens.

Ehrnvester/ Groß Achtbahrer vnd Hochgelahrter Herr.

AVff Begehren der N. S. Kinder/ habe ich mich an dieselbe/ heut dato den 26. Jun. verfüget/ mit meinẽ beygefügten N. N. vñ jr fürgehaltẽ/ die zeuberischẽ Merckmal/ so in peinlicher Halßgerichts Ordnung seyn verfasset/ so viel ich der für zubringen damals nötig habe erachtet/ mit vermelden/ Weñ sie solcher Dinge sich schuldig wüste/ vnd Sorge trüge/ vnd diese Dinge jhr könten vberwiesen werden/ dann würde zweiffels ohn die Obrigkeit mit jhr nach Käyserlichen Rechten verfahren/ Wolle demnach weiter Vngelegenheit zuverhüten/ der Vermahnung Jo-
Jos. 7. v. 19. suæ an Achan gethan/ Raum geben/ da er sprach zu Achan: Mein Sohn/ gib dem HERRN/ dem GOTT Jsrael die Ehre/ vnd gib jhm das Lob/ vnd sage mir an/ was hastu gethan/ vnd leugne mir nichts. Warauff N. N. mit hochbetheurlichen Worten asseveriret, Sie sey vnschuldig/ hat auch auff mein Ansuchen/ Ob sie es denn begehret/ sich baden zulassen? Zum freywilligen Erbieten sich nicht wollen verstehen. Warauff ex abrupto H. Commissarius N. N. gesaget/ Er wünsche mir einen guten Tag/ vnd ist davon

von gangen/ vnd seine Mitgehülffen sind jhm gefolget / Ich habe auch meine Rede geschlossen / weil sie die N. N. der Stadt Knecht hat angenommen / vnd bin mit L. P. meinem Gefehrten auch davon gegangen / hinterbringend denen / so mich haben abgefertiget / was ich von der N. N. hätte vernommen. Ob nun vielleicht jhm diß sonderlich hat mißfallen lassen H. N. N. Rathsverwandter vnd Commissarius, daß ich auff freyer Gassen für den armen Zellen / ehe vnd bevor wir die Treppen nach dem Wachthauß sein hinauff gegangen / mich habe bedinget / Ich würde von der Wasser-Probe nichts mit der angegriffenē Händeln / die ich für nichtig vnd vnrecht hielte / kan ich nicht eygentlich wissen / muthmasse aber dasselbe weil er mich / mit wenig Worten / an die Heren Committenten hat verwiesen / vnd stumpff abgefertiget. Wie dem allen / so ist E. E. G. als Syndico wohl bewust / was ich von solcher Irrationabel vnd Idololatrischen consuetudine, insonders mit Petro Heigio hatte / welcher auch wieder jhren Willen sich die Angegriffene vnterwerffen müssen / Sintemahl ich meine Erinnerung davon als vnwürdiger Sen. E. E. G. am 26. Septemb. verflossenen 1638. Jahres Christi / schrifftlich habe eingesandt. Könte es seyn / so hätte ich nochmahls bey E. E. G. anzuhalten / weil wir beyde Bediente dieser Stadt seyn / schrifftlich oder mündlich die obberührte Argumenta / insonders den Grund vnd das Argument à consuetudine & eventu genommen zu ventiliren / alles mit Christlicher Bescheidenheit / wie sichs dann auch bey solchem hohen Wercke / darin das Allerhöchste Gut eines Menschen gelegen ist / will geziemen / vnd gebühren. **Last vns nicht in den Stein beissen / vnd fünff für gerad halten.** Ich wil hierin gern Schüler seyn / wehren nur rationes vnd Vhrsachen verhanden / die mich zum besten möchten vnd wolten vnterweisen / damit dem Gewissen / wenn es jrgend jrre gienge / möchte gerathen werden. Insonders hat mich bewogen solches bitliches Ersuchen nachmahls bey E. E. G. gelangen zu lassen / weil ich von Rathern N. N. ehe wir zum Wacht-

hause die Treppe hinan giengen/ auff der Gassen stehend / habe gehöret Herr D. J. C. Th. Professor zu Rostock / ließ jhme diß Baden in einem sonderlichen Schreiben gefallen/ **Weil es eine Gewohnheit wehre.** Solte es nicht zu erbitten stehen/ daß solches Schreiben möchte communiciret werden? Zumahl weil derselbe der erste Theologus seyn müste / dem jemahls diese Weise vom Leblosen Element eines Dinges Warheit zu erkündigen jhm hätte gefallen lassen. Was hie oben fürgelauffen den 26. Junij h. inter 1. & 2. pomer. an B. Walle vnd selbiges Wachthause / erzehle ich hiemit candidè, mit Grund der Warheit / habe es auch vnvermeldet nicht lassen sollen / noch wollen/ so hoffe ich auch nicht/ daß es werden verneinen können / oder wollen die H. Commissarij, vnd respectivè Ratsherren vnd Olderleute D. S. D. K. Item mein Gefehrte H. P. Gott sey mit vns / Datum wie obengemelt/ Anno Christi 1639.

E. E. G. A.

M. G. G.

Der Küster/ so dem Herrn Syndico diß Schreiben hat eingehendiget / hat mir mündliche Antwort gebracht / folgendes Inhalts: Wenns einmahl Gelegenheit gebe / wolte er selbst mit mir der Sachen halber reden/ oder es würdens die Herrn Commissarij thun/ diß gieng jhm allein nicht an/ es gienge den Rath an/ er solte mir guten Abend sagen.

BEy diesen beyden schrifftlichen Copeyen hat die Christliche Gemeine/ so vns anbefohlen ist / satsam zumercken / wie geringe vns Prediger die stoltze Michal / die selbst eingebildete weltliche Macht / achte; Sintemahl man nicht weis / ob wir einst einer Antwort würdig seyn. Wer hötte gemeinet / daß ein Syndicus dieser Stadt so schleunig bald / den eysernen Hut hätte auffgesetzet/ vnd sich dessen getröstet / das so gar nichts ist / wie dort jene / die da wandelten das Recht in Gallen/ vnd die Früchte der Gerechtigkeit in Wer-

2. Sam. 6. v. 16.

in Wermuth/vnd sprachen: Sind wir dann nicht starck gnug mit vnsern Hörnern? Wie dem allem aber/so hoffen wir dennoch/ es werde die löbliche Christliche Gemein durch jhre ordentliche Fürsteher vnd H. Stände diesen wichtigen Handel / daran Gottes heiligen Nahmens Ehre/ der höchsten Christlichen Obrigkeit Respect, jhrer eygenen Mit-Bürger vnd Einwohner Leib/Ehr/vnd auch Seeligkeit/hänget/an Fürnehme Academien, vnd dero Faculteten, auch sonsten Außländische Berühmbte Gelahrte gelangen lassen/sich bey denselben Raths erholen/vnd einem oder zween Männern nicht gar zu viel trawen. Denn grosse Leute die fehlen auch/vnd wenn sie von der rechten Bahn sich lencken/wegen sie weniger als nichts/so vieljhrer ist. Alles zu dem Ende/damit Obrigkeit/vnd Vnterthanen/Zuhörer vnd Prediger/Conscientien, vnd Gewissen nicht mögen beleydiget/vnd auff diese/mehr als zuviel beschwerte/vnd bedruckete gute Stadt/wissentlich kein vnschuldiges vergossenes Blut auch möge geladen werden. Vnsers Theils können wir nicht wieder die Warheit/sondern für die Warheit: Wir frewen vns aber/wenn wir gleich schwach sind/vnd jhr mächtig seyd/vnd dasselbe wünschen wir euch mit S. Paulo zum Beschluß/nemblich/ewre Vollkommenheit. Amos 5. v. 7. cap. 6. v. 12. 13. Psal. 62. v. 10. 2. Cor. 13. 9.

Syrach. 33. capit.

Ein vernünfftiger Mann verachtet nicht guten Rath/
Aber ein Wilder vnd Hoffertiger fürchtet sich nichts/
er habe gleich gethan/was er wolle.
Thue nichts ohne Rath/so gerewets dich nicht nach der That.
Gehe nicht den Weg/da du fallen möchtest/noch da du dich an die Steine stossen möchtest.

SOLI DEO GLORIA.

SUMMA

Folgender Abgenötigter Rettunge in vier Capittel abgetheilet.

CAP. I.

Wird erordert / ob das Weiberbaden eine zulässige Art der Tortur sey / dadurch die Gebadeten zur Confusion vnd also leichtlich zur Bekändnüß können gebracht werden.

CAP. II.

Wird erwiesen / daß dis Baden / dadurch man Schuld vnd Vnschuld gedencket zuerforschen / keine löbliche Gewohnheit sey / derer gewissenhaffte Obrigkeit könne Folge leisten.

CAP. III.

Wird insonders gehandelt : Ob berührtes Baden / eine gewisse Erforschung / Prob vnd Erkändtnüß der Zauberer vnd Zauberinnen gebe?

CAP. IV.

Werden wiederleget die Grunde so zu Bestetigung der WasserProb werden fürgebracht / mit angeheffter Erklährung etzlicher Wörter so im Anhang beyder gedruckter SendSchreibens seyn begriffen / auch vngleich sind außgedeutet.

Psal. 84. vers. 13.

HERR Zebaoth / wohl dem Menschen / der sich auff dich verlesset.

Das Erste Capitel.

Ob das Weiber Baden eine zulässige Arth der Tortur sey/ dadurch die Gebadete zur Confusion, wie man jetzt saget/ vnd also leichtlich zum Bekändnüß können gebracht werden.

ANfänglich bin ich selber in der Meynung gestanden/ es were diß ein bequemes Mittel/ die vermeineten Hexen zur Aussage vnd Bekändnüß zubringen. Zu welcher Meinung mich vornemlich bewogen/ der grosse Ruhm der Richter/ Als solten die Weiber/ nach deme sie weren gebadet/ freywillig jhre Missethat bekennen/ Ferner bin ich in den Wahn gerathen/ vmb der grewlichen Tortur willen/ so solchen armen Weibern wird angeleget; Denn es diesem Geschlecht erträglicher wehre so S. Petrus ein schwach Werckzeug nennet/ vnd vber das vieler Müheseeligkeit/ wegen Kinder zehlens vnterworffen ist/ weñ gnugsame Anzeigungen zur Tortur würden für sie ertheilet: wenn es auch zulässig vnd ohne Sünde geschehen möchte/ daß es durch diß Mittel zur Erkändnüß der Sünden gebracht würde: Als daß man solche wieder auffs vnbarmhertzigste/ zu diesem Ende/ zerzeret vnd zerfleischet. Aber weil solche Anzeigungen keiner vnter allen sind ertheilet/ sondern viel mehr verweigert worden/ als hat sich die Meynung bey mir verendert. Der stockblinde Mensche hat nach Gerade vnd mit der Zeit sein völlich Gesichte bekommen/ deñ Christus der HERR zu Bethsaida sehend machte/ für erst sahe er Menschen gehen als sehe er Bäwme: Nach dem jhm aber der HERR zum andernmal die Hand auff seine Augen hatte geleget/ ward er gäntzlich wieder zu rechte gebracht/ daß er alles scharff sehen kundte. Also wird noch auff den heutigen Tag maneher jnnerlich erleuchtet/ bey dunckelen schweren Fragen/ so Gottes Ehre vnd das zarte Gewissen betreffen. Vnsere Augen sind freylich dunckel/ sie können die rechte Klarheit nicht als bald fassen/ gleich wie es vns gehet wenn wir an die liebe Sonne tretten/ wil man zugeschwinde in selbige hineinsehen/

I.

1. Pet. 3. v. 7

Tob. 4. v. 4.

Marc. 8. v. 24. 25.

sehen/ dann bringet sie vnserm Gesichte mehr Schaden als Frommen/ Also gehets auch da her bey Erforschung der Warheit/ Wenn ein Kind lengst die Brüste gesogen hat/ vnd von selbigen entwehnet
1. Cor. 3. v. 2. ist; Dann schmeckt jhm hernacher erst recht wol die starcke Speise/ welches die sollen zur Antwort mercken/ so da schreyen vnd jmmer jhren Guckkucks Gesang wiederholen. Warumb hat man eins vnd das ander nicht eher erjnnert? Antw. Man muß zu vor eines Dinges gewisse seyn/ oder daß selbe zum wenigsten für gewiß halten/ ehe mans andern fürhält/ lerne vor selbst/ ehe du andere lehrest/
Syr. 18. v. 19. Hilff dir vor selber/ ehe du andere Artzneyest/ saget Syrach. Vnser
Johan. 16. v. 12. Heyland selber hat sich allgemehlich seinen Apostolen vnd Gläubigen geoffenbahret. Am letzten nach allen/ ist er auch von mir als einer vnzeitigen Geburt gesehen worden/ schreibet S. Paulus. Were vnser Wissen vnd Weissagen/ hier in diesem Leben nicht Stückwerck/ dañ möchte man vielleicht etwas vollkomenes/ flugs im Anfang/ an den Menschen finden. Aber ein Mensch ist nicht vollkommen/ wenn er gleich sein Bestes gethan hat/ so ists noch kaum angefangen/ vnd wenn er meinet er habe es vollendet/ so fehlet es noch weit. Was heimlich vnd verborgen ist/ auch mit einem schönen
Matth. 23. v. 27. Kleyde bedecket/ das ist nicht vngleich den inwendigen todten Beinen/ so in vbertüngten Gräbern liegen/ so außwendig hübsch scheinen/ aber es wird alles endlich offenbahr/ wens vom Liechte gestrafet wird/ denn alles was offenbahr wird/ das ist liecht: Darumb
Esa. 60. v. 1 Ephes. 5. v. 14. spricht er: Wache auff der du schleffest/ vnd stehe auff von den Todten/ so wird dich Christus erleuchten.

II. Man sihets vnd vernimbts klährlich beym nichtigen Geschrey; Die Weiber seyn willig vnd fertig zur Bekändnüß der Sünden/ wenn sie gebadet sind/ damit werden sie dermassen confundiret, daß es offt mehr wircke als alle das andere so bey diesem Proceß werde fürgenommen vnd was dergleichen Reden mehr seyn/ mit welchen vielmehr werden confundiret vnd verwirret leichtgläubige Leute/ so offt nicht wollen/ auch offt nicht wissen wie

man

man alles sol prüfen vnd das Gute behalten / damit man möge meiden allen bösen Schein. 1. Thes. 5. v. 21. Sehr verdächtig macht sich selbest diese Arth vnd Weise / die Weiber zur Bekändnüß zubringen / weñ wir ansehen / Erstlich / die superstition vnd den schädlichen Aberglauben / so bey diesem Wercke wird getrieben. Erster Grund. Dann dazu hat der Nachrichter vnd Böttel in Bereitschafft ein eygen Strick / welches sonderliche Krafft sol an sich haben / als jüngsthin ein glaubwürdiger Mann erzehlete / daß ein solcher Scherge für etzlichen Jahren zu N. N. einem Städlein in Westphalen were verbrennet worden / der hätte bekennet / die er mit seinem Strick gebunden / badete / die müsten schwimmen / vnd sol auch eine Jungfraw daselbst so oben geschwommen / da man sie auff jhr Begehren / durch einen andern Hencker / mit einem newen Strick gebunden / hätte baden lassen / zu Grunde gefallen seyn. Die Stäte zu nennen ist vnnöthig / vnd sich weiter auffzuhalten ist nicht meines Fürhabens / sintemahl auch wenig daran gelegen / was für Weise haben die Gottlosen / so sich zusammen koppeln / mit losen Stricken Vnrecht zuthun / vnd mit Wagenseylen zu sündigen / (Herre vnd Knecht) vnd sprechen: Laß eylend vnd bald kommen sein Werck daß wirs sehen. Esa. 5. v. 18. Gnugsamb ist / daß ein Christ hierauß lerne / wie der Teuffel dadurch andeute die geistliche Stricke / mit welchem die / in Jrrthum gebundene / vom Teuffel gefangen geführet werden nach seinem Willen / welcher sehr mächtig ist in den Kindern des Vnglaubens / insonders weil er zu dieser Zeit sein Werck hat in denselbigen. 2. Tim. 2. v. 25. Eph. 2. v. 3. Ein gleicher Aberglaub ist offenbahr bey den Kindern ; Dann nach deme die Kleyder den Weibern seyn abgezogen / bindet man die rechte Handt an die lincke grosse Zehen / vnnd wiederumb die lincke Handt an die grosse rechte Zehen / fein Creutzweiß / Warumb geschicht das ? Wilhelm Adolph Scribonius von Marpurg antwortet : Es geschehe darumb ; Daß sich die Weiber mit dem gantzen Leibe gar nicht können regen. Scrib. Sendbrief an H. Henrich Flörecken. Gegen Antwort ist folgende : Das könten sie eben wenig / wenn man sie binde / wie der Metzger ein Schaff bindet / oder

ein Kalb / so er vber den Nacken / an hindern vnd fordern Füssen gebunden / vber den Hals hänget. Warumb wirdt dann eben die rechte Zehen mit der lincken Hand vnd die lincke mit der rechten Hand verknüpfft Linck gegen Recht vber? Keine erhebliche Vhrsache weiß man einzuwenden / bleibet demnach eine alte superstition, nicht sehr vngleich der Staurolatriæ, welche bey den Ameniern ist auffkommen / die das Creutz sonderlich verehret vnd sonderlich viel vom Creutzzeichen haben gehalten. Das Creutzzeichnen ist zwar gebräulich gewest bey den Alten / wenn sie heilige Handlungen haben verrichtet / wie auß Chrysostomo vnd Augustino anzeiget / D. J. Gerh. Tom. 5. Loc. Theolog. de Cœna c. 13. n. 156. Vnser Catechismus meldet auch / daß man sich sol segnen mit dem heiligen Creutze vnd sagen: Das walt Gott der Vatter / Sohn vnd heiliger Geist / So finden wir auch beym Ruffino lib. 1. Invect. daß die Christen zu Aquilegia wenn sie den Artickul des Glaubens gesprochen: Ich gläube eine Aufferstehung dieses Fleisches mit einem Creutzzeichen forn die Stirne haben berühret nit auß der Vrsache als hätten sie mit vns / oder wir mit jhnen dem Creutzes Zeichen sonderliche Krafft zugeschrieben / sondern sich zu erinneren des gecreutzigten Jesu Christi seines bitteren Leydens vnd Sterbens / welcher vns / wir schlaffen oder wachen gnädiglich für dem Teuffel vnd seinem Anhang behütet als der rechte Hüter Israel / der nicht schlefft noch schlummert / vnd zwar er ist nicht ferrn von einem jeglichen vnter vns: Denn in jhm leben / weben vnd sind wir. Als Jacob / Ephraim vnd Manasse seine Aenckel / Josephs Söhne / gesegnete / legete er die Arme creutzweise vber einander / daß seine rechte Handt auff des Jüngsten / die Lincke / auff des Elteſten Haupte ruhete. Dem Ertzvatter war nicht vnbekand daß Jesus Gottes Sohn der mahl eins in der Fülle der Zeit würde geborn gecreutziget vnd getödtet werden / der ist des Bundes Engel / in dessen Namen er diese seine Kindes Kinder gesegnet / wenn er spricht: GOTT der mich ernehret hat biß auff diesen Tag / der Engel der mich erlöset hat

Godel. Antwort schreib. ext. lib. 3. à prin. de Mag. & venefic.

Niceph. lib. 18. Histo. c. 45.

Exstat. Tom. 1. oper. Hieronz. edid. Eraſm.

Pſ. 121. v. 4

Actor. 17. v. 28.

Gal. 4. v. 4.

Mal. 3. v. 1.

hat von allem Vbel/ der segne die Knaben. Er machte auch ein solches Creutz mit seinen Armen auß Fürsatz/ denn er war ein Prophet/ vnd sahe im Geiste zu vor/ daß des Jüngsten Nachkommen/ der Stam Ephraim/ würde viel mächtiger werden als der Stam Manasse. Nicht so mein Vatter/ saget Joseph/ da er sihet daß Jacob seine rechte Hand auff Ephraims Häupt leget/ Manasse ist der Erstgeborne/ lege deine rechte Handt auff sein Häupt. Aber sein Vatter weigert sich vnd sprach: Ich weiß wol mein Sohn/ ich weiß wol. Dieser sol auch ein Volck werden/ vnd wird groß seyn: Aber sein Bruder wird gröſſer denn er werden. Solch Exempel gehet abermahl denen nicht an/ so zu jhrer vermeinter Confusion, des Creutzes Zeichen mißbrauchen. Denn die haben/ ohne Zweiffel diese abergläubische Gewonheit geschöpffet/ von den Exorcisten vnd Teuffelsbañern/ welche sehr grosse Krafft dem Creutzlein zuschreibē/ vnd es dafür halten: Wo die Teuffel diß Zeichen sehen/ es sey gleich gestalt/ wie es gestalt sey/ so hassen sie doch dasselbe vnd verfluchens/ entsetzen sich davor/ wie Dieben für Galgen vnd Rath schautert; Es werde gleich diß Zeichen in die Lufft oder in eine feste Materien gemacht/ oder auff einen ebenen Plan geschrieben/ gilt alles gleich/ an vnd für jhm selbst/ sey der Gebrauch desselben nützlich/ die Teufel zuvertreiben. Oder diese Gewonheit haben solche Binder vnd Bader entlehnet/ von den vermeſnen Leuten so sich vnterstehen/ den Dieben ein Auge außzuschlagen/ bey solcher Arbeit wird das Creutzzeichen hochgehalten/ denn so einer einem Diebe oder seiner Feinde einem wil ein Auge außschlagen oder jhn beleydigen/ gehet er hin am Sonnabend/ Morgens frühe ehe die Sonne auffgehet vnd schneidet vom Wallnußbaum ein jährig Zweig/ sagend: Ich schneide dich Zweig abe/ so diesen Sommer ist gewachsen/ in dessen Nahmen/ den ich gedencke zuschlagen vnd zu stümlen. Hierauff decket er einen Tisch/ vnd fänget an/ mit ertheilung des Nahmens Gottes zu Creutzlen/ vnd schläget auff das Tischtuch/ droch, myrroch, esanaroth, ✠ beru ✠ baroch als, ✠ marorch, hernacher mur-

Gen. 49. v. 16.
v. 18.
v. 19.
Thesaur. Exorc. pag 38.
Thyre. p. 3 Dœm. c. 24.
Diversor. Tract. de potest. Ecclesiast. coercendi Dœmon. Disp. 12. n. 12. Ed. Col. A. gripp. per Const. Munius An. 1629.
De Præstig. Dœmon. lib. 4. p. 356.

melt er ein Gebet/ wie Johannes Wierus mit mehrem meldet/ vnd als eine gottlose Weise/ mit gutem Grunde verwirfft. Ey lieber sind in fast gleichem Jrrthumb vnd Aberglauben die Baderknecht nicht ersoffen/ warumb halten sie dann/ an allen diesen Westphälischen Oertern da noch diß Baden im Gebrauch ist einerley Weise? Warumb werden sie eben dreymahl hinein geworffen/ die man badet/ zweymahl Creutzweiß gebunden/ zum drittenmahl an den Händen vnd Füssen vngebunden? Vielleicht muß hier die Gewonheit Schutz Rede führen/ damit dem Aberglauben nichtes abgehe/ man müste aber die Hencker vnd Strickbader erst gründlich fragen. Woher sie solche Gewonheit hätten? Warumb sie der Sachē hierin so einig wehrē? Welches Recht solche Gewonheit/ bey vermeinter cōfusion, billichte? Obs mit in die Hencker od Bader Notell gehöre diese Weise stets zugebrauchen? Jch halte sie würden Christlichen Obrigkeiten/ welche den Titel führen/ daß sie heissen Ehrbare/ Rathsherren/ gute fromme Männer/ Gottesfürchtige vnd warhafftige/ redliche vnd dem Geitz feindt/ nicht viel bessere Gründe zeigen solcher jhrer gethaner Arbeit/ als jener Scherge in einem benahmten vnd vhralten Fürstenthumb/ an der Elbe gelegen/ hat können anzeigen/ der auff folgende Weise die Gefangene hat confundiret: Er hat denen wegen bezüchtigter Zauberey Eingezogenen vnd Gefangenen etwas in warmen Bier eingegeben/ worauff sie alles/ warumb sie in der Tortur gefraget/ bekandt/ vnd biß in den Todt gestanden/ biß endlich/ nach deme ausser Zweifel viel Vnschuldige hingerichtet/ solch Schelmenstück offenbahr/ vnd der Böswicht wiederumb ist justificiret worden/ wie solches glaubwürdige Adeliche Herrn/ so damals bey F. G. Christmilte-ster Gedächtnüß H. F. V. S. L. sind zu Hofe gewest/ beständig haben berichtet. Ein gleiches Exempel wird erzehlet vom Herrn Doctore Johanne Mattheo Meyfarten/ welches sich auch sol begeben haben/ in einer Provintz Teutscher Nation/ darin ein Hencker den Gefangenen ein Wasser habe zu trincken geben/ darauff sie ge-

Marc. 15. v. 42. Luc. 23. v. 50. Exod. 18. v. 21.

sie geschwind bekennen müssen / Ein Amptman / so dieses Henckers Wassers ein Gläßlein / so der Hencker gleichwol vngern hat vberantwortet / einem Stallbuben habe lassen zu trincken geben / habe er seufftzend erfahren / daß der Stallbube geschwind / vnerhörte Mordstück / vnd abscheweliche Thaten mit allen Vmbständen habe bekennet / die er nimmermehr bey so zarter Jugend hätte verrichten können. Diese Geschicht habe der Hocherfahrne Herr D. Libavius jhm zu einer Materien außerlesen / vnd in einer Disputation die Vrsachen mit Fleiß erforschen wollen / woher / vnd durch welche Tugendt das Wasser gemacht / daß vnschuldige Personen bekennen sollen solche Dinge / die jhnen nie in den Sinn kommen. Aber obberührter Herr Doctor sey durch den zeitlichen Todt daran verhindert. Das mag wol heissen ein sonderbahres Bubenstück / eine zauberische confusio, Weise / vnd Arth das Bekändnüß herauß zulocken / Jetzige / betriegliche Lockvögel vnd Vögler / hat Jeremias zu seiner Zeit gesehen / die den Leuthen stelleten / vnd jhnen Fallen zurichteten / sie zufahen / wie sonst die Vögeler thun mit Kloben / er nennet aber dieselbigen gottlose Leute. Göttlich vñ zuläßig ist auch ja diß Mittel nicht das warhafftige Bekändnüß an den hellen Tag zubringen durchs Baden / der Aberglaube so dabey wird getrieben / gefelt eben so wenig / als Abgötterey / Gott dem HErrn. weil sie zwey Geschwister sind. Der HErr darff keines Gottlosen / denn der HErr hasset alle Abgötterey / vnd wer jhn fürchtet der scheuet sich dafür. Halte dich zu dem Höhesten / vnd wende dich vom Vnrecht / vnd hasse mit Ernst die Abgötterey / saget abermahl Syrach. **Die ander Vhrsach** so diese vermeinete Confusion verdächtig machet / ist die Tyranney / welche bey diesem Werck vnchristlich wird verübet / denn ein Weibsperson / so niemals zu gebührlicher Verhör ist verstattet / welcher auch nimmer sol verstattet werden / durch ordentliches beschriebenes Recht sich zuvertheidigen / offentlich für dem Volck entblössen / ist eine vnehrbahre Tyranney. solch Entblössete vnd Gebadete bey den Haaren auß dem Wasser

Meyfart Christliche Erinnerüg an gewaltige Regenten / ꝛc. cap. 17. n. 5 p. 144.

Jer. 5. v. 26 v. 27.

c. 17. v. 23.

Andere Vhrsach.

herfür ziehen / ins Schiff reissen / mit flacher Handt fürn Hindern schlagen / hernacher wiederumb zu vnterschiedlichen mahlen ins Wasser werffen/ alles durch Böttel vnd Nachrichter ist eine hönische/ schimpfliche Grawsamkeit. Heimlich war die Plage / vnd an heimlichen Oertern / da Gott seine Feinde schlug im Hindern vnd hänget jhnen ein ewige Schande an / dieser Schimpff / Schande vnd Plage wird frey offentlich / ohn alle Zucht vnd Scham / an Weibspersonen/ ohn einigen Vnterscheid verübet/ vngeachtet diß Geschlechte von Natur schamhafft ist/ wie man dann möchte vnter selbigen Personen finden/ die lieber wolten sterben/ als solch einen Schimpff vnd Schande für dem gemeinen Volcke leyden. Das Haar scheeren/vnd Haar sengen im Gefängnüß/da man den bösen Geist auch an heimlichen Oertern in den Haaren suchet/(vielleicht weil die lange Haar bey Simson vnd den Nazarenern sind ein Anzeigunge gewest/der gnädigen Beywohnung des H. Geistes)haben verbottē/vorzeitē die Inquisitores, vnter andern auch den Hencker darumb/ wie die Autores Mallei Malef. melden/weil es der Teutschen Zucht vnd Ehrbarkeit zu wieder ist. Wo bleibt solche teutsche Zucht / bey diesem Tyrannischen Schandbade ? Wo bleibt Schamhafftigkeit? Wo bleibet bey solchem vnverschampten Beginnen sittliche teutsche Ehrbarkeit ? Muthwillige/geyle Böcke/ so dem Baden zusehen / geben genaw Achtung auff den Hindern der Weiber / Item ob sie schwimmen im Rück liegend / oder auff dem Angesichte/ vnd nach deme dann/ der vnflätiger böser Geist solchen Beschawer vnd Zuseher / ein Vrtheil in jhren verkehrten Sinn bringet / köcken sie dasselbe Tollkühne herauß / ruffen vnd schreyen: Vber etzlich Tage werde man gewiß etwas Newes hören/nemlich/ wie der Teuffel mit der Hexen / bey wehrendem Baden im Wasser habe gebulet/ anderer schandbahrer Wort/ so Christen nicht ziemen jetzt zugeschweigen. Ohn Vrtheil/Rechtens Spruch / vnd gebührlich Erkändnüß/so vnbarmhertzig vnd barbarisch mit gefangenen Personen vmbgehen/ selbe offentlich vervnglimpffen / schlagen/

1. Sam. 5. v. 9.

Psal. 78. v. 67.

Jud. 13. v. 5. Num. 6. v. 5.

vide Caut. Crimnal. dub. 31. Rat. 7.

Esa. 28. v. 7.

Eph. 5. v. 4.

gen/vnd bey den Haaren rauffen/welche insonders der Weiber Ehre/ auch jhnen zur Decke gegeben sind/ ist vnbillich/ vnrecht vnd vnsittlich. 1. Cor. 11. v. 14.

Von den Gottlosen/ meldet Esaias/ daß sie vben jhren Muthwillen/vnd schlagen mit der Faust vngöttlich/wie jene Wütrich/ so an dem andern/ der gemarterten sieben Brüder/jren Mutwillen trieben/vnd zogen jhm Haut vnd Haar ab/vnd fragten jhn: Ob er Säwfleisch essen wolte/ oder den gantzen Leib mit allen Gliedern martern lassen? Welches procediren dann nicht rühmlich ist/ ob welchem auch billich menschliche Hertzen ein Abschew tragen/ die leichtlich können erachten/ daß dis ein Fund sey nicht Ehrliebender Richter/ sondern vnbarmhertziger/ leichtfertiger/ geyler/vnkeuscher/vnfläter vnd schurren/ welchen das Entblössen/ fürs Gesäß Klopffen/ Haarrauffen/ Haarscheren/ vnd Haarsengen/ so wohl thut/ da doch dis/ wenns ja so nöthig bey diesem Proceß were/ wie es durchaus nit ist/ auff andere Manier/wie Exempel beym Damhaudero zufinden/ solte vnd muste verrichtet werden. So gehets bey solcher vnformlicher Confusion vnd Babylonischer Verwirrung/ daß bey derselben viel Vnreines mit vnterlauff/ nach dem Vrtheil Syrachs: Wenn man siebet so bleibet das Vnflätige drinnen/ Also was der Mensch (auß eygenem Dünckel) fürnimpt/ so klebet jmmer etwas Vnreines daran. Solcher ruchloser Dünckel aber ist ferne von Gott/ Vnd wenn die Straffe kompt beweiset sie was jene/ (in solchem Wahn ersoffne) für Narren gewesen sind. Trawen/ leichtfertigen Vnflätern muß man mit Ernst begegnen vnd dadurch verhüten/ daß nicht der Fluch des Propheten eine gantze Stadt vnd Gemeine treffe: Weh der scheußlichen/vnfletigen tyrannischen Stadt/ sie wil nicht gehorchen vnd sich züchtigen lassen/ sie wil auff den HERRN jhren Gott nicht trawen/ noch sich zu jhrem Gott halten/ꝛc. Prax. Crimin. c. 37. n. 22. Caut. Crimin. dub. 31. Syr. 27. v. 5. Sap. 1. v. 1. Zephan. 3. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Zum Dritten macht sich selbst verdächtig diese Arth vnd Weise/ die Weiber zur Bekändtnüß zu bringen/weil sie weder auß Göttlichen/oder Weltlichen/ oder Canonischen Rechten/ Befehl/ Dritter Grund.

Ver-

Verheissunge/Exempel bestehet/oder einiges Gezeugnüß kan auffle-
gen/ auch nicht das allergeringste/ daß solch jhr Thun recht sey.
Man saget zwar: Es ist ein alte wolhergebrachte Gewonheit. So
redet auch gar scheinbarlich / das außgelassene Senatus placitum
oder Decret, vnd Advisirung an die Vnholden / von besonderer
Schickung vnd Manuduction Gottes des Allmächtigen bey für-
genommenen Hexen Proceß; Aber solch Fürgeben/muß mit Grün-
den vnd Fundamenten/ auß Göttlichen vnd Weltlichen Rechten
genommen/vnterbawet werden; Sonst felts bald dahin/wie sichs
dann auch bey Erorterung der Andern vnd Dritten Frage dieses
Esa.8.v,20 Tractats befindet in dem andern vnd dritten Capittel. Nach dem
Gesetz vnd Zeugnüß/ werden sie das nicht sagen / so werden sie die
Morgenröthe nicht haben. Die Wort der Weisen sind Spiesse
vnd Nägel / geschrieben durch die Meister der Versamlunge / vnd
Sap. 12. von einem Hirten gegeben / hüt dich mein Sohn für andern mehr.
v,11.12. Wo sind dann nun Gesetz von diesem Confusion Werck? Wo
stehen die Gezeugnüß von dieser Art der Tortur? Wo findet man
bey dieser Weise Spieß vnd Nägel/ auch Worte der Weisen/ so
weyland sind Meister gewest der Versamlung? Frage deinen Va-
Deut.32. ter/der wird dirs verkündigen / deine Elteſten / die werden dirs sa-
v. 7. Syr.32.v.4 gen. Der Elteste sol reden denn es gebühret jhm / als der erfahren
ist. Es wil sich aber weder Geistlicher oder Weltlicher/Seele oder
Regenten Vatter finden lassen. Sie sind nit gewest/die/mit Grund
der Warheit/jhm solche Confusion hätten gefallen lassen/vnd die-
se Art/die Gefangene zum Bekändnüß zu nötigen/jhnen/als recht-
1.Macc.7. mässig/ hätten belieben lassen. Geissel vnd Riemen sind für zeiten
v.4. Act.22. Zwangs Mittel gewest. So haben auch zu Hieronymi Zeiten die
v.25. Peiniger grewliche Tyranney geübet mit jhrem Equuleo, oder E-
culeo, welches etlicher Meynunge nach ist gewest ein heisses Eysen-
Blech/Andere haltens für ein Instrument der Folterung oder Pei-
nigung/ gestalt wie ein Rößle oder junges Füllen / Rosinus lib. 9.
Antiq. Rom. c. 31. beschreibet diß Instrument noch eygentlicher/

die

die Haar haben die Schergen beym Anfang dieses Jammers an einen Pfal gebunden/die Hände auff den Rücken/wenn Weiber sein gepeiniget/den Füssen hat man mit Fewer zugesetzet/vnd dann ists an ein zerzerren gangen/an ein reissen vnd schmeissen/also/daß man auch der Wartzē an den Brüsten nicht hat geschonet/welcher greulicher Marter auch ein vnschuldig Weib ist vnterworffen/darüber dieser führnehmer Kirchen Lehrer Hieron. sehr tieff zu Gott seufftzet: Succurre Domine Jesu, kom du zu Hülff HERR Jesu/weil/vmb zu quelen einen deiner Menschen/man hat so mancherley Marter erfunden. Aber die Grawsamkeit ist eine Mutter solches Folter Gerets/saget Seneca/so bey den grawsamen Heyden ward genennet ein Equuleus, Item ein Creutz oder Galge/ein Hacken/ein Rock/beschmieret vnd durchwircket mit solchen Sachen/die gerne brennen/vnd das Fewr fördern dadurch nicht allein die Gefangenē sein gequelet/sondern auch gar getödtet worden. Die/zu vnser Vätter Zeiten greßliche Art zu peinigen/vnd noch jetzt gewöhnliche/vnd mercklich verbesserte Art/die Gefangenen zu plagen/erzehlet Cotmannus, Johan. Zangerus, Tract. de Quæst. cap. 4. num. 9. & 10. vnd Jodocus Damhouder nach der Länge/so sich allerley Arth zu peinigen nicht gleich wohl lesset gefallen/Wie die Spanischen Inquisitores mit den armen Leuten gestatten vmbzugehen/so in jhre Hände gerathen/berichtet der sonderlicher Discours, von den grawsamen Ränecken vnd Practiken der Hispanischen Inquisition, so dem grossen Martyrbuch Pauli Crocij ist einverleibet/darin dann ebenfalls Meldung geschicht/wie die Peiniger auch des heissen vnd kalten Wassers mißbrauchen/bey jhrem vnmenschlichen Wüten auch offt gegen zarte Menschen/Jungfrauwen/vnd Frawensperſonen. Aber durch Baden im kalten Wasser sie zu confundiren, schamroth zumachen/vnd das Bekändnüß auff jhre Mitgeschwister herauß zulocken/findet man nirgendt. Zweiffels ohn dasselbige ein abergläubiges/vngegründetes Werck ist/nicht ein Haar besser/als daß so Sprengerus meldet: Nemlich

Tom. I. operum Hieronym. Epist. 49. ad Innoc. de mulieribus septies icta.

Seneca Epist. 14. ad Lucil.

I. Lipsius comm. in Epist. 14. Sen. Volum. 3. Resp. 29 n. 219. & seqq. Prax. Rer. crim. c. 37. n. 18. 20. c. 38. n. 13.

Gr. Martyrbuch lib. 7. vom 1043 biß ans 1091. Blat.

wie er/ als ein Inquisitor, mit Wasser Saltz/ geweyetem Wachs/
Mall. Mal. par. 3. q. 3 mit einem Bilde des Gecreutzigten/ von Wachs gemachet in der Länge eines Weibes/ denselben Zauberinnen auff den Rücken geleget/ das Bekändnüß habe herauß gelocket/ Welchem auch nicht vneinlich ist das Wachsern Bilde/ Agnus Dei genandt/ das soll grosse Krafft haben/ weñ mans den Gefangenen an den Hals hänget/ wie auß Delrione andeutet Gœhausen, welchem besser were
Process. Jurid, cõd. Sagas tit. 7. n. 5. & in not. lit. F. angestanden/ daß er solche grosse Krafft/ seines Agni, mit einem Spruch heiliger Göttlicher Schrifft hätte erwiesen/ als daß er leugnet mit Delrione man stelle keine Vergleichunge an/ im Babstthumb/ vnter dem Blut Christi vnd dieses Agni. Item wer der Auctor des versiculi sey/ den Godelman habe angezogen/ wisse man nicht/ sey auch wenig daran gelegen/ Godelman habe auß Begierde zu lästeren oder auß Vnwisseuheit diß vnter seine Schrifften gemenget. Warumb hat dann deßgleichen gethan/ Andreas Fru-
lib. de Cerem. Rom Eccl. sius, ein bekanter Autor vnter den Jesuiten/ Item Marcellus Corcyensis Archiepiscopus in seinem Buch von den Cerem. der Römischen Kirchen/ der halts dafür/ vom Bapst selbst rühren her folgende Vers. vom Wächsern Agno:

Fulgura desursum depellit & omne malignum,
Peccatum frangit, ut Christi sanguis, & angit.

Die Confectores, so diß Lamb verfertigen vnd bereiten/ beten vnter andern: Gott wolle die eusserliche wächserne Gestalt/ welcher das Bilde des vnschuldigen Lämleins ist eingebildet/ gesegnen/ damit durchs Anrühren vnd Ansehen/ ꝛc. fliegen vnd erzittern die bösen Geister/ ꝛc. vnd gleich wie das vnschuldige Lam Jesus Christus/ der Sohn nach Gottes Willen geopffert/ auffm Altar des Creutzes/ vnsern ersten Vatter/ hat gerissen auß der Teuffelischen Gewalt/ Sic isti Agni immaculati virtutẽ istam suscipiant, &c.
Apoc. 12. v. 11. 1. Joh. 3. v. 8. Das heist freylich/ das Wachsern Lam/ nahe gnug an die Seite setzen dem Lamme durch welches Blut die Gläubigen vberwinden die alte Schlange/ welches dazu ist erschienen/ daß es die Werck des

Teu-

Teuffels zerstöre. Ja der Jesuit Thyreus bekennet frey herauß: der habe nicht geirret/ der von diesem wächsern Bilde auff folgende weise habe gesungen; Thy. p. 3. Dæm. pag 113.

Pellitur hoc signo tentatio Dœmonis atri,
Et pietas animo surgit, abitq; timor,
Hoc aconista fugit &c.

Wie wieder Delrionem hat erwiesen Herr Doctor Steph. Klotz in seinem Tractat de Angelolatria Disp. 9. punct 15. Thes. 19. Gœhausen schreibt dem wachsenern Bilde / noch mehr Krafft zu als obberührter Jesuit in deme er selbiges vnter andern mit zehlet/ vnter die Göttliche oder der Kirchen Geistliche remedia, dadurch auß dē Wege werde gereumet/ vñ vertrieben/ was das Bekändnüß der Zauberinnen möchte verhindern / wann man jhnen dasselbe an den Hals hänge vnter der Folter/ bringe es dieselbe zur Bekändnüß. Es habe bey einem Zaubermägdlein mehr außgerichtet/ als schreckliche Streich vnd glüend Fewer / so man jhm an die Füß gehalten/ ezehlet er auß Delrione. Gœh. Proœss. Jur. cont. Sag. tit. 7. n. 5.

Man gläubet das aber bey vns in der Evangelischen Kirchen nit / weil dasselbe ein seltzam Art ist/ die Hexen schamrot zumachen vnd zum Bekändnüß zu bringen / sol gebenedeyet Wachs / ein Göttlich / Geistlich Kirchen Mittel seyn / so muß man davon einen Göttlichen Befehl vñ Göttliche Verheissunge haben/ die findet man aber nirgendt. Der sterblicher Menschen Gedancken sind/ (ohne Göttliche Regierung) mißlich / vnd vnsere Anschläge sind gefehrlich. Ein jeglichen düncken seine Wege rein seyn/ aber allein der HERR machet das Hertz gewiß/ Anschläge bestehen wenn man sie mit Rath führet / spricht Salomo : Solten die Anschläge / so man von Confusion der Weiber / durchs kalte Badt/ jetzt führet / auch bestehen/ da muste zu vor Rath da beyseyn. Weil aber kundbahr daß dazu die Rechtsverständige / so von peinlicher Verhör/ außführlich haben geschrieben / nicht rathen ; Als wird billich solche Weise als vnpassirlich verworffen. Sap. 9. v. 14. Prov. 16. v. 3. Prov. 20. v. 18.

Zum Vierdten machet sich selbst verdächtlich diese Ma- Vierdte Vhrsach.

nier die Hexen zum Bekändnüß schamroth zu machen vnd in Confusion zu bringen/ weil sie vndienlich vnd vnnütze ist / auch keine Frucht schaffet. Eine Persohn hat hier zur Stäte/ ohne Baden bekand jhre Sünde vnd Schuld/ vnd daß sie N. N. sich habe vom Teuffel verführen lassen/ die ist im Zwinger den 7. Octobris Anno 1636. hingerichtet/ hat aber/ vngeachtet vorigem Bekändnüß/ kurtz für jhrem Ende wiederruffen/ wie ein fürnehmer Commissarius meldete. Ein ander hat bekandt nach dem Bade/ ohn Folter aber nicht so vmbständiglich/ gestund auch jhr Bekändtnüß für Gericht/ nicht vmb des Badens willen/ sondern zu vermeiden die schreckliche Peine/ so auff das Baden wird verübet/ welches alsbald den Abend hernach darauff pfleget zu erfolgen/ darumb es dañ auch Herr omnis, das Abend Essen neñet/ selbige Person wolte lieber sterben als gestatten/ daß der Böttel auff jhre Haut solte kommen/ wie die Formalia jhrer Wort Anno 1636. den 6. Octobris lauten/ welches dann nicht wunder ist. Dann etzliche sollen so hart / starck vnd männlich seyn/ daß sie alle Peine verachten/ vnd man jhnen mit Marter die Warheit nicht könne abnötigen / (derer keine aber ist hie zur Stäte gefunden worden.) Andere sollen so weich zart vnd erschrocken seyn/ daß sie lieber alles daher liegen/ was jhnen nur einfält / als sich erklähren die grawsame Marter anzugehen/ wie Zangerus meldet. Die vbrigen Personen alle so bey vns seyn vervrtheilet/ haben ohne Tortur nichtes bekandt / durchs Baden allein hat man nichtes außgerichtet. Oder ist das Bekändnüß richtig nach dieser Wasser Confusion erfolget/ so sage man an Vhrsache/ warumb man nach dem Bade die Hingerichtete dermassen habe hergenommen/ daß vnter allen hingerichteten vnd eingezogenen Persohnen/ der vber 80. gewesen/ an der Zahl/ nicht der dritte Mensch hat können in den Ring gehen / der mehrer Theil ist hinein geschleppet/ vnter beyde Arme gefasset/ vngeachtet jhrer etzliche zwey drey / auch mehr Monaten im Gefängnüß seyn gesessen/ auch darin vom Böttel seyn geschmieret vnd geheilet worden? Item warumb man Menschen

Zang. Tract. de quæstion. c. 4. n. 13.

schen Fleisch also habe lassen zerzerren vnd zerfleischen/daß auß dem-
selben/ bey lebendigem Leibe/ die lebendigen Maden seyn gefallen? An. 1636
Etzliche seyn lebendig ins Gefängnüß hinein/aber todt herauß ge- den 28.
führet/den wird gewißlich mehr wiederfahren seyn/als das Baden/ Julij.
ehe man sie confundiret vnd schamroth gemacht/ biß daß sie/ wie
man saget/ sollen grosse Zauberey Sünden bekandt haben/ bey kei-
ner selbiger Personen/ wenn sie in den letzten Zügen gelegen/hat
man einen Seelsorger fordern lassen/auch nicht einst bey hellem Ta-
ge an welchem etzliche diese Welt haben geletzet/ welches bey from-
men Hertzen/ billich den Handel verdächtig machet. Die Augen
des HERRN sind viel heller denn die Sonne/vnd sehen alles was Syr. 23.
die Menschen thun/ vnd schawen auch in die heimliche Winckel/ v. 28.
der wird gewißlich was annoch im Finstern verborgen ist zu seiner 1. Cor. 4.
Zeit ans Liecht bringen. v. 5.

Endlich vnd zum Fünfften/bricht jhr selbst die Con- Fünffte
fusion den Halß/welche für eine Art der Tortur wil angesehen sein/ Grund.
wenn man zurück führet in erwehntes Senatus Placitum, darin Signat. de
außtrücklich ein Vnterscheid wird gemachet/ zwischen dem Baden 4. Junij
als einer Wasser Proba/ vnd Tortur oder Peinigung/ wie der An. 1636.
Buchstab deutlich außweiset/ §. **Mit dem Anhang/ &c.** Wie
kompt aber diß vber ein/ mit dem Discurs welchen jüngsthin für
wenig Monaten in Gegenwart zweyer Rathsherren vnd eines der An. 1639.
Herrn Olderleute/ein Führnehmer Herr des alten Raths führete/ im S. Mar.
so selber einer war vnter den Latrunculatoribus vñ Malefitz Rich- Kirch den
tern/der nit wolte zugeben/daß das Baden würde für eine Prob ge- 9. Julij.
halten? Er leugnete dasselbe häfftig vnd nach der Länge erzehlete
er/ man hielte es für ein alte Gewonheit/ die Weiber zur Confu-
sion zu bringen/ sie zu schrecken/ jhre Zauberey Sünde zu beken-
nen/ weil sie oben geschwommen/vnd nit weren zu Grund gangen.
Also siehet man daß vber dieser Confusion, in Confusion gera-
then sind/ der Richter vnd das außgelassene Senatus Placitum.
Der Syndicus, mit dem Herrn Committenten, der Zweiffels

ohn hierin wird einerley Meynung haben mit seinem Commissario, So ists auch da her gegangen / in der Babylonischen Verwirrung da GOTT die Zunge vnd Sprache verwirrete / einer vernam des andern Sprachenicht / wenn einer rieff Kalck / meinete der ander / er meinete Steine / oder wie das geistlich Sprichwort: Contusum est ladium universæ terræ, Lutherus erkläret vnd appliciret: Ihr / Emser vnd Murnar / thut eben wie die Bawleut zu Babylonien / da man Steine rieff vnd sie brachten Wasser. Einer redet mit dem andern vnnütze Dinge / vnd lehren auß vneinigen Hertzen. Darumb auch obberührten Herrn Commissario oder Malefitz Richter zur Antwort worden: Eben darumb: Weil etzliche diß Baden für eine Art der Tortur hielten / die Weiber dadurch zu confundiren. Andere für eine alte wolhergebrachte Gewonheit / Etzliche / oder vielleicht der gröste Hauffe / für eine vnfehlbahre Hexen Probam: Müste man alle drey Meynungen ordentlich vnd gründlich examiniren / Mit angehefftester Bitte den Herrn Syndicum dahin zu vermögen / daß er auff beyde Schreiben / so wol an einen Ehrnvesten Rath sampt zugehörigen Ständen / als an seine eygene Person haltend / richtig antworte / da mit freundlich von obberührten wichtigen Fragen vnd vnterschiedlichen Meynungen / zu mehrer Erforschung der Warheit / möchte gehandelt werden. Welches dann nach eusserstem Vermögen / nicht allein obberührter Commissarius, sondern auch jhme beygefügte / respectivè Herrn Ratsverwandten vnd Oldermann / beforderen zu helffen / mit Handgeben haben angelobet. Bißhero ist noch keine Antwort erfolget / sondern man hat hernacher rechtschaffen angefangen zu Wüten vnd zu Toben. GOTT gebe daß man endlich freundlich vnd bescheidentlich / sich mit gutem Grund vnter andern begegne / damit möge erfüllet werden was geschrieben stehet: Das ist das jhr thun solt / rede einer mit dem andern die Warheit. Item / Sehet zu / daß jhr euch nicht vntereinander beisset vnd fresset / damit jhr auch nicht vnter einander verzehret werdet.

Gen. 11. v. 9.

Tom. 1. Ger. f. 190. citat. Zehnero. Adag. sac. Cent. 5. ad 12. ps. 12. v. 3.

An. 1639. den 9. Jul.

Sachar. 8. v. 18.

Gal. 5. v. 15

III. Auß

III. Auß diesem vnd dergleichen Vhrsachen soll jetzt / sich der Kürtze zu befleissigen / an eine Seite werden außgestellet / erscheinet klärlich / dz dieser modus confusionis vnd Arth der Peinigung sehr verdächtlich sey / weil er nach Superstition vnd Aberglauben schmecket / weil vnzimliche Gewalthätigkeit dadurch wird verübet / weil er in keinem beschriebenē Rechten Grund hat / weil selbiger auch keinen sonderlichen Nutzen hat / sondern gantz vnnütz vnd sehr liederlich ist. Weil selbige auch jhm selbst den Hals bricht. Die Warheit ist einfältig / vnd ist jhn selber stets gleich / sie wird nicht verwandelt nach der Menschen Belieben / Drey Wort sind jhr allgnug saget Pindanus. Vnd ein ander Poet spricht: Recht vnd einfältig ist die Rede der Warheit / vnd bedarff nicht des Vmbschweiffs vieler Wort / Aber ein vngerechte Sache / die gleichsam als matt ist / wegē jhrer faulē Kranckheit / erfordert ein kluges Heylpflaster vñ spitzfindige Artzeney. Die Warheit wird doch endlich Warheit / vnd Recht wird vnd muß doch Recht bleiben vnd dem werden alle frome Hertzen zufallen. Denn Gott selber ist gerecht / vnd hat Gerechtigkeit lieb / darumb daß jhr Angesichte schawet auff das da recht ist.

Eurip. in Phœniss.

Psal. 94. v. 15.

Ps. 11. v. 7.

Das II. Capitel.

Von der Gewohnheit dieses Badens / daß dadurch Schuld vnd Vnschuld erforschen / keine löbliche Gewonheit sey / derer gewissenhaffte Obrigkeit könne sicherlich Folge leisten.

DAs Fürschützen der Gewonheit / ist ein gemeiner Schanddeckel vieler Laster / das kompt in dieser verderbten Natur auch daher / daß wir sehr geneiget sind grosser Leute vnd vnser Vätter bösen Exempeln zu folgen. Et quorum virtutes assequi nequeas citò imitaris vitia, wie ein fürnehmer alter Herr vnter den Patribus redet. Das ist der Gewonheit Vnart / wenn sie die Gesetze auß den Augen lesset / vnd die Tugend / derer man nicht so leicht kan folgen / daß alßdann den Lasteren nachfolge geschicht / vnd dann wird erfüllet was an einem Ort Chrysost. redet:

I.

redet: Τὸ γὰρ μεταδιδάσκειν χαλεπώτατον. Ein Ding verlernen/kompt einen schwer an/denn die Gewonheit hat grosse Krafft/ vñ das ist schwer gewehnete Dinge zuverlassen. Lesset doch ein Knab nit davon wie man jhn gewehnet/wenn er alt wird. So ist auch das Fürschützen **alter Gewonheit**/Speck auff die Fallen einfältige Leuthe zufangen/Wenn grosse Leute sich wollen wider jhr Wissen vnd Gewissen weisbrennen. Jhr habt eine Gewonheit daß ich euch einen auff Ostern loßgebe/sprach Pilatus zum Volck/der wol wuste daß Christus war vnschuldig/wen wolt jhr nun daß ich euch loß gebe/Jesum der Jüden König/oder Barrabam? Diß Fürschützen wird Pilatum am Jüngsten Tage nicht entschuldigen/deñ durch diese Gewonheit ist die liebe Vnschuldt verdammet vnd ein Mörder bey Leben erhalten worden/Schnur stracks deme zuwieder/so Salomo hat hinterlassen: Wer den Gottlosen Recht spricht/vnd den Gerechten verdampt/die sind beyde dem HERRN ein Grewel. Gegen Jeremiam dem Propheten/hat die Prætension wolher gebrachter vnd der Gemeine fast nützlicher Gewonheit/den gemeinen popel auffgebeümet/daß sie es nicht geachtet haben/da er das Thun in den Städen Juda/vnd das Thun auff den Gassen zu Jerusalem im Nahmen des HERRN straffete: Indeme die Kinder lasen das Holtz/vnd die Väter zündeten das Fewr an/vnd die Weiber kneteten den Teig/daß sie der Melechet des Himmels/Kuchen backen/Gott dem HERRN zum lauteren Verdruß. Bey diesem vnbescheidenen Gesindlein hat viel mehr gegolten vermeinte **nützliche Gewonheit** als Gottes Wort/darumb schreits mit vollem Halse nach dem Wort das du vns im Namen des HERRN sagest/wollen wir dir nicht gehorchen/sondern wir wollen thun nach alle dem Wort das auß vnserm Munde gehet/vnd wollen Melechet der Himmels Königinnen reuchern vnd derselben Tranck Opffer opffern/wie wir vnd vnser Väter/vnser Könige vnd Fürsten gethan haben/in den Städen Juda vnd auff den Gassen zu Jerusalem/da hatten wir auch Brodt gnug vnd gieng

Cicer. 2. Tusc. qu. Luth. in præf. Tō. 1. Latin.

Prov. 22. v. 6.

Matth. 27 v. 21. Joh. 18. v. 39.

Prov. 17. v. 15.

Jer. 7. v. 18.

Jer. 44. v. 16. v. 17.

gieng vns wol/vnd sahen kein Vnglück/ ꝛc. Summa Einbildung vnd Gewonheit/ohn Grund der Warheit/ist ärger vñ schädlicher einer Stadt vnd Gemeine als die aller gifftigste Pestilentz/dadurch hat stäts der Teuffel seine Intention erhalten/ wenn man jhm mit dem Schwerd des Geistes nicht frisch vnd getrost ist vnter die Augen getreten. Wie folgende Worte Prætorij andeuten/ in dem er das Gezeugnüß des weisen Mannes einführet/ daß solches mit den Götzen geschehen sey. Für erst haben etzliche aus eyteler Ehre sie erdacht/ Bald ist eine Gewonheit darauß worden/ Endtlich ist die gottlose Weise für ein Recht gehalten/daß man auff der Tyrannen Gebot hat müssen Bilder ehren/Gleicher Gestalt ists auch mit dieser Gewonheit beschaffen/ die ist hierin/ andern/ dergleichen/ gantz ehnlich/ Gideons Meynung war gut einen eygenen Gottesdienst zu stifften zu Ophra/ Diese Gewonheit aber beym güldenen Leibrock Gott zu dienen/hat endlich einen bösen Außgang genommen/ denn gantz Jsrael verhurete sich dran daselbst/ vnd gerieth Gideon vnd seinem Hause zum **Ergernüß.** Einen solchen Außschlag hats auch gewonnen mit der weise Michæ nach dem er eine Hauß-Kirch hatte gestifftet vnd jhm eine sonderliche Gewonheit hatte erwehlet/ daß hat den gantzen Stam Dan angestecket. Die Exempel sind nit Regulen/vnd Gewonheiten sind auch nit Regulen/darumb stehet bey weiten/die Macht vnd Gewalt nicht bey ein oder etzlicher blutdürstiger Leute Wilkühr/ jhres Gefallens eine Gewonheit zu erschnappen/ vnd ohn einzige einiger Vrsach/ auß eygener Gewalt ein Gesetz darauß zu machen/ mit Blut geschrieben/ wie Draconis gesetzt nebenst angehefftеter Bedrawung/ welcher nicht mit wolle vnterschreiben/ solcher wolhergebrachte (aber im Grund Vnchristlich vngegründeter) Gewonheit/ der sol nicht mehr für ein membrum gehalten/sondern aller bürgerlichen Gerechtigkeit verlustiget seyn. Wie leyder noch jüngsthin/ am bekanten Ort/ das Vnheil hat gewütet/wie ein Vngewitter wieder eine Wand. Habt jhr gesehen/ saget Elisa zu den Eltesten/ wie diß Mordt Kind hat

Anth. Prær. tract. vō Zauberey vnd Zaub. c. 11. n. 2. Sap. 13. v. 9 10. 11. cap. 14. v. 15. 16 Vid. D. Gesin. c. 11 Genes. p. 265. qu. 4. Jud. 8. v. 27. c. 18. v. 19. An. Christi 1639. Jul. 29. Esa. 25. v. 4 2. Reg. 6. v. 32.

hergesandt/ daß es Köpffe abreisse? Wenn die Tyrannen jhres Processus nit wollen noch können Antwort geben/so bleiben sie auff jhrer Beluinischen Gewonheit/Pastis cruoreluminibus, ut fera, quæ gustatũ semel sanguinẽ, semper sitit. Wie Hieron. seinen virũ Consularẽ, einen wüdlichen Tyrannen abgemahlet. Dis ist Lockbrodt an dẽ Angel/so muß man mit Fürwendung alter Gewonheit/vnschuldige Hertzẽ bezückẽ/vñ einfeltige fromẽ Leut angelẽ. Dieselbẽ/theils mit süssen Worten/oder mit starcker Bedrawungen/dahin disponiren, daß sie solche Gottlosigkeit bejahen/ vnd vnterschreiben/oder mit dem grossen Siegel zu bekräfftigen befolbörten/ die dem Seeligmachenden Wort Gottes vnd Christlichen Rechten/keines Weges seyn gemeß/ wie diese Gewonheit ist/ des vblichen Weiberbadens. Daß wie bezeuget werden/mit allen Theologis vnsern gottseligen Vorvätern/vnd Præceptoribus, vnd mit denen/die jhre Gründe/dieser Argumenten gleichförmig/führen/ Wir beruffen vns auff das Zeugnüß vnsers Gewissens/vnd reden die Warheit in Christo vnd liegen nicht/ Es gefalle dem Abergläubigen Hauffen oder nicht/sie gehorchen oder lassens/es ist wol ein vngehorsam Hauß. Darumb dann jhrer vielen nicht vnrecht geschicht/ wenn das Vnglück sie selbst/oder jhr Weib vnd Kinder/ Blutsfreunde vñ Verwanten trifft/so sie andern zugerichtet haben.

Epist. 44, Ad Innocent.

2. Cor. 1. v. 12. Rom. 9. v. 1. Ezech. 2. v. 5.

II. Hierauff schreitet man zu den Argumenten vnd Gründen/ welche leichtlich erhaltẽ/dz diß Weiberbaden/dadurch man Schuld vnd Vnschuld gedencket zu erforschen/ keine löbliche Gewonheit/ sey/ derer gewissenhaffte Obrigkeit sicherlich könnte Folge leisten.

Erste Ordnung der Gründe.

Erstlich weil sie mit eben denselben Gründen kan außgemustert werden/ mit welcher die Meinung von Art der Tortur/ oder vermeinter Confusion, die Weiber zum Bekändnüß zu bringen/in vorhergehendem Capittel ist vmbgestossen/ derer Vhrsachen an der Zahl fünffe seyn/ die bestätigen/ das Weiberbaden sey keine gute Weise solche Personen zum Bekändtnüß zubringen/ darumb bestätigen auch eben dieselbigen Gründe/ diß Baden sey keine löbliche Gewonheit.

præced. cap. 1. n. 2, 3

Zum

Zum Andern sind dieser vermeinter löblicher Gewonheit alle Argumenta vnd Gründe zu wieder/ welche behaupten; Das Weiberbaden sey keine gewisse Erforschung Prob vnd Erkändnüß der Zauberer vnd Zauberinnen/ der an Zahl dreyssig sind/ denn was im Grunde nichtes taug/ kan nimmer eine löbliche Gewonheit werden. Ander clas: der Vrsachen. subseq. c. 3 nu. 3. 4. 6.

Vnd solches **zum Dritten** auch darumb weil die Gewonheit ist jus quoddam moribus institutum, **ein Recht** durch den Gebrauch eingeführet/ göttlichem vnd natürlichem Rechten/ der Erbarkeit/ gesunder Vernunfft vnd den guten Sitten einer Stadt gemeß/ welches Recht für ein Gesetz wird gehalten/ wenns sonst am Gesetz mangelt. Nun ist aber diese Gewonheit nicht ein Recht/ so mangelts auch sonsten an Gesetzen nicht/ auff was Weise man gegen die Hexen solle verfahren/ darumb muß diese Gewonheit der Warheit weichen: Solet recta opinio pravam corrigere consuetudinem, spricht August. Es pfleget die rechte Meynung eine böse Gewonheit zu verbessern/ vnd eine böse Meynunge pfleget eine gute Natur zu verderben. Damit stimmet vberein Isid. wenn er saget: Es weiche der Auctoritet die Gewonheit/ einen bösen Gebrauch vberwinden das Gesetz vnd die Vernunfft/ wenn aber die Gewonheit weder den heiligen Canonibus, oder menschlichen Gesetzen zu wieder ist/ sol man sie vnverrückt behalten. Dritter Grund. Sturz. disp de Stat. & Conf. thesi 65. distinct. 1. c. consuet. August. de Doct. Christ. Isid. in Syn. L. 2.

Hierauß folget **zum Vierdten**/ daß eben darumb/ diese Gewonheit/ als vnlöblich werde verworffen/ weil den heiligen Canonibus zu wieder/ Gott durch solche Gewonheit zuversuchen/ vñ durch ein Leben lose Creatur Schuld vnd Vnschuld zu erforschen/ Sol nicht ein Volck seinen Gott fragen? Oder sol man die Todten für die Lebendigen fragen? Mein Volck fraget sein Holtz (seinen Strohm) vnd sein Stab (sein Wasser) sol jhnen predigen. Sie halten entweder das Fewer oder Windt/ oder schnelle Lufft/ oder mächtiges Wasser/ für Gott. So ist auch ebenfalls gantz zu wieder solcher richtiger Gebrauch/ den Regeln vnd Canonibus, geist- Vierdte Vhrsach. Esa. 8. v. 19. Hos. 4. Sap. 13. v. 12.

infra cap. 3. num. 4. licher vnd weltlicher Rechten/wie an seinē Ort klährlich ist erwiesen.

Fünffter Grund. distinct. 1. c. consuet. **Fürs Fünffte** so ists mit allen löblichen Gewonheiten also beschaffen/daß sie gewissen Grund haben/mit der Religion vberein kommet; Der Disciplin Zucht zustimmen/ dem Heyl vnd der Seeligkeit nutze seyn/ was vber diese Schrancken schreitet/es heisse Gesetz oder Gewonheit ist nicht löblich/ Vocatur autem consuetudo quia in communi est usu. Da von hat auch Gewonheit den Nahmen/weil man sich jhrer hat gewehnet/also/ daß sie im gemeinen Gebrauch ist.

Sechste Vrsach. Rom. 14. v. 5. v. 6. So muß gleichfals einer der seine Gewonheit für löblich helt/ in seiner Meynung gewisse seyn/ es gefalle Gott wol seine Gewonheit/was er thut/ das thue er dem HERRN. Diese Gewißheit/ muß insonders in diesen letzten Zeiten/ auff Gottes Befehl vnd Verheissung/ auff vernünfftige Vrsachen Gesetz vnd Gezeugnüß gegründet seyn/insonders wenn man dadurch gedencket Schuld vñ Vnschuld zu erforschen/ Hieran wie auch an vorhergehenden Eygenschafften/mangelts abermahl/ darumb taug sie nicht vnd ist liegenhafftig. Gewehne dich nit an die Liegen denn das ist eine schädliche Gewonheit.

Syr. 7. v. 14.

Siebender Grund. Darumb dann auch **zum Siebenden**/diese Gewonheit/ als vnlöblich/ ist in Abgang kommen/ im Oberlande teutscher Nation sind verlengst viel tausent als Hexen verbrennet/ob sie allzumal seyn gleiche schuldig gewest/ ist noch vngewiß / das aber ist gewiß/ daß nach der Gewoheit des Badens/gegen selbige nit sey verfahren. Daraus dann erscheinet/ daß diß nicht ein allgemeine Gewonheit sey/ so allenthalben geschicht/ darumb geldet sie auch nicht wieder Gewonheit/ so sich gründen auff die Billigkeit/ was weis man in Hispanien/Franckreich/Italien/ vnd andern mächtigen Königreichen von dieser Gewonheit? nichts/ vnd gleichwol sind darin offt Hexen verbrennet / Ist nun die Gewonheit so starck/ daß sie ein Ding für sich selbst kan erweisen/ dann ist Gewonheit gegen Gewonheit einzuwenden. So nun Gewonheit vnd Exempel sollen

gelten

gelten/ warumb folget man dann nicht den Rechtsverständigen/ so vieler grosser vnd mächtiger Herrschafften / da die Gelahrten nicht bey Hunderten / sondern bey viel Tausenden zu finden sind/ die solch betrieglich Werck verworffen / vnd den Jhren verbotten haben. Westphalen ist ein geringer Ort des teutschen Landes/ vnd in demselben findet man gleichwol Städe/ nemlich Münster/ Soest/ Lipstadt / Paderborn/ ꝛc. bey welchen diese leichtfertige Gewonheit ist in Abgang kommen. Daher dann nicht ohn Vrsach Petrus Heigius sich verwundert/ daß so wenig Oerter in Westphalen/ annoch/ auff solche liederliche Weise so sehr verpflichtet sind.

Besiehe Præt. Tr. von Zaub. cap. 11. n. 4.

Parte post. Illustr. quæst. q. 39.

Es kompt aber mehren Theils daher / weil **zum Achten** / diese Weise vnsinnig ist / die kann nicht anders / sie mus dem gemeinen Mann der Sinne berauben / damit er nicht einst möge zu rück dencken: Ey was mache ich doch? Solcher Vnsinn muste auch für Zeiten ein löbliche Gewonheit heissen/ wenn man Achtung gab auff Vögel Fliegen vnd Geschrey/ auff die Bewegung des Eingeweides/ des geschlachten Viehs / vmb künfftige Dinge dabey zu erforschen. Welchem nicht vngleich ist / wenn einer / oder ander/ der da meint sein Pferdt oder Kuhe sey jhm verhexet / das Hertz des gestorbenen Viehes / anff glüenden Kolen bratet / der gäntzlichen Meynunge / das Weib sey die Hexe / die da vngefehr / wenn das Hertz wird gebraten / an den Hert kompt / so das gestorben Vieh habe vergeben. Es wardt auch für ein löbliche Gewonheit gehalten / wenn man hingieng die Warheit zu erfragen bey Baal-Sebub / den Gott zu Ekron/ als were sonsten kein Gott in Jsrael/ Item zu fragen die Götzen / wie bey den tollen Heyden gebräuchlich war/ die da sind hingangen zu den stum̃en Götzen wie sie geführet worden. Das gildt aber bey vns Christē nichts/ vngeachtet solche Gewonheit/ alt gnug aber ein vngereumbde Weise ist. Solte die Gewonheit ein Ding an vñ für sich selbst gut machen/ so würde man warlich allen Oraculis (quorum etiam initium nescitur, die so alt seyn/ daß man auch jhren Anfang nicht einst weiß) in allen Miß-

Achte Vrsach.

Hotom. Disp. feu. c. 44. n. 6.

Jer. 8. v. 6.

Conrad. ab Anten γυναικολοῦς. c. 7.

2. Reg. 1. v. 3.

1. Cor. 12. v. 2.

Peuc. de Orac. sub. fin.

bräuchen vñ alten Jrthumen/ Item den Lastern der gantzen Welt/ ein bequemes Plaster schmieren / Das wehre freylich ein kräfftiger Jrthum welchen Gott der HERR pfleget zu senden den Abergläubigen / dafür daß sie die Liebe zur Warheit nicht haben angenommen. Ein vernünfftiger Mensch muß sich ja selbst dem unvernünfftigen Viehe nicht gleich stellen / vnd den Vorvättern folgen / wie das Hinderste in einer Herde/ dem forderſten Theile folget / nicht wo es hingehen/ sondern wo es für sich hin jrret vnd hinblaset. Jch bin der HERR ewer Gott / jhr solt nicht thun nach den Wercken des Landes Egypten darin jhr gewohnet habt/ auch nicht nach den Wercken des Landes Canaan darin ich euch führen wil. Jhr solt auch euch nach jhrer Weise nicht halten/ sondern nach meinen Rechten solt jhr thun/ vnd meine Satzungen solt jhr halten/ daß jhr darin wandelt / denn ich bin der HERR.

2. Thess. 2. v. 10.

Sen. lib. de vita beata

Lev. 18. v. 3 v. 4.

Neunder Grund.

Zum Neunden/ taug diese Gewonheit nicht/ weil sie nit ist eine continuirliche Gewonheit / in welcher man stäts gleichförmig wehre verfahren/ denn der Gewonheit Eygenschafft/ so etwan sol gelten/ beruhet auch vnter andern darauff/ daß sie sey alt / diuturna & non interrupta, denn ein solche Gewonheit so einmahl zerrissen vnd geendert ist/ von der kan man sagen sie sey keine hereingeführte Gewonheit. Nun findet man Nachrichtung daß für etzlichen hundert Jahren/ im Jahr Christi Tausent drey Hundert neuntzig vier hier zur Stäte seyn hundert vnd drey Hexen hingerichtet/ des Badens aber wird bey solchem Proceß nicht gedacht. Gantzer hundert sieben vnd sechtzig Jahr hat man erst hernach wiederumb gebrandt/ ob damals das Baden sey in Schwang bracht/ oder Anno 1583. vnd folgenden Jahren/ ist zweiffelhafftig. Doch gleichwohl ist zuvermuthen es sey damahls noch nicht so gemein gewest/ weil mans hie bey etlichen damahls hat angefangen zuversuchen/ beym Martins Rundeil. Von Anno 1592. sein viel Jahr verflossen/ darin ein solcher Processus ist eingestellet : So sind auch für der Zeit/ ehe diß Baden ist verbet/ von welchen jetzt der Streit/ vnterschiedliche der Hexerey bezüchtigte Personen eingezogen/ vnd nit

Axarias Sturaius disp. de stat. & consuet. th. 84.

" hundert sieben vnd sechtzig Jahr hat man erst hernach wiederumb
" gebrandt/ ob damals das Baden sey in Schwang bracht/ oder An-
" no 1583. vnd folgenden Jahren/ ist zweiffelhafftig. Doch gleich-
" wohl ist zuvermuthen es sey damahls noch nicht so gemein gewest/
" weil mans hie bey etlichen damahls hat angefangen zuversuchen/
" beym Martins Rundeil. Von Anno 1592. sein viel Jahr verflos-
" sen/ darin ein solcher Processus ist eingestellet : So sind auch für
" der Zeit/ ehe diß Baden ist verbet/ von welchen jetzt der Streit/ vn-
" terschiedliche der Hexerey bezüchtigte Personen eingezogen/ vnd nit

Badet / welches niemand leugnen kan / weil noch Leute leben die diß können bezeugen/ Etzliche sind gebadet / gepeiniget / vnd gleichwol hat man sie nicht können zu Hexen machen / sondern sind vbelzugerichtet wiederumb für jhre Häuser getragen/vnd bald daran gestorben/wie abermahl nicht kan geleugnet werden/ wo bleibt hier die vnverrückte Continuirlichkeit ? Mancher suchet Ruhm bey den Leuten / durch nichtiges Fürgeben vnd siehet nicht zu was er redet/ gläubt/ oder für hat/so gehets auch daher bey diesem Handel. Syr. I. v. 37

Endlich ist diese Gewonheit sehr gefährlich vmb nachfolgender Vrsach willen. Denn es ist nur leyder dahin kommen / daß Bader Herr vnd Knecht/Böttel vnd Scherge/der gemeine Mann vnd sein Gesindlein/ Angesichts / in jhren Hertzen / eine gebadete Persohn / wenn sie oben schwimmet / gewißlich jhrer Meynung nach/ für eine Hexen halte/verurtheilen/außschreyen/verdammen/ vnd jhr hernacher zusetzen wie die Teuffels Kinder / wie die Erfahrung bezeuget / GOTT bessere es/mehr als gut ist. Welches dann ja freylich an jhm selbst ein grewlich præjudicium, grewlich vnd blutig Fürurtheil ist/ bey den Christen nicht zugedulten / die da billich solten bedencken / wes Geistes Kinder sie sind ; Insonders weil nach Prætorij Meinunge / auch GOTT/vber deß Hexen Lasters **vnschuldige Leuthe** / könne verhengen / daß sie der Teuffel **oben halte**. Denn ob sie wohl nicht an der Zauberey schuldig seyn/ so haben sie doch mit andern Sünden/ solch Leyden wohl verdienet / wie der sechste vnter den sieben Brüdern saget : Du wirst mich nicht so betriegen/denn wir haben diß Leyden wol verdienet/ darumb/ daß wir vns an vnserm Gott versündiget haben/vnd er handelt schrecklich mit vns / aber es wird dir nicht so hin gehen/ daß du also wieder Gott tobest. Vnd hat Gott vber den frommen Job/ vnd vber seinen eygenen Sohn / vnd alle fromme Martyrer dem Teuffel / ein Zeitlang Gewalt geben/vnd auch/ohn den Job/ alle andere in der weltlichen Richter vnd Tyrannen Hände geben/ warumb solten wir nicht gleuben / daß solches noch offt geschehe; Zehende Vrsach. Luc. 9. v. 55 2. Macc. 7. v. 18. v. 19. Præt. tract von Zaub. c. 11. n. 2. Ps. 4. v. 4.

Gott

Gott führet seine Heiligen wunderbarlich. Sihe der Teuffel wird
Apoc. 2. v. 10. etzliche vnter euch in Gefängnüß werffen / auff daß jhr versuchet werdet/ vnd werdet Trübsal haben zehen Tage/ &c.

Erster Einwurff vnd seine Wiederlegung. III. Das fürnembste Fundament auff welches diese wiedersinnige Gewonheit ist erbawet / heist : **Von vndencklichen Jahren** allhie wol hergebracht; Es ist aber nicht gründlich / sondern sehr schwach / wird auch hernacher weiter examinirt / bey den Fundamenten/ auff welchen die Meynunge von der Wasserproba beruhet jetzt mit wenigen. Thut diß lieben Leute / berathfraget euch doch bey den Geschicht-Schreibern/ dann wird sich außweisen/ daß es noch nit vndencklicher Jahre sind daß vnsere Vorväter sind Heyden gewest / sondern dencklich gnug vnd gesetzet wenn sie **schon vndencklich wehren**/ solten wir darumb / vmb solcher Jahre willen/ wiederumb in vorige Blindheit gerathen ? Daß es gegewißlich **nicht sey wol hergebracht diß Weiberbaden/**
Num. 21. v. 9. **hier bey vns** / ist bereit so erwiesen / denn was im Grund nicht taug wird durchs Herbringen nicht ein Haar besser. Ein lange Zeit ist man Walfarth gangen zur erdenen Schlangen/ die Moses auff Gottes Befehl hatte auffgerichtet / aber darumb wolte gleichwol solche Gewonheit als wolhergebracht/ nicht passiren lassen König Hißkias/ denn er thäte ab die Höhen/ vnd zubrach die Seulen/
2. Reg. 18. v. 4. vnd rottet die Heyne auß / vnd zustieß die ehrne Schlange/ die Moses gemachet hatte / weil biß zu der Zeit jhr die Kinder Jsrael gereuchert hatten. Daß bey vns Teutschen diese Gewonheit alt sey/ erzehlet weitläufftig Heigius auß dem compilatore juris Saxon: provincialis, vnd erleutert dasselbe auff folgende Weise auß dem Hinemaro Episcopo Rhemensi : der schreibet: Der durch diß Vrtheil/ (verstehe des Badens) sol examiniret werden / der wird gebunden ins Wasser gelassen/ vnd entweder / wenn er sich da
Const. Neap. li. 2. tit. 31. durch hat purgiret, wird er alßbald durchs Vrtheil der Scheides-Leute loßgesprochen/ oder biß er sich also rein mache/ bleibt er gebunden vnd wird vom Gerichte verhöret. Der Käyser vnd König von

Nea-

Neapolis hält aber dagegen dafür/diese Gewonheit/Schuld vnd Vnschuld zuerforschen/sey lachens werth / da meldet die glossa: sie wurden geduncket ins Wasser dreymahl. Item auß dem Ammonio vnd B. Rhenano wird erwiesen/daß zun Zeiten Käysers Ludovici sey diese Gewohnheit im Schwange gangen / Erforschung durchs kalte Wasser anzustellen. So starck hat diese heydnische aberglaubische Gewonheit/auch die Christen eine lange Zeit gefangen gehalten/ist das nicht schrecklich? Aber Blindheit ein theils kan auch Jsrael wiederfahren. Darumb wer sich läst düncken er stehe/sehe wol zu daß er nicht falle. Mercklich ists / vnd fast nützlich/das formular Einfältigen zu verteutschen/damit man sehe daß alte Gewonheit nicht stets wolher gebracht sey / wie man für alters das warme Wasser hat consecriret, vnd zu gegenwertiger Gewonheit auch vorzeiten hat verwendet zur Probe der Schuld vnd Vnschuld: Die Worte lauten also/vnd warnen für Aberglauben/ auch für Mißbrauch des Nahmens Gottes; Deus judex justus, fortis & patiens, &c. GOTT du gerechter Richter / du starcker vnd geduldiger/der du bist ein Anfänger vnd Liebhaber der Gerechtigkeit/der du die Billigkeit richtest/richte HERR was recht ist/dieweil deine Gerichte sind gerecht. Der du siehest auff die Erde vnd machest sie bebend. Du Allmächtiger HERR / der du durch die Zukunfft JEsu Christi/deines lieben Sohns vnsers HERRN die Welt hast seelig gemacht: Vnd durch sein Leyden das menschliche Geschlecht erlöset / heilige du diß Wasser durchs hitzige Fewr / der du die drey Knaben/das ist/ Sidrach, Misach, Abdenago, auß „ Geheiß des Babylonischen Königes in einen fewrigen Ofen ge„ sand/hast erhalten. Du allergütigster verleyhe / daß / wofern ein „ Vnschuldiger in diß heisse Wasser seine Hand wird niederlassen/ „ gleich wie du die drey Knaben oben genandt hast auß den glüenden „ Ofen errettet: Vnd Susannam vom falschen Laster erlöset: Daß „ du auch HERR seine Hand gesund vnd vnversehret hindurch führest. „ So aber einer sträflich / oder durch Hertzens Verhärtung des „

Conft. Neap: lib. 2. tit. 31

Heig. Quæst. Jur. p. post. q. 39. n. 33 & seq.

Rom. 11. v. 25.

1. Cor. 10. v. 12.

Pfal. 119. v. 25.

Jer. 10. v. 10.

Dan. 3. v. 21.

Stück Esther vnd Daniel.

„ Teuffels jhme würde fürnehmen die Hand hinein zulassen/ deine
„ allergerechteste Frombkeit selbiges zu entdecken jhr wolle lassen ge-
„ fallen: Damit in seinem Cörper/ durch deine Krafft solches möge
„ geoffenbaret/ vnd seine Seele durch die Busse möge seelig werden.
„ Gleicher Gestalt hat man auch das glühende Eysen consecriret,
Annal. Boior: lib. 4. p. 418. „ wie folgendes formular anzeiget/ so nebenst dem vorigen beym Jo-
„ anne Aventino zu finden ist. Deus judex justus, der du bist ein
„ Anfänger des Friedens/ vnd richtest die Billigkeit/ wir bitten dich
„ vnterthäniglich/ daß du diß verordente Eysen zu gerechter Erfor-
„ schung einer jedweden Zweiffelhafftigkeit/ Gesegnen + vnd heili-
„ gen wollest. Also/ daß wofern ein Vnschuldiger (von vorgenenter
„ Sache/ von welcher die Purgatio oder Entschuldigung sol gesuchet
„ werden) diß fewrige Eysen wird in seine Hand nehmen/ er vnverletzt
„ bleibe: Vnd so er schuldig vnd sträflich/ sey deine Krafft hierinn ge-
„ recht durch dieselbe zu erklären/ welcher massen vber die Gerechtig-
„ keit nicht herrsche die Vngerechtigkeit/ sondern die Falschheit werde
„ vnterworffen der Billigkeit durch vnsern HErren/ ꝛc. hierauß er-
scheinet das von vndencklichen oder vielen Jaren hergebracht nicht
in allen Stücken stets gültig vnd gut sey/ wenns gleich mit Gottes
Wort vnd Biblischen Exempeln würde bestetiget/ denn der HErr
wird nimmer eins mit dem schädtlichen Stuel/ der das Gesetz vbel
Psal. 74. v. 20. v. 21. deutet. Weil sie sich rüsten wider die Seele des Gerechten/ vnd
verdammen vnschuldig Blut. Atq; hæc tantum abfuit, ut im-
pia judicarentur, schreibet Aventinus, vnd so weit ists davon ge-
west daß diese Gewonheiten als gottloß weren gerichtet/ daß auch
heilige Hohepriester/ allerchristlichste Fürsten/ geistliche Männer
vnd Weiber dieselbige Ceremonien/ wie ich finde jhre Vnschulds
„ zu beweisen haben gebraucht/ das hielt man damals für Weißheit/
„ vnd für ein Vertrawen auff Gott/ auff welchen man alle Hoffnun-
„ ge stellete/ zu vnsern Zeiten nicht wenigers als das; Sintemahl es
idem Avent. ibid: „ nichts anders ist/ als aberwitzig kollern/ vnd den vnsterblichen Gott
„ reitzend zum Zorn bewegen. Es pfleget diß Fürnehmen wie ich

sehe

sehe zu vnterschiedlichen Zeiten an einem Ort der Gottseligkeit am andern des Jrthumbs Nahmen erlangen. So weit obberührter Autor. Was würde er sagen wenn er zu vnser Zeit lebete vnd mit sehenden Augen beschawete/wie man vnterm Deckmantel der Gewonheit ein gleiches Gespenste treibet mit dem kalten Wasser/bey so hellem Liechte des heiligen Evangelij / vnd des seligmachenden Worts Gottes/welches freylich/seiner Art nach/würde die Einfeltigen klüger machen als jene Alten/wenn es nur möchte recht offenbar werden den verstockten Hertzen/ dicken Ohren / vnd verblendeten Augen/die nicht sehen wollen mit jhren Augen / noch hören mit jhren Ohren/noch verstehen mit jhren Hertzen /vnd sich bekehren/ vnd genesen. Ludovicus, Ludovici des Teutschen Königes hinterlassener Sohn / nach dem er sich hatte gelagert an den Rhein/ recht gegen vber dem Lager Caroli Calvi Königes in Franckreich/ also/daß der Rhein beyde Lager von einander scheidete / hat durch alle drey Gewonheiten vnd Prob des heissen Wassers/ glüenden Eysens/vnd des kalten Wassers lassen erforschen/ weme vnter den beyden so sich gegen einander hatten gelagert das Reiche gebührete/ vnd wer das beste Recht dazu hätte / so sein Vater Ludovicus mit Carolo vermittelst Eydes hatte getheilet / der zu dem Ende war zu Felde gezogen/Lotharingen vnter seiner Gewalt zu bringen. Wasser vnd Eysen hat Ludovico Recht gegeben/Carolo Vnrecht / es hat aber/deme vngeachtet /jener die Billigkeit nicht können erhalten/ So lässet jhme auch Carolus Sigonius diese Gewohnheiten/ bey Erzehlung dieser Geschicht nicht gefallen: Weil er schreibet/ daß groß Blutvergiessen hierauff ist erfolget/welches auch Krantz: bestetiget. Bleibet demnach wahr /daß das Alter dieser schändlichen Gewonheit nicht könne vberhelffen / sondern sie hat vnd behält dasselbige gemein mit andern bösen Gewohnheiten / welche gangrenæ civitatis genennet werden/daß sie durchs Geschrey vnd applausum des gemeinen Manns vmb sich frisset wie der Krebs / vnd ziehet offt die Richter selbst mit zur Straffe / wenn Gott der HErr ein Einsehen thut.

pag. 419. Edit. Ingolstad: persam: Weissen.

Psal. 119. v. 100. v. 130.

Esa. 6. v. 10.

Godelman. lib. 3. d. Mag. & Ven. c. 5. num. 20. Dettio Tom. 2. disq. mag. lib. 4. c. 4. q. 4. Sect. 4.

Krantz: lib. 2. Sax. cap. 30.

Parthen. litig. lib. 1. c. 13. n. 2. 2. Tim. 2. v. 17.

Mercklich ists was bey diesem Paß meldet Azarias Sturtzius; seine Worte lauten wie folget: Consuetudo probandi sagas per aquam frigidam, &c. Die Gewonheit die Zäuberinnen zu probiren durchs kalte Wasser/ ob gleich dieselbe in Westphalen vnd an vielen andern Ortern ist gebrauchet/ (der Orter sind jetzt nicht viel/sondern Gott lob/ sehr wenig) mangelts jhr doch an

Disp: de stat: & conf: thes. 68.

„ Vrsachen des Rechtens: Also daß die Richter schwerlich/vnd gröblich gejrret haben / die hierher eine Anzeige zur Tortur haben genommen/oder gar zur Verdammung sind geschritten; Die auch jhrer Vnwissenheit halber Straffe gelitten haben/ wie ich im Gerichte habe angemerckt. Jhnen ist jhr Recht wiederfahren/ dann auff die muthwilligen Sünder/kompt billich die Straffe / vnd ist recht daß sie solche leyden vmb jhrer Boßheit willen/ offt machen sie es auch also / daß der Zorn vber die Nachkommen gehet/zur Straff jhrer Thorheit. Wie ich bey diesem genanten Hexen Baden/auch habe observiret. Jst demnach billich/ daß schädliche alte Gewonheit weiche der lieben lauteren Warheit/nach der Meinung Tertulliani: Veritati nemo præscribere potest, &c. Der Warheit kan niemand fürschreiben/ nicht ein Raum vnd Lenge der Zeit/ nicht der Schutz der Personen/ nicht die Freiheit einer Landschafft. Auß diesen allen nimt beynahe die Gewohnheit einen Anfang jrgent auß Vnwissenheit oder Einfältigkeit/ biß sie durch den Gebrauch/ vnd Nachfolge wird gestercket/ Vnd also wieder die Warheit verthediget. Aber vnser Herr Christus nennet sich die Warheit/nit die Gewohnheit/ was wieder die Warheit schmeckt/ ist Ketzerey/ wens auch gleich alte Gewohnheit were.

Sap. 19. v. 12. Syr. 47. v. 22. 23.

Tertullianus de Virg. velan: Joh. 14. v. 6.

Andere Einrede vnd jhre Widerlegung.

Hiermit ist auch mehren theils beantwortet die **Andere Einrede** so sich lehnet auff sonderliche erlangete **Freyheit**/ wormit der gantze Proceß, so jetzt in Schwange gehet/ (dessen das Baden ein fürnehmes/ wo nicht das aller fürnehmeste Stück ist) schöne gemachet wird in dreyen gestelleten Appellationibus, dem jedwedern zween habē Notarij vnterschriebē. Jn einer wirds eine durch

An. 1636. dē 15. Aug. datiret.

Käyser-

Käyserliche Confirmation bekräfftigte Gewohnheit genennet/ welcher die folgende desselbigen Jahrs verfertigte appellationes nicht widerstimmig sind/sondern sich auff die erste beruffen. Was ist aber diß anders/als ein vnbeweißlich Fürgeben? gnugsam wiederleget durch den ersten in Druck verfertigten Brieff/welchen diß Werck verleutert/darin dero Käys. May: außtrücklichen Befehls gedacht wird: Nicht anders gegen dieses Lasters bezichtigte Personen zu verfahren denn sichs Vermöge gemeiner Rechten gebührt. So muß man fromme einfältige Leute hinders Licht führen/sols aber nit hinders Licht gefüret heissen/so zeigen mir der Appellation dichter den geringsten Buchstab einiger Käyserlichen Confirmation wegen solcher Gewonheit? Ich muthmasse was also im finstern wird geschmiedet (Gott behüte die ehrliche verleitede Stände) Es werde Salomon bereits auß einem auffgesperten Fenster gezeiget haben wie es an Tag zukommen pfleget/ wenn er spricht: Fluch dem Könige nicht in deinem Hertzen/vnd fluch dem Richter nicht in deiner Schlafkammer/denn die Vögel des Himmels führen die Stimme/vnd die Fittig haben sagens nach. Was kan eher rüchtig werden als ein solches Bodenloses Fürgeben? Was ist schrecklicher als vnter der hohesten Mayestät vnter vns Christen/dependirender Confirmation, einen Schutz suchen verübter Boßheit? Das selbe frommen Leuthen einbilden? Vnnd darüber beschwerliche Vnruhe anrichten/wer hätte dessen gemeinet? wer hätte sich dessen können versehen? Ein jedweder sehe sich wol für/bey solchen Händeln/in diesen letzten Zeiten der Welt/in welcher sein werden/nach S. Petri Weissagunge/so nach dem Fleische wandeln/die Herrschafften verachten/durstig/eygensinnig/ nicht erzittern die Mayestäten zu lästern. Käyser Lotharius hat diese Weise verbotten in der Lombarder Gesetzen/imgleichen Fridericus der ander Röm. Käyser hat sie verworffen als eine lächerliche Gewonheit/davon zu seiner Zeit/vnd an seinem Ort weiterer Bericht sol folgen. Der Appellation Meister/wil dieselbe hier bey vns weiß-

dat. den 12. Sept. item noch eins vnterm selbigen dat.

Copei ersts Sendbriffes num. 1.

Eccl. 10. v. 20.

2. Pet. 2. v. 10.

Lib. 2. tit. 54. Afflict. de Const. Reg. Neap. l. 2. t. 31.

Infra vid. cap. 3. n. 4.

arg. 10. weißbaden/vnd vnterm prætext Käyserlicher Confirmation beschönen/wer kan das essen/das so vngesaltzen ist? oder wer mag ko-
Job. 6. v. 6. sten das weisse vmb den Totter? Der erlangeten Privilegien, vnd Confirmationen der höhester von Gott gesetzter Origkeiten/sollen vnd müssen weichen/ alle Mißbräuche / Pravilegia, vnd was sonsten vngereimbtes bey den Vnterthanen ist eingerissen. Daß man aber diese vnd derogleichen Vaniteten, damit gedencket zu schmincken ist vnrecht/ es nutzet auch nirgend zu/ denn die Privilegia sind stricti juris, vnd können nicht weiter außgebreitet werden/ als nur zu deme/das in denselben ist begriffen/vnd eine Freyheit wird gegeben/aber ohn eines andern Schaden vnd Nachtheil/wenn das „ nicht wird in acht genommen/ dann kan man leichtlich die Con- „ firmation hoher Obrigkeit auff nichtige vngegründete Freyhei- „ ken ziehen vnd vnterm guten Schein ein Deckel der Boßheit be- „ reiten/das wollen aber die Apostel nicht haben/nicht also/ sagt S. Petrus / Item leget ab alle Boßheit. Vnd diese Wort wiederholt Jacobus/jnen beyden stimmet auch zu S. Paulus: Alle Bitterkeit vnd Grimm/vnd Zorn/vnd Geschrey vnd Lästerung sey ferne von euch/ sampt aller Boßheit.

Deer. Greg. l. 5. tit. 33. c. porro. & c. Ex parte ibid. c. Paroralis. 1. Pet. 2. v. 16 vers. 1. Jacob. 1. v. 21. Eghes. 4. v. 31.

Zum Dritten wendet / die obgemelte Appellation für/ diese Gewonheit/ die vermeinete Zauberinnen zu baden sey in gantz Westphalen/vnd andern Ortern angenommen. Welches abermahl wieder die Warheit ist/wie zum Theil in diesem Capitel num. 12. beym siebenden Grunde oben ist erwiesen. Oßnabrück/Minden/Hervordt/Lemgow/Lübbecke/ sind ja nicht das gantze Westphalen/ nicht einst der fünffte Theil desselben. Insonders lassen J. Gnaden/ welcher Oßnabrück die Huldigung hat geleistet/ jhr solche Gewonheit nicht gefallen/ deßwegen ich mich auff vnsers Gnädigen Landes Herrn außgelassenes rescriptum im ersten gedruckten Sendbriefe num 1. habe beruffen. Worauß erscheinet daß nit einst/ allerdings dieses Orts solche Gewonheit sey angenehm/ geschweige dann in gantz Westphalen/ in welchem gelegen seyn die

Dritter Einwurff vnd seine Widerlegung.

An. 1634. den 29. Januarij.

Bischoff-

Bischoffthumb Oßnabrück/Padeborn/Münster/Verden/Minden/Camerac/Utrecht/sampt der Abbatey Corbei. Die Fürstenthumb vnd Graffschafften Gülich/Cleve/Berge/Baden/Lützenburg/Embden/Oldenburg/Seinen/Manderscheid/Weide/Bentheim/Schawenburg/Lippe/Mecklenburg/Ravenßburg/ꝛc. sampt viel herꝛlicher wolerbawter Städe/ wenn haben diese vnd vbrige herꝛliche Landschafften/Städe vnd Herꝛligkeiten/ diese Weise des Weiberbadens angenommen? Wie viel sind jhrer? Fünff werden nimmer Gerade/darumb schicken sich ob erzehlete Wörter: Gantz Westphalen/gar zu hoch/wie angenehm ist zu Cöllen/Utrecht/Embden/ꝛc. diese Weise? wie eine Saw im Juden Hause. Ein Herꝛ der zu lügen Lust hat/ des Diener sind alle gottloß/ saget Salomon/ sie bleiben aber beyde/ wenns auß frechen Fürsatz geschicht/ nicht vngestrafft.

Schönborn: Polit. lib. 5. c. 6.

Paul. Matth. wehnerus Pract. Observ. lit. M. V. Matricul.

Prov. 29. v. 12. cap. 19. v. 5 & 9.

Endlich vnd **Zum Vierdten** wird fürgeschützet Possessio vel quasi derogestalt; Daß/ wie die Wort Instrumenti Appellationis lauten/von solcher Possession vel quasi, die Appellantes nicht abstehen können/ noch zu Rechte schuldig. Antwort: Wie die Possessio vel quasi hier statt finde/ mögen erfahrne Juristen vrtheilen/ weil ein Schiff/ Strick/ Hencker/ Böttelknecht/ Weib/ sind res corporales, die man jhrer Natur nach/ als cörperliche Dinge/ kan tasten/fühlen/ vnd angreiffen/ bey solchen Dingen lest sich finden possessio propria, welche ist eines cörperlichen Dinges detention, es sey gleich beweglich oder vnbeweglich/ also besitzet man Gold/Silber/Hauß/Hoff/Schafe/Ochsen/Knechte/ Mägde/ Kamel vnd Esel/ wie Eleazar von Abraham meldet/ welchen Gott der HERR so reichlich hatte gesegnet/ daß er war groß worden. Wolte man sagen **diese Gewonheit** sey res incorporalis, bey welcher Platz finde/ Impropria, vel quasi possessio? So wird geantwortet. Diese Gewonheit bestehe/ in binden/ entblössen/ baden/ ins Wasser hinab lassen/ vnd widerumb ins Schiff hinauff holen/ das sind cörperliche Wercke/ die einer verrichtet/ durch solche

Vierdte Einrede vnd jre Widerlegung.

lib. 3. in princ. ff. de acquiren. vel amit. possess.

Gen. 24. v. 35

l. 3. §. 17. ff. de vi & vi armatâ

solche Mittel/ die er eygentlich besitzet vnd nit impropriè vel quasi. Wie man in Besitz hat/ vnleibliche Dinge/ die man nit kan greiffen vnd tasten/ weil sie in Recht vnd Gerechtigkeit bestehen/ wie Käyser Justinianus lehret. Sol nun Hülffe leisten diesem vermeinten Hexenbaden Possessio vel quasi, so muß zu vor erwiesen werden in was für einem Rechte dasselbe sey gegründet/ vnd was es für eine Gerechtigkeit sey/ darinne es eygentlich bestehe/ an solchem Beweißthumb hats aber bißhero gemangelt. Die Wenden haben für alters die Christliche Religion für eine newe Lehre gehalten/ da sie noch Heyden sind gewest/ vnd vom Besitz jhrer Götzen Lehre nit weichen wollen/ zu Plon stund ein Götze Popaga geheissen. Schwantewirt war der Rugianer Gott/ daher holeten sie responsa vnd Antwort/ darin erkündigtens was jeder Ding für einen Außgang gewinnen solte. Prone war der Aldenburger/ Radigast der Obotriten Götze/ Sibe der Polaken Göttin. Zernebock war jhr böser Gott/ von welchem alles Vnglück herrührete/ bekanten gleichwol da beneben/ daß ein Gott im Himmel/ der da mächtig vnd vber die andern herrschete/ aber derselbe bekümmerte sich nur vmb himlische Sachen. Hertzog Heinrich der Löwe vermante die Wenden auffm Landtag zu Erteneburg/ sie solten den alten Aberglauben fahren lassen/ vnd den Christlichen Glauben annehmen/ das wolte nicht bey jhnen hafften/ der alte Besitz/ vnd alte Weise/ war jhnen die Liebeste. Nicolaus der Wendenfürst antwortete Heinrico: Gott (den wir auch gläuben daß er im Himmel regiere) sey dein/ du aber vnser Gott/ so gnüget vns/ ehre du jhn auffs beste/ wir wollen dich ehren/ der Hertzog lächelt/ vnnd strafft jhn vber solche närrische Rede. „Denn alter Besitz vnd Gewonheit/ geschweige „Possessio vel quasi, kan das/ so gar nicht taug/ mit nichten gut „machen/ viel weniger behaubten daß man von böser Gewonheit „nicht abstehen könne/ noch zu Rechte schuldig sey. Possessio ohne Recht/ ist eben so viel/ als wenn Malchom besitzet das Land Gad/ Oder wenn ein Vogel sich vber Eyer setzt vnd brütet sie nicht auß.

lib. 2. Institut. tit. 2.

Alb. Krätz. lib. 4. VVand. c. 23.

Idem lib. 5 VVan. c. 11

lib. 3. VVand. cap. 37.

lib. 4. c. 23.

lib. 4. VVand. c. 25.

Jerem. 49. v. 1.

cap. 7. v. 11

IV. Die

IV. Dieweil dann obberührte Gewonheit nicht gut noch löblich/ können auch gewissenhaffte Christen derselben keine Folge leisten. Es sind viel Gewonheiten in Abgang kommen die auß andern Augen sehen wie diese/ (wie im ersten getruckten Sendebrieff zuvernehmen/) insonders die Gewonheit des Eyfferopffers/ der Polygamiæ, des Scheidebrieffes/ welcher auch folgende nicht vngleich sind/ als das Halten des Sabbaths/ das ceremoniale desselben belangend/ Item der Newmonden/ vnd ander feste Feyrtage vnd Sabbather. Das Enthalten von Speise vnd Tranck/ der Span Ader auff dem Gelenck der Hüfft/ der Thiere/ so nicht Widerkäwen vnd die Klawen spalten/ des Dinges findet man viel in Mose vnd andern Büchern heiliger Schrifft/ so nit mehr gelten/ was sperret sich dann diese liederliche/ Lumpen Gewonheit? Mein Widersacher selbst/ der mir meine getruckte/ zwey copeylich Schreiben hat entzogen/ vnd mit Arrest befangen. D. Wilh. Peltzer (er nennet sich in der/ am Rande allhier verzeichneter Disputation, Pfältzer/ weiß nicht warumb) gestehet/ daß mancherley Weise der Diebstahl zu straffen/ bey vnterschiedlichen Völckern/ nicht mehr im Gebrauch sey/ darunter auch wird mit gerechnet/ daß ein Dieb sol fünff Ochsen für einen/ vnd vier Schaffe für ein gestohlen Schaff wieder geben/ wo er das Gestohlne hat geschlachtet oder verkaufft/ findet man aber den Diebstahl lebendig/ Ochsen/ Esel oder Schaff/ so sol ers zwiefältig wieder geben/ alles nach Mosis weltlichem Gesetz. Welches in diesem vnd viel andern Stücken mit der Zeit ist antiquiret, was streubet sich denn diese nichtige elende Gewonheit/ Obberührte Disputation erzehlet/ eine Gewonheit daß man den Diebstal habe gesucht mit einer Wagschüssel vnd Hefelgarn/ vnd setzet kurtz hernach: Moribus verò nostris vetus ille modus, qui jam dudũ in desuetudinem abiit, itidem reprobatur, vnsern Sitten nach/ wird diese alte Weise welche für längst in vngewonheit gerathen/ gleichfals verworffen. Also führeten auch vorzeiten die Wenden zũ Priester/ die da vnter jhnen/ Mißhandlung halber beschreit waren/

Num. IV. Num. 5. v. 14. 17. Deut. 24 v. 1 Matth. 19. v. 8. 1. Chron. 24. v. 31. Col. 2. v. 16 Gen. 32. v. 32. Lev. 11. v. 3. Actor. 10. v. 14. Dispur. de furto Thes. 43. 44. 45. 46. Exod. 22. v. 1. 4. vide Mart. Lex. Eth. in v. Lanx & licium. Disp. de Furto Th. 6. 7. Kranz VVandr. lib. 4. c. 26.

der muste sie durch Eysen oder durch den Pflug examiniren, auff dieser Gewonheit ist auch nach seiner Bekehrung/Rollo/hernacher Robertus genant / so feste vnd vnbeweglich bestanden / der erste Christliche Hertzog der Normanner/daß er in der gäntzlichen Hofnung ist gewest durchs heisse Eysen offenbahre der Christen Gott einem heimlichen Dieb/were er sonst ein Gott der da wisse alle heimligkeit. Sind abermahl sothane Gebräuch zu nichte worden / was wiedersetzet sich dann so hefftig diese vngereimbte leppische Gewonheit? Ist sie doch keins Haars besser/weil heimlichen Diebstal oder heimliche Zauberey/durch vngewisse Mittel erforschen / gantz gleiche Sünden sind. Das Canonische Recht hat solchen Gebräuchen gar die Sehnen abgehawen / in deme es gäntzlich verwirfft: Consuetudinem quæ absq; peccata servari nõ potest, eine Gewonheit die ohn Sünde nicht kan gehalten werden. Gewonheit dem Rechten zu wieder. Gewonheit so dem beschriebenen Rechten wil præjudiciren. Gewonheit so der Christlichen Kirchen schädlich. Alle solche Gewonheiten tügen nicht/ man sol sie abschaffen. Davon sonderliche Textus werden angezogen in Locis Communibus in Jus Can. Lit. C. V. Consuetudo. Insonders werden wiedersinnige Gewonheiten so vngültig geachtet / daß man nicht sey schuldig dieselbe zu halten. Dann ob gleich die lange Gewonheiten nicht schlechter Autoritet sind/so sol gleichwol selbige darumb nicht so viel gelten/ daß sie dem juri positivo solle ein Vorvrtheil gebehren/ꝛc. weil man ins gemein alle Satzunge vnd Gewonheit sol enderen/welche ohne Todsünde nit kan gehalten werden. Hierin folget diß Decretũ. Käyser Alex. dessen Worte also lauten: Die Vrsache welche vernünftig eine Gewonheit hat geraten sol man bewaren. Item Käyser Constantino dessen Satzung folgendes Inhalts ist: Der Gebrauch einer langen Gewonheit hat kein geringes Ansehen; Aber darumb ist sie der Wichtigkeit nicht / daß sie die Vernunfft oder das Gesetz könte vberwinden. Darumb dann dasselbe nichtes kan erhalten / welches anfänglich nicht vernünfftiglich sondern

Krantz. lib. 2. Norvv. c. 27.

Dect. Greg. 9. Lib. 1. tit. 5. c. 9. &c. finali.

Lib. 2. t. 26. c. Quoniam omne.

In L. 1. C. quæ sit long. consuet.

in L. 2, C. cod. tit.

dern erstlich durch Jrthumb/ hernacher durch die Gewonheit ist erlanget/ wie es Cellus dafür hält. Was brustet sich dann diese vnnütze jrrige Gewonheit? Welche vmb jhrer Vndüchtigkeit willen/ wie theils ist erwiesen/ vnd weiters im folgenden Capittel sol dargethan werden/ insonders weil sie peccati nutritiva, vnd die Sünde ernehret/ müste den Kürtzern ziehen/ wenn sie auch mit vndencklicher Jahren Besitz vnd præscription könte bekräfftiget werden/ denn selbige kan böse Gewonheit nicht gut machen/ wie die Rechtsgelahrten fürtreflich lehren. Wer demnach durchs Fürgeben von alter Gewonheit/ bißhero ist verleitet/ der kehre wieder auff den rechten Weg/ weil er hierauß leichtlich kan mercken/ daß mehr zur Warheit gehöret/ als Alter/ vnd Gewonheit. Item daß der Ruhm von vndencklich Jahren wolhergebracht/ sey eine Wasserblase/ ein groß Geschrey/ aber wenig Wolle. Lasset sie fahren/ die fürsetzlich mit solchen Schminck jhre böse Sache schmücken/ sie sind blind/ vnd blinde Leiter/ weil das andermal sündigen ist zu viel/ das drittemal bringet die Straffe mit sich. Wer sich gewehnet zum Bösen/ der bessert sich sein lebtag nit. Dagegen ist nichts besser denn Gott fürchten/ vnd nichts süsser/ denn auff Gottes Gebot achten.

L. 39. ff. de Legibus. Anton. Gabrielis Lib. 5. Comm. Conclus. de præsc. Conclus. 1. n. 36. 39. Cravetta cons. 21. num. 1. Marth. 15. v. 14. Syr. 23. v. 21. v. 20. v. 37.

Das III. Capitel.

Ob das Weiberbad eine gewisse Erforschung/ Prob/ Erkündigung vnd Erkäntniß der Zauberer vñ Zauberinnen sey?

I.

VOn der Wasser Prob findet man vnterschiedliche Manieren/ vnd auch Meynungen. Jns gemein hat man durch die Prob des kalten Wassers Erforschung angestellet verborgener Sünden vnd Mißhandelungen/ nicht einer Sünden alleine/ wie klährlich andeutet folgende Consecration vnd Heiligunge des kalten Wassers: Adjuro etiam te aqua per Sp. Sanctum. Jch beschwere hart dich Wasser/ durch "den H. Geist/ welcher ist hinabgestiegen auff den in dir getauff- "ten Herrn. Welcher dich/ durch vnsichtbare Heiligung geweihet/ "zur Reinigung der Seelen hat gestifftet/ ein vnaußsprechlich Sa- "

Marth. 3. v. 16. Luc. 3. v. 21.

Exodi. 14. v. 22. 2. Reg. 6. v. 6.

„crament / durch welches vorzeiten mit truckenen Füssen ist gan-
„gen das Volck Jsrael / auß welchem Wasser auch das Eysen so
„vngefehr war hinein gefallen / so vbernatürlich oben schwimmete /
„in sein Helfft Helisæus durch göttliche Krafft hat wider gebracht /
„daß du keines Weges diesen Menschen annehmest / so er in einem
„schuldig ist / auß deme das jhm wird fürgeworffen / als nemblich
„entweder / mit dem Wercke / oder Verwilligung / oder nach dem
„Gewissen / oder nach einigerley Verstandt / Sondern durch die
Krafft vnsers HERRN Jesu Christi werff jhn von dir / vnd mache
daß er oben schwemme / auff daß Christgläubige erkennen / das kein
Gauckelwerck der Göttlichen Krafft könne wiederstehen. Dieses
Formular sol gestellet haben Bapst Eugenius auff Anhalten Käy-
Quæst. juris pante. post q. 39. n. 40. 42. sers Ludovici, wie auß Fr. Jureti notis ad Ivonem Carnoten-
sem hat angezogen P. Heigius, derselbe setzet auch folgende Wort
mit welchen man vnterandern auch den Menschē hat vermaledeyet
den man hat baden wollen: Quod si, Diabolo suadente, celare
disposueris. Wofern du durchs Teuffels Eingeben dir wirst fürne-
„men diese Sache zu verbergen / vnd deßwegen schuldig bist / so ver-
„schwinde dein dickes verstocktes Hertz / vnd das Wasser neme dich
„Vngläubigen vnd Verführten nicht auff / damit das Volck möge
„sagen / daß Gott Richter sey / welchem sey Krafft von Ewigkeit zu
Ewigkeit. Käyser Ludov. sol befolen haben den gläubigen Christen /
solche von Eugenio confirmirte Art / vnd Weise / steiff vnd feste zu
halten. Wenn deme also / so ist das Baden vnd kalten Wassersprob
in vollem Schwange gangen achthundert vnd etzlich vnd zwantzig
Jahr / nach Christi Geburt / dann im Jahr Chr. 824. ist Eugenius
Cæs. Baronius Tom. 9. Annal. ad Anno Christi 824. & 827. des Namens der Ander zum Bapst erwehlet / vnd ist gestorben An.
Chr. 827. nach dem er den Bäpstlichen Stul hatte besessen / 3. Jahr /
zween Monat vnd zwantzig Tage. Solche Prob vnd Erforschun-
ge haben die Christen von den Heyden entlehnet / denn bey den
Saxen ist sie gebräuchlich gewest / ehe vnd bevor sie den Christlichen
Glauben haben angenommen / auch ins Gemein bey den Teut-
schen / Jtalianern vnd Thracern / Bey den Saxen ist es genennet

worden ein Wasser Vrtheil/wie auß vielen Autoribus wird erwiesen von bemeltem Heigio. Man hat aber nicht auff einerley Manier/vnd Weise/verborgene Schuld vnd Vnschuld/durchs kalte Wasser probiret. Tucia ein Kloster Jungfraw der Göttinnen Vestæ zu Rom/hat mit einem Siebe Wasser geschöpfft auß der Tyber vnd daſſelbe in Vestæ Tempel getragen vnverschüttet/alſo/daß das Sieb hat Wasser gehalten. Darumb ſie dann auch des verdächtigen heimlichen Verbrechens halber iſt für Vnschuldig gehalten. Eine ander Arth Schuldt oder Vnschuldt durchs kalte Wasser erforſchen/wird von Delrione erzehlet/denn er meinet/daß gleich wie der für vnſchuldig vorzeiten ſey gehalten ſo vnverſehret ſeine Hand hat herauß gezogen ſo er in heiß Wasser geſtoſſen/dagegen der/ſo die Hand hatte verbrennet/für ſchuldig iſt erkand. Alſo habe man auch den für ſchuldig gehalten/deme die Hand im kalten Wasser iſt verbrennet/für vnſchuldig deme ſie vnverletzet geblieben. Denn wie GOtt eines Vnſchuldigen Hand habe bewahret für Brand in ſiedend heiſſem Wasser vnd dem Fewr ſeine Wirckunge verbotten/alſo habe er im kalten Wasser eines ſchuldigen Hand verbrennet in deme er dem kalten Wasser eine widerige Wirckunge gegeben/alſo daß er die natürliche Kälte in „ vbernatürliche Hitze hat verwandelt. Dergeſtalt iſt S. Gangul-„ phus Eheweibes heimlicher Ehebruch offenbar worden. Dieſe„ Weiſe bekräfftigen auch die Legaten Königes Ludovici, mit„ kaltem Wasser an Carolum Calvum geſandt/denn die haben„ vermuthlich nicht ſo viel Waſſers mit ſich getragen/daß man ſie„ hätte mögen darinn baden. Alſo wird es auch verſtanden wenn die Geſetze der Elſaſſen haben gemeldet: daß die vom gemeinem Volcke/vnd die Bawren derer Gezeugnüß für geringe Wort gehalten/durchs Vrtheil des kalten Waſſers ſollen expurgiret werden. Noch ein ander Arth der Prob durchs kalte Waſſer war folgende nemlich daß man den Verklagten ſetzte auffs kalte Waſſer/„ ſchwemmete er oben/vnd erhebte ſich auß dem Waſſer dreymahl/„

part. 2. quæſt. Jur. Q. 39. n. 30. 33. 34. 35. 36.

Valer. Max. lib. 8. cap. 1. de Tucia virgine Veſtæ.

Delr. diſq. Magic. Tom. 2. lib. 4. c. 4. q. 4. Sect. 4.

B. Rhen. lib. 2. Rer. Germ.

Con. ab Anten.

γυναικο- λᾶσ: capit. 2. & Del. loco sup. citato. Con. Hartz tract. Crim. d. Venefic. inq. concl. 6. num. 25. Peuc. de præcip. Divin. Gen. tit. d. Magia pag. 301.

„denn war er des bezüchtigten Lasters vnschuldig wie bestetiget „Abbas incilicet ext. ne cler. & mon. & Afflict. ad Const. „Reg. Neapol. gienge er zu grunde/ dann ward er als vberzeuget „für schuldig gehalten. Solcher Form vnd Weise ist nicht vn„gleich wenn die so eydlich solten verhöret werden/ daß/ so sie ver„mittel Eyds gedachten zu erhalten/ auff Tafflen schrieben vnd sel„bige in den Brunn der Palisorum in Sicilia worffen/ wie Arist: „meldet/ die Taffel auf welche Warheit stund geschrieben/ schwem„meten oben/ die andern giengen zu grunde auff welche die Vn„warheit war verzeichnet/ bald darauff sprang herfür ein Fewr das verzehrte den Meineydigen. In selbiger Insel Sicilien, wie im ersten gedruckten Sendbrieff num. 4. auch ist berühret/ hat man gleicher massen gefunden diesen lontem Palicenum oder der Palisco- rum stehenden See/ bey demselben wahren sonderliche Trinck Geschirr/ nicht durch die Kunst/ sondern durch die Natur gemacht/ auß welchen zu gewissen Zeiten/ funcklende Flammen sind herfür gesprungen/ oder vber die massen siedentheiß Wasser/ dadurch hat man den Meineyd erforschet/ mit dem Vertrawen/ daß man nicht

idem Ibidem tit. d. oracul. pag. 236.

„hat gezweiffelt/ die gegenwertige Straffe der Götter vberfalle „Angesichts die Meineydigen/ daß etliche das Leben/ etliche das „Gesichte verlieren/ vnd was mehr von Straffen folget. Die Kriegesleute so Aurelianus hatte außgesandt Saviniano, den er hielt für einen Zauberer den Kopff abzuhawen/ als sie gesehen haben/ daß er auff dem Wasser gewandelt als gienge er auff einen Felsen/ haben sie jhn für vnschuldig gehalten/ vnd sich gefürchtet denselben

Comb. Histor. d. S. Savin. &c. Savina, c. 121. Franc. Irenic. Germ Exeq. l. 1. c. 17.

zuschlagen/ biß er zu jhnen sprach: Schlaget mir mit dem Beyl das Haupt abe/ vnd bringet meines Bluts ewrem Käyser/ damit er sein Gesicht möge wieder erlangen/ vnd Gottes Krafft erkennen. Dahin gehöret auch die Gewohnheit zu erforschen durchs Kind auff den Rhein gesetzet/ ob der Vater ein Ehebrecher sey/ oder nicht/ wie auß dem Irenico im ersten gedruckten Sendbrieff num. 2. ist angezogen. Endlich ist auch die aberglaubische Welt in den Wahn

gerathen

gerathen das Wiederspiel zuhalten / wer oben schwimmete were „ schuldig/wer zu grund gienge im kalten Wasser were vnschuldig. „ Welchem Wahn/der sehr tieff auff den heutigen Tag einwurtzelt/ bey einfältigen leichtgläubigen Leuten/sehr gefährlich ist/weil solche Prob als were sie ein heilig Evangelium für gewisse wird gehalten. Es ist derselben nahe verwand/ das in die Laconier Pfützen vnd mosichten Ort / nahmens Inûs, so von Ino, Bachi Ammen / den Nahmen hat / gelegen in Epidauro, man alle Jahr einen Kuchen hat geworffen im Fest Inûs, ist derselbe zu grunde gangen / so hats Glück bedeutet / deme / der den Kuchen hat hinein geworffen / im Gegentheil hats Vnglück geweissaget. Pausanias der diß erzehlet/meldet ferner/daß eben solches Vermögen haben die Trinckgeschirr an dem Berge Ætna, in dieselbige haben die Menschen geworffen Bilklein/von Gold vnd Silber gemacht/vnd allerley Opffer/so das Fewr in selbigē Bechern dasselbe hat verzehret/habens die Landsleute für ein gut Omen gehalten/im Gegentheil/ so es nicht ist angenehm daselbst befunden / hats deme der es hinein hat geworffen künfftiges Vnglück bedeutet. Das kan man auch sehen an den Gebadeten / schwemmen sie dann/ bedeuts jhnen den gewissen Tod/gehen sie zu grund/dann ists jhnen eine fröliche Anzeigung künfftiger Erlösung der Ehren vnd des Lebens. Denn Her omnis ist fertig mit seinem Vrtheil/weñ er säget: die zu grund gehet ist vnschuldig. Auß diesem Discurs ist offenbar/Erstlich daß durchs kalte Wasser Schuld vnd Vnschuld ist bewehret worden/auff vierley Weise. Zum Andern daß die Zauberey Sünde absonderlich vnd allein für andern heimlichen Vbelthaten durch selbiges / nicht sey erkundiget/sondern fürnemlich andere Laster: als da sind/Hönerey / Ehebruch / Meineyd vnd dergleichen heimliche Sünde der Gottlosen die da sagen: Wer sihet vns? Es ist finster vmb vns/vnd die Wende verbergen vns / daß vns niemand sihet/wen solten wir scheweñ? der Allerhöhest achtet vnser Sünde nit. Zum 3. daß die oben geschwommen seyn für vnschuldig gehalten/die zu grund gan„ gen

Antenibid. cap. 9.

Pausanias in Cacon: p. 208. n. 30. & p. 129

Syr. 23. v. 26.

„gen für schuldig vnd hinwiderumb/die oben geblieben für schuldig „die nieder gesuncken für vnschuldig/in dieser letzten Meinung sind auch zum theil gestanden/wie sichs lesset ansehen/jene Schiffleute von Japhó/so in die Gedancken wahren geraten/das Meer bewege sich vber der Menschen Boßheit vnd könne nit dulden die Vbelthäter. Darumb sprach einer zum andern/kompt wir wollen losen/daß wir erfahren vmb welches willen es vns so vbel gehe/vnd da sie loseten traffs Jonam. Item die guten Leute in Melite lencken sich auch/in etwa/nach dieser Meinunge/denn weil Paulus dem Meer war entgangen/vnd ein Otter fuhr jhm an die Hand/da er auffm Lande ein Fewr von Reisern machte/meinten sie/er müste ein Mörder seyn/welchen die Rache nicht wolle leben lassen/da aber Paulo kein Leyd widerfuhr/enderten sie bald jhren Wahn vnd sprachen: Er were ein Gott. Sie haben sich aber weit verirret.

Jon. 1. v. 7.

Act. 28. v. 4. v. 6.

11. Woher ist dann kommen der Gebrauch die Zauberey Sünde durch die Wasser Prob allein zuerkundigen/vnd nit andere heimliche Sünde wie für Alters? Antwort/davon findet man nicht so viel Nachrichtunge wie von vorher erzehlten Gebräuch durchs kalte Wasser/Schuld vñ Vnschuld zu erkundigen. Vielleicht haben die vielfältigen Wunderwerck/als daß GOtt die erste Welt mit der Sündflut hat gestraffet. Dagegen dem rothen Meer gebotten/daß es muste weichen/vnd stehen wie ein Mawr zur Rechten vñ zur Lincken; Damit vnverletzt die Kinder Israel möchten hindurch gehen/(vnd was dergleichen Wunderwerck mehr sind.) Einfältige Leute in die Gedancken bracht/das Wasser zur Rache geschaffen/verderbe stets die Gottlosen vnd mache sie zu schanden; Insonders die Zauberer/welche fast die allergottlosesten sind vnd kein Theil haben an der Stad Gottes. Dagegen müsse diß Element den Frommen vnd Vnschuldigen weichen/vnd jnen den freyen Durchgang verstatten. Nicht ohne ists Gott d' Herr pflege offtmals wunderbarlicher weise heimliche Boßheit an den Tag zubringen/weil jhn nichts verborgen bleibet/welches auch die Heyden von jren Göttern/die doch nit

Gen. 7. v. 21. 2. Pet. 3. v. 6. Exod. 14. v. 22. Psal. 114. v. 3. Syr. 41. cap. Apoc. 21. v. 14.

Götter

Götter waren/ haben glaubt: Darumb dann jener weiser Mann/ da er ward gefraget: ob auch für den Göttern verborgen wehre/ ein Mensch der böses thut/ sein hat geantwortet: Ne cogitans quidē, nicht eins der böses gedencket/ geschweige der böses thut/ vnd ein ander saget: —— ἔχει θεὸς ἔκδικον ὄμμα. Gnomologia Lactiana Hom: Βαλεαχ v. 96.

Gottes Auge ist zur Rache gericht/
Hüte dich O Mensch/ vnd sündige nicht.

Daß aber der gerechte Gott/ durchs kalte Wasser/ eben Zauberey vnd Zauberinnen solle offenbar machen/ das ist mißlich/ insonders weil wir davon gantz keine Nachrichtung finden in heiliger „ Schrifft/ auch nicht eins an den Orten/ da Gott befohlen hat sol- „ che Vnholden gebürlich zu straffen. Kan demnach diß Baden kei- „ nen Behelff finden/ als vngewisse/ in den gewissen göttlichen Wunderwercken/ vnd ist jhme/ bey diesem Werck/ nicht zu trawen. Als Pittacus Mitylenæus, was das aller vntreweste wehre/ wolte nennen/ sprach er/ Mare/ das Meer halt keinen Glauben. Diß könte man auch mit Warheit sagen von diesem Badewasser. Plinius schreibet daß in Africa etliche Geschlechter der effascinantium der Verseher oder Verblender gefunden werden/ wie Isigonus vnd Memphodorus schreiben/ von welcher vbermessigen Lob/ die Wiesen verderben sollen/ die Bäume verdorren/ vnd davon die Kinder gar sterben sollen/ es thut Isigonus hinzu/ daß eine gleiche Arth sey vnter den Triballis vnd Illyriis die auch haben können versehen/ vnd mit jhrem Ansehen tödten/ die sie lange vnd mit zornigen Augen angesehen haben/ vnd zwar daß solches Vbel vnd Schaden ehe vnd leichter haben gefühlet die Mannbaren. Kändtlich vnd merckliche waren sie/ an dem gedoppelten Augapffel in einem jeglichem Auge. Dieses schlages Weiber hats auch gehabt in Scythia, Bithyæ genennet/ wie Apollonides hat vezeuget. Philarchus bekräfftiget/ daß in Ponto die Thibischen Völcker/ neben viel andern auch solcher Natur sind gewest/ die man habe können erkennen/ an dem gedoppelten Augeapffel in einem/ vnd an der Pferdes Gestalt/ so sie Dioꝛ. Laert: d. vit. Phil. lib. 1. Plin. Nat. Hist. lib. 7 cap. 2.

„gehabt haben im andern Auge / Ferner können auch selbige nicht „zu grunde gehen / auch nicht eins in schweren Kleidern. Hievon schreibet auch weiter Stephanus: ἔτι δὲ ἔθνος βασκαντικὸν, &c. „Das ist/Es ist vber das diß ein solch Volck/das mit Zauberey vñ „Versehen mächtigen grossen Schaden hat thun können/denn jhr „Athem hat getödtet/dieselbe denen sie nur so nahe kommen / mit „jhren Leibern/daß sie sie anrühren möchten. Die aber/ ob sie schon „ins Meer geworffen wurden haben nicht mögen zu grund gehen/ „wie diß Martinius erzehlet/vnd erinnert hierbey daß man wohl „mercken sol/ woher die Gewohnheit entstanden sey / die Hexen durchs Wasser zu prüfen. Hierher gehöret die Legenda, so man findet in Beschreibung des Lebens SS. Cosmæ & Damiani, welche meldet: Diese zween Gebrüder sein mit Ketten gebunden vnd ins Meer geworffen/darumb daß sie den Götzen/weil sie Christen waren nicht haben wollen opffern. Es hat sich aber begeben daß sie nit sind zu grunde gangen. Da diß der Præsident betrachtete sprach „er: Per DEOS magnos maleficiis vincitis. Bey den grossen „Göttern/jhr Vberwinder durch ewre Zauberey / in deme jhr alle „Tortur verachtet vnd dz vngestüme Meer in einen tieffen Schlaf „bringet/ lehnet mir ewre Zauberey / so wil ich euch im Namen des Meer Gottes folgen. Bey diesem Punct/darin von den versehenden Hexen Weibern ist fürnemlich gehandelt. Muß ich billich die Einfältigen warnen für den schädlichen vngegründeten Aberglauben so bey diesem Versehen wird getrieben / Wenn ein Magd im Sommer Gest begehrt/das Bier zustellen/dann kan sie denselben/ wenn sie barfuß gehet eher nicht erlangen / biß sie etwas an die blossen Füsse ziehet/sonsten würde Bier / Gest/vnd aller Handel versehen. Wenn die Kinder sind versehen / alter Fetler Meinung nach/ dann fahren zu die jungen Weiber / vnd zihen die Kinder durch ein stück Garn/das muß aber noch rohe/vnd nicht gesotten seyn. Dem Viehe/wenn mans im Frülinge allererst wil in die Weyde treiben/ legen etliche für ein Richtschwerd/ oder ein Schwerd dadurch einer ist vmb-

Lex. Etymol. in voc. fascino

Lomb. Hist. cap: 138.

ist vmbkommen. Etliche stecken bey das Faß vnd Böde/darinn das frische Bier sol geren/Stael/ein Hackmest/oder Hawmest/das dienen theils dazu/das vom Versehen nit möge Schaden leyden. Damit die Kindbetterinnen in den sechs Wochen niemand möge versehen/binden jhnen etliche des Mannes Hosen Nestel vmb den Arm. Den Kühen so gekalbet/ einen Leddern Nestel vmbs rechte Horn. Ist eine Frawe versehen in den Wochen/ so sol jhr helffen ein kühler Trunck aber man muß jn vorhin giessen/durch eines Todschlägers Hand/solchem öffentlichen Aberglauben wird nicht geweret/ aber/ auff verborgene/vngewisse/vermeinete Zauberey/hat man einen siedendheissen Mißeiffer/Zauberey vnd aberglaubische Wercke treiben/sind einander nahe verwandt/beydes sol man meyden / Jnsonders weil die tägliche Erfahrung bezeuget/ daß die Abergläubige Gott/vmb jhres bösen Glaubens willen offt scheinbarlich straffet/ ja GOTT der HERR weil er erkennet/daß sie gar zu sehr hangen an nichtige Dingen vnd auff dieselbige acht haben/ auch jhr Vertrawen darauff setzen/lest ers zu/daß sichs offt also begiebet/ wie sie es gläuben/ dadurch sie dann in solcher Meinung hernacher werden gestärcket/also/daß jhre Blindheit jmmer gröſſer wird / vnd sie in den Strick fallen/den sie sich selbst gemacht haben/ das ist dann jhrer eygen Boßheit schuld/daß sie also genarret/ vnd vmb jhrer eigenen Sünde willen/in einen verkehreten Sinn gerathen. Damit wird dann leyder erfüllet/was geschrieben stehet ; Mein Volck gehorchet nicht meiner Stimme/vnd Jsrael wil meiner nicht/ so habe ich sie gelassen in jhres Hertzen Dünckel daß sie wandeln nach jhrem Rath.

Gerson, cit. Mart. d. Arles. tract. de superst. pag. 437.

Ps. 81. v. 12. v. 13.

III. Jtzt ists an deme dz wir die Vrsachē betrachten/so mit Macht beweisen/daß diese Wasser Proben nicht sey passirlich/auch deroselben Gebräuchen/bey Außreutung der Zauberinnen/ nicht recht/ sondern vnrecht vnd vnverantwortlich sey. 1. Damit die Theologischen Gründe diesem Beweißthumb mögen den Anfang machen/ ists eine Todsünde weñ die Obrigkeit die Hexen durchs kalte Wasser

Erste Vrsache.

Binsfeld de confess. Malef: mem. 2. concl. 7. dub. 1. 1. Joh. 3. v. 4 Deut. 27. v. 26.

probiret. Das muß ein Einfältiger also verstehen; Von Natur/ oder jhrer Natur nach/ist ein jedweder Sünde eine tödliche Sünde/ so den zeitlichen vnd ewigen Tod verdienet/ denn wer Sünde thut/ der thut auch Vnrecht/ vnd die Sünde ist das Vnrecht/ solche ἀνομία oder Vbertretunge des Gesetzes bringen den Fluch vnd das ewige Verdamniß. Es wird aber die Sünde eine läßliche Sünde genennet/ weñ der Mensch den bösen Begierden des Fleisches durch die Gnade des H. Geistes widerstehet/ vnd die Vergebung menschlicher Schwachheiten in Christo Jesu suchet/ auch durch den Geist des Fleisches Geschäffte tödtet/ den Leib creutziget sampt den Lüsten vnd Begierden/ geschicht das nicht/ so folget darauff eine Tod-Sünde so den Menschen regieret/ leytet vnd führet auß einer Vngerechtigkeit in die ander/ eine solche Sünde ist das Baden/ denn die regieret gäntzlich die vnrechtfertige Richter/ vnd führet sie gefangen nach jhrem willen/ sie haben nichts fürzuwenden zu jhrem Schutz/ darumb sind sie zweiffelhafftig/ daß es kundbar ist/ sie müssen jhre Vngerechtigkeit auch wider jhren Willen erkennet. Denn bald stammeln sie etwas daher von der Art einer Tortur/ von einer wolhergebrachten Gewonheit/ bald von einer Probe/ vnd Demonstration. Jn jhrem Munde ist nichts gewisses/ jhr einwendiges ist Hertzleyd. So solte es aber nicht seyn/ dieweil S. Paulus dafür getrewlich warnet wenn er spricht: So lasset nun die Sünde nicht herrschen in ewrem sterblichen Leibe/ jhr Gehorsam zu leisten/ in jhren Lüsten. Auch begebet nicht der Sünden ewer Glieder zu Waffen der Vngerechtigkeit.

Rom. 8. v. 13. Galat. 5. v. 25.

Ps. 5. v. 10.

Rom. 6. v. 12.

Ander Grund. Heig. part 2. quæst. iuris q. 39. n. 61. 62. Esa. 8. v. 19

Zum Andern/ ist diß Baden insonders eine Abgötterey/ weil dadurch die Warheit von dem Element des Wassers wird erkundiget/ so zů Abgott hierdurch wird gemacht. Da man doch in zweiffelhafftigen sachen solte Gott vñ Rath fragen/ auß diesem Vrsprung „ haben anfänglich die Götzen jhren Anfang genommen. Mercklich „ sind die Wort des 2. Buchs Mosis/ du solt kein ander Götter neben mir haben/ du solt dir kein Bildnüß noch jrgend ein Gleichnüß machen.

machen weder des das oben im Himmel/ noch des das vnten auff Erden/ oder des/ das im Wasser vnd vnter der Erden ist. Ex. 20. v. 4.

Fürs Dritte/ ists eine Versuchung Gottes ausserhalb des beschriebenen Wortes GOttes/ durch diß lebloſe Element/ vnd Creatur von Gott Zeichen fordern/ Ich wil nicht Zeichen fordern daß ich den HERRN nicht versuche/ spricht Ahaß. Dagegen sucht Zeichen die böse vnd Ehebrecherische Art. Es gilt gleich/ ob man durchs Wasser oder durch Fewr Gott versuche. Von dieser Sünde schreibt Joh. Ewich: Was ist dann diß vngewöhnlich Werck (verstehe das Weiberbaden) anders dann eine Versuchung Gottes/ vnd ein teuffelisch Gespöt/ vnd einer sorglichen vnd ärgerlichen Tragœdien Anfang? Dauon ein Schertzer lachend gesaget/ daß diese Probier Meister der Köche Weise folgen/ dann wie diese die Cappaunen/ so sie zur Mahlzeit bereiten erst mit Wasser reinigen/ darnach braten/ Also rüsten jene auch dem Moloch seine Gerichte vnd Brandopffer zu. Dritte Vrsache. Esa. 7. v. 12 Matth. 16. v. 4. cap. dilecti Ext. de Purg. vulgari. Joh. Ewich tract. von den Hexen fol. 35.

Zum Vierdten/ ist diß Baden nur ein Aberglaube das bestätiget satsam die oben/ num. 1. erwehnete Consecration vnd Beschwerunge des Badewassers/ solch einen heydnischen Aberglauben hat man auch getrieben mit geweyten Kräutern/ mit geweytem Wachs/ geweytem Saltz/ mit dem Weywasser/ das ward fast auff die Weise beschworen wie das Badewasser: Exorcizo te creatura aquæ &c. Ich beschwere dich du Geschöpff des Wassers im Namen des Allmächtigen Vaters ✠ vnd im Nahmen Jesu Christi seines Sohns ✠ vnsers HERRN/ vnd in Krafft des heiligen ✠ Geistes/ daß du ein beschworen Wasser werdest/ allen Gewalt des Teuffels zu vertreiben. Ja daß du den Feind selbst mit seinen abtrinnigen Engeln gäntzlich außrotten vnd vertreiben mögest/ durch die Krafft desselben vnsers HERRN JESU Christi welcher kommen wird die Todten vnd Lebendigen/ durchs Fewr zu richten. Deme wird von Franc. Costero vnd Bellarmino, viele/ grosse geistliche vnd leibliche Nutzbarkeit zu geschrieben. Sie sind auch Vierdter Grund. Heilbronners Vncath. Bapst. Art. 19. part. 3. c. 1. Lib. de Soda Mar. Virginis.

De Sacr. ingen. L. 1. c. 13. beyde Wasser mit dem Nahmen ein ander nahe verwandt/ Aqua lustralis & aqua probationis. Das Wasser ist bey den Religions-Verwandten Augspurgischer Confession versiegen/ Warumb ist dann die Wasser Prob noch vblich vnter jhnen? Wer muß sich nit hierober verwundern? Der Mordgeist suchet durch solche Verblendung nicht allein das/ daß er seinen Blutdurst lesche/ sondern auch Gelegenheit in diesem Aberglauben den gemeinen Mann zu stercken/ damit er bey demselben hernach möge vngehindert widerumb einführen/ lengst außgemusterte Mißbräuche/ vnd Aberglauben/ dann gieng es nach seinem Willen.

Gedencken Marpurg. The. apud Dedex. vol. 2. Th. consil. n. 13

Fünffte Vrsache. Teuffel. Gründl. Bericht von Zaub. c. 11. Deut. 9. v. 4. c. 18. v. 10. 2. Reg. 16. v. 3. cap. 17. v. 9 v. 12. v. 14.

Zum Fünfften/ ist diß Baden ein heydnischer Grewel/ „wie oben n. 2. ist erwiesen/ Item Tyrannisch/ Teuffelisch ist sol„che Wasserprüfe/ vbel Thun vnd Wollen muthwillig jrren/ vnd „von dem Teuffel betrogen seyn die sie wieder auffbringen vnd er„newren. Hat nun GOTT der Heyden nicht verschonet/ so auß Blindheit teuffelische Grewel getrieben vmb jhres Wesens willen. Hat er seines eygenen Volckes der Jüden nicht verschonet/ so jhre Kinder liessen durchs Fewer gehen/ nach dem Grewel der Heyden/ welchen sie auch in andern verfluchten grewlichen Greweln folgeten/ wie das ander Buch der Könige bestetiget/ vnd schmückten dazu jhre Sachen wider den HERRN jhren Gott die doch nicht gut war. Vnd trieben böse Stück damit sie den HErren erzürneten/ härteten dabeneben jhren Nacken. Ist dieses alles nicht vngestrafft blieben/ so werden auch nicht leer außgehen/ die mit gleicher Brüh/ wie jene sind begossen/ was also mit Zuthun des Teuffels geschicht. Vnd der Teuffel selbst hat erfunden/ wie Anth. Prætorius schreibet/ das träget gewisse Gottes Straffe auff den Rücken. Welches die Erfahrung bestätiget/ daß auch hie zeitlich/ der ewigen Straff jetzt zu geschweigen/ mehren theils/ die Städe vnd Gemeinden/ Sie/ vnd jhre Nachkommen/ so an diesem teuffelischem heydnischen Greweln Gefallen tragen/ scheinbarlich von GOTT werden gestrafft/ Die Exempel dürfften wir nicht weit suchen/ haben

tract. von Zaub. vnd Zaub. cap. 11. n. 2.

ben sie in vnsern Rinckmawren. An. 1501. hat man hieselbst/ weitlich procediret. Es hat aber hernacher die Schweissucht An. fünff hundert zwantzig neun hier hefftig Haußgehalte. Dreyzehen Jar zuvor hat die Fewrs Brunst Anno 1516. hie auch Schaden gethan. Item auff Gründonnerstag Anno 1530. verbranten fünfftzehen hundert Fewr Stäte / Die Peste hat weitlich auch hieselbst grassiret/ vnd 6000. in 7000. Menschen hingerissen/ im Jahr Christi tausendt fünffhundert fünff vnd siebentzig/ wie ich oben cap. 2. n. 2. habe berühret/ so weiß man nicht eygentlich Nachrichtung vom vblichen Hexen Baden selbiger Zeit. Es kan aber seyn daß andere Grewel deßwegens oder sonst ꝛc. mit sein vntergelauffen/ dadurch GOTT zum Zorn ist gereitzet worden/ denn selten ist der vermeinte Hexen Proceß ohne Mißeyffer nach D. Meyfarti Vrtheil/ vnd Mißbrauch. Fünffhundert achtzig drey/ ist der Lerme wiederumb angegangen/ daß man tapffer nach den Weibern hat gegriffen / Diese vnd folgende Jahr / biß auffs Jahr tausent fünffhundert neuntzig zwey/ in welcher Zeit jmmer das Baden ist gemein worden. Gottes Straffen haben hernacher auch nit gefeyret / im folgenden neun vnd neuntzigsten Jahre/ Item in dem darauff folgendem Seculo, mit Fewr/ Pest/ thewrer Zeit/ wie leyder gnugsam bekant/ in deme allen ließ des HERRN Zorn noch nicht abe/ seine Hand bliebe noch außgereckt/ wir befindens annoch vff den heutigen Tag. Jn Gottes Gericht sol niemand greiffen/ Gott wolle mich in Gnaden auch dafür behüten/ weil seine Wege sind vnerforschlich/ seine Gedancken sind sehr tieff / Er ist wunderbarlich mit seinem Thun vnter den Menschen Kindern. Daran ist aber kein Zweiffel / daß teuffelische Wercke vnd Mißbräuche Gott den gerechten Richter zum Zorn reitzen / insonders wenn die Leiter des Volckes mit Vrsache dazu geben/ ein jedweder nach seines Standes vnd Amptes Gelegenheit. Vnd die sich leiten lassen / auch wollen verlohren seyn/ vnd lieben Heucheley vnd Thorheit.

Esa. 9. v. 17

Ps. 92. v. 6.

Ps. 66. v. 5.

Esa. 9. v. 16. 17.

Fürs Sechste ist diese Proba eine zauberische Handelung/ Sechster Grund.

lung/ oder wie Herrn Magistri Jacobi Dürfelds diser Raths Schul Rectoris meines sonderlichen Herrn vnd guten Freundes/ Thesis secunda Physica lauten/ (so neben der dreyzehenden Disput. de Mysteriis regni Christi, hier ist an beyden Evangelischen Kirchen angeschlagen offentlich/ auch den 4. Sept. Anno 1639. offentlich „ist gehalten) Probationes reorum per ignem & aquam sunt „superstitiosæ & terè magicæ. Das ist die Probierunge der Ver„klagten durchs Fewr oder Wasser/ sind abergläubisch vnd beyna„he zäuberisch. Dieser Thesis ist eben kurtz nach diesem Oßna„brügischen Kirch versperren/ Brieffe nehmen/ vnd abreissen/ ans „helle Tages Liecht gebracht/ hat aber meinen Arrestmeister vnd „seine Adhærenten nicht geergert/ deßwegen ich billich gratulire.

1. Reg. 21. v. 10. Aber der getruckter Sendbrieff/ der nicht härter von der Wasser-Prob hat geredet/ hat müssen vnschuldig Naboths Last tragen/ als hätte er Gott vnd dem Könige gesegnet. Es bleibet aber die Wasser Prob eine zauberische Handelung/ wie auß Bodino im ersten „getruckten Sendbrieff ist angezogen n. 4. In der Meynung ist

Vide vol. 2. Thes. Cons. & Deciss. M. Georg. Dedir. D. Doct. Steph. Clotz De Angelolat disp. 10. p. 15. th. 31. „auch H. W. Profeflor zu Heydelberg welcher saget: Die Obrig„keit treibe selbst Zauberey/ bey diesem Gericht/ zu erforschen was „Zauberinnen seyn. Die Vrsache bestehet darin; Weil die Zauberey ist/ Potestas inordinata, das ist eine solch vnordentliche Gewalt vnd Vermögligkeit/ ohn die Gaben Wunder zuthun/ vnd ohne Gottes Befehl/ zu wircken/ das/ so vber die Natur ist. Bey seiner weitleufftigen Beschreibung der Zauberey/ gedencket auch

Lercheim. Christl. Bedencken von Zaub. cap. 2. August. Lerchheimer/ der vermeinten Anzeigung verborgener Dinge/ durch solch Thun vnd Wirckung der Zauberer/ Item daß sie mit oder durch solche jhre Wirckunge etwas Vbernatürliches gedencken zuschaffen vnd zu wege zu bringen. Solch ein Werck ist warlich diß Weiber Baden/ anders kan mans auch mit Recht nicht nennen; Sintemahl es ohn Gabe Wunder zu thun; Item ohn Gottes Befehl vnd Verheissunge geschicht vnd gericht wirdt/ das zu thun vnd zu wege zu bringen/ was vber die Natur ist. Zum Exempel

xempel / von Natur hat kalt Wasser die Krafft nicht / verborgene Schuld oder Vnschuld zu entdecken / vnd deme allen vngeacht / wil man jetz ohn Gottes Wort / Befehlch / vnd ohn von GOtt approbierte Exempel durchs kalte Wasser Schuldt vnd Vnschuldt an das Liecht bringen vñ gar demonstriren, davon ich hernach weiter werde handelen / das ist vbernatürlich / zauberisch / abergläubisch / so gar / daß entweder kein Vrsach vnd Beweißthumb gegen Zauberey Sünde schliesset vnd gegen zauberische Handelung / Es sey dann daß eben durch dieselbe auch diß Weiber Baden / als zauberisch / vnd Aberglaubisch werde verworffen. Es ist schrecklich / wenn mans in der Furcht Gottes bedencket daß die gemeinden Zauberey wollen außrotten durchs zauberische Baden. Des Teuffels Hexen wollen sie brennen / vnd der Teuffel sol jhnen erst die Hexen durchs kalt Wasser anzeigen vnd verrathen / das sind freylich Leute / derer Hertz jmmer den Jrrweg wil / vnd die des HErren Wege nicht lernen wollen. Welche Christo angehören die sind viel anders gesinnet / vñ halten sich nit an Abgötterey / Zauberey / Feindschafft / Hadder / Neyd vnd dergleichen Sünden.

Ps. 95. v. 10

Gal. 5. v. 20:

Zum Siebenden / ist offenbahr / daß die Bade Herrn in jhren Hertzen einen grimmigen Haß fassen / gegen die Persohnen / so oben schwemmen / vnd grewlich mit jhnen durch den Böttel vmgehen / biß sie bekennen / weil sie oben geschwommen / so sein sie Zauberer / der sey jhr Buhle / so heisse er / er habe sie vmbgetaufft / da sein sie auff dem Dantz gewest / mit denen Personen / reichen vnd armen Weibern / der sey Trummenschläger gewest. Vnd was des Dinges mehr ist / dadurch auff mancherley Weise gegen die H. Zehen Gebot wird gesündiget / insonders gegens fünfft vnd achte Gebot / wie dann die Erfahrung bezeuget / daß solchen Personen der ordentlicher Processus wird geweigert / biß sie erstlich vmb die Ehre / vnd entlich vmb das Leben kommen / dabey dann auch die Seele nicht wenig perielitiret, insonders wo der Beichtvater / bey solchem elenden Zustande / nicht fleissig sein Ampt in acht nimmet. Hier bey

Siebende Vrsache.

Conr. ab Ant. γυναικολῦς. part. 1. c. 4. &c.

vns ist bißher keine Gebadete loß kommen/ sondern sie hat so lange müssen sitzen/ alles gebührlichen menschlichen Trostes beraubt biß man sie auff diese Weise hat fertig gemacht. Solche Krafft hat das Baden vnd Obenschwemmen/ weme das widerfäret ist nicht wert/ dz jhn der Erdboden trage/ wo bleibet bey solchem Gifft vnd Galle die Christliche Liebe? Ich sehe es nit. Heist das Gott fürchten: der Richter ist vnter den Göttern: der mit im Gerichte sitzet: das mercke ich nicht? Wehe dir der du deinem Nehesten einschenckest vnd mischest deinen Grim drunter vnd truncken machest daß du seine Schame sehest/ man wird dich auch settigen mit Schand für Ehre.

Ps. 82. v. 1. 2. Chor. 19 v. 7. Hab. 3. v. 15.

Achter Grund.

Ich komme auff den **Achten Grund**/ warumb diß Baden der vermeinten Hexen nicht Christlich sey/ der bestehet darinne daß vnter diesem Handel ein heimliches Compact mit dem Teuffel verborgen lieget/ diß erwehnet Delrio. Es kan aber die Warheit dieser Proposition vnd Satzes auff folgende Art richtig probiret werden:

Delrio, lib 4. disq. Mag. c. 49. §. Sect. 3. n. 3.

„Ein inwendig Bündnüß mit dem Teuffel ist/ wenn einer suchet/ „das Heimliche/ so jhme Gott allein hat fürbehalten/ anderswo „als alleine von Gott/ vñ dasselbe durch vngebührliche Mittel/ das „ist durch solche Mittel/ so von Gottes Versehung mit nichten dahin sind verordnet. Dann damit daß einer auff solche Nichtigkeit „vnd falsche Vnsinnigkeit siehet/ begehret er Vnterweisung vom „Teuffel/ welcher solcher curiositet ein Anfänger ist/ vnd sich gern „bey solchem Handel lesset finden. Oder diese Achte Vrsach bestehet „auff folgendem Grunde; Wer jhm etwas vnterniñet zu erkündigen/ so vber die Natur ist/ durch solche Mittel vnd Vrsachen/ welche weder auß natürlicher Krafft noch göttlicher Einsetzung/ solches Vermögen außzurichten/ welcher auch keine Brieffe hat vffzulegen daß er könne Wunder thun/ den hält man billich dafür/ „er handele mit Zuziehung des Teuffels mit welchem er heimlich/ „oder offentlich/ ein Pact habe. Nun kans seyn/ daß der erste Richter so die vermeinten Hexen hat gebadet einen offentlichen Bundt mit dem Teuffel habe gehabt derogestalt/ dz der Teuffel beym Zeichen

idem. lib. 4. cap. 2. quæst. 5.

idem lib. 4. cap. 4. Quæst. 5. Sect. 3.

chen des Obenschwemmens/ das verborgene Laster solle vnd wolle offenbahr machen/ also daß die so Zauberinnen wehren/ er nit wolle lassen zu grunde/ hernacher (wie sichs pfleget zu begeben in solchen Sachen/) haben sich das auch andere Richter gefallen lassen/ vnd sind darvber/ auch wol vnwissend/ in pactum implicitū mit dem Teuffel gerathen/ der sie hernacher zu solchem gottlosen Werck hat angereitzet. Was wil endlich auß der Christenheit werden/ wenn insonders die Obrigkeit sich so weit zu dieser Betriegerey des Teuffels wil einlassen? Gottes Wort/ auff welches dieser Grund steiff stehet/ wie leichtlich ein jedweder kan tasten vñ greiffen wird endlich gar in Verachtung komen. Weil die Gewaltigen hier auch dz Joch haben zubrochen vnd die Seile zurissen. Höret diß jhr Spötter/ saget Esaias/ die jhr herschet vber diß Volck das zu Jerusalem ist/ denn jhr sprechet: Wir haben/ ꝛc. Jer. 5. v. 5. Esa. 28. v. 14.

Zum Neunden ist diß Baden ein Stück/ vnd das fürnembste Stück/ der Warsager Kunst. Liber sage mir durch den Warsager Geist/ vnd bringe mir herauff den ich sage/ sagt Saul zu der Vnholden zu Endor. Von denen Leuten ist Gott gewichen/ die also durch Wicken/ Warsagen/ durch Erden/ Lufft/ oder Wasser Zauberey/ gedencken/ heimliche/ verborgene/ vnd zukünfftige Warheiten vnd Heimlichkeiten zu erforschen. Saul ist bey diesem Werck erst recht innen worden/ wie es die Hist. hernach kläglich erweiset/ was David wünschet: Der HErr wird vergelten einem jeglichen nach seiner Gerechtigkeit vnd Glauben. Was Wicken aber die vnsere von Endor? Der gemeine Mann Wicket vnd Warsaget gewisse/ es sey ein Hexe die herauff kömpt vber dem Wasser. Seiden/ od Leinen Kleider gelten bey dieser Historia gleich. So gilts billich auch gleich/ ob einer durchs Wasser/ oder durch die schwartze Erde Zaubere/ Wicke/ vñ Warsage. Warsagen haben die Alten vnd Vorfaren auff alt Franckisch geheissen Vorsagen/ auff Sächs. Wicken/ bey den Hochteutschen Warsagen. Hie auß erscheinet/ dz die Bader so die Hexen zur Probe baden nit das Wicken Zaubern vnd Warsagen hindern vñ Neunte Vrsache: 1. Sam. 28. v. 83. 1. Sam. 25. v. 23. Lercheimer Bedencken cap. 4. pag. 13.

„außrotten/sondern durch jhr Baden stattlich in die Welt bringen „vnd außbreiten/denn jhr Wicken ist richtig/wenn der Böttel hez„nacher mit seiner Geuckeltaschē dazu kompt. Sonsten ists nur ein
Lev. 19. v. 31. c. 28. v 6. 27. Vorsagen/vnd nit mehr. Warheit ist nit da zu vermuten/weil beyde solche Warsagerey vnd teuffelische Bedriglichkeit/ 2. par Hosen
Jes. 8. v. 19. c. 44. v. 25. Zach. 10. v. 2. eines Tuches ist/die die H. göttliche Warheit gäntzlich hat verworfen/wie am Rande angezogene Sprüche augenscheinlich bestätigē:

Zehender Grund. **Fürs** 10. so ist diß Baden eytel Vngehorsam/gegen Gott/die höchste May: vnd der Hohe Obrigkeiten in dieser Christlichē Welt/ die jhnen diß Baden nit lassen gefallen/wie im 1. getruckten Send-Brieff n. 1. bereit ist berühret vnd ferner an seinem Ort sol erwiesen werden. Meinestu dz der HErr Lust habe am Opffer vnd Brandopffer/als am Gehorsam der Stimme des HErrn? Sihe Gehorsam
1. Sam. 15. v. 22. ist besser deñ Opfer/vnd auffmercken besser deñ das Fette von Widdern. Deñ Vngehorsam ist eine Zauberey sünde/vnd Widerstreben ist Abgötterey vnd Götzendienst. In diesem Spruch redet Sam. nit von der Hexenprobe durch kalt Wasser/das weiß man wol/ vnd so vnverständig ist niemand der dz nit sehe. Das thut aber d Prophet/ er beweiset/daß Vngehorsamb welcher wird verbot mit Fürschützung/als geschehe es zū guten Ende/Gott nit gefalle/sondern für seinen Augen eben so straffwürdig sey/ als Zauberey vñ Götzendienst. Hierauß folget/weil dieser Vngehorsam des Badens/ nit vngleich
v. 19. ist dem Vngehorsam des Sauls/der nit gehorchet hat des HErrn Stimme/vnd vbel gehandelt für den Augen des HErrn/dz er eben des Nahmens würdig sey mit welchem hier Sauls Vngehorsam wird genennet vnd mit derselben zu einerley Claß gehöre. Der Vngehorsam gegen die liebe Obrigkeit (wenn sie das gebietet/so Gott vñ dem Rechten gefällig/dagegen das verbietet/ so Gott vnd dem Rechten nicht ist gefällig/wie es mit diesem Weiberbade ist bewand) ist eine Sünde widers 4 Gebot/die vnbußfertig dabey verharrē/wer dē vber
Rom. 13. v. 2, 4. sich ein Vrtheil empfangē. Deñ sie ist Gottes Dienerin ein Rächerin zur Straff vber den der Böses thut. Erjñere sie/dz sie den Fürsten vñ

der

der Obrigkeit vnterthan vnd gehorsam seyn/zu allen guten Wercken bereit/weil demnach diß Baden ist eine Todsünde. Abgötterey. Eine Versuchung Gottes. Ein Aberglaube. Vnd ist heydnisch/grewliche vnd teuffelische zauberisch. Grimmig. Hinter welchem ein heimlich compact mit dem Teuffel ligt verborgen. Item eine Wicker vnd Warsager Kunst; Voller Vngehorsamb gegen Gott/die hohe ste May: vnd hohe Obrigkeiten in dieser Christlichen Welt. Als kan desselben keiner/bey Außreutung der Zauberey/mit gutem Gewissen gebrauchen. Fleuch für der Sünde wie für einer Schlangen/denn so du jhr zu nahe kombst/sticht sie dich. Vmb niemands willen thue Vnrecht. Tit. 3. v. 1. Syr. 21. v. 2. Syr. 42. v. 1.

IV. Der Juristen vnd Rechtensverständigen Gründe/sollen vnd werden folgen in diesem Satze/so viel sichs dieser Seits wil gebühren.

Erstlich ist diese Probe ein Eigenschafft der Richter: Qui ex malignitate judicant, licet sciant, &c. Das ist die auß Boßheit richten/vngeachtet sie wissen solche Meinunge/welche von vielen fürnehmen vnd gelahrten Männern ist bekräfftiget/vnd zur Sachen selbst dienet/solle man nachfolgen/dennoch das Wiederspiel für die Hand nehmen. Nun ist diß der Gelahrten wolgegründete Meinunge/das Baden sey vnvolkommen vnd nicht zulässig/das wissen solche boßhaffte Richter/vnd gleichwohl gebrauchen sie solcher Prob/so nicht zulässig/wider jhr Wissen vnd Gewissen/wie jhnen Conradus Hartz auffrucket mit guten Fugen. Hier richte der vnpassionirter Leser was das für Leute seyn/die das/so sie selbst für vnrichtig halten/frevendlich zulassen vnd gestatten? Den Vnreinen ist beydes jhr Sinn vnd Gewissen vnreine. Wer also fürsetzlich/ins Wilde hinein sündiget vnd keinen Beweißthumb/gegen sich/achtet/stehet in grosser Gefahr/denn der HERR wird heimsuchen die muthwilliglich Vnrecht thun im Lande vnd gehen stracks durch mit jhren Händen zu freveln. Gott zubrich jhre Zeene in jhrem Maul: Zerstosse HERR die Backen Zeene der jungen Löwen bete David. Erste Vrsache. Tract. Criminal. de Ven: inquis: cõcl. 6. num. 20 Tit. 1. v. 15. Psal. 58. v. 3. v. 7.

Ander Grund. Treutler. vol. 2 Disp. disp. 4. th. 7. lit. C.

Zum Andern ist diese Probe so Lenden lahm; Ut nulla, & ne quidē probabili ratione nitatur, daß sie auff keiner Vrsache/ auch nicht eins auff einer/ dem Schein des Rechtens gemeß/ beruhe/ das ist gewißlich wahr. Denn wer hat jemahls Grund vnd Vrsache vernommen/ so da kunten den Stich vnd die Schawe halten wenn sie bey dieser Frage/ von der Wasser Prob/ werden vber den Munsterplatz geführet? Sie bestehen nicht/ vnd billich werden sie abgesondert/ weil sie nur auff zerrüttede Sinne sich lehnen. Von denen die nach dem Gesetz des Allerhöhesten wollen vrtheilen/ erfordert Syrach: Daß sie zuforderst/ ihren Rath vnd Lehre betrachten/ vnd darnach herauß sagen/ auch selbige beweisen mit heiliger Schrifft/ das wil auch denen gebühren die sich vnternehmen nach dem weltlichem Gesetz zu vrtheilen. Einer sol sich schämen zu reden ohn Gesetz vnd Beweißthumb/ wie vielmehr sol er sich schämen zu richten wider das Gesetz vnd gründlichen Beweißthumb.

Hot. disp. Feud. c. 44 num. 6.

Syr. 39. v. 11.

Novell. 18 cap. cōsid.

Dritte Vrsach.

Fürs Dritte meldet Lud: Gilhaus, daß man einen solchen Richter der dieser vnsinniger teuffelschen Erforschung gebrauche/ könne besprechen/ actione injuriarum; Als einen Mann der vnbillich vnd vbermutig im Gerichte handele vnd mit Vngerechtigkeit mit Vbertrang den Nechsten beschwere/ in der Meinung sind auch Mynsing: cent. 5. observ. 69. Laur. Kirch: Com. Opin. cent. 5. concl. 30. Wer also Gewalt vbet im Gericht/ der ist eben als ein Hoffmeister/ der eine Jungfraw schändet/ die er bewaren sol.

Arb. crim. c. 3. tit. 3. §. 3. n. 15.

Syr. 20. v. 4.

Vierdter Grund.

Zum Vierdten so ist dieser Beweißthumb genommen vom oben schwimmen oder nieder sincken im kalten Wasser/ gantz vngewisse/ wie bereits num. 1. In diesem Capitel ist erwiesen/ vnd im nechstfolgenden Capitel 4. sol ferner dargethan werden/ worumb vrtheilet der gemeine Mann nicht also: Diß Weib schwimmet oben/ darumb ist sie vnschuldig/ were sie nicht vnschuldig/ dann hätte sie längst einen starcken Trunck gethan vnd wehre ersoffen. Wie man fürzeiten hat gevrtheilet/ wehre der Mensch so ein glüendes Eysen träget schuldig/ so hätte er längst die Hand verbrennet/ wie

beym

beym Sophocle die Königliche Drabanten sich erbieten/ zum Zeichen jhrer Vnschuld ein glüend Eysen mit der Hand auffzuheben/ vnd durchs Fewr zu gehen/ also ist eine Jungfraw/ mit blossen Füssen/ vnversehrt auff glüenden Kohlen gangen in der Kirchen Castabalis der Persischen Dianæ. Also sol auch Künigunda/ Käyser Heinrichen das dritte Gemahl erwiesen haben jhre Vnschuld/ vnd vnversehrete Jungfrawschafft/ in deme sie ist vber zwölff glüende Pflugschar gangen/ Schritweiß von einander geleget/ vnversehret/ vnd dasselbe mit blossen Füssen/ wie diese/ vnd denen gleiche Exempel/ Camerarius erzehlet/ welche seltzam gnug sind: Weil Salomon saget: Kan auch jemand ein Fewr im Bosen behalten/ daß seine Kleyder nicht brennen? Wie sol jemand auff Kohlen gehen/ daß seine Füsse nicht verbrand würden? Wie dem allen aber/ ob man gleich Exempel findet daß etliche Personen vom Fewr vnd glüenden Eysen nicht sind verletzet. Auch im Wasser nicht sind zu grund gangen vnd ersoffen/ sondern oben geblieben/ wenn mann sie hinein geworffen/ So gelten gleichwohl solche Exempel so viel nicht/ daß sie der vnfehlbahren Warheit etwas fürschreiben vnd dawieder Zeugniß geben künten. Denn auff zweiffelhafftige Dinge sol nicht erbawet werden die Gerechtigkeit/ sondern die richterliche Gewißheit/ muß auff solcher Beweißthumb bestehen welche/ Luce meridiana clariores, das ist/ heller seyn als die Sonne am Mittage/ welche sind vnfehlbahre Anzeigungen. Das hat nicht in acht genommen/ der Rechtgelahrter der sich in einer seiner Antwort/ an einem fürnehmen Edelmann hat lassen vernehmen (wie Doct. Göhausen meldet) vngeachtet die Wasser Probe bey nahe von allen Theologen vnd Juristen werde verworffen/ könne er doch derselben/ auff einständig Anhalten zweyer Weiber Gebräuchen/ als eines adminiculi inquisitionis occulti, eines heimlichen Befehls vnd mittels die Zauberey Sünde zu erforschen/ dadurch „ man/ gleich wie bißhero vielmal gesehen/ zur Erkundigung der „ Warheit kommen möge. Was ist Warheit fraget Pilatus Christum

vide varia exem. ap. Del: lib. 4. Disq. mag. c. 4. q. 4. Sect. 3. Philip. Cam. cent. 1. Hist. cap. 24. Proverb. 6 v. 27. v. 28. L. fin. C. de probat. cap. sciant 2. quæst. 8. In dicisi 6. aliquot Quæst. quæst. 1. p. 9. Joh. 18. v. 38.

Christum. Hier könte man fragen was ist Gerechtigkeit? Gewissen
Hist. Su-
san. v. 5. loser hetten nit antworten können die zwen Eltesten von welchen der
HErr gesaget hatte: Ihr Richter vber alle Boßheit zu Babylon.
Worin bestehet aber dieser heimlicher Befehl/ diese heimliche Stütze vnd Stewr? Das bekennet vnd entdecket obberührtes Respon-
„ sum juris in folgenden Worten: Auch da sie schwemmen wür-
„ den zur Hafft gebracht / vnd ohne längst hernach/ noch selbigen
„ Tages/ mit Beinschrauben angefesselt/ rc. In einer Schule sind hiesige Brieff Arrestirer vnd Kirchen Verschliesser erzogen/ mit diesem Peiniger. Sie sind noch ärger denn sie/ baden ohn Unterscheid/ es begehrens die Weiber oder nicht/ wie ich im andern getrucktem Sendbrieff habe angezogen/ so halten sie auch jhr Baden/ nicht für eine heimliche Stütze allein/ sondern für eine Demonstration vnd öffentlichen Beweiß jhres Processus. Es bleibet auch am Tage/ an welchen das Baden ist verrichtet/ nit allein bey dem Beinschrauben sondern es kompt auch hinzu die Tortur vnd scharffe Frage/ mit welcher man die Beinschrauben ablöset. Denn das Weib ist oben geschwomen wie eine Gantz/ darumb ist sie ein Hexe/ mit der Sackpfeiffen/ saget jener/ kan man das Bekändnüß von jhr nicht herauß bringen. So kan durchs vngewisse/ zweiffelhafftige Baden die Ungerechtigkeit/ die liebe Gerechtigkeit/ vom Stuele stossen/ vnd sich
Esa. 51. v. 13. an jhre Statt niedersetzen. So machts der Grim des Wüterichen / wenn er jhme fürnimbt das Verderben. Dazu kommen dann eysern Segen vnd Zacken vnd eysern Keyle/ die gleichen Nachtruck haben. Wie jenen welche gefühlet haben die Kinder Ammon.
2. Sam. 12. v. 31. Insonders wenn die Dornen vnd Hecken hinzu schlagen in dem der Richter spricht was man gern höret/ damit man jhm wiederumb einen Dienst thue. Sie rathen nach jhren Muthwillen/ vnd drehens
Mich. 7. v. 3. 4. wie sie wollen/ klaget einer vnter den lieben Propheten.

Fünffte Vrsach. Fürs Fünffte ist die Wasser Prob verdächtig weil die Patronen derselben / nemblich etliche Benachbarte Rechtsgelehrten der Stadt Rinkeln (in welcher der/ so diß meldet / damals ist Professor

Juris

Juris gewest) dieselbe für ein mittel Ding halten. So dann mit der vnwandelbaren Gerechtigkeit nicht bestehen kan. Ihre Worte werden angezogen wie folget: Wir stellen euch zu Gefallen/ ob „ jhr die Weiber auffs Wasser wollet werffen lassen/ dieselbe zur „ Confession dadurch da mehr zu bewegen/ wie wol darauff kein „ fides zu setzen/noch dieselbe in puncto justitiæ zu gebrauchen/ sie „ schwemmen auch/oder gehen zu grunde kan nicht weniger mit der „ Tortur verfahren werden. Wenn diß Göhausen erzehlet: Dann hänget er folgende Wörter daran: Quid hoc aliud est quam curiositatis gratia hanc probam permittere: Was ist das anders als fürwitzig diese Probe zu lassen? Des Schlages sind auch dieselben die da/ wenn sie diesen jhren Fürwitz haben geübet zum Gogreffen lauffen vnd von demselben ein Gezeugniß bitten: Es sey „ in jhren Zauber Acten des badens nicht gedacht/ sie haltens nicht „ für ein Prob/worfür dann? Für eine Curiositet/für eine Prob/ „ in puncto justitiæ,nicht zu gebrauchen. Für eine Prob ohn Glauben/alles zu Gefallen gestellet/mit für behalten man sol das Heck offen lassen/jhres Beliebens zu verfahren/ Proba ohn Glauben/ Proba darauff man nichts sol geben in puncto justitiæ,vnd gleichwol sol man das Bekändniß hierdurch außbaden/vnd hernach darauß schrauben/ torquiren/peinigen vnd steupen. Ein hültzeren Schleiffstein. Ein stroern Huffnagel/allhier wird Salomon seine Meinung getrost reden: Wer eine Sache durch einen thörichten Boten außrichtet/ der ist wie ein Lahmer an Füssen vnd nimbt Schaden/Proverb. 26. In selbigen Capitel wird gedacht eines Dorn Zweiges/ der in eines Trunckenen Hand sticht. Deme ist obberührtes Vrtheil nicht vngleich. Denn daß man der Wasser-Prob in puncto justitiæ nicht sol gebrauchen ist recht/ das vbrige ist nit recht: Einen Teuffel schlagen oder baden jhrer Meinung nach solche Rechtsgelarten herauß/vnd sieben andere dagegen hinein/denn sie halten den Wind/vnd wollen das Oele mit der Hand fassen. Zorn ist ein wütig Ding vnd Grimm ist vngestüm/vnd wer kan für dem Neyd bestehen. Prov. 26. v. 6. v. 9. Prov. 27. v. 16. v. 4.

Sechster Grund

Zum Sechsten ist dieses Bad wider die Canones/ so die Doctores Juris Canonici/ wenn selbige wie diese nicht wider Gottes Wort lauffen/ billich sollen in hohen Würden halten. Ich wil jhrer etliche/ den Einfältigen zum Nachrichtung vbersetzen vnd erzehlen: Der erste lautet wie folget: Vulgarem deniq;, & nulla canonica sanctione fultam legem, &c. Das gemeine/ vnd von keinem Canonischen Gebot vnterstützte Gesetz/ nemblich des heissen oder kalten Wassers/ oder Anrührung des glüenden Eysens/ oder was sonsten das gemeine Pöpel hat erfunden (dieweil es gäntzlich durch Wirckung der Mißgunst ist erdichtet) wollen wir das erst/ zu seiner Reinigung/ nicht leiste/ du auch keines weges von jhme forderst/ ja durch Apostolischen Gewalt verbieten wir diß kräfftiglich. Der ander Canon liebstes Stephani des Fünfften dieses Nahmens/ hat vnter andern auch folgendes Verbott: Es haltens die heiligen Canones nicht dafür/ daß man durchs Examen des glüenden Eysens vnd heissen Wassers/ auß jemand das Bekäntniß sol peinigen/ vnd was durch der heiligen Väter Lehr nicht ist gebotten/ sol man durch aberglaubische Erfindung nit muthmassen. Den die Laster so kundbar gemachet sein durch freywilliges Bekäntniß/ oder durch Folbort der Zeugen/ sind vnserm Regiment/ in den Furchten GOttes/ zurichten befohlen: Aber heimliche Sünde muß man deme heimgestellet sein lassen/ welcher alleine kennet die Hertzen der Menschen Kinder. Lucius der Dritte/ nach dem er auff die Frage wil antworten: ob es gnug sey/ daß ein geistlicher eines Todschlages bezichtiget/ sich habe rein gemacht/ vnd seine Vnschuld bewehret durchs Vrtheil des kalten Wassers/ setzet den dritten Canonem: Quia vero peregrina judicia, &c. Weil aber die frembde Vrtheil sind verbotten/ halten wir nicht für vollkommen die Reinigung die er hat geleistet/ vnd befohlen/ &c. Vber das alles hat Bapst Innocentius der Dritte den Geistlichen verbotten/ das Segnen vñ Beschweren des kalten Wassers/ zu diesem Gebrauch angesehē/ dadurch Schuld oder Vnschuld an den Tag zu bringen/ alles zu dē ende damit gäntzlich solcher Mißbrauch möchte in Abgang kommen. Vergeblich ists/

C. Menam. 2. quæst. 5.

Canon. 2. q. 5. cap. Consulu:

cap. Ex tuarum extrid. purgat. Canonica.

wenn hier einer würde sagen: Man müste die Wort der Canonum verstehen/nit von Zauberey/sondern von der Prob geringer Laster/ vnd dasselbe durchs kalte Wasser zu offenbaren verboten sey. Solch Fürgeben ist eine nichtige Außflucht/weil klärlich die Probe durchs kalte Wasser verboten ist/mit außtrücklichen Worten. Welche andeuten die Erfindung dieser Erforschung der Schuld: Sie komme her vom gemeinen Mann/ oder wie man mit Syrach könte reden/ vom tollen Pöbel zu Sichem. Sey ein frembdes Vrtheil: durch „ die Mißgunst gezimmert: ein aberglaubisch Erfindung: so keinen „ Grund habe in den Schrifftē der Väter. Ist diese Probe verboten „ Erkundigung in geringer Laster/ so ist sie noch vielmehr verboten in Erkundigung der grössesten Hauptlaster. Sind alle Proben durch heiß vnd kalt Wasser verboten/so ist auch die Hexen Probe verbotten durchs heisse vnd kalte Wasser. Zum Exempel/das siebende Gebot hat ins gemein den Diebstal verboten/ darumb hats auch verboten/eben so wol Menschen/Viehe/Gold vnd Silber zustelen/als Kleyder/Gerethe vnd geringere Sachen. Im andern Gebot stehet du solt den Namen Gottes nit vnnütz führen/ nicht allein durch liederlich Schweren/sondern auch durch zauberen/liegen/triegē. Das fünffte Gebot verbietet den Todtschlag/ darumb verbietet es auch tödten mit Gifft/ Fewer/ Schwerd/ vnd alle Tyranney wider die Vnschuldigen. Item Haß/ Neyd/ Zorn/ böse Affecten/ Geberten vnd derogleichen. Mercklich sind folgende Wort/welche Decret: Greg. lib. 3. stehen/in welchen wird verboten: Daß kein Clericus oder Geistlicher/an die Reinigung der Schuld oder Vnschuld durchs kalte oder warme Wasser/oder durchs heisse Eysen/einigerley weise die Consecration vñ den Segen hange. Dadurch klärlich wird angedeutet/daß man zu diesem Gebrauch vorzeiten das kalte Wasser habe gewitmet. Item/dz die Probe durch dasselbe nit recht sey Wol deme der sich an heilsame Gesetze hält/vnd dagegen die Affecten nit lässet prædominiren. Wer solchen Haß heimlich hält Schaden zu thun/des Boßheit wird für der Gemeine offenbar werden Wer

Einwurff/ mit seiner Wiederlegung.

Syr. 50. v. 28.

Deut. 24. v. 7.

Exod. 22. v. 1.

Jos. 7. v. 19.

Matth. 5. v. 11.

1. Joh. 3. v. 15

Titulo 50 c. sententia sanguinis.

Prov. 26. v. 26.

c.28. v.10. vom guten Wege die Frommen verführet auff böse Wege/der wird in seine Grube fallen/aber die Frommen werden Guts ererben.

Siebende Vrsach. Fürs Siebende kompt hinzu der Consensus vnd allgemeine Zustimung der Juristen. Die sagen alle diese Kuhe heisse Buntche/ darumb hat sie gewisse sonderliche Flecken/ ich wil hierher setzen die Worte Joh. Georg. Godelmanni dessen Meldung ist gesehen im ersten gedruckten Copeylichen Sendschreiben/ n.5. Seine Worte lauten also: Derowegen weil solche purgatio per aquam frigidam eine illegitima exploratio ist/ davon wir weder in Dei noch Cæsaris Codice lesen/ wird dieselbe billich/ auch von allen löblichen Juristen Faculteten totius Germaniæ, vnd anderswo verworfen. Petrus Gregorij Tholozanus schreibet er habe von den Richtern der Zauberinnen gehöret/ wenn man sie nackend an Händen vñ Füssen zusammen binde vnd ins Wasser werffe/ können sie nicht zu Grunde sincken/ sondern das Wasser hebe sie empor. Es lässet aber obberührter Autor diese Meinung in jhrer Vnwürde beruhen/ zweiffels ohn darumb/ weil selbige keinen Grund hat/ vnd etlicher wenig Richter Wahn/ durch allgemeinen Consens vnd Meinung der Rechtsgelartē leichtlich wird vmbgestossen. Die Apostolici, so auch genennet worden sind die Armen von Lugdun vnd Barul/ hat man im Bapsthumb für Ketzer gehalten/ vnd der gemeine Mann ist auch in den Wahn gerathen/ wenn sie würden auffs Wasser geworffen/ schwemmeten sie oben vnd giengen nicht zu grunde/ wie Bernhardus erzehlet dessen Worte folgen: Probatum est, &c. Man hats erfahren/ daß sie lieber erwehlen zu sterben als sich zu bekehren. Es haben die Glaubige jhrer etliche ins Mittel gezogen/ vnd nach deme sie wurden jhres Glaubens halben zu Rede gestellet/ aber alles darumb sie gefraget wurden gäntzlich leugnetē/ jrer weise nach/ sind sie/ nach dē sie durchs Vrteil des Wassers sind examiniret/ als Lügner erfunden. Als sie nu nit mehr leugnen kunten/ weil sie vberwiesen/ in deme sie das Wasser nit hat in sich genomen/ haben sie/ wie dz sprichwort lautet/ den Zaum mit dē Zänen gefasset/

Godel. Antw: Schreiben extat. l. 3. à princ. de Mag. & Venef. vide eundē l. 3 de mag. cap. 5. n. 24 26. 27. 28. de Republ. lib. 3. c. 30 num. 5.

Bernhard. Ser. 66. in cant. cānt. citāte Del.

vnd

und jhre Gottlosigkeit frey rund herauß bekandt/ vnd es offentlich verthädiget/ als ein Gottlosigkeit was sie hätten bekandt/ fertig vber solch jhr Bekändnüß das Leben zu lassen. Nicht weniger waren fertig die Vmbstehenden jhnen das Leben zunehmen. Demnach dann auch das Volck selbige vberfallen/ ꝛc. Approbamus zelum, " sed factum non suademus. Die Eyfer lassen wir vns wolgefal- " len/ aber zur That rathen wir nicht/ so weit Bernardus. Die Pau- " peres de Lugduno, sind nicht so gar böse Leute geweſt/ wie man sie dafür hat gehalten/ wie Doct. Joh. Gerhardi beweiset/ gleichwol hat Gott das vber sie verhenget. Wer wil leugnen es könne auff den heutigen Tag eben ein Gleiches/ bey diesem vermeinten Hexen- baden/ vnschuldigen Personen begegnen/ daß sie oben schwimen/ Insonders weil Sonnenklar ist/ daß man denen Personen/ so am beständigsten bey der Religion seyn verharret/ auch sich am aller- " fleissigsten zu Gottes Wort vnd dem Gebrauch der heiligen Sa- " cramenten haben gehalten/ auffs aller häfftigste hat nach getrach- " tet/ Gott vnd die Zeit kan die Vnschuld ans Liecht bringen.

Tom. 4. Loc. Theol. p. 940. & seq.

——————— ἅπαντ' ὁρῶν
καὶ πάντ' ἀκούων πάντ' ἀναπύστει χρόνος.

Die Zeit so alles siehet/ vnd alles höret/ entdecket alles/ saget Sophocles/ nichtes ist verborgen daß nicht mit der Zeit offenbar werde. Es ist nichts Heimliches das nicht herfür komme/ die weil ist Gedult hoch vonnöthen einem vnschuldigen Hertzen welches vom Baden wird geführet an die Schrauben/ von den Schrauben an die Folter/ endlich für Gericht vnd in den Todt: Das ander Weh ist dahin: Sihe daß dritte Weh kompt schnelle. Solchem Jammer konte fürgebawet werden/ wenn bey dem gemeinen Mann mehr würde gelten die allgemeine Zusammenstimmung vnd Meinung der Rechtsverständigen/ als dülpischer vngültiger Dünckel. Insonders weil die Richter nicht sollen von der einhelligen Meynunge der Gelahrten aussetzen/ weil die Muthmassung ist sie sey die Allerbeste/ wie ein fürnehmer Rechtsgelahrter statlich beweiset mit herlichen

Marc. 4. v. 22. Apocal. 11. v. 14.

Ioseph. Mascard de probationibus vol. 3. Cõcl. 1144. n. 1.

lichen Texten des Käyserlichen Rechtens/ Es sey dann Sache / daß man andere Textus juris finde den vorigen zu wieder / oder gantz wichtige Vrsachen habe. Welche beyde in diesem casu mangelen. Es wird leichter erfunden/ daß / so von vielen Elteſten wird gesuchet/ saget Innocentius der Erste.

Toler de Proceſſ. exec. ut. par. 1. c. 6. n. 91. Diſt. 20. ca. de quibus. God. L. 3. de Mag. c. 5. n. 28.

Zum Achten ist diß Baden vnrecht weil es der Ordnung eines rechten vnnd formlichen Proceſſus zu wieder ist. Ich diſputire jetzt das nicht: Ob ein Richter verbunden sey / an die gemeine Ordnung der weltlichen Gerichte / vnd von den gemeinen Rechten fürgeschrieben / Item ob er den gemeinen Praxin aller dinges sol halten in diesem Proceſſu wie bey andern Lastern / sondern das bleibet gewisse / jhme gebühret nicht seinem eygenen Kopff vnd seinen eygenen Affecten zu folgen / Sondern sich Raths zuerholen / bey Hohen Schulen vnd jhren Faculteten, in den Dingen die er nicht verstehet vnd jhme zu hoch sind. Dazu habe ich auch gerathen meine liebe Mitburger / im Anhang der Copeylich getruckten Sendbrieffe. Dero Meynung sind auch Delrio, vnd viel fürnehme gelährter Leuthe / wie beym Dedekeno zufinden. Ein Richter sol folgen / in Beſtraffung dieſes Lasters / der Ordnung des Gerichtes „ vnd den Proceß welcher der Vernunfft / den Gesetzen vnd natür„ licher Billigkeit gemeß ist / diß erfordert Godelmannus lib. 3. „ de Mag. & venef. cap. 1. vnd Göhausen / daran mangelts aber dem Baden von welchem der Anfang dieſes Proceſſus gemacht wird. Wol zu mercken ist das / was Johan. Emeric à Roßbach „ hat hinterlaſſen / Er helts für schädlich jemandt peinigen / es sey „ denn daß man gar gewisse sey seiner mißhandlunge / vnd das habe „ vnd behalte auch seinen Fortgang bey Beſtraffung des Zauberey Lasters. Ich sorge das werde auch im hieſiegen Proceß nicht in acht genommen.

Lib. 4. diſq Mag. c. 4. q. 5. Sect. 2

in Proceſſ. jurid. cont Sag. q. 16. pag. 157. 158.

in Pract. Criminal. tit. 5. c. 13. n. 6.

Achter Grund.

Neundte Vrsache.

Fürs Neundte findet man gantz keine Nachrichtung von dieſer Wasserprobe in der Peinlichen Halßgerichts Ordnung Käyſ. May. Caroli des Fünfften dieſes Nahmens / in welcher gleichwol

P. H. Ord

heyl-

heylsame Gesetz gefunden werden so anzeigen/ wo bey man Zauberey sol erkündigen vnd erkennen/ wie man sich bey solchem Proceß Raths erholen/ vnd was für ein Vnterscheid im Straffen solle gehalten werden. art. 44. art. 21. art. 109.

Diese löbliche Ordnung wird zu rück geschoben/ da gegen muß das Baden vorgehen. Bey Bestraffung der Zauberey Sünde nach ordentlichem Kayserlichem Rechte verfahren befindet sich sehr beschweret / mein Wiedersacher / wie ich im Anfang des ersten getruckten Sende Brieffes mit seiner eygnen missive habe beleget; Aber das Baden ist der weissen Hennen Ey. Was wil endlich auß solchem Frevel werden? Ey die Wort des Jonadabs haben seine Kinder gehalten/ wie werdē aber folgende Wort des corporlichen Eydes / der allen Schöppen Richtern / zu schweren wird fürgeleget/ gehalten. Jch schwere ꝛc. vnd sonderlich wil ich Käyser Carls des Fünfften vnd des heiligen Reichs Peinlicher Gerichts Ordnung getrewlich leben vnd nach meiner besten Verständnüß halten vnd handhaben/ alles getrewlich vnd vngefehrlich : Also helffe mir Gott vnd die heiligen Evangelia. Jer. 35. v. 14. Art. 4.

Maneherley Mißbräuche werden verworffen in einem andern Artieul/ nun ist/ bereit erwiesen/ das Baden der Hexen sey ein verdamlicher Mißbrauch/ darumb solten die Richter billich in acht nehmen die folgende Wort dieser löblichen Ordnunge : Die vnd dergleichen Gewonheit wollen wir/ daß ein jeder Obrigkeit abschaffen vnd daran seyn sol/ daß sie hinfürter/ nicht gevbet/ gebraucht oder gehalten werden/ als wir dann auß Käyserlicher Macht/ dieselbe hiemit auffheben/ vernichtigen vnd abthun / vnd hinfürter nicht eingeführet werden sollen. Art. 219.

Wunder ists daß so geringe solche Ordnung jetz wird gehalten/ aber so solte es nicht seyn/ denn das Gericht Ampt ist Gottes/ vnd die hohen Mayesteten sind Kinder des Höhesten/ wenn sie im Gericht sitzen/ ihren heylsamen Gesetzen ist man schuldig zu gehorchen/ denn so wil es der liebe Gott haben / vnd diß ist seiner fürnemsten Straffen eine/ wenn ein jedweder folget seinem eygen Kopff / wer Gott vnd die Mayestäten fürchtet der thuts nicht. Deut. 1. v. 17. Ps. 82. v. 7. Sir. 21. v. 13.

Von der Autorität dieser

Constit. Carolin. cap. 1. dieser Halßgerichts Ordnung / vnd was jhr Ansehen sey / wie vnd warumb man jhn sol gehorsamen / hat Nicolaus Vigelius weitläufftiger außgeführet. Die Wort des Käysers sind helle vnd verständlich so da folgen: „ In allen peinlichen gerichtlichen Händeln „ sollen Richter vñ Schöppen / diese vnsere Ordnunge vñ Satzunge

P. H. Ordnung art. 83. „ gegenwertig haben / vnd darnach handeln / auch den Partheyen / „ so viel jhnen zu jhrer Sachen noth ist / auff jhr Begehren / dieser „ vnser Ordnung Vnterricht geben / sich darnach wissen zu halten / „ Also / damit sie durch Vnwissenheit derselbigen / nicht verkürtzt o„ der geferdet werden. Man sol auch den Partheyen der Articul „ so sie auß dieser Ordnung nothdürfftig sind / auff jhr Begehren „ vnd leydliche Belohnung Abschrifft geben.

Zehender Grund. Fürs Zehende / haben diß Baden / (mit seinen consequentiis welche rechtmässiger Defension keinen Platz geben / vnd an„ ders denn sichs vermöge gemeiner Rechten / vnd des Reichs Ord„ nungen gebühret / handelen /) die Röm. Käyser außtrücklich verbotten / Käyserlich May. Rudolphi II. glorioßisten angedenckens Mandatum dat. Speyer den siebenden Monats Julij / im Jahr nach Christi vnsers lieben HErren Geburt / des funffzehen hundert vnd fünff vnd achtzigsten / ist im ersten copeylichen getrucktem Sendbrieff berühret / in welchem / ob schon des Badens nicht wird gedacht außtrücklich / welches vielleicht damahls hieselbst noch nicht ist so sehr vblich gewest. So werden gleichwol tacitè das Baden vnd die vnbillliche Consequentien so jetzt das Baden mit sich führet / gäntzlich vnd ernstlich / bey Poen zwantzig Marck löttiges Golds verbotten. Käyser Lotharius hats auff folgende Weisse

In Lomb. jure Li: 2. t. 54. Godelm. lib. 3. de Mag. cap. 5. n. 22. in Neapol Const. lib. 2. tit. 31. „ expreßlich verbotten. Daß diß Examen durchs kalte Wasser durch „ seine Gesanden allen sol verbotten werden / daß es ferner nicht ge„ schehe. Dahin ziehlet auch die Constitution vnd Satzunge Friderici II. welcher auch nichts giebet auff die Wasser Probe. Daß also / es gehe ein Mensch zu grunde / oder erschwimme oben / zu Rettung seiner Vnschuld / diß ein lächerliche / liederliche Erkündigunge

der

der Warheit ist. Darumb sie dann auch bey den löblichen/ Chur/ Fürsten/ vnd Ständen im teutschen Lande/ hat einen schweren Fall gethan/ also daß man billich wenig achtet vnd geringe schätzig/ weñ noch wenig vorhanden seyn/ die daran Gefallen tragen/ vnd nicht die geringste Vrsach von Relevantz vermögen auffzubringen/ warumb sie solches thun. Mit vngelehrten BawrRichtern vnd einfältigen Leuten/ wenn sie jhnen wehren lassen/ hat man billich ein Mitleyden/ biß sie von denen/ dens wil gebühren/ eines Besseren werden vnterwiesen/ Dahin zielet Delrio: Wenn er spricht: Eximatur semel hic error ex eorum mentibus. Man nehme eins für alle diesen Jrthumb auß jhrem Gemüthe; Das geschicht: Wenn man jhnen lehret sich hüten für Aberglauben/ Item daß eine schwere Sünde sey Gott versuchen/ der Christlichen Kirchen; Göttlichen/ Geistlichen/ vnd Käyserlichen/ auch den wolgegründeten weltlichen Rechten vnd Beweißthumen vngehorsam seyn. Heigius meldet das im LehnRecht Cap. 40. in fin. Dieses Wasservrtheil/ nicht dunckelhafftig/ sondern zimlich kendlich auch sey verbotten.

Disq. mag. lib. 4. cap. 4. qu. 5. Sect. 2.

part. post. quæst. q. 39. n. 56.

V. Auß diesen erwenten Vrsachen folget/ daß eine gewissenhaffte Obrigkeit/ bey Bestraffung der Zauberey Sünde/ der Wasser Prob nicht könne gebrauchen. Weil die Richter auß Boßheit/ wieder jhr Wissen vnd Gewissen hierin verfahren. Weil sie ist vngegründet/ also daß sie auch nicht einst den Schein des Rechtens hat. Weil sie vnbillich vnd vbermuthlich handelt/ vnd mit Vbertrang den Nechsten beschweret. Weil sie ist gantz vngewiß. Weil sie für ein Juristisch Mittelding wird gehalden so sich nimmer mit einfältiger Gerechtigkeit kan vergleichen. Weil sie den Canonibus des geistlichen Rechten zu wiederläufft. Weil sie widerspricht dem allgemeinen consensui vnd einhelliger Zustimmunge der Juristen. Weil sie der Ordnung eines rechtförmlichen Processus zu wieder ist. Weil man von dieser Prob keine Nachrichtunge findet in der peinlichen Halßgerichts Ordnung. Weil sie außtrück-

trücklich von den Römischen Käysern ist verbotten/ so an diesem/ vnd jhme gleichen Wiederrechtlichen procediren ein ernstliches Mißgefallen haben. Die Forensischen Gesetze nennet die Schrifft Rechte vnd Gezeugnüsse/ sie sind vnd werden genennet κρίσεις vnd δικαιώματα, weil sie sind eine Regel gewest der bürgerlichen Gerechtigkeit/ vnd eine Richtschnur der weltlichen Gerichte. Eben das sind bey vns Christen die beschriebene Rechten/ die muß man nicht/ seines Beliebens auff die Hörner nehmen wie Carlstadt/ vnd die Wiedertäuffer zu Münster gethan haben/ welchen sich trefflich hat wiedersetzet D. Lutherus/ Denn erzeiget an/ wie man der weltlichen Obrigkeit vnd jhren Gesetzen/ wenn sie nicht wieder GOTT sind/ solle gehorchen/ vnd sich für Vngehorsam hüten.

Deut. 4. v. 5. 2. Par. 34. v. 31. Num. 36. v. 13.

Tom. 2. Jen. pag. 480. vid. ibi p. 190. Tom. 3. pag. 124.

VI. Jch komme auff die natürliche Vrsachen/ welche nicht zu verwerffen sind. Anthonius Prætorius machet etzliche derselben nahmhafft/ er wil aber auff dieselbe nicht bawen. Dagegen halten die Meynung/ vnd den Beyfall der Physicorum nicht geringschätzig Godelmannus, Delrio, vnd andere. Die Wort Prætorij lauten wie folget; Jch sage nicht daß der Wind im Leibe verschlossen die Menschen oben auff dem Wasser halten könne/ wie ein Faß das nicht/ biß oben an/ gefüllet. Oder daß etzliche Leiber leicht seyn/ vnd gar leichtlich vber dem Wasser gehalten werden/ wie man dz biß weilen an Todten vnd Lebendigen/ Jungen vnd Alten sihet/ daß sie das Wasser schwerlich hinunter lesset/ etzliche aber so schwer sind von Natur/ daß sie wie Bley zu boden fallen/ vnd nimer können schwimmen lernen. Steine sind schwer vnd natürlich fallen sie zu Grund/ doch schwimmen etzliche oben. Holtz fleusset natürlich oben/ doch gehet etzliches zu grund; Also/ meinen etzliche/ seye es auch mit den Menschen/ etzliche schwimmen/ etzliche sincken auß natürlicher Eygenschafft. Jch verstehe solches nicht/ lasse es in seiner Würde/ gebe aber nichts darauff/ bißher Prætorius. Aber Godelmannus wenn er wieder die Wasserprob disputiret, vnd erweiset/ sie könne die Prob nicht halten/ schliesset er; Huic communi Jurisconsul-

Tract. von Zauberey vnd Zaub. c. 11. n. 2.

torum

eorum lententiæ. Dieser gemeiner Sententz der Rechtsgelahrten/ vnterschreiben auch gelahrte Medici vnd Philosophi, Wierus, E vvichius, Neuvvaldus, Augustin Lercheimer vnd andere mehr/ als da sind Binsfeld, Melander, Goclenius, wie Heigius meldet/ zu welcher Gesellschafft auch gehöret der fürtrefliche vnd berühmbte Medicus Johannes Heurnius, dessen Meldung geschicht num. 3. im ersten mit Arrest befangenem/ vorhergesetztem Send Brieff. Ist demnach nöthig/ nützlich/ nicht vndienlich/ sondern fast erbawlich vnd anmütig/ daß auch natürliche Vrsachen herbey gebracht vnd gefüget werde. Nicht der Meynunge/ zubeweisen: Es müssen alle Weiber/ so gebadet werden/ stets/ von Natur obenschwemmen/ also daß jhrer keine könne zu grunde gehen. Auch nicht der Meynung; als könte bey vnd neben diesem Baden gantz nichts/ so vber natürlich dem gemeinen Ansehen nach/ mit vnterlauffen/ weil die alte Schlange ist listig/ vnd viel kan außrichten/ wenn sie loß wird/ durch Verhängnüß Gottes/ vnd außgehet von dem HErrn. Sondern das ist die Meynung: Weil das Baden nicht alleine ist eine geschwinde Handelung/ sondern auch ein schimpflich Werck/ in deme die an Händ vnd Füsse gebundene/ außm Schiff/ geschwind werden ins Wasser gesetzet/ vnd wiederumb mit einem Seil hinauff ins Schiff geholet. Ob auß natürlichen Vrsachen herrühren könne daß solche gebadete Menschen oben schwemmen/ vnd nicht zu grunde sincken? Können nun hie natürliche Vrsachen des obenschwemmens angezeiget werden: So folget: daß das Obenschwemmen/ als ein Proba/ keine Anzeigung könne gebē verborgener schuld oder Vnschuld. Vielweniger ists für eine Hexen Probe zu halten/ dadurch das abscheuliche/ verborgene Laster der Zauberey werde geoffenbahret. Natürliche Eygenschafften hat Salomo erforschet/ das hat mercklich seine Regierunge befordert. Der Mensche ist ein Meisterstück des Allerhöchsten/ darumb ist billich dz man menschliche Eygenschafft fürnemlich wol erwege. Deñ dem Menschen gebührt der Fürzug weil sichs lest ansehen als habe alles/ so vbrig in der

Godel. lib. 3. de Mag. c. 5. n. 29.

Apoc. 12. v. 9.

Hiob. 1. v. 12.

1. Reg. 2. v. 27.

1. Reg. 3. v. 33.

Welt ist/ die Natur vmb des Menschen willen gezeuget. Das Obenschwemmen ist fast allen Thieren/ so einen lebendigen Othem in sich haben/ vnd die Lufft durch die Lunge schöpffen/ gemein warum̃ solte dann nicht auch einem Menschen diß können begegnen? Daß es geschehen könne/ bestätiget:

Plin. H. Nat. lib. 7. in Proœ.

Erste Vrsache.

Erstlich das Wesen vnd Qualitet der Lungen des menschlichen Cörpers/ die ist von Natur warm vnd feicht wie Andreas Laurent. Königlicher Frantz. Rath vnd Medicus, neben anderen auß Galeni, cap. 3. lib. 2. de Temperament. vnd cap. ult. lib. 1. de Temperam. lehret/ Darumb erhebet sich die Lunge im Wasser empor wie schmier vnd schwemmet oben/ wie die/ mit Winde gefüllete Blasen/ denn sie hat ein aerisch Temperament vnd Wesen/ ihr Fleisch ist weich/ schwam̃icht/ vnd zum aller leichtesten/ wie Galenus, neben dem Augenschein vnd täglicher Erfahrung/ bezeuget. Zu deme vbertrifft die Lunge an der Grösse alle andere innerliche Glieder im Menschen/ es sey der Magen/ das Hertz/ Leber/ Miltz/ Nieren/ Mutter Blase/ ꝛc. daher dañ auch mehr Lufft in derer Substantz/ vnd sehr vielen Lufft Adern kan verfasset vnd gehalten werden/ welche die andern Glieder/ durch jhre innerliche Leichtigkeit/ vnd geschepfften Lufft oben halten kan/ daß sie so bald im Wasser nicht zu grund gehen/ welches aber folgents geschehen muß/ weñ der Mund/ eine frische Lufft zu schöpffen eröffnet wird/ vnd sich das Wasser/ als ein schweres Element hinein dringet/ vnd den Magen vñ Gedärm/ in welchē ein grosse Menge Wassers kan verfasset werden einnim̃t/ auch die Lufftröhre in der Lungen erfüllet/ daher die natürliche Wärme gar erleschet/ vnd der Mensch suffocirt, ersticket/ gleichsam als erwürget/ vnd ertödtet/ vnd durch Schwerheit des Wassers zu grunde geführet wird. Hernacher aber/ wenn der tode Cörper anfänget zufaulen/ vnd gleich eine zufällige Wärme darin entstehet/ (wie da keine Fäulnüß vnd Verwesung ohne zufällige Wärme sein kan) auß dem Grunde wieder herfür kompt vnd oben schwimmet/ wie abermahl die tägliche Erfahrung bekräfftiget.

Lib. 9. Anatom. Quæst. 22.

Arist. 4. meteor. cap. 1. Sennert. Epito Natur. Scient. lib. 3. c. 3.

Ander Vrsache.

Zum Andern bewehret diese Meynunge; Die weggeschnittene

Lunge. Denn aller Menschen vnd Thiere Cörper/ so durch die Lunge Lufft schöpffen/ gehen zu grund/ alßbald wenn die Lunge auß den Cörpern ist gerissen vñ von denselbē ist abgesondert/ so gar dz ein solch Leichnam/ Leib/ vnd Aaß nimmer wieder herfür auß dem Grunde kompt vnd oben schwimmet/ wenns einmahl ersseuffet ist. Das wissen die Meer Rauber wol/ welche nach dem Gezeugniß D. Heurnij, den jenigen so sie auff dem Meer ertappen vnd vmbringen/ die Lunge/ damit solch Mord den möge verborgen bleiben/ pflegen außzuschneiden/ denn sie habens erfahren/ daß solche Cörper/ vber Bort geworffen/ nicht empor schwimmen Worauß abermahl zusehen/ daß die Lunge fürnemblich vervrsache/ daß ein Leib für dem andern oben schwemme oder versincke.

Heur. in Resp. de Prob. astrig. ad Joh. Bäch.

Fürs Dritte kan ein menschlicher Cörper auß natürlichen Vrsachen oben schwemmen/ weil in den grossen Cavitatibus infimi & medij ventris viel Lufft/ Dünste vnd Spiritus sein eingeschlossen welche kräfftig gnug sind/ den gantzen Leib oben zu halten/ daß er nicht so schleunig zu grunde sincke. Denn wo fern eine kleine Blase voller Lufft eine grosse Schwerheit auff dem Wasser oben hält vnd nicht lässet versincken/ was sol nicht thun die Lufft in den fast vnzehlbahren Lufft Rörlein der Lungen/ welche zu mehrern theil alle voller Lufft sind? Was sollen nicht vervrsachen die Dünste vnd Bläste in dem holen Bauch/ Gedärmen/ vnd im vnterstem Leib selbest? Was sollen nicht wircken Spiritus vitales, animales, naturales, in der vielen Nerven/ Puls vnd Bluth Adern menschlichen Cörpers/ Item die Lufft selbst so heuffig von den Puls Adern/ zu Erquickung des Hertzens wird angezogen? Solte wol vnmüglich seyn/ daß hierdurch die geringe moles vnd Schwerheit des Leibes/ „ auff acht oder neun Minuten einer Stunde/ oben auff dem Was- „ ser wurde gehalten? Wers für vnmüglich hält/ der sehe an solche „ Sachen so er täglich für Augen hat/ dann wird er die grosse Wir- „ ckung spühren des Elements der Lufft/ in eine Cavitet vnd gerin- „ gere Holigkeit verfasset/ alles Holtz so poroß vnd viel Lufftlöcher in

Dritte Vrsache.

sich hat/ schweñet oben/ vngeachtet es an sich ein schwer Corpus ist.

Plin. Iunio lib. 5. Animadvers: citante Balduino Ronseo Epist. 5. de Holländia.

Ein Biemstein gehet nicht zu grunde / weilen er Lufft in seinen Poris vnd Löcheren hat. Summa die Last Schiffe von etlich hundert Lasten/ werden von der Lufft oben gehalten / daß sie nit sincken. Gantze Insulen/ fliessen gleichsam als auff dem Wasser/ vngeachtet vnter allen Elementen die Erde das schwerreste ist / vnd den vntersten Ort inne hat. Ein Ey so da frisch ist/ gehet zu grunde/ wenns aber anfanget zu faulen schwimmets oben/ das machet der Spiritus vnd Lufft so darinn entstanden.

Senec. lib. 5. quæst. nat. c. 15.

Card. lib. 1 de Subtil. pag. 54.

Ein Blase voll Lufft vnd Wind/ schreibet der Hochgelahrter Hieronymus Cardanus, so sonsten nur so groß ist / daß sie fünff ort Wassers vngefehr in sich halten mag/ oder/ Quæ capax est quinq; librarum aquæ & unciæ, wie seine Worte lauten/ kan eine Last von viertzehen vnd einem halben Pfunde oben halten/ was solte nicht können so viel Lufft/ im gantzen holen menschlichen Cörper verschlossen / darinn so viel Caviteten ledige Glieder/ Blasen vnd Gedärme seyn / in welchen etliche viel Masse Wassers können begriffen werden / wie an den Wassersüchtigen zu ersehen/ auch die Anatomia bestetiget / daß alleine im Magen des Menschen/ vber fünff oder sechs Kannen Wasser kann gefasset werden/ daß man sich fast mehr darvber muß verwundern/ daß etliche menschliche Cörper wie Steine alßbald zu grunde sincken/ als daß etliche ein Zeitlang oben schwimmen vnd nicht so bald hinunter fallen.

Idem, de Variet: Rerum cap. Septimo

Obberührter Autor meldet / daß er in Hinder-Schottland gesehen habe / welcher gestalt eine gantze Insel sey auff dem Meer geflossen/ auch wie ein Schiff sey geführet worden/ wenn der Wind starck habe gewehet.

Syr. 40. cap. Gen. 3. v. 19.

Worauß abermahl erscheinet was die Lufft vermag / in dem schweren/ aber zugleich holen vnd löcherichem Erdreich. Die liebe Erde ist vnser aller Mutter / vnd wir sind Erde vnd müssen wiederumb zur Erden werden/ weil dann nun der irrdische Cörper mit aërischer Natur vermischet / vnd mit vielen Dunsten behafftet / ein Leib mehr/ der ander weniger/ ist nicht vnglaublich daß einer für dem andern das Wasser ein Zeitlang oben hal-

ben halte. Aqua, saget einer vnter den Physicis, Si gravior est, leviorem rem quam ipsa est, teret, & tantò supra se extollet; quantò erit levior graviora descendent. At si aquæ & ejus rei quam contra pensabis, par pondus erit, nec pessum ibit nec natabit, sed æquabitur aquæ, & natabit quidem sed pænè mersa, & nulla eminens parte. Wenn das Wasser das schwereste ist/dann hält es dasselbe oben so leichter ist/ vnd je leichter es ist, je mehr schwemmet es oben/das schwereste aber steigt hinab. So aber das Wasser vnd das dagegen wird gehalten/gleiche schwer ist/ gehet dasselbe nicht zu grunde vnd schwemmet auch nicht oben/ sondern schwebet mitten im Wasser/es schwemmet aber halb im Wasser versuncken/denn kein Theil desselben lässet sich oben auff dem Wasser sehen/daher kompts/das etliche Balcken/Blöcker/ vnd Bäume/oben auff dem Wasser/andere mitten im Wasser fliessen/etliche sencken sich noch tieffer hinab/dann wo das Gewichte gleich ist/da wil eines dem andern nicht weichen/was aber leicht ist hält das Wasser oben/ das schwer ist/ felt zu grunde. Wenn demnach das Wasser das schwereste ist/als ein menschlicher Cörper oder Stein/gibt es nicht zu/ daß das dadurch es nicht mag oberwunden werden zu grunde gehe/so weit Seneca welcher am angezogenen Ort solches weitläufftiger außführet vnd mit Exempeln beleget/ Als daß etliche stehende Wasser so schwer seyn/ das auch gantz harte vnd dichte in einander gefügete Steine nicht bald hindurch dringen/vnd den Grund suchen. Etliche Insulen flissen auch oben dem Wasser/darin Bäume Laub vnd Graß wächset/vmb der schwammichten Steine/vnd vmb der eingefaster verschlossener Lufft willen/hiervon thut auch Meldung vnter andern Plinius. Ist demnach nicht newes/ noch seltzames/weil diß einem menschlichen Cörper/so voller Lufft vnd Dünste ist/wiederfähret/ daß er eine weile oben bleibet im Wasser.

Seneca in quæst. naturalibus. lib. 3. c. 25.

lib. 2. Nat. Hist. c. 95. Celsus l. 4. c. 5 Vitruv. lib. 8.

Der Vierdte Grund auff welchen diese Meinung kann erhawet werden/ ist genommen von der Porositet vnd Raritet

Vierdter Grund.

des

des Menschlichen Cörpers/ Weil/ nach der Meynung des für-
Hyppocr. cit. Gale. L. 1. method. medent. c. 2. trefflichen Medici Hyppocratis, Corpus humanum perflabile est & permeabile, das ist/ es hat die Eygenschafft der gantze Cörper/ daß eusserliche Dinge leichtlich in denselben können hinein bringen/ vnd denselben hindurch wandern. Welches auch die Haut des Menschen befordert/ so für anderer Thiere Fell/ voller Schweißlöcher ist/ doch bey einem mehr als bey dem andern; Daher dan folget daß in dem menschlichen Cörper viel Lufft/ als das subtileste Element/ eindringe. Welches gar leicht geschehen kan/ wenn man betrachtet die Natur vnd das Wesen dieses Elements so durch dringend warm vnd feucht ist/ daher dann auch durch solche eingeschlossene insinuirte Lufft/ die Schwerheit des Leibes/ auff dem Wasser ein Weil mag auffgehalten werden.

Fünffte Vrsache. Zum Fünfften/ muß bey diesem Obenschwemmen der Weiber in acht genommen werden die eusserliche Gestalt des Menschlichen Cörpers/ in deme etzliche Manns/ insonderheit aber Weibs-
„ personen/ so viel Kinder zur Welt haben geboren/ breyte Lenden
„ gar grosse Hüffte/ auch erhobene Schultern haben/ dadurch eine
„ zimbliche cavitet ex connexione ossium, tam Sacris quam
„ coxendicis & pubis gemachet wirdt/ wie man an vielen Per-
„ sohnen siehet. Solche Cavitet auch viel Vrsach gibt/ daß die
„ Schwerheit des Leibes obenschwemme/ wie man an außgehöle-
„ tem Ertz/ Stein/ Glaß vnd dergleichen auch siehet/ daß solches
„ viel leichter obenfliesset/ als das/ so gar gleich/ eben/ schlegt vnd
Gen. 38. v. 29. Gen. 35. v. 18. fest ist. Mancher gedenckt nicht einst wie sawr es der Mutter wird/ ehe vnd bevor ein Perez vnd Benoni des Tages Liecht siehet/ wie sich die Knochen der Lenden vnd des Rückgrats müssen beugen vnd ängstigen / Item wie leicht einem Menschlichen Cörper für dem andern etwas kan begegnen vnd zustossen / oder angeboren werden / daß hernach auß zufälligen Vrsachen/ auch kan seine Würckunge haben.

Sechster Grund. Fürs Sechste/ muß man bey diesem Baden mercken/ vnd erwegen

wegen die Handlung an jhm selbst/ welche also geartet ist/ daß ein menschliches Gemüth leichtlich dadurch verwirret vnd bestürtzet wird/ wie im ersten Copeylichen mit Arrest befangenem Sendbrieff num. 2. ist angezeiget/ Es klaget auch darvber Conrad ab Anten. Sintemahl gewiß ist/ daß die Corybanten Cybeles nicht ein solch Getöß/ Getümmel vnd Gepolter haben angerichtet/ Als die Clamanten dieses Wassergötzens/ wenn man durch das leblose Element die vermeinete Hexen wil probiren/ solches Getümmel hat man auch gehöret bey Verbung des Grewels/ wenn die Jüden jhre Kinder liessen durchs Fewr gehen/ im Thal Ben-Hinnon. Durch solche Verspottung/ Spötter/ vnd Schreyer muß nothwendig ein zartes Weibesbild erschreckt/ bestürtzt/ vñ vbertölpelt werden/ dz köñen leichtlich solche objecta wircken. Bey welchē procediren der Spiritus vitalis, mit dem subtilisten Theil des Geblüts mitten in den Menschen eylet/ vnd dem blöden Hertzen zu Hülffe kompt/ dadurch dann die Lufft destomehr vermehret/ vñ die Bürde des Leibes/ lenger im Wasser wird oben gehalten. Würde aber einer die Ursache erkündigen/ vnd fragen: Warumb eben die Weiber so stattlich vnd eygentlich obenschwemmen für den Männern/ (denn an einem Manne hat sich hieselbst ein sonderlich Exempel begeben/ aber an zween mit gebadeten Frawens Personen nit also) der fasse

Anten, γυναικολωτῶ p. Lec. I.

Steig. cō. in 2. Reg. 23. cap. ex Hietnij.

Zum Siebenden folgenden Bericht/ welchen Hyppocrates vnterstützet in deme er meldet/ daß die Weiber von Natur knenlicher vnd zarter Fleisch haben als die Männer/ Jmgleichen jhre Glandulas vnnd schwemmige Knötlein. Dazu kommen die Brüste derselben/ denn was sind Weiber Brüste anders als zwo Flaschen oder Blasen/ voller leichter aërischer vnd schwämmiger Qualitet vnd Materi/ damit sie für den Männern begabet sind? Diß alles hilffet mercklich/ vnd gibt mit Vrsache/ daß sie für den Männern/ länger von dem Wasser können oben gehalten werden.

Siebende Vrsache.

de morbis Mulierū in initio.

Zum Achten fraget man nicht vneben solche Bader Meister vnd Knechte/ was sie auff folgendes Exempel wollen antworten/

Achter Grund.

welches auch droben num. 2. dieses Capitels ist auß Plinio eingeführet; Der schreibet/ von den Völckern/ so in der Landtschafft Ponto wohnen/ daß etzliche vnter denselben erfunden werden/ so nicht zu grunde gehen wenn sie gleich mit schweren Kleydern angethan/ werden ins Wasser geworffen. Diese Leuthe haben Christum Jesum nie erkandt/ vielweniger sind sie mit Wasser in Christi Todt getauffet. Würde demnach ein vngereimbtes Ding seyn/ wenn man sie mit wolterechnen vnter die Zahl der Hexen/ so das Wasser/ nach der Meynung Scribonij, im Obenschwemmen/ offenbahr macht/ eben darumb/ weil sie den Bund jhrer Tauffe haben auffgekündiget/ GOTT verleugnet/ vnd sich dem Teuffel ergeben. Das können die vngetauffte Heyden nicht/ welche sein ohne GOTT in der Welt/ vnd doch dennoch schreibet Plinius/ daß etzliche vnter den Heyden das Wasser empor gehoben. Das kan auß natürlichen Vrsachen/ auß innerlicher verschlossener Lufft/ oder Complexion des menschlichen Cörpers/ oder sonsten anderswo herrühren. Weil aber solche Vrsachen ein jedweder Einfältiger nicht alsbald kan fassen/ kompt er auff die Gedancken/ es müsse etwas Sonderliches darunter verborgen seyn/ vnd GOTT wolle/ etwas Sonderliches dadurch offenbahren vnd andeuten.

Plin. N. H lib. 7. c. 2.

Rom. 6. v. 3.

Scrib. in Physiologia.

Eph. 2. v. 12.

vid. Præt. Gründl. Bedenck:

Also/ vnd fürs Neunde/ findet man Leute/ die durch Auffhaltung des Othems jhren Leib vnd Bauch können gar groß machen/ vnd hoch hinan denen/ dessen verwunderen sich Einfältige vnd meinen es gehe vbernatürlich zu/ da es doch seine Vrsache hat daß der Leib also geschwillet als were er wassersüchtig. Wie solches Heurnius mit einem lebendigen Exempel bekräfftiget/ in deme er einen Bedrieger gesehen der durch Außhalten des Othems dermassen sich hat auffgedrungen/ als were er mit einer gefährlichen Wassersucht behafftet/ vnd selbiges hat er lange Zeit getrieben/ biß der Possen endlich an Tag kommen/ vnd er der Gebühr nach bestraffet worden. Dieser wird balgen/ so lange er also seinen Othem eingehalten/

Neunde Vrsache.

Respond. de proba aquæ frig. ad q. Banch.

ten/ wehre gewisse oben geschwommen vnd nicht wie Sandt zu Grund gangen.

Zehender Grund. Francisc. Keslerus tract. Von vnterschiedl. bißher mehrer theils Secretis oder verborg. geheimer kunst. Gedruckt Oppenheim Anno 1616.

Das letzte Argument künte man nehmen à rebus artificialibus nemlich von den Windhosen/ davon einer ein sonderlichen Bericht hat geschrieben: Darin er beweiset dz der so solche Windhosen an hat/ sicher vñ on alle Gefahr durch ein Wasser gehen mag/ etzliche Feldwegs weit vnd breit/ also daß er den Grund nicht berühre/ sondern oben Wassers bleibe. Auß welchem abermahl klährlich erscheinet/ daß die Lufft kräfftig gnug ist ein schwer Corpus oben zuhalten daß es nicht so baldt zu Grunde sincke. Hie möchte einer einwerffen: Alle Menschen haben eine Lunge im Leibe/ vnd alle Lungen haben jhre Lufftröhre. Die Meynung hats auch mit der allgemeinen Constitution des Menschen; Nun aber bezeuge die Erfarunge/ daß etzliche wie Bley herunter sincken/ etzliche vnd derer ein groß Theil/ kan gar das Schwemmen nicht lernen/ daher folge die Lunge/ Lufft/ Othem/ &c. geben nicht die Vrsache daß etzliche oben schwemmen. Einwurff mit seiner Antwort.

Denen/ die diß Opponiren, gebühret folgende Antwort: 1. Daß mit diesen Physischen Vrsachen nicht werde erwiesen/ es könne kein Mensche zu Grunde gehen/ Sondern/ wie oben gemeldet ist/ auß natürlichen Vrsachen könne sichs begeben/ daß ein Mensch für dem andern oben schwemme/ vnd nicht alßbald herunter sincke/ 2. So hats auch mit denen/ so gar das Schwemmen nicht hat können lernen/ vnd hinab plumpen wie Bley/ eine absonderliche Gelegenheit/ weil solches vom Jrthumb der Natur herrühret/ in deme solche Personen/ kleine Lungen vnd enge Lufft-Röhrlein haben/ auch in andern Caviteten sehr contrahiret vnd enge seyn zusammen gezogen/ daß sie also/ wenig Lufft vnd Bleste in sich halten. Weil dann nun dieses ex errore naturæ & monstrosa fœtus formatione herrühret/ als kan dasselbe der recht geschickter förmlicher Constitution nicht abbrechen/ auch nicht verfänglich seyn/ weil zufällige Dinge nicht sollen/ auch nicht können

die allgemeine Regel auffheben/ wie die Philosophi lehren. Es sind freylich der Dinge viel/so jhre natürliche Vrsachen mit sich führen/welche gemeiner Leute Verstand/ insonders beym ersten Ansehen weit übertreffen. Dems so sehr unmüglich zu seyn bedünckets/ daß ein Mensch ein Weil für dem andern ob dem Wasser könne stiessen; Der bedencke was sich sonsten offtmals zu träget/so menschlichen Augen wunderbarlich fürkompt/ Insonders mit dem noctivagis, so des Nachts auffstehen vnd im Schlaff hin vnd her wandern/ja zu weilen an solche gefährliche Oerter steigen/dafür jhnen die Haar zu Berge stehen/ wenn sie des Tages daran gedencken/ doch gehet dasselbe nicht vber die Natur/ sondern hat seine gewisse natürliche Vrsachen/ wie Marcellus Donatus, vnd andere bekräfftigen. Damit endigen sich auch die zehen Vrsachen auß der Natur genommen. Ist demnach erwiesen in diesem dritten Capitel/daß diese Probe so durchs kalte Wasser geschicht/ Erstlich Gottes seeligmachendem Wort/ Zum Andern/den beschriebenen Canonischen vnd Käyserlichen Rechten zuwieder sey. Zum Dritten/sind auch natürliche Vrsachen eingeführet/so diese Wasser-Prob Krafftloß vnd zu Wasser machen/die sind genommen; Von dem Wesen vnd Qualitet der Lungen. Von den Cörpern/ auß welchen die Lungen seyn außgeschnitten. Von der Lufft vnd Dünsten/so im holen menschlichen Cörper können verschlossen gehalten werden. Von der Porositet, vnd Rarität der menschlichen Cörper. Von der Figur vnnd eusserlichen Gestalt desselbigen. Von der Verwirrung des erschrockenen Gemüthes. Von der sonderlichen Arth der weiblichen Cörper. Von einem Exempel Plinij. Vom Exempel eines ebenthewrlichen Bedriegers. Von künstlichen Dingen. Kan demnach eine gottselige/ vnd gewissenhaffte Obrigkeit/ bey Bestraffung der Zauberey solcher Prob nicht sicherlich gebrauchen. Denn es bleibet stets war so geschrieben stehet. Für den Königen Vnrecht thun ist ein Grewel. Böse Leuthe mercken nicht auffs Recht/die aber nach dem HERRN fragen/

Lib. 2. c. 1. de Hist. Med. Jacob. Hor. de noct. amb.

Schenck. lib. 1. Ob. 127.

Prov. 16. v. 5.

mercken

mercken auff alles. Mercklich ist folgender Spruch: Contra rationem nemo sobrius: Kein vernünfftiger Mensch handelt wider vernünfftige Vrsachen: Kein Friedfertiger wider die wahre Kirch: Kein Christe wider das beschriebene Wort Gottes. cap.28. v.5. Augustin. lib.4. de Trinitate c.6.

Das IV. Capitel.

Hierin werden examiniret vnd wiederleget/ etliche Vrsachen so zur Bestätigung der WasserProb werden fürgebracht. So werden auch etliche Wörter des Appendicis oder Anhanges an beyde copeyliche gedruckte Sendbrieff darin erleutert.

1.

DJe Gründe vnd Argument mit welchen die WasserProb/ die Bader sich vnterstehen zu behaupten/ sind theils im vorhergehendem andern Capitel/ num. 3. Dieses Tractatus wiederleget. Weil aber noch etliche scheinbahre Gründe vnd Argument vbrig seyn will ich selbige kürtzlich vberlauffen.

Erste Einwurff vnd seine Wiederlegunge

Erstlich wird angezogen/ daß verdächtige Weiber/ zu Mosis zeiten schuldig oder vnschuldig sind erkandt worden/ durch die WasserProb. Cujacius ist in der Meinunge/ die Weise/ der alten durchs kalte Wasser/ sich von allen bösen Verdacht zu reinigen/ habe vnter andern von Mosis Gesetz/ welches Meldung thut/ aquæ Zelotypiæ, vnd des Eyffer Opffers seinen Anfang genommen. Conrad ab Anten, sein Discipulus, wenn er diß erzehlet/ zweiffelt/ ob diß Argument seines alten Præceptoris gut sey. Doch bleibt diß gewisse daß jhme die HexenProb durchs kalte Wasser Cujacius niemals habe gefallen lassen. Daß aber diß Gesetz wenig profitire der WasserProbe/ wird richtig erwiesen/ wie folget. Denn Erstlich gehöret diß Gesetz in Mosis Gerichte/ es gehet vns nicht an/ die wir Christen sind/ denn Mosis Politische Ordnung hat ein Ende/ vnd das Scepter von Juda ist hinweg. Nulla Respublica tenetur recipere leges Politicas gentis Israeliticæ: schreibt Bucanus. Num.5. v.11. γυναικο- λῆψ. part.1. c.3. Gen.49. v.10. Inst.theol loc.19q.26

Zum Andern gehört das Gesetz hier nicht her/ darumb weil die Weiber nicht der Zauberey Sünde / sondern des Ehebruchs verdächtig wahren / die durch Mosis Wasser wurden probiret. Weil sie von jhren eigenen Männern wurden angezeiget. Auch nicht gefangen. Nicht hinauß geführet auffs Wasser sondern zum Tempel/ da muste der Mann vber sie opffern. So war das Wasser auch nicht gemein/ sondern heilig / nach damahlig bräuchlichem Gesetz. Es ward auch nur ein wenig Wasser in Erden Gefäß gethan vnd mit Boden Staub vermischet. Vber das wars ein verflucht bitter Wasser. Es ward auch das Weib nicht an Händen vnd Füssen gebunden/ auch nicht am Leibe/ sondern am Haupt geblöset. Sie ward auch beym Nahmen des HErren beschworn. Item sie ward nicht auffs Wasser geworffen / sondern das Wasser in sie gegossen / sie muste es trincken. Auch solte sie davon nicht schwemmen sondern am Bauch schwellen/ vnd an Hüfften schwinden / wo sie schuldig wehre. Vnd diß alles verrichtete nicht der Hencker/ sondern der Priester. Endlich so hatte diese Prob auch Gott der HErr außtrücklich befohlen. Diß muß alles mit einander/ an/ vnd vongleichen Personen: Auff gleiche Weise: Zu gleichem Ende: Mit gleicher Wirckung: In rechter Nachfolge behalten vnd gespühret werden. Nun aber jhr Richter vnd Herren thut vnd haltet keins/ ja nicht eins / von diesen dreyzehen Puncten dieses Exempels/ derhalben thut vnd hilfft es euch/ vnd ewrer verfluchter Wasser Prob so viel als wenn vier kommen vnd bringen nichts/ so weit Prætorius.

Prætorius tract. von Zauberen vnd Zauberinnen c. 11. n. 1.

Andere Gegen Rede mit jhrer Wiederlegunge.

Zum Andern/ findet man hierbey vns einen newen Auffzug/ denn man meinet Gott der H. Geist halte die vnhölden oben / daß sie nicht zu grund fallen weil geschrieben stehe: Der Geist Gottes schwebet ob dem Wasser. Diese Meinung hat sehr viel Mangels. Daß durch diesen Geist die dritte Person des einigen Göttlichen Wesens verstanden werde daran ist kein Zweiffel. Weil es der Prophet David also hat erkläret. Daran aber ist der Mangel/ daß sich

Gen. 1. v. 2 Ps. 33. v. 6.

die

die Eigensinnige einbilden / Gott der H. Geist sey ein solche leichte Substantz vnd lüfftig Wesen/das geschwebet habe vber dem Wasser zwischen Himmel vnd Wasser / da die Erde war wüst vnd leer vnd es auch war finster auff der Tieffe / das sind kindische Gedancken. Weil in diesen Worten Mosis dem H. Geiste wird zugeschrieben/daß er durch göttliche Bewegunge habe erhalten vnd ertragen / die gantze Last der Tieffe. Ferner so habe er auch das Wasser bequeme gemacht(wie eine Henne/so sich vber Eyer hat gesetzet vnd dieselbe wärmet) damit es tüchtig würde die Creaturen herfür zu bringen. Was gehet das an den Weibern die gebadet werden? Die sind schon jhrem Wesen nach Creaturen Gottes. So können auch alle Creaturen Gottes auß jhnen keinen Vhrsprung nehmen/ Insonders weil man sie bald hernach / wo sie oben schwimmen/zu Aschen verbrennet. Ferner ist auch dieser Wahn den Eigensinnigen mangelhafftig: Weil sie sich einbilden/es sey in Gott dem HERRN/der ein Geist ist/eine Leichtigkeit zu finden/daß man nicht eins mit Grund der Warheit sagen von den erschaffenen Geistern/wie hernacher sol angezeiget werden/ viel weniger sol man diß gedencken / von dem Geist / der vom Vater außgehet. Vnd vom Sohne wird gesendet / darumb er auch der Geist des Vaters vnd ein Geist des Sohns wird genennet. Endlich hat diese Meinung/solcher eigensinniger Leute/auch den Mangel daß sie es für ein Werck des gegenwertigen heiligen Geistes halten/wenn ein Weib / der Zauberey bezichtiget im kalten Wasser Bade / oben schwimmet. Geschicht das/vmb der wesentlichen Gegenwart willen des H. Geistes/ so müssen alle Menschen / im kalten Wasser oben schwimmen / denn in Gott leben wir/ vnd er ist nicht ferne von einem jeglichen vnter vns / als ein GOtt der nahe/ ja allenthalben zu gegen ist/daß aber alle Menschen nicht oben schwimmen/pflegen selbst diese Bader für zuschützen: Folget demnach daß die wesendlich Gegenwarth des H. Geistes nicht sey ein Vhrsache des obenschwimens. Die Gratiosa vnd gnädige Gegenwart wircket solches auch

D. Ægidi: Oper: Hunni: Tom. 3. prælect in Genes. c. 1.

Joh 15. v. 26. Eph 4. v. 6. Rom. 8. v. 11.

Act 17. v. 28. Jer. 23. v. 23.

auch nicht/sonsten müste das Wiederspiel gelten/ nemblich daß alle Hexen müsten zu grund gehen / vnd alle fromme Christen oben schwimmen. Weil diese Tempel vnd Wonunge des heiligen Geistes sind/in welchen der Geist Gottes wohnet/jene haben Seel vnd Cörper mit schrecklichen Sünden beladen/darin wohnet/also/ der H. Geist nicht/noch die Weißheit Gottes / sondern sie sind Gott dem HERRN ein Grewel / Ey sagen diese Klüglinge: In zarter Jugend sind die Vnholden wiedergeborn durchs Wasser vnd den H. Geist / solchen Bund haben sie verbulet mit dem bösen Geist/ von welchem sie sind vmbgetaufft: Darumb werden sie in Gegenwart/vnd durch Krafft des H. Geistes / beym Baden im kalten Wasser / offenbar gemachet? Antwort; Jetzt lasse ich vorvber wanderen/das Bulen/welches mit statlichen Fundamenten haben vmbgestossen/viel fürtreffliche hochgelahrte Männer / zu vnsern Zeiten / derer etliche am Rande neben vber verzeichnet sind. Vnd ob zwar D. Göhausen / Herrn Luthero solche Meinunge / von wircklicher/warhafftiger Bulschafft des bösen Geistes mit den bösen Vnholden gedencket auffzubürden / kann er gleichwol damit nicht fortkommen / darumb er dann kurtz vnd geschwind abbricht wenn er schreibet: Affirmat & ipse Doctor Lutherus in convivalibus. Es bestetiget daß auch D. Luther selbst in seinen Tischreden. Solche Tischrede/wie sie jetzt in Druck sein verhanden / hat Lutherus seliger / nie gesehen / noch bey seinem Leben gelesen / oder für das Seinige erkant/doch dennoch soll alles als von Luth: selbst bestetiget gehalten werden was darinn wird gemeldet; Wer kan das gläuben? Wie lauten aber die Wort solcher Tischrede so diß sollen bestetigen? Die werden hinterhalten zweiffels ohn / weil sie nirgend zu finden sind. Vielleicht wird dahin gedeutet die Historia von einem Wechsel Kinde zu Dessaw / da am Ende selbige Histori folgende Worte zu finden: Es hat einer sonst von den Succubis vnd Incubis fein geschrieben / denn es nicht seltzam / vnd sind die Succubi Weiber welche mit dem Teuffel zuthun haben. Es mag

auch

1. Cor. 3. v. 16.

Sap. 1. v. 4.

Instantz vnd jhre Widerlegung.

Wier. l. 3. de præst. Demon. Adam: Rom. sec. 6. cent. 1. curs9 Philosoph. Gedel. l. 2. de Cam. c. 5. Roderic9 d. Cast. l. 3. d. Nat. mu li: c. 6. Steph: Clotr: Pneumat: disp. 10. Ela. 29. Decis: q. 3. p. 49.

auch vielleicht hierher gedeutet werden die Historia vom Kielkropf. Aber mit beyden Stellen mag nicht erwiesen werden / daß solch Buhlen realiter zu gehe/wie dann in der Geschicht/ wie der Teuffel Kinder zeugen kan/so nechst fürher gehet/ gnugsamb wird erkläret mit folgenden Worten: Jam quæstio, obs rechte Weiber seyn oder rechte Kinder seyn? Davon sind das meine Gedancken/„ daß es nicht rechte Weiber sein können/ sondern es sind Teuffel„ vnd gehet also zu: Der Teuffel macht jhnen ein Gepler für die„ Augen/vnd betreuget sie/ daß die Leute meinen sie schlaffen bey ei„ner rechten Frawen vnd ist doch nichtes. Deßgleichen geschicht„ auch wenns ein Mann ist / den der Teuffel ist kräfftig bey den„ Kindern des Vnglaubens wie Sanct Paulus saget. Augusti„nus Lercheymer spottet gleichsamb der Hexenbrenner / die die Leute eines andern wollen bereden/vnd helt es für eine Buhlschafft ohne Lust/wenn etwan der Teuffel einen todten Leib vom Galgen würde an sich nehmen / denselben gebrauchen als wann er lebte. Das mutzet jhme auff Göhausen als seyer mit den Inquisitoribus in einer Meinunge vom wircklichem Buhlen des Teuffels mit seinen Vnholden. Aber das folget nicht; Vhrsache: weil solche vermeinte Vermischunge für ein Phantasey vnd Einbilden obberührter Scribend hält / weil ein Geist/vnd ein Leib/ derer Natur vnd Eygenschafft gantz vnd gar vngleich sind / vnd mit nichten sich zu solchem Werck schicken vnnd reimen; So ist auch ein todter Cörper eben so vngeschickt zu solcher Vnzucht. So mögen auch nimmer auß solchem geistlichen / oder leiblichen Beyschlaffen Kinder gezeuget werden. Worauß erscheinet daß Lercheymer hierin zu viel geschehe/welches ich nur beyläuffig gedencke/ weil mein Fürhaben nicht ist/ jetz von dieser Frage zu handelen. Also setzet man auch jetz billich an eine Seite/ das vmbtauffen der Hexen/ so durch den Teuffel geschehen soll. Denn wozu solte das dem Teuffel Fortheil bringen oder seinem Vnziffer? An Seiten des barmhertzigen vnnd vnwandelbahren GOTTES kan diese Teuffels-

Tischrede cap. 9 von dem Teufel vnd seinen Wercken fol. 86. 87.

Decis. quæst. 3. p. 55.

Lercheimer Bedencken von Zauberey / pag. 142. 143.

Tauff den in der Wiedergeburt getroffnen Bundt GOTTES
2. Tim. 2. v. 19. Hose. 2. v. 19. Gen. 17. v. 13. nicht auffheben: Denn an seiner Seit stehet derselbe gewisse vnd ist ewig/ in Gnade/ Warheit vnd Gerechtigkeit/ Eben fest vnd vnbeweglich wie der Bund war der Beschneidunge/ so lange die Zeit des alten Testamentes jhrer Zeit gebrauchte. An Seiten des bösen Geistes kans jhm auch wenig helffen daß er vmbtaufft/ weil er damit die erste Christliche Tauffe nicht kan auß/ oder abetauffen vnd abwaschen. Er mag seines Beliebens sein Gespenst treiben mit seinem außkratzen an der Stirn des Zeichens der Firmung/
VVier: de præst. Dæm. l. 2. p. 178. davon GOTTES Wort nichts weiß zu sagen/ Aber die Christliche Tauffe kann der hellische Schandfleck nimmer abkratzen/ oder durch sein vmbtauffen abwaschen. An Seiten der Hexen/ ists auch mißlich denn es können auch dieselbige den Bund auffkündigen mit GOTT in der Tauffe gemacht/ vnd können sich dem erger ergeben/ auch ohn das vmbtauffen. Dessen Danæus nicht
Danæus Dial. de Sortiariis c. 3. & 4. gedencket/ welcher sonsten offt erwehnet/ wie die Hexen GOttes Verbündnüß verlassen/ vnd sich den Sathan ergeben. Machet demnach sich selbst diß vmbtauffen verdächtig/ Insonders: Weils sehr newe ist: Weils die heydnische Zauberer mit denen gemein haben/ so den Christlichen Nahmen führen: Weils nicht begegnet/ allen Vnholden; Dann nicht allezeit/ sondern gemeinlich
Bodin. l. 2. Dæm. c. 4. „haben die Vnholden zween Nahmen/ nach Bodini Gezeugniß. Vber das Verleugnen/ bey Stifftung des newen teuffelischen Bundes/ offt die Hexen dasjenige/ so keine vnter selben jemahls hat bekandt vnd gelobet/ da sie ist mit GOtt in Bündniß getreten. Alle Christen/ wenn sie mit Gott jhren Bund machen/ bekennen/ vnd verloben sich an Gott Vater/ Sohn/ vnd heiligen Geist. Mariæ der Mutter Gottes/ deßgleichen der triumphirenden Heiligen/ wird nicht gedacht in dem Formular/ so Christus seinen
Matth. 28. v. 19. Jüngern hat gestellet vnd anvertrawet/ da sie sind abgefertiget
Nicol Jaquerius zu allen Völckern diesen Bund zustifften. Darumb es sehr verdächtig ist was Jaquerius vnd Binsfelt erzehlen/ auß Vincentio

vnd

vnd Sigibento von Theophilo vnd einem Jünglinge/so nicht allein Christum soll verleugnet; sondern auch seiner Mutter Mariæ solle abgesaget haben. Der Adeliche Jüngling beym Binsfeldio ist so weit kommen/da er sich mit dem erger hat eingelassen / daß er Gottes Sohn hat verleugnet/ aber die Mutter des Sohns Gottes hat er nicht wollen verleugnen / darumb sey das angefangene Verbündniß nicht vollenzogen. Jhm sey aber also/was vom Bulen vnd vmbtauffen wird gesprenget / Ich setze es dahin/kans aber für Beweisen noch nicht halten/ was folget dann darauß ? Solte es darumb eine Wirckung seyn des heiligen Geistes wenn die vermeinte Hexen oben schwimmen? das mag glauben wer da wil. In „ Gottes Wort finde ich davon kein Gezeugniß / Verheissung / „ noch Zusage/gantz keine Nachrichtunge/ daß / wenn der Teuffel „ sey ein Wiedertauffer worden/ solches/ Gott der heiliger Geist/ „ eben durchs schwimmen im kalten Wasser / offenbahren wolle. „ Sind doch die Thibij in der Landschafft Pontus, vnd mehr andere oben geflossen wie Gense / vnd keiner derselben ist getauffet auff Christum/woher ist dann das kommen? Connatum esse oportet, antwortet Wierus, Es muß jhnen angeboren seyn. In heiliger göttlicher Schrifft finden wir das durchs Wasser nicht allein/ sondern auch durch den heiligen Geist/im Sacrament der Tauffe die Kinder werden wiedergebohren. Das Verdienst JEsu Christi ist auch bey der Tauffe vnd Abwaschung von Sünden. Gott der Vater ist auch zugegen bey Stifftung dieses vnaufflößlichen H. Bundes. Nun ist kundbar daß alle drey Personen mit dem Fewr eine Einligkeit haben/ auch sich durchs Fewr offenbahret haben/wie abermahl vnterschiedliche Orten H. Schrifft Nahmkündig machen / warumb wird dann nicht erforschet die Schuld vnd Vnschuld der Hexen durchs Fewer / glüend Eysen / oder sonsten durchs fewrige siedend heiß Wasser; zu dieser Prob wollen jetzunder sich auch nicht verstehen/noch in dieselbe willigen starcke Baderherrn/insonders derselbe den Delrio hat wiederlegen. Heinrich

Flagell. cap. 4. Binsf. de Conf. Malef. prælud. 6.

Plin lib. 7. N. H. c. 2. VVier. l. 5. de præst. Dæmon. Joh. 3. v. 5. Act. 2. v. 38 c. 22. v. 16. Gal. 3 v. 27 Act. 19. v. 5.

Exod. 20 v. 18. cap. 3. vers. 3. Act. 7. v. 3.

Rauchdorn Pract. vñ Proceß. peinlicher Halßgerichts Ordnung/ part. 1. Artic. 96.

Rauchdorn von Erfurt der die Vnholden für Ketzerinnen helt/ setzet seine Meinunge hiervon also: Wolte dann je die verdachte Person jhre ketzerische Boßheit nicht bekennen/ sondern würde zum Schein „ jhrer erlichten Vnschuld sich erbieten/ das glüend Eysen zutragē/ „ vñ anders zuthun/ wie vorzeiten geschehen; In deme sol man jr nit „ wilfähren. Sintemal der böse Geist darinnen Meister ist/ vnd sie „ zu behüten weiß/ daß jhr solches nit schade. Worumb ist er dann „ nit Meister bey der Wasser Prob? Lansius gedencket auß dem „ Cambdeno/ daß in Provincia Eboracensi in Engelland sey eine „ Kirche die nennet er Ripponense templum, quod S. Wilfridi „ acus avorum ætate fecit celeberrimum. Was er damit meine „ erkläret er mit folgenden Worten: Ista erat angustum in Cry- „ topolticu foramen, &c. Das war ein Loch/ so in einem verbor- „ genen gewelbeten Gang in der Erden stund; Durch diß Loch kun- „ ten sich herdurch schleiffen züchtige Weiber/ vnd dasselbe ohne Be- „ schwerunge von dē Weibern/ aber die ein zweiffelhafftig Gerucht „ hatten/ weiß ich nicht durch wz Wunderwerck solche Weiber sein „ im Loch bestrickt vnd gefangen blieben/ so weit Lansius. Ich halte wenn man hier zu Lande auch hette S. Wilfridi Loch/ man würde auch durch dasselbe die Hexen probiren/ insonders weil die gemeine Sage gehet; Alle Hexen sein zugleich mit Huren vnd Ehebrecherinnen. Man sol aber hier merckē die List vñ Betriegerey des leidigē Teufels/ welcher eben so geschwinde durchs kalte Wasser kan hantiren/ damit er die Vnschuldigen vmb Leib vnd Leben bringe/ den Schuldigen davon helffe/ als er vorzeiten sein Spiel hat getrieben mit der Prob des glüenden Eysens/ ꝛc. Wil sich demnach nit gebüren/ daß man den H. Geist/ vñ seiner gegenwertigen Kraft/ das oben schwimmen/ zuschreibe/ bey dieser Wasserprob; sondern dem bösen Geist.

Lansius Orat. pro Britanno p. m. 656.

Jacob. 1. v. 13. Matth. 4. v. 3. Sach. 3. v. 2

Deñ Gott versuchet niemand zum Bösen/ sondern der Teuffel/ welchen eben darumb der Versucher genennet wird. So hat auch der H. Geist vns trewlich gewarnet/ für Aberglaubē/ Abgötterey vñ lügenhaftiger Versuchung Gottes/ aber der böse Geist hat Lust dazu. Der Herr schelte jhn/ ja der Herr schelte jhn/ der Jerusalem erwehlet hat.

Zum Dritten stehet einer in der Meynung/ durch Verhängnüß Gottes des Allmächtigen halten die heiligen Engel/ so Gottes Befehl außrichten/ die Hexen oben/ diese Meynung wird auch billich verworffen/ Insonders weil sie mit keinen Gründen/ vnd beständigen Beweißthumb ist vnterbawet/ auch keine Verheissung/ oder Exempel auß Gottes Wort kan auflegen. Daß die guten Engel einen Menschen können oben halten im Wasser; Daß sie solches auch gerne thun wenns GOTT jhnen befielet/ daran ist kein Zweiffel: Daß sie aber auffs Hexen Bad von Gott sollen bestellet seyn/ das muß man beweisen/ vnd sich hüten/ damit man den heiligen Wächtern/ nit ein schmehlich Ampt anrichte/ welche viel Dienste der Liebe/ im Leben vnd im Sterben dem menschliche Geschlecht erzeigen/ vnd an vnbußfertigen Handelungen wie das Weiberbaden ist/ keinen Gefallen tragen. Dritter Einwurff vnd seine Widerleg. Del. Disq. Mag. L. 4. c. 4. q. 5. Sect. 2. Dan. 4. v. 10. Ps. 34. v. 8. Dan. 6. v. 22. cap. 3. v. 95. Heb. 1. v. 14. Luc. 16. v. 22.

Fürs Vierdte/ hälts dafür Scribonius. Das Wasser könne nicht hinein dringen in den Leib der Hexen vnd sie zu grunde führen/ weil sie den Bund der heiligen Tauff haben verlassen. Oder wie seine Meynung Conrad ab Anten erzehlet: Per aquam baptismi " in municipium Christianorum recipimur &c. Durchs Tauff-" Wasser erlangen wir das Stat Recht der Christen/ daher kompts " daß alle die/ so diß Stat Recht auff kündigen das Wasser von sich " speyet: Alles auß gerechtem Gericht Gottes per antipathian, " weil ein heimliche hässtige Feindtschafft ist/ zwischen dem Wasser vnd den Hexen/ also dz sie einander nit kön̄en gedulten. In dieser gegen Rede gehöret ein Theil zur Theolog das ander in die Physic. Bey diesem Argument hat sich sehr entrüstet Delrio, vnd ziehet durch den Bach Lutherum vnd Chemnitium, die wirfft er für Scribonio, als Principes novatorum, in deme der erste sol gelehret haben da er gefraget worden: Ob man mit Milch oder Bier könne tauffen? Man könne mit derselben Feuchtigkeit tauffen die man zum Baden gebrauche; Vnd was sonsten mehr von Chemnitio folget. Darauß schliesset er/ man halte dieser Seits/ daß das Vierdte Gegenrede vnd jhre Widerleg. γνῶθι σεαυτόν. part. 1. c. 6. Disq. mag. L. 4. cap. 4. quæst. 5. Sect. 1.

Wasser nicht für anderer fliessender vnd dünner Materi den Fürzug habe/ dadurch die Tauff zu vollführen/ Item daß es nicht ein nothwendige Materia dieses heiligen Sacraments der Tauffe sey. Darumb gelte bey vns auch nit Scribonij Fürgeben/ von der heimlichen häfftigen Feindschafft des kalten Wassers wieder die Hexen. Antwort: Diß Letzte ist war. Weder Lutherus oder Chemnitius lesset jhm solche vngereimte Scribonianische Folge gefallen. Das Vbrige ist nicht wahr; Das wissen Gott lob vnsere Kinder wenn sie auß Luth. Catechismo auff die Frage was ist die Tauffe? Antworten: Die Tauffe ist nicht ein schlecht Wasser/ sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset vnd mit Gottes Wort verbunden. Diesen Catechis. hat Lutherus gestellet/ vnd erkennet jhn auch für seine Arbeit/ aber von seinen Tisch Reden/ wie sie genennet werden vnd in Truck seyn außgangen/ weiß er nichts. So stehen auch die Wort cap. 17. Colloq. Conv. nicht/ welche dieser zorniger Mann hat angezogen/ sondern am andern Ort stehet folgende Frage so Herr D. Luth. einer vber Tisch sol fürgehalten haben: Wie denn? Wenn kein Wasser vorhanden wehre/ sondern nur Bier vnd Milch/ ob man in der Noth auch damit tauffen möchte? Da „ saß er (Lutherus) lange in Gedancken/ endlich saget: Das muß „ man Gottes Gericht befehlen/ doch alles was Bad genennet kan „ werden/ das dienet vnd taug auch zur Tauffe. Darauß erscheinet/ daß der thewre Mann Gottes/ kein Milch oder Bier habe zu gelassen; Sondern gut klar Wasser/ warm oder kalt/ darinn man sich waschet vnd badet/ für das jrrdische Stück dieses heiligen Bades halte. In solchem Gedancken haben jhn gebracht die heiligen Apostel vnd Propheten/ so in gleicher Meynung sind/ wenn sie die Tauffe nicht ein Milch oder Bier/ sondern ein Wasserbad/ ein Abwaschung/ vnd eine Südflut/ nennen. Doct. Chemnitium belangend: So ist nicht ohn/ daß er die Fragen: Vom distillirtem vnd vermengetem Wasser; Item vom Schnee oder Eyß ꝛc. Ob man damit könne tauffen? Nenne otiosas quæstiones, aber nicht als

Franckfurt An. 1571.

Colloq. Conv. c. 13 pag. 153.

Eph. 5. v. 26. Act. 22. v. 16. Psl. 29. v. 10

wenn

wenn er zweiffelte / das Element des Wassers / sey die nothwendige Materia / vnd das jrrdische Theil dieses Sacraments. Sondern er hält solche Fragen für vnnöthig / im Bapsthumb / weil durch den Canon. Concilij Trident. den er examiniret / solche Fragen / so bey den Bäpstlern möchten für streitig gehalten werden / gäntzlich werden abgeschnitten. Für vnnötig helt er sie auch bey vns vnd zu vnser Zeit / weil davon jetzt kein Streit ist / wie seine Wort lauten: "Ad celebrandum baptismum necessario requiri aquam, &c. "Das zu Verrichtung der Tauffe nothwendig Wasser erfordert "werde / ziehet niemand (meines Wissens) jetzund in Zweiffel. Aber im Bapsthumb hat man solch / vnd dero gleichen / vnnütze / ärgerliche / vngöttliche Meynungen auff die Bahn gebracht von diesem H. Sacrament: Guilielmus de Bapt. c. 2. hat den Personen der heiligen Dreyeinigkeit an die Seite gesetzet / die allzeit keusche Jungfraw Mariam / bey der Formb der Tauffe. Bey der Frage von der Materi der Tauffe halts Guido de Monte Rocherij, vnd Richardus. Item Toletus, vnd Gregorius de Valent. dafür / Mann könne zur Zeit der Noth / mit Lauge / vnreinem vnd mit Erde vermengetem dicken Wasser / Fleisch vnd Fisch Brühe tauffen. Welches nicht S. Paulo zustimmet wenn er spricht: Last vns hin zutreten in völligem Glauben / besprenget in vnserm Hertzen / vnd loß von dem bösen Gewissen / vnd gewaschen an dem Leibe mit reinem Wasser. Lutherus Bekändnüß ist klahr vnd benimmet leichtlich allen vnbillichen Verdacht bey dieser Frag / vom eusserlichem Element bey der Tauffe. Welches wir finden in der andern Predigt von der Tauff zu Dessaw gehalten auff der Kinder Tauffe des jungen Herzleins zu Anhalt nahmens Bernhard. Aber Scriboni Meynung ist durchaus vngereimt / auß nachfolgenden Vrsachen.

1. Weil wir davon weder Befehl noch Verheissung haben / daß man durchs kalte Wasser sol erforschen / die / vom Bund der Tauffe abfällige Personen / Warumb entdecket die Wasser Prob nicht "die Mammelucken / Türcken / Apostatas / abtrünnige Widertauf-"

Part. 2. Exam. Loc. Trid. Loc. de Baptism.

D. Gerh. Tom. 4. L. C. de S. Bapt. n. 92 & n. 71. D. Mentz. Exeq. A. conf. art. 9

Hebr. 10. v. 22.

Tom. 7. Jen. Gerh. p. 104. & seq.

fer

„fer vnd Juden/ so einmahl die Tauff haben empfangen/ vnd sind
2. Pet. 2. v. 22. „in vorigen Schlam/ Vnflath vnd Koth gefallen? Sie sind offen-
„bar worden/ daß sie nicht alle von vns sind/ saget S. Johannes/
1. Johan. 2. v. 19. „daß sie aber sollen seyn offenbahr gemacht durchs kalte Bad/ mel-
det er eben so wenig als Moses vnd Elias/ daß die Jsraeliter sein pro-
biret/ durch ein Werck der Beschneidung nicht vneinlich/ so zu jhren
Deuter. 32 v. 20. 21. Esa. 1. v. 4. Zeiten den Bund Gottes hatten verlassen/ vnd wahren zurück ge-
wichen/ wie die pflegen/ so frembden Göttern nach huren. 2. Man-
1. Reg. 19. v. 14. gelts auch obberührter Meynung daran/ daß sie ein Wunderwerck
Jer. 3. v. 1. nicht kan erhalten/ hier bey diesem Obenschwemmen. Denn weil sol-
ches weder auß natürlichen Vrsachen/ nach Göttlicher Verheis-
sung herrühret/ muste mans für ein Göttlich Wunderwerck hal-
ten/ wie stehet das zu beweisen? Folget demnach 3. weil es keinen
Enthalt hat/ daß es sey conjectura eine Wasserblase/ eine Einbil-
dung/ ein Fürwitz. Summa mit der Verleugnung Gottes/ vnd
des Tauff-Bundes Auffsage/ auff welche sich diese Proba verlesset/
ists noch nicht so kentlich bey diesem Proceß/ wie es wol nötig were:
Act. 23. v. 8 Weil vnter den Juden die Gottes Wort hatten/ sind gefunden
Præt. im Gründl. Bericht. cap. 1. worden/ die nicht gläubet haben daß Engel/ oder Geister/ vnd al-
so auch Teuffel wehren. Des Geschmeisses ist viel gewest vnd ist
noch/ vnd treibet doch Zauberey. Wie die Gott absagen vnd den
Bundt brechen/ sich ärger ergeben/ die weder Engel noch Geister
glauben/ wer kan das eygentlich errathen? Das Vbrige so in die-
ser Einrede gehört ad Physicam, wie sich einbildet Scribonius, vnd
findet hernacher seinen Ort vnd seine Stelle.

Fünffter Einwurff vnd seine Widerleg. Syr. 40. c. Exod. 8. v. 4. v. 16. 1. Sam. 6. v. 4. Zum Fünfften sol das Wasser zur Rache sein geschaffen. Ant-
wort: Das Fewr/ ist auch zur Rache geschaffen/ Item die Lufft/
Hagel/ Hunger/ die Wilden Thiere/ Scorpion/ Schlangen vnd
Schwerdt/ Läuse/ Frösche/ vnd Mäuse/ Warumb probiret man
dann auch damit nit die Weiber/ ob sie Fromm oder Hexen sind? Alle
Creaturen müssen auff Gottes Befehl Rache vollführen vber die
Gottlosen. Wenn wir aber durch dieselbe wollen erforschen/ ob ein

Mensch

Mensch sey from/ oder vnschuldig/ ob er Gottes Rache habe verdienet/ oder nicht/ so gehöret mehr dazu/ man muß seines Beliebens nicht also verfahren/ Gott durch die Creaturen versuchen/ beym Gericht der Zauberinnen Zauberey treiben/ Sünd durch Sünde erkündigen vnd straffen/ auch Dreck mit Dreck abwaschen. Lercheimer Christl. bedencken art. 16.

II. Die Hexen Bader suchen auch zusammen auß dem weltlichen vnd Canonischem Rechte was sie können/ jhre Frevel zu entschuldigen/ Insonders hat sich zu disem Werck lassen gebrauchen ein Jurist/ welchen Delrio nicht nennet/ aber wiederleget/ die Argument desselben Juristen/ sind von schlechter Relevantz/ ist auch nicht nötig daß ich sie hier weitläufftig erzehle/ vñ mit jhrer Widerlegung ins Teutsche vbersetze/ weil sie zum Theil/ bereits droben sind beantwortet: Ein Theil auch also bewand ist/ daß es zimlich/ hier bey vns ist auffstaffiret/ von denen die Vbermuth treiben vnd hängen sich an einander/ wenn sie erdencken böse Tück. Disq. Mag. lib. 4. c. 4. quæst. 5. Sect. 2. Ps. 10. v. 2.

Dann sie geben für die Zauberey müsse bestrafft werden Processu Summario, das ist ein solcher Proceß: Wenn man kurtz verfähret vnd etwas/ so zum ordentlichem Gerichtsstab gehöret außlässet/ vnd allein auff die That Achtung hat/ ob sie war sey oder nit? Wenn solcher gerichtlicher Weg mit den Hexen richtig ist/ worzu dienet dann die Halßgerichts Ordnung Käy. May. Caroli V. vnd so viel Rescripta fürtreflicher hohen Häupter/ num. 1. im ersten getrucktem/ vnd mit Arrest befangenem Copeylichem Sendbrieff angezogen? Wo zu dienen dieselbe/ so Vnterobrigkeit zum ordentlichem Rechte remittiren wenn solche Weise zu procediren gut gnug ist/ Pilatus selbst/ ist im summarischem Proceß zu weit gangen/ das kan jhm kein Handwasser benehmen/ wenn er gleich zehen mahl die Hände wüsche/ wie wollen sich dann schöne machen vnd säubern auß dem Handtbecken/ Summarium genennet/ die niemahls der Sach Warheit haben eygentlich vbergeleget vnd erörtert/ welches dieses gerichtlichen Verfahrens Seele seyn solte: Nero selbst ist mit solcher temeritet nicht einst verfahren. Sechste Gegenrede vnd jhre Widerleg. Matth. 27. v. 24. " Suet. in Ner. claud. Cæsar.

Siebender Einwurff mit seiner Beantwortung.

Zum Siebenden ist viel Geschreyes vom Crimine exceptorum solche Laster vnd Missethaten so diesen Namen haben / sind die Lästerung/vnd Beschädigung der May: Item Verrätherey: Aufruhr: Müntz Verfälschung / vnd andere dem gemeinē Besten durchauß gefährliche Mißhandlungen/so viel mehr/als andern Lastern/muß gewehret vnd gesteuret werden / weil sie gar vberauß böß vñ schädlich sind/vnter welche auch mit gezehlet wird die Sünde der Zauberey. Diß wird dem gemeinen Mann / vnd einfältigen Leuten also vorgekäwet / als möge man mit solchen Leuthen nach Belieben verfahren/ Sie einziehen/baden/peinigen vñ brennen/als Teuffel vñ Teuffels Kinder/wie mein Arrestmeister vnd Kirchen Verschliesser sich offtmals zu Rathauß hat lassen verlauten. Hierauß ist entstanden/daß man keine Indicia hat wollen herauß geben/noch einigen ordentlichen Proceß zu Rettung vnd Defension der Vnschuld gestatten. Das heist:

L. fin. C. de Malef. & Mathē.

An. 1636.

Sic volo sic jubeo, sit pro ratione voluntas.

Wir haben Recht vñ Macht allein/was wir setzen das gilt gemein/ wer ist der vns solt meistern. Bodinus, ob er gleich diese Wasserprob verwirfft/hat diesen Gifft dem Richterstul angeschmieret/dz bey diesem schrecklichem Laster nit nötig sey/ gewissenhafft sich zu verhaltē/ nach den fürgeschriebenen Regeln des Processes/seine Wort/auß dem 4. Buch Dæmonom. lauten wie folget: Qui juris ordinē & forenses formulas &c. der die Ordnung des Rechtens mit gebräuchlicher Form hier wird in acht nemen / der wird göttlich vnd menschlich Recht gantz vmbkehren. Vnd am andern Ort schreibt er: Præsumptiones hîc sufficiunt &c. mutmassung ist hie gnug/ den Hexen allerley Pein anzulegen/außgenomen den Todt: Ein Zeuge ist gnug zur Tortur: Die Mitgesellen vnd Gespielen sind Beweißthumbs gnug die Beklagte zu verdammen: In Bestrafung dieses Lasters wird zugelassen eine meineydige Zeuge vñ was sonsten mehr folget. Vox veri Abaddō. Diß ist eine stim̃e des rechtē Abaddons welcher heisset Apollyon. Mit Weiber Blut/vnd nicht

Bodius Dæm. Lib 4. c. 2. Itē. c. 1. & 4.

Apoc. 9. v. 11.

mit

mit Dinten/ist diß Blut Vrteil geschrieben/durch Anbellē des Cerberi, Wüten Tisiphons/auf Erkäntnüß Plutonis, nach dem es die Ate hatte publiciret mit allē Diris. So weit sind die grawsamsten Tyrannen in Vnsin nit gerathen/dz sie dero gestalt dem ordentlichē Rechten/fürsetzlich hätten abgedancket. In criminibus exceptis, sol kein Richter verfahren wieder Christliche Vernunfft vnd das natürliche Gesetz / denn die Regel bleibet gewis: In Bestraffung der Laster/sie heissen wie sie wollen/gebührt sich keinen andern Proceß zu machen / als gute Christliche Vernunfft zulesset / Darumb lehret Farinacius sehr fein/vnd auß demselben Cautio Crimini. " Diß Fürgeben/dz in criminibus exceptis vergönnet sey die Ordnung des Rechtens zu verwahrlosen/sey falsch/strictè getrungen/" vnd eygentlich davon zu reden; Oder man müsse diß verstehen allein von der Straffe: Wenn man nit mehr fraget nach der That/" weil selbige bereits bekandt ist/ sondern wenn die Frage ist: Wie" man die That sol straffen / da kan sich begeben / nach Gestalt der" Sachen/ daß die Straff schwerer ist / als ins gemein die Rechten" mit sich bringen. Liese auch davon Mascardum/saget der Autor" Caution: Criminalis, vnd schliesset/jhme sey wie jhm wolle/diß" bleibe vnstreitig; Nichtes sey in exceptis zu thun vergönnet so der" rechten Vernunfft zu wieder lauffe. Daß der Richter Ampt sey/ bey Bestraffung der Laster nach den fürgeschriebenen Gesetzen zu richten hat auch Delrio richtig außgeführet; Vnd beschleust mit folgenden Worten: Absit à Deum timentium mentibus: Es sey fern von denen Gemüthern so Gott fürchten / Es sey fern von Christlichen Richtstühlen / solche Vollkommenheit des Willens/ verstehet seines Beliebens mit den Hexen / nach eygenem Kopff vnd Gutdüncken vmbzuspringen. Moses hat gerichtet nach Gottes Rechte vnd seinen Gesetzen. Der König ist daran gebunden. Deßgleichen der Fürste/der Priester/der Cantzler/wo er wil löblich handelen; Warumb nicht der Committent, der Richter / vnd Beysitzer?

Anten, γυναικολῦσ part. 1. c. 7. & p. 2. c. 7.

Far. q. 37. num. 90.

Mascard. Vol. 3. concl. 13. 11. Caut. crim. dubio 5.

Disq. Mag. L. 4. c. 4. quæst. 5. Sect. 2. Exod. 18. v. 16. Deut. 17. v. 19. Jos. 1. v. 8. Deut. 17. v. 12. Syr. 10. v. 5.

sitzer? Nun ist bereits erwiesen daß die Wasser-Probe Göttlichen/ Geistlichen vnd Weltlichen Rechten/ gantz zuwieder sey/ mit jhrem verwornen/ vnrechtlichem Anhange/ kan demnach die Fürschützung Criminis excepti jhr wenig helffen. Die das Gesetz verlassen loben den Gottlosen sagt Salomo/ vnd man siehets daß sie auch an gottlosen Händeln Gefallen tragen. Aber das gottlose Wesen errettet den Gottlosen nicht; Dagegen wird der/so das Gebot hält nichts Böses erfahren.

Prov. 28. v. 4.

Pred. 8. v. 5.

Achte Gegenrede mit jhrer Antwort.

Fürs Achte gibt man für/ das Los so da Sors consultoria wird genennet/ wird mit gewissem Bedinge zugelassen/ Nun ist das Baden ein solches Loß/ ꝛc. Antw: Mit nichten/ denn Erstlich wo die heilige Schrifft insonders/ an neben vber verzeichneten Ortern/ da des Losens gedacht/ wird der Wasser-Prob im geringsten nicht „gedacht. 2. Zu deme ist auch Sors consultoria verbotten/ da„ durch man erforschet was zu thun sey/ in zweiffelhafftigen Din„gen/ vnd was davon zu halten sey oder nicht/ wenn man alsbaldt „den Grundt eines Dinges nicht kan fassen/ Vhrsach ist/ weil „ein Volck GOTTES seinen GOTT sol fragen/ vnd in zwei„felhafftigen sich auß Gottes Wort/ vnd den beschriebenen Rech„ten demselben Gemeß sol Raths erholen. 3. Vnd was noch ärger ist nimmet man ein solch Werck für die Hand ohne Noth auß „curiositet vnd Aberglauben/ das sol nicht seyn. Aber 4. das Al„lerärgeste ist/ dz die Wasser-Prob Sors divinatoria, ist (weñ man „sie ja wolte ein Loß nennen) weil dadurch ein heimbliches verborgenes Laster/ fürwitzig wird erforschet/ in deme das Baden sol künfftige Dinge offenbahren/ auch daß so vergangen ist sol anzeigen/ nemlich: Ob das Weib so man baden wil das Hexen habe gelernet oder nicht? Vom Loß schreibt Leo quartus an die Bischoff in Britannien; Sortes quibus cuncta vos in vestris discriminatis judicijs, Die Losungen damit jhr alles entscheidet in ewren Gerichten (welches die Väter verdammet haben) halten wir nicht anders als Wahrsagerey vnd Mißhandelung. Derhalben wollen

Levit. 16. v. 10. Jos. 15. 16. 17. Act. 1. v. 25

Ps. 8. v. 19.

Aret. part. alt. probl. c. 147. num. VI.

part. 2. dec caus. 26. q. 5. c. Sortes

wir

wir daß sie gäntzlich verdammet/auch vnter den Christen nicht mehr mögen gehöret werden/ vnd verbieten bey Poen des Bannes/ daß sich niemand derselben gebrauche. In der Meinung ist er auch cap. Si Episcopus: am selbigen Ort/ in welchen wird verbotten bey den Sortilegis Rath zusuchen. Ja sagestu/ durchs Loß ist verborgener Diebstal offenbar worden. Item/ der verborgene Vngehorsam des Jonathans. Daß Jonas nicht war vnschuldig/ sondern schuldig/hat das Loß an Tag gebracht. Antw: Diß kan der Wasserprob wenig helffen. Denn 1. findet man nicht gleiche Exempel/ wie diese vom Loß auß H. Schrifft angezogen. 2. So hatte Josua davon einen Befehl von Gott. Zum 3. Hats viel ein ander Gelegenheit bey solchem Werck im alten als newen Testament. Endlich 4. Hat diß alles Gott gethan/der hats offenbahret/ vnd sein Werck darunter gesuchet/ insonders daß Jonam das Loß hat getroffen vnd jhn der Wallfisch hat verschlungen/ sonst würde es wenig genutzt haben/weil dieselbe/sein Götzendiener gewest/ die da lossen/ wenn das auch so deutlich von der Wasserprob auß der Schrifft könte erwiesen werden/ dann wehre sie gut/ als da kan erwiesen werdē Gottes Werck/bey diesem Handel/ aber wo beweiset sie es? So hat man jetzt auch andere Mittel die Warheit zu erforschen/als dieses. Sors distributiva ist noch zum theil jetzt zulessig/ Insonders bey Abtheilungen/ vnd nicht im Canonischen vnd Käyserlichen Rechten verbotten/das vbrige Lossen nicht also. Ein Wasser Loß würde ein wunderlicher Gespenst werden bey dieser proceduren, als annoch die Wasserprob ist/ wenn die Würffel mit Wunden hinzu kommen/derer Pausanias gedencket: Mit welcher Temenus hat betrogen des Aristodemi Erben. Diß hat sich also begeben/wie folget: Durchs Loß wolte man erforschen/ wer das „ neheste Recht an der Herrschafft Messenia hätte. Solches Loß „ solte man beyderseits ins Wasser werffen welches zum ersten zer„ gienge im Wasser solte offenbahr machen den/ so kein Recht zu „ Land vñ Leuten hätte. Das Loß so dagegen im Wasser nicht zerge„

Instan. mit jhrer Wiederlegung.
Jos. 7. v. 14.
1. Sam. 14. v. 39. v. 41
Jon. 1. v. 7.
Prov. 16. v. 33.
Pappus Enarr. in Jon. c. 1.
Matth. 12. v. 40.
Pausan. Messen. sive lib. 5. p. mihi 220. num. 30.

„hen sondern gantz vnd vnversehrt würde bleiben / solte den melden „der Recht zu Land vnd Leuten hätte. Da nun Temenus einen „Emmer mit Wasser ließ herbey bringen/ blieb Cresphontis loß „gantz im Wasser vñ vnversehret/ aber des Gegentheils verschmelz„te. Hierüber ist jenem Meslenia zu theil worden/ der vbrige hat „müssen zu rück stehen. Das haben die alberen Leut glaubt/ vngeachtet daß es nur lauter Betrug war / denn beyde Loß wahren auß Leimen gemacht / aber eins war im Fewr gebacken / das ander war nur an der Sonnen ein wenig gedorret / darumb bliebe das eine beständig vnd vnverletzt/ das ander zergieng im Wasser. Solte es nicht die Gelegenheit geben daß man eins auff diese Weise probirete alte Vetler die einander möchten für Zauberinnen schelten? Oder daß mans machte nach vnser Manier / wenn die streitende Partey hätte geloset / daß dann ein jedweder sein jhme gefallenes Loß auffs Wasser würffe/ mit dem Bedinge / daß das so zu grund gienge/ solle Vnschuld/ dagegen das so oben schwimmen würde/ solle Schuld entdecken? Hierüber mögen die Probatores, so zu solchen Vaniteten Lust haben/ zu Rath gehen.

Neunder Fürwurff vnd Antwort. Marant. in Spec. part. 6. de Gefell. n. 21

Zum Neunden wird angezogen der Hexen Bekändniß / sie sagen selbest/ die Zauberinnen können nicht zu grund gehen/ vnd das sagen sie alle. Nun ist gewisse daß kein Beweißthumb grösser ist/ als des Menschen selbst eigenes Bekändniß. Darumb wirds auch genennet das aller vollkombste Beweißthumb. Antw: Daß diß alle gebadete Weiber sollen bekennen die für Hexen werden gehalten/ ist falsch/ der grosse Hauffe gibt nichts darauff. Etliche sollens bekandt haben / vnter welchen sonderlich beschreyt vnd berühmet ist ein alte Hexe für etlichen Jahren hieselbst verbrand / derselben wird nachgetrieben/ daß sie sol gesaget haben: Herren / werffet die berüchtigte vnd besagte Weiber auffs Wasser / so wirds sichs wol außweisen / ob sie die Kunst können. Was ist von solchem Bekändniß zuhalten? Eben so viel als vom Bekändniß des Teufels wenn er bekräfftiget alle Reich der gantzen Welt seye seyn / das

ist nicht

ist nicht wahr/ weil die Erde ist des HERRN. Wie der Meister ist/ so sind auch die Schüler eines Pædagogi Discipel, in einer Schule erzogen. Der Teuffel kan meisterlich liegen / seine Vnholden können's auch. In Criminal Sachen fusset man nicht allein auff Bekändtniß des Beklagten. So ist auch ein jrrig Bekändniß nichts. Was solte dann das Bekändniß gelten/ so vom Geist des Jrthumbs/vnd der Lügen herrühret? Die diß bekennen sind verführt vnd betrogen/was haben sie dann anders zu bekennen als Betriegerey/vnd Lügen. Woher wissen das die Vnholden/ „ daß alle Weiber/so oben schwemmen Hexen sind: Auß der Na„ tur wissen sie es nicht: So hats jhnen auch Gott nicht offenba„ ret: Kompt solche Wissenschafft vom Teuffel / so bleibe sie des „ Teuffels des Ertzlügeners/ wie hernach mit Exempeln sol beleget „ werden. Es ist zu erbarmen/daß man eben auffs Teuffels vnd „ seines Geschmeisses Gezeugniß den Proceß gründet dadurch „ man wil des Teuffels Reich zerstören/ darumb gehets auch also/ „ daß die Richter werden schändlich betrogen durch das Bekänd„ niß der Hexen: Vom Bulen mit dem bösen Geist/vom Rieme„ loch / durch welches sie sind geflohen. Von Verwandelung in „ Katzen vnd Wölff. Qui hoc credunt nimium credunt sagt „ Lutherus sie glauben allzu viel / die solchen metamorphosin „ gläuben. Item das reiten auff den Besemstel / vnd was der Fa„ beln mehr sind. Jch leugne nicht daß ein eignes Bekändniß viel beweise/ dagegen bleibet auch diß vnfehlbar vnd gewisse solch ein Bekändniß/so herfür geflossen ohn Bewilligung der Rechten. Dazu jrrig/wanckelbar/ vnd betrieglich ist/ gelte nichts wie mit vielen Legibus von andern ist erwiesen. Jnsonders meldet Conrad ab Anten, er habe mehr als dreissig Argument bey Handen/ damit er statlich könne darthun/daß auff diese Weise man der Hexen Außsag nicht solle/noch könne Glauben beymessen. Gnug sey für diß mahl daß Käyser Carol: V. gebotten hat/ man sol nicht schlechter Dinges dem Bekändniß der Vberthäter glauben/sondern fleissige/

Luc: 4. v. 5. Ps. 24. v. 1.

L. error. L. cum post C. d. jut. & fact. ign. Ponzinibi d. Lamiis num. 52.

Luth. Conc. de 1. præc. Dom. Basel Anno 1524. gedrucket.

Anten, γνωμικ. par post. c. 7.

P. H. Ord. art. 60.

mügliche

l. 13. in princ. ff. de interrogat. in jure faci cund. l. 14. §. fin. ff. eod. tit. Jes. 40. v. 8 ps. 119 v. 96

mügliche Erkündigung vnd Nachfrage anstellen/ꝛc. Denn falsche „ Bekäntniß erkennet man dabey/ wann sich nach fleissiger Erwe„ gung derselbē/ befindet/ daß etwas darin fürläufft/ so dem beschri„ benen Rechten/ vnd der Natur nicht gemeß ist/ mangelt hierin et„ was/ so tügen nicht die Außsagen. Viel weniger sol man auch „ jhrer achten/ wenn sie von Gottes Wort abweichen/ welches blei„ bet in Ewigkeit.

Zehender Grund vnd jhre Widerleg. An. 1639. den 17. Aug.

Fürs Zehende sol die Wasserprob fromb machen die tägliche Erfahrunge/ Auff dieses Argument fusset insonders H. D. Peltzer/ der Herr Committent, der nennets eine Demonstration, in einem Concluso vnd Decreto, bey Zeit der verschlossener Kirchen gestellet. Das fänget also an: Demnach wegen zweyer von Herrn M. Graven vnd Herrn M. Pechlin, ohn lengest zu Rintelen in „ offenem Druck außgelassener weitaußsehender Schreiben/ mit „ allerhand Personalien vnd Anhang das Hexenbaden betreffend/ „ vnd sonsten/ vervrsachet worden/ daß auff vnserm Burgermei„ stern vnd Rath so wohl/ als zu Rath gehöriger Stände dieser „ Stadt Osnabrück befehlig die Kirche zu S. Marien allhie/ zu „ Verhütung besorgender mehrer Ergernüsse etwann gesperret werden müssen. Bey dieser Stuffe wolle mir der günstige Leser ein wenig stille stehen/ vnd zweyerley jhme lasse erjnnern/ 1. Daß Herr D. Wilhelm Peltzer/ Burgermeister vnd Syndicus, &c. Mit einem vnd andern seiner Creaturen/ sich vnterm Titel eines Ehrnvesten Raths/ vñ zugehöriger Stände allhier vermäntele/ da doch ge„ wiß/ daß eben er vnd seiner Vorfechter einer/ des schrecklichen Er„ gernisses Stiffter sind: so gar/ daß/ da gutherzige Leute gewar„ net vnd gebeten haben/ die Extrema einzustellen/ des Herrn Syn„ dici Vorfechter/ nicht allein mit grewlichen Fluchen hat gedon„ nert vnd geblitzet/ sondern auch da beneben getrotzet: Es solte so „ seyn/ er wolle von seinem Proposito nicht weichen/ deme hat zu-

An. 1639. den 10. Aug. Ant. Rend.

gestimmet ein ander/ welcher etlich Tage hernacher (da etliche Kirchspiels eingesessene zusamen wahren auff dem Kirchhoff/ frey offent-

lich/

lich/ nicht im Winckel/ vnd daß nach alter Gewonheit/ so sich bekümmerten vber den Schaden Josephs/ vnd vber diese Schmach (damit man den HERRN geschmähet hatte) selbiger in loco religioso anfuhr/ wie ein voller Bawr seinen Nachtbar bey der Zeche/ auch einen vnd andern so zaghafft machte daß sie jhm folgeten/ weil er/ in deme er die Versamlung verließ/ rieff: Es ist vnser Bürgermeister/ wir wollen jhn halten trotz/ ꝛc. Item wers mit denen hält/ (verstehe die dem grossen Manne anhangen) folge mir. 2. Wolle er auch 1. mercken/ dz dasselbe so vō Personalien hiebey wird gemeldet/ Item vom Anhang/ vnd sonsten von Verursachung/ auch von Verhütung besorgender mehrer Ergernüß/ eitel Vaniteten sind/ wie dann auch die vbrigen Vnwarheiten derer genandten Abscheid (So alle Prediger hie selbest haben sollen vnterschreiben/ aber keiner hats mit gutem Gewissen thun können) so voll ist/ als ein Meyerhoff in Armenia voll Mücken. Vnd dann dagegen daß man für bekandt annehme/ daß vmb der gedruckten Schreibens willen/ die Kirch sey versperret/ die Prediger seyn entsetzet vnd Trotz vber trotz/ Frevel vber Frevel sey verbet/ wie dieser Abscheid mit sich füret. Vnter welchem eine That wird kündig gemacht die ist schrecklich. Vnd ist in folgenden Worten des erwehnten Abscheids begriffen; Welche melden: Durch öffentliche Taxirung vnd disputena von der Wasser Prob/ sey man vnterschiedlich zu newen Demonstrationen gedrungen. Durch diese demonstration, kan nichts anders verstanden werden als ein Augenscheinlicher Beweiß/ vnd zwar derselbe/ so ins Werck ist gestellet/ bey Zeit der Kirchen Versperrung. Welche eben darumb ist versperret/ weil offentlich darin die Wasser Prob ist taxiret, weil auch die demütige Warnung fürs Teuffels Betrug bey dieser Probe/ ist in Druck gegeben. Dadurch sol der Committent seyn gedrungen zu newen Demonstrationen, Nemblich/ daß man drey Frawes Personen hat gebadet/ so hernacher sind hingerichtet. Vnter diesen dreyen ist die Erste gewest ein Erbar Fraw/ So sich fleissig zur Kirch gehalten/ den

Amos. 6. v. 6. Psal. 79. v. 12.

An. 1639. den. 12. Augusti.

An. 1639. den 10. Sept.

Nothleydenden viel Guts erzeiget / auch jhren Seelsorgern hat Ehr vnd Wolthat geleistet/ nach der Lehre S. Pauli/ also daß sie
Gal. 6. v. 6. einen guten Wandel geführet / wie jederman bewust ist. Dieselbe
1. Pet. 2. v. 12. hat man nach dem Gefängniß bey andere inhafftirte gebracht. Hernacher ist solche vermeinete Demonstratio continuirt nach deme etliche Tage wahren verflossen/ alles zu der Zeit/ vnd in denen Tagen/ da die Kirch zu S. Marien ward versperret gehalten / vnd die Herrn Collegæ vnd Prediger dieser Evangelischer Gemeine zu S. Catharinen mit gebührlichem Ernst/ vnd Ampts-Eyfer / solchen Frevel öffentlich straffeten. Vber welche sich eins/ kurtz zuvor/ der Committent, weil sie seinem vnbillichem procediren hatten wiedersprochen/ dermassen sol entrüstet haben / daß er sich auch vnter andern verlauten lassen: Er wolle GOTTES Rache vber sie erbitten. Als die erste Neronianisch Demonstration war verübet/ vnd der inhafftirter hertzlich betrübte Freunde / vnd Angehörige/ nomine mariti haben gebeten jhnen die Indicia vnd Vhrsachen außfolgen zu lassen / worumb man so geschwind verführe / hat jhnen der Committent gäntzlich abgeschlagen / mit vermelden: Es sey wegen dieser Vnruhe vnd verfertigtem Drucks kommen/ daß man also procedire mit dieser Person / vnd wo sie sich nicht mit den Predigern so gemeine gemacht / wehre wohl viel vnterwegen geblieben. Die diß auß seinem Munde gehöret haben/ erbieten sich/ solches juratè zu gestehen / wo es auch nöthig sein würde. Lieber/ wer hätte gemeint/ daß so accurat vnd genaw der Herr Doctor könte demonstriren? Die Prediger verwerffen die Wasser-Prob/ der Bürger vnd seine Haußfraw thun den Predigern guts/ darumb kan die Fraw mehr als Brod essen/ man muß sie baden/ schrauben/ hinzichten. Dz demonstriret sich als wenn ein Hund beym Schwantz vmblieffe/ vnd wolte den vnstehenden demonstriren, er haspelte klein Garn. Das kann wol seyn daß der Committent hierdurch seinen Blutdürstigen Haß / Neyd / vnd
An. 1639. den 18. August.

scheußlichen teuffelischen vngegründeten Argwohn habe an den „
Tag geben wollen. Item er habe die Macht/seinen Muth zu „
kühlen / vnd hernacher alle Schuldt auff die Prediger zulegen. „
Der Gottlose verwirret / wenn ers thun kan/ gute Freunde / aber Syr. 28.
seine Tücke sind keine Klugheit. Von der Hispanischen Inqui- v. 11.
sition hat vielleicht entleinet diese Practick mein Wiedersacher/ cap. 19.
die verbrennet vnd vertilget die armen Christen / vmb der lieben v. 19.
Warheit willen/hätten Lutherus vnd andere / die Warheit nicht
ans Liecht gebracht/vnd wenn sie hätte keinen Beyfall bekommen/
dann wehre auch wohl viel vnterwegen blieben / so in mächtigen
Königreichen vnnd Fürstenthumen ist fürgelauffen / mit sengen
Köpffen/brennen. Die Vrsache solches vngöttlichen procedirens
kan man aber mit Recht der Warheit nicht beymessen. Wir wol-
len vns aber ein wenig näher an diese Demonstration machen/
welche vns gezeiget hat Λημνία Χειρὶ. Erstlich so bleibet gewiß /
daß Fraws Persohnen solche erwehnte Schreiben nicht haben ge-
stellet / sondern daß es haben eingesand die/derer Nahme darunter
stehet verzeichnet / sol das ein oder ander so vnschuldig entgelten ?
Zum Andern ist der Druck nur ein zufällig Ding/ hat doch fast ein
gantz Jahr das geschriebene Exemplar der Committent empfan-
gen zuvor / eher er ist gedrucket worden ? Worumb ist dann die
Kirch nicht ehe versperret ? Vnnd eben für andern / diese De-
monstratio, für die Hand genommen ? Für zwey Jahren trach-
tete man bereits dieser müheseeliger Frawen nach dem Leben / das
ward also angefangen. Erstlich schreckte man sie häfftig mit star-
cker Vermahnung / sie solle sich verbergen / mann würde nach jhr
greiffen/alles zu dem ende daß man Vrsach hätte / dem gemeinem
Manne einzubilden / die Fraw habe sich verkrochen / sie sey gewiß
schuldig/balt stelletē sich ein / negest bey/ auf der Gassen/die Scher- „
gen/ einer derselben verfügete sich ins Hauß / da er aber merckte „
daß dieselbe Person nit wolte weichen/vnd er so bald keine Vrsache „
kunte erschnappen/ worum̄ er da were / ersahe er Pfefferkuchen vñ „

„bat man wolte jhm ein Stück davon geben. Damals hat Eche-
„ti Regiment nicht seinen Willen bekommen/ aber nun / da der
„Blutdurst ist gelescher / sol die Warheit die Schuldt tragen.
Zum Dritten so sein im Druck die Nahmen außgelassen/ vnd nur
Buchstaben an derer Stellen gesetzet/ wie der Buchstab außwei-
set/ ist das ein Vrsach daß mein Gewaltiger Demonstrator ist
so jrre worden? Jch meinte dadurch gar leise zutreten/ wenn man
sich hätte vnternommen ein oder ander Person darin zu defendi-
ren in diesem gedrucktem Brieff/ als zum Exempel die Soldaten
Fraw/ welche so abscheulich war zugerichtet als ein Hündin/ vnge-
achtet sie ist schwanger gewest vnd im Gefängkniß hat ein Kind ge-
bohren/ auch an die fünff viertel Jahr gesessen/ vnd nach vollende-
ten Wochen im armen Hoffe/ dermassen ist wieder hergenommen
im Bock oder Gefängniß. Daß einer vnter den Commissariis
mir selbst klagte er hörete jhr wehre zu viel gesehen/ aber für seiner
Zeit. Das Bekändniß hörete ich an mit Schrecken/ Anno Chri-
sti 1639. den 26. Junij. Wenn man in solchem Calu hätt ge-
druckte Schreiben gewechselt/ dann hätte der Committent zur
Beschuldigung jedannoch etwan ein Prætension, die Prediger bey
dieser newen Demonstration, das ist ohn Demonstration jhrer
zutroßen. Weil nun abermahl diß nicht geschehen/ sihet mann
daß der Druck nur wird fürgeschützet. Ohne Grund vnd War-
heit. Wie/ zum Vierdten/ der Blut Egel Art ist/ ein Exempel wil ich
nur anziehen: Johannes der Tauffer sagt: Es ist nicht recht daß
Marc. 6. v. 18. du deines Bruders Weib habest/ Hierüber ist er in Gefäng-
niß gerathen.

Wenn diß zu Herode hätte gesaget Nathanael, vnnd
were davon kommen/ Johañes aber wüste nichts darumb/ vnd wür-
de gleichwol als sein guter Freund in Verdacht gezogen/ als wenn
ers geheissen hette/ keme darüber in alle vngelegenheit: ob diß wider-
führ ein oder mehr Fraws Personen/ was künte dafür Nathanael?

Sind

Sind das richterliche Demonstrationes, würdig daß man sie mit
de Stad Insiegel bekrefftige? Ist das des Blut Richters Eyde gemeß
wenn er schweret in peinlichen Sachen zu verfahren/ohn Lieb/Leyd/ P. H. O. articul. 3.
Mieth/Gab? ꝛc. Solte wol Gott mit sitzen in solchem Gerichte?
Heist das die Personen nicht ansehen im Gerichte? Wer der lieben 2. Chron. 19. v. 6.
Vnschuld/wenn sie also vnter die Löwen gereth/ so die Seele erha- Deut. 19.
schen vnd zureissen/weil kein Erretter da ist. Sie hat für Schmach v. 17.
Ehre/für einen schmehligen Todt ewige Frewde vnd Wonne zu ge- Ps. 7. v. 3.
warten/ wenn sie bestendig in wahren Glauben an Christum von Es. 35. v. 10
hier scheidet. Dagegen weiß man wol was Moses solchen vnge-
rechten demonstratoribus für ein Vrtheil habe gefellet/jetzt weltli- Deut. 19.
cher Gesetz zu geschweigen. Die ewige Straffe ist die allergrösse- v. 19. v. 20.
ste/welche Partheylich vnrechtfertige Richter noch zu gewarten ha- v. 21.
ben/doch seumet auch offt die zeitliche Straffe nicht/wenn gefehrli- Gal. 5. v. 21.
che Protocolla an Tag kommen/vnd das Drewen am höhesten ist Apoc. 22.
gestiegen. Was ist aber zum Fünfften das für eine demonstra- v. 14.
tion, so genommen ist von dem gemein machen? Worin bestehet 2. Thes. 1.
das gemein machen? Was wird verstanden durchs gemein machen v. 6.
mit dem Prediger? Was mangelt euch HERR Doctor auff die "
Prediger? Hier thut den Mund auff/vnd murmelt nicht durch den "
Bart: Bedenckt auch da beneben de Inhalt der drey Schreiben so jr "
an mich gethan habt/so auch bey mir in guter Verwahrung sind/ein "
redlicher Mann sol redlich handeln/vnd nicht ohn Grund reden da- "
mit man nicht möge sagen: Der Syndicus vnter den Chijs hat die
Richt Stüle bekaecket. Vber viertzig mahl sol M. Cato Cento-
rius verklaget seyn aber allemahl vergeblich/ weils seinen Wieder-
sacher an Beweißthumb hat gemangelt/wie Eralmus erzelet/wenn
er das Sprichtwort erkläret: Frustra Herculi. Gottseelige/E- "
vangelische Prediger/ wissen sich Gott lob also zu verhalten/ daß "
durch jhren Wandel/ eben so wenig mögen verkleinert werden ehr- " 1. Reg. 17.
liche Bürger vnd Bürgerinnen so mit jhnen vmgehen/ als die " v: 15. v. 16.
Witwe zu Zarpath/ die Sunamitin. Anastasia so Grisogono " 2. Reg. 4.
v. 10.

Löb. Hist. cap. 147. Hierony. in Epitaph Paulæ

„ hat Wolthat erwiesen / Item Paula welche in diesem Stück
„ rühmet Hierony. vnd die Königliche Witwe/so Kön. Belsatzarn
„ aufs beste dē lieben Daniel commendiret. Kan Alastor ein Wi-
„ driges gegen einen oder alle Prediger hiebselst auffbringen / dann

Dan. 5. v. 11

„ sage ers an / vnd trete an die Sonne / oder bleibe daheim mit sei-
„ nem losen Argwohn vnd nichtiger Verläumbdung/vnd bleibe wer
„ er ist/welches jhm weder der Rhein / noch die Donaw / noch das
„ Fegfewr wird abwaschen / Es gehöret ein ander Fewr dazu, wel-
„ ches ewig vnd vnauslöschlich ist/wann er nicht in der Gnadenzeit

Heylbron. in ferner Gründl. Offenbah. des vncath. Bapst. pag. 19.

„ Busse thut / welche ich jhm wol gönnen möchte. So calculiret
seine Antwort seeliger Gedächtnüß / an den Jebusiten Jacob Kel-
ler/ Herr D. Jacob Heylbronner/ weil er jhme fälschlich etzliche cri-
mina falsi hatte angedichtet / dessen Fußstapffen ich hierin billich
nachfolge. Sonsten redet von dieser Demonstration etwas deut-

Scrib. Phys fol. 130. a- pud. Go- delman. lib. 3. c. 5.

„ licher Scribonius wie seine Wort werden angezogen : Plur-mis
„ autem exemplis &c. Mit vielen Exempeln ist bezeuget / daß die
„ Hexen zu Grund gehen vnd ersauffen : So gewiß / daß man er-
„ fahren/ vnd angemercket hat / daß alle so auff diese Weise oben ge-
„ schwommen vnd nicht zu grund gehen können / auch jhrem eygen
„ Gezeugnüß nach/ so sie selbst herfür gebracht sind schuldig gewest.
„ Vnd ander Exempel damit man das Gegenspiel konte Demon-
„ strirен können nicht fürbringen / weder Wierus noch Bodinus
„ noch andere / die dieser Prob zu wiedersprechen gedencken / auch
„ nicht einst ein widriges Exempel. Diß wehre etwas wenns wahr
wehre aber noch lange nicht alles. Es ist viel zu mild geschrieben/
von Scribonio, vnd reden noch viel vnwarhaffter davon / die jetzi-
ge Demonstratores. Dann Erstlich daß alle / so auff diese Weise
geschwommen selbst sollen bekand haben sie sein schuldig/ist zu viel.
Wenns zum recht freywilligen Bekändnüß kömpt gestehets nicht
die Helffte / ja der dritte Theil stirbt nicht auff solch Bekändnüß.
Zum andern so ist die Erfahrung auch falsch/denn ich jetzt geschwei-
ge anderer weltlichen Gericht in Westphalen / so das Prob Baden

für

für Recht halten/ welche gleichwol vnterschiedliche Personen/ nach dem sie oben geschwommen/ vnd vergeblich gepeiniget haben als vnschuldig loß gegeben: So hat man auch solche Exempel hierbey vns auffzulegen/ daß für etzlichen Jahren bey zehen Gebadete/ so nicht gesuncken/ sind loß gelassen/ vber welche man hat keine Schuld hat bringen können. An. 1583. An. 1590.

Ich könte etliche bey Nahmen nennen/ wie sie mir von fürnehmen alten Leuten genennet sind/ wenns nötig wehre. Fürs dritte geschicht Wiero zu viel/ denn eben/ derselbe erzehlet/ wie der grosse Zauberer Cynops, (oder Eynopes) sey zu grund gangen/ ersoffen vnd nimmer wiederkommen. VVier. de præst. Dæm. lib. 4. p. 424.

Item wie Oddo ein Dänischer See Räuber so ohn Schiff habe können vber Meer fahren entlich ergrieffen/ auch in einem tieffen Kolck sey ersäuffet worden. Idem. lib. 2. pag. 120

Ein gleiches Exempel findet man beym Delrione, wie nemlich ein Nachrichter eine Hexe ins Wasser gestossen vnd ersäuffet habe. Del. Disq. Mag. L. 4. c. 4. quæ. 5. Sect. 2.

Vnd wer wolte zweiffeln/ daß wo nicht Jannes vnd Jambres selbst sein mit gezogen/ da Pharao den Kindern Jsrael nachjagete/ gewisse ein gut Theil jhres Geschmeisses sey mit vnter den Kriegern gewest/ von welchen David redet: Die Wasser ersäuffen jhre Wiedersacher daß nicht einer vberblieb/ sie suncken vnter wie Bley in mächtigen Wassern. 2. Tim. 3 v. 8. Psal. 106. v. 11. Ex. 15. v. 10

Zum Vierdten kan das auch nicht bestehen was Sctibonius schreibet von aller Hexen obenschwimmen. Dann man hat Exempel genug daß durch Verhängnüß Gottes "vnschuldige Leute sind oben gehaltē im Wasser/ dagegen schuldige" sind zu grund gangen/ ich habe bereits etliche im vorhergehendem "dritten Capitel eingeführet. Paulus hat dreymal Schiffbruch er" litten bey welchen gewißlich viel sind vmbkommen/ weil er solche seine Gefahr so eygentlich meldet/ in welcher er ist erhalten worden. S. Clemens sol nicht zu Grunde gangen seyn. Jmgleichen Crispinus vnd Crispinianus vngeachtet auß Geheiß Maxentij jhnen ein Mühlenstein sey an den Hals gehangen/ welcher von Natur so schwer ist/ daß dadurch könte ersäuffet werden/ ein Mensch im Meer da es am tieffesten ist. 2. Cor. 11. v. 25. Cōrad ab Anten. γυναιx. part. 1. c. 5. Matth. 18. v. 6. Matth. 14. v. 29.

Von Petri Exempel redet einer von

den

den Alten: Christus in elemento aquæ Petrum ad cœlestia regna ne mergeretur elevat. Diese sind allzumahlen nicht Vbelthäter/sondern fromme Leute gewest. Gleichs Exempel erzehlet Conrad Hartz so er in vnser benachtbarten Stadt Hervordt hat erlebet/daß Vnschuldige seyn obengeschwommen. Es hat vor „wenig Monden ein glaubwürdiger Mann erzehlet/ für viertzig „Jahren ohngefähr/habe er gesehen in einer Stadt in Westpha„len/in welcher damahls viel Weiber wurden gebadet. Daß die „Knaben auß der Schulsein hingelauffen/ans Wasser zu versu„chen ob sie würden zu Grunde gehen/ihrer etzlich so mit dem gan„tzen Leibe ins Wasser gefallen/seyn gar zu Grund gangen. Ob nu „die so zu Grund gangen/die vbrige Schulknaben haben in bösem „Verdacht gehabt/ist vngewiß/das aber habe sich gewiß begeben/ „daß die so vom Grund auß dem Wasser waren auffgestanden/die „vbrige Buben so zu gesehen/mit Hosenbänden haben Creutzweiß „zusammen gebunden/wie man die beschreyte Hexen bindet/vnd „habe sie also gebunden ins Wasser gelassen/da seyn eben diese „Knaben so zuvor den Grund hatten gesucht/nicht zu Grund gan„gen sondern obengeschwommen. Wie wird sich der böse Geist vber diesem Affenspiel erlustiget haben! Vnd jhm wehre noch grössere Frewde wiederfahren/wenn solche Knaben/als Zauberer wehren verbrand worden. Bey vns hätte er leicht diß beym gemeinen Manne außgerichtet/welcher also gestalt vnd geartet ist: Quod ex opinione multa, ex veritate pauca æstimet. Daß er höher hält seine Meynunge als die Warheit. Wer mehr Exempel begehret/so da bestätigen daß die Hexen seyn zu Grund gangen/vnd nit seyn obengeblieben/der lese Joan. Althusij admonit. ad Judic: auff welchen sich beruffe Delrio. Item Joh. Godelmann. der erzehlet sieben Exempel/darunter er eins mit seinen Augen gesehen. Die Vbrigen hat jhm ein Edelmann auß Preussen zugeschrieben/welcher am Ende selbiger Sendschrifft meldet: Jam demum tibi credo, &c. Nun gläube ich dir erst daß solch Zeichen falsch/teuffelisch

Hartz. tra. crim. consil. 6. n. 30.

An. 1639. im Sept.

Cicero pro Rosc.

Disq. Mag. lib. 4. c. 4. q. 5. sect. 3.

God. l. 3. c. 5. n. 55.

lisch vnd vnsinnig sey/ vnd daß eine vnachtsame Obrigkeit hierdurch könne verführet werden. Fürs fünffte gesetzt/ aber nicht allerdings nachgegeben. Es würde an einem oder mehr Weibern war befunden durchs Baden daß sie wehren Zäuberinnen: Solte man darumb dasselbe für ein gewisse Hexen-Prob halten? Mit nichten/ dann niemand sol Böses thun daß Guts darauß komme/ Es gehöret mehr zu einer gewissen Prob als ein gute Intention zum vermeinten guten Ende gerichtet. Ja wenn ein falscher Prophet auffstünde vnd gebe ein Zeichen/ vnd das Zeichen käme/ sol man darumb eben wol demselben nit glauben/ sondern alles prüffen/ nach dem Gesetz vnd Zeugniß. Davon thut Bericht Moses: Wenn ein Prophet oder Träwmer vnter euch würde auffstehen vnd gibt dir ein Zeichen oder Wunder/ vnnd das Zeichen oder Wunder kompt/ davon er dir gesaget hat vnd spricht: Last vns andern Göttern folgen/ so jhr nicht kennet/ vnd jhnen dienen: So soltu nicht gehorchen den Worten solches Propheten oder Träwmers/ denn der HERR ewer GOtt versucht euch/ daß er erfahre ob jhr jn von gantzem Hertzen vnd von gantzer Seelen lieb habt. Mercklich sind die Worte Con: ob Anten, wider Scribonium welche der grosse vnd kleine vnter den Probatoribus, eim jedweder nach seinem Maß/ kan in Acht halten; Sie lauten also: Des meæ veniam quæstiunculi. Verzeyhe mir/ daß ich eine kleine Frage thue: Wie wenn du dein Weib/ Mutter/ Schwester/ oder Tochter/ von des Teuffels Schule beklaffet/ in Gegenwart aller Leute gehest von den Bötlen hinreissen/ hinschleppen/ binden/ entblössen vnd durchs kalte Wasser probiren/ vnd es gebe dir die Obrigkeit freywillig wider die zu grund wehren gangen (oder auch die/ nachdeme sie oben geschwommen/ vnd man sie durch die Tortur nicht hätte können fertig machen) ob du ein gleiches Lied würdest singen/ wie nun geschicht? Samle die Sinne zusammen vnd bedenck dich/ damit die Deinige schier künfftig nicht müssen außfressen/ was du andern hast eingeplockt.

Rom. 3. v. 8.

1. Thess. 5. v. 21. Esa. 8. v. 19. Ephes. 5. v. 10. Phil. 1. v. 10.

Deut. 13. v. 1. 2. 3. 4.

Anten γυναικολῶς parti. 1. c. 3.

III. Jetzt werden kürtzlich obergesehen vnd wiederleget etliche Einreden/so ein Verwandniß mit der Physica sollen haben/vnd auch von gleichförmigen Dingen sind entleinet/ denn man saget/ nach Scribonij Meinung: Der Teuffel sey sehr leicht darumb können seine Vnholden im Wasser nicht zu grund gehen. Item die Zauberinnen weil dieser leichter Geist sie habe besessen/oder in jhnen wohne/so können sie nicht im Wasser vntergehen. Wie D. Godelmannus/an vorerwehntem Ort seine Meinung erzehlet. Es ist aber diese Meinung in beyden Membris oder Stücken vnbeweißlich. Denn Erstlich sind die Geister weder leicht noch schwer/ weil bey jhnen keine Materia verhanden ist. Was Actus & Potentia sey/darinn die Geister/jhrer Natur nach/ bestehen/ ist den Einfältigen viel zu hoch. Diß muß hierbey erinnert werden/dann ich mercke die Einfältigen sein beredet/ der Teuffel habe ein Substantz der Lufft einlich: Weil er ein loser Geist ist vnterm Himmel der in der Lufft herrschet. Auff diese Weise könte man sagen der Teuffel habe ein fewrig Wesen/ weil er in der ewigen Glut sein Wesen führet. Auß dieser Conjectur, würde folgen man müste die Hexen im Backoffen probiren mit trucknem Holtz gefüllet/also daß die gewiß mit dem Fewrteuffel wehre besessen/vnd ein Hexe die gebunden vber die dürren Scheiter geleget/dieselben anzündete/ wo nicht so wehre sie fromb. Das könte man dann folgends mit den vbrigen Elementen versuchen/ wie es dann auch damit versuchet wird/Gott sehe darein. Joannes Tritemius könte Fuhrman seyn bey diesem Gespan/so sechserley Art der Teuffel setzet: 1. Fewr-Teuffel/ 2. Lufft-Teuffel/ 3. Irrdische Teuffel/ 4. Wasser-Teuffel/ 5. Vnter der Erden wohnende Teuffel. 6. Ratzen Teuffel/die das Licht scheuen vnd nimmer am Tage erscheinen. Diesem Vnmenschen gibt S. Petrus/vnd allen seinen adhærenten folgende Antwort: O du Kind des Teuffels/voll aller List vnd aller Schalckheit/2c. Item David vnd S. Petrus: Ihr Behaussung müsse wüste werden vnd sey niemand der darinnen wohne/ vnd sein Bißthumb

Elfter Fürwurff vnd seine Wiederlegung.

Scal. de subst. exer: 359. sect. 2. Zab. de mot. Gravi. & leviū.

Eph. 2. v. 2

Apol. 20. v. 14.

Tritem. tract. de reprob. arq; Malefic. tit. de protestate maleficar.

Act. 13. v. 19.

Ps. 109. v. 8

thumb empfahe ein ander. Der Abt hat bereits seinen Richter / Act. 1. v. 20.
Gott behüte die Einfältigen daß sie nicht in solchem Wohn ersti-
cken. Eben dieses Schlages ist auch das ander Glied dieses Für-
wurffs/ denn die Zauberinnen sind nicht leibhafftig vnd cörperlich
vom Teuffel besessen. Weil der Teuffel jhnen alles soll zuführen
vnd herbey bringen was sie begehren/ vnd auß armen Weibern/ rei-
che Hexen machen/ jhnen erscheinen in Gestalt einer Katzen / eines
Bocks / Gestalt wie ein Münch / wie jüngsthin ward abgelesen
für Gericht: Ist deme also / dann hat sie jhr vermeinter Bule nicht
innerlich besessen. So sagt auch jhrer keine / man sihets auch an Luc. 9.
jhren eusserlichen Geberden nicht / daß sie sein auff die Weise beses- v. 42.
sen. Sie opfferten den Teuffelen / fragen sie vmb Rath / bannen Psal 106.
dieselbe/ daß sie müssen in sonderlicher Gestalt erscheinen / wie die v. 37.
Vnhold zu Endor thate/ vnd man auch sihet an den Crystallen Se- Bar. 4. v. 7.
hern. Das thun die Besessene nicht. Gesetzt aber/ der Teuffel hät- 1. Sam. 28.
te die Hexen besessen / solten sie darumb nicht können zu grund sin- v. 14.
cken? Wer wolte das gläuben? Weil eben darumb jenen Besesse-
nen/ der ein schweres Leyden hatte/ der Teuffel ins Fewer vnd Was- Matth. 17.
ser warff/ damit er möchte verbrennen oder herab sincken vnd ver- v. 15.
trincken. Auff diese Weise würde endlich ein newe vngereimbte Marc. 9.
Meinung auff die Bahne kommen / die Teuffel vnd Buler der v. 22.
Hexen wehren leichte Teuffel/ die bösen Geister so die Besessene ins
Wasser herab stürtzen/ sein schwere Geister. Ich wil hier wieder-
holen / was August: Lercheymer / von diesem Fürgeben (Nemblich
daß der Teuffel die Hexen durch vnd durch eingenommen vnd be-„
sessen habe/ vnd machte sie leicht vnd schwimmend/ als wenn er ei-„
ne Lufft wehre / sie fülletewie ein Blase / oder Sackpfeiffe) habe „
gevrtheilet: So der Teuffel in den Hexen leicht ist/ so frage ich dich „
worumb die zwey tausendt Sew in denen sechs tausendt Teuffel „ Marc. 5.
wahren/ nicht auch schwummen/ sondern suncken vnd ertruncken/ „ v. 14.
die doch von Natur schwimmen konten? Er fehret fort / vnd „
schreibet ferner: Nicht das Wesen der Geister / das in den Leibern

Leicheimer. Bedenck. von Zauberey Art. 17. p. 197.

ist/ macht daß sie schwimmen/ oder sincken/ sondern der Wille vnd Krafft der Geister thuts/ so viel vnd ferrn es jhnen Gott verhenget. Die Hexen erheben sie/ die Richter damit zu betrigen/ vnd zu bewegen daß sie sie tödten. Die Säw haben sie versenckt den Leuten damit zu schaden/ vnd vnsern HErrn Christum verhast zu machen.

Zwölffte Einrede mit jhrer Widerleg.

Abermahl wird fürgewendet ἀντιπάθεια, das ist von der geheimen vnd verborgenen Eygenschafft vnd Wiederwertigkeit des Elements des Wassers/ denn es sol ein sonderlicher Haß vnd Feindschafft sich vnter den Hexen/ vnd dem Wasser lassen befinden/ daß sie einander nicht könen leyden/ weil wie Scribonius meldet/ sie desselben haben mißbraucht in der heiligen Tauff. Rationatio quidem, & opinio est, sed nullis nixa fundamentis, saget Godelman. Diß ist eine Meynung ohn Grund/ vnd er saget recht daran. Denn erstlich so müste entweder GOTT in der Schöpffung dem Wasser die Krafft mit getheilet haben die Hexen zu verwerffen/ vnd oben zu halten. Oder allein die nach empfangener Tauff die in Zauberey Sünd gefallene empor zu heben/ wo her wolte man das beweisen? Es ist ein nichtiger Tant ohn Gottes Wort/ Verheissunge/ Befehl/ vnd Exempel. Wenn das erste solte gelten müste Moses etwan davon melden. Solte aber das Letzte etwas erheben: Würde Christus vnd seine Apostel so vns den Willen seines Vatters/ vom Schoß des Vaters hat mit gebracht/ vnd dürch seine Zeugen vns allen Rath Gottes hat lassen offenbahren/ jrgendt an einem Ort der Schrifft dessen Meldung gethan haben: Sonderlich da er seine Jünger hat abgefertiget zu tauffen/ vnd jhnen diß ernstlich befiehlet: Lehret sie halten alles/ was ich euch befohlen habe. Zum andern/ wenn diese antipathia köndte erwiesen werden/ welches vnmüglich ist. So müste die Hexen Prob viel mehr/ durch Tauff Wasser auß dem Tauffstein für die Hand genommen werden/ welches der abergläubige Hauffe hier bey vns/ wiewohl ohn grund/ für heiliger vnd kräfftiger helt/ als das Wasser für der Hern dickes Pforten/ auffm Mühlen Kolck/ beym Kumpers Thurn da

lib. 3. de Mag. c. 5. num. 31.

Joh. 1. v. 18 Act. 10. v. 27.

Matth. 28 v. 19.

man

man die Hexen badet. Insonders würde es das Wasser nicht leyden / wenn ein Hexe würde hinzu tretten vnd ein Kind zur Tauff halten. Daß ich jetzt mit mehrerm geschweige vnd nur mit wenigem gedencke der andern Element welche eben so gut / als das Wasser sind / als da sind die Lufft / das Fewr / vnd die Erde / warumb offenbahren dieselbe die Hexen nicht / auß der Erde bringet der liebe Gott herfür das Brodt / so sie bey vnwürdiger Niessung des heiligen Abendmahls essen / den Wein / den sie auch alßdañ trincken vnd mißbrauchen. Die Lufft vnd das Fewr haben sie auch mit frommen Christen Gemein / keines aber vnter diesen dreyen offenbahret jhre Schuld oder Vnschuld. Entlich 1. ist nicht ohn / daß zwischen vielen natürlichen Dingen geheime wiederwertige Eygenschafften werden gespühret / derer Vrsachen vns nicht alsbald für Augen stehen / wie täglich die Erfahrung bezeuget / dz etzliche Leute keine Katzen oder ander Thier vertragen können. Als auch zum Exempel daß ein vergrelleter Elephant / wenn er eines Widders ansichtig wird / zamer wird / Item daß er nit kan leyden daß Geschrey der Schwein / Daß ein stossender Ochß schmeidiger wird wenn mann jhn an einen Feygenbaum bindet. Daß ein Magnetstein seine Krafft verliehret / Eysen an sich zu ziehen wenn er mit Knoblauchs Safft bestrichen wird. Oder wie Albertus Magnus meldet: Wenn man an den Magnetstein einen Demand hefftet verliere er solche seine Krafft. Dahin gehöret was Dioscorides schreibet: Wenn einem Fuchs bittere Mandel werden eingegeben dann müsse er sterben. Plinius meldet von dē Löwen / dem streitbarstem Thier / er sol erschütteren für einem Hanen Geschrey: Der grosse Elephant kan die kleinen Mäuse nicht vertragen / er fürchtet sich für denselben. Pflantzet mann Rauten bey den Feygenbaum / das bekompt jhm wohl. Pflantzet man da gegen Kohl bey die Weinrancken / der wil nicht fort. Der Dinge findet man viel bey den Naturkündigern; Aber keine vnter jhnen hat Scribonij antipathiam, denn die ist mit der That in Badstuben Küchen vnd Kellern wiederleget / durch die Weiber / so

Psal. 104. v. 14. v. 15.

Plin. N.H. lib. 8. c. 9.

Lib. 1. c. 144. de re Modica.

Lib. N.H. cap. 16.

Lib. 8. c. 10.

Lib. 24. c. 1.

alle Tage wischen vnd waschen/ brawen/ backen/ Fleisch/ Fisch/ Gemüß im Wasser kochen/ außgeben/ essen/ vnd gleichwol hernacher/ vmb dieser Vrsach willen/ das Wasser könne sie nicht leyden/ müssen herhalten. Eine rechte contrapassio, wie zwischen dem April vnd Meyen/ wie man saget/ könte viel besser/ warhaffter/ vnd gewisser/ erwiesen werden zwischen den Badermeistern vnnd jhren Knechten/ vnd zwischen den Gebadeten/ daß halte ich nicht nach der Lehre der Naturkündiger sondern fürnehmlich nach der Lehre der Wiedersinnigkeit/ Wiederspenstigkeit/ vnd des jnnerlichen Vnwillens/ so offt der Committent mit seinen Commissariis insonders gegen etzlich Fraws Personen träget. Das nennet David einen erwürgenden Haß/ Reissender/ beissiger Wölffe Haß. Es gehet Gewalt vber Recht/ darumb gehets gar anders denn Recht/ klaget einer vnter den Propheten vnd kan keine rechte Sache gewinnen.

Ps. 10. v. 8. Hesek. 22. v. 27. Hab. 1. v. 4

Dreyzehen der Fürwurff vnd seine Wiederlegung.

Zum dreyzehenden/ die also folgeren die Erfahrung bezeuget offt daß ein Ding war sey/ ob man gleich nicht kan anzeigen warumb/ wie man sihet an erschlagenen todten Cörpern/ daß eines Menschen Handt dürrer wie ein Holtz/ wenn sie der Todtschläger berühret/ anfänget zu bluten/ die Vhrsach warumb/ weiß man nit/ vnd gibt diß eine gewisse Anzeige/ der Thäter sey gegenwertig weil die dürre Hand blutet/ diß sol bestätigen Menochius. Aber Godelmannus lesset jhm am besten gefallen Ant. Gomez. Meynung so er hat Var. Resol. Tom. 3. c. 13. num. 15. Da er anzeiget daß diß indicium sey vngewisse/ vnd nicht practicabel, daß man darumb einen Menschen sol einziehen vnd peinigen. Godelman setzet auch diese Vrsach warumb ers mit Gomezio halte; Weil solcher Anzeigung keine Meldung gethan habe die P. H. Ordnung Käyser Carol. V. art. 33. Vom Mord der heimlich Geschicht gnugsame Anzeigung. Bey dieser Vrsach kan man auch diß mercken/ daß Moses auch davon nichs meldet/ wenn er beschreibet/ wie die Eltesten einer Stadt sich sollen verfügen zu dem Cörper eines Erschlagenen/ den mann im Lande vngefehr hatte gefunden/ vnwissendt wer

de præsum. Li. q. 89. Godel. l. 3. de Mag. c. 5. n. 33.

Deut. 21. v. 6.

wer der Todtschläger sey. Ja wenn gleich durch ein Wunderwerck Gottes die dürre Hand blutede des Erschlagnen / in Gegenwarth des Todtschlägers/nach der Meinung Binsfeldij, welche aber gantz keinen Grund hat / so könte das dennoch dem Weiberbaden vnd der Wasser Prob wenig helffen wie Delrio anzeiget. Am allerrichtigsten haben von diesem bluten gehandelt And: Libavius in einem sonderlichen Buch de Crumentati: Cadaveris. Item Petrus Heigius, welche schliessen vnd erweisen diese Anzeigung sey vngewiß vnd nicht gnug zu peinlicher Verhör. Am allersichersten ists/wenn ein Richter die gebante Strasse wandert / vnd sich begnügen lässet durch bekante zulessige Mittel die verborgene Bößthaten zu erforschen/nicht per responsa divinatoria, wie die Wicker/ Warsager vnd Zeichen deuter / welche divinationes Rechtsverständige sollen meyden / wie mit vielen Texten vnd Autoriteten Heigius beleget ; Damit sie also vber andere mögen richten/ wie sie begehren / daß GOtt / der obriste Richter am Jüngsten Tage vber sie selbst möge richten.

Disq. mag l.4.c.4. quæst. 5. Sect. 2.

Heig. q. jur. par. post q.39. n.105. 119. 133.

Was ist dann von dem wegen der Hexen zu halten. Dann man saget ein Hexe wege nit vber viertzehen oder funfftzehen Pfund/ sind die Hexen so leicht auff der Wagschüssel/worumb solten sie dañ nicht leicht sein auff dem Wasser/ wenn man sie durchs Bad probiret? Eins erzehlete hier bey vns ein Mann so mit zu Rahthauß gehet/nur sieben Pfund hätte ein Zauberinn am Gewicht / man müste sie aber wegen gegen sieben Pfund Erden von sieben Kirchhoffen genommen / worauß erscheinet / daß die Meinung hier sey eingerissen bey vielen/die Hexen sein nicht allein vber dem Wasser/ sondern auch am Gewichte leicht. Es sollen aber fromme Christen mercken daß eine Versuchung Gottes nicht besser ist als die ander: Sie sind alle gleich ; Die Prob durch glüend Eysen/ durchs Wasser/durch die Kirchhoffs Erde/ durchs Gewicht / oder wie sie sonst mögen Nahmen haben / mit allen treibt der Teuffel seinen Muthwillen vnd Fürwitz / alles den Aberglauben vnd GOttes Ver-

Viertzehen de Gegenrede vnd jhre Wiederlegung. An. 1637. den 4. Sep.

Versuchung/je mehr vnd mehr bey den Menschen Kindern zu stärcken. Daß diese Wage die Canones nicht haben verbotten/kompt daher weil sie ein Nagelnewer Fund ist/ davon man bey den Alten
disq. mag. l. 4. c. 4. q. 6. keine Nachrichtung finde nach Delr: Meinung. Von dem Kinder wegen gegen Brodt/Flachs/Wachs/so die Aberglaubige Welt vollführet hat/bey jhren Wallfarten/ vnd noch im Gebrauch hat/ ist gewiß/daß es auch noch nicht sehr alt ist. Darumb zu vermuten/daß auch solches darumb die alten Canones nicht haben verbotten. Wer wil dann auff solche Nichtigkeiten bawen? Bodinus schreibet: Daß man in Teutschland durch Zauberer/vnd Zauberey erkündige was Zauberinnen seyn; Meldet vnter andern daß
„ man der jungen Knabē Schuch schmiere mit Schweineschmaltz/
Bod. de Dæm. l. 4. cap. 4. „ wenn sie sollen in die Kirch gehen/ da sol kein Hexe können auß
„ der Kirch gehen nach verrichteten Gottesdienst/ so lange solche
„ Knaben mit geschmierten Schuhen in der Kirch bleiben. Ich hal-
„ te er habe etwas getroffen/ so er billich mässig verwirfft. Denn des Dinges ist viel bey vns/GOtt bessere es; An etlichen Orten/ wenn man meint ein Hexe sey im Hause/ schläget man an den Kesselhaken drey Haken höher hinauff/ dann kan sie nicht wieder vber die Schwelle kommen. So saget man auch sie können nicht vber den Besem treten/damit das Hauß wird gefeget/ wenn man denselben jhnen fürlege/vnd was des Dinges mehr ist/welches mit gehöret vnter das liederliche richten vnd verdammen/ so Gott in seinem Worte verbotten hat. Was bedeutet dann/ daß Belsazer ist gewogen vnd zu leicht gefunden? Antwort das gehet je freylich daß Hexen wegen nichts an. Vhrsach/ 1. Belsazar ist ein Heyde/ die Zauberinnen so da werden gewogen/heissen Christinen/ 2. Vorbemelter König wird mit nichten der Hexen Kunst bey diesem wegen beschuldiget. Sondern 3. Von wegen seines Vbermuths ist er vnter andern zu leicht auch 4. Wars Gottes Werck/ denn die Menschen Hand/ist Gottes Rechnung/ 5. Kompt dazu/das Gezeugniß des Propheten/ der Handel sey ohn Aberglauben in sich

Matth. 7. v. 1. Luc. 6. v. 37. Dan. 5. c. v. 4. v. 21. v. 23. v. 25.

richtig.

richtig. 6. Ists kein leiblich Gewicht/ so diesen König vnd sein gantzes Königreich kan auffwegen. 7. Gibts der Außgang wie Belsazer sey gewogen/ in deme er vmb seiner Abgötterey willen vngerechtigkeit/ vnd wegen seines Vbermuths ist vmb Land vnd Leute vnd Leib vnd Leben kommen. Des Nachts ward Belsazer der Chaldeer König getödtet. Hieran sollen sich die Richter vnd Gewaltige spiegelen/ vnd also handelen/ damit sie nit in diese Wagschüssel mögen gerathen. v. 26. v. 28. Herod. l. 1. Xenop. l. 7 de pæd. Cyr. Krentzh. obs. Chrō. l. 3. c. 6. §. 2

Endlich wird fürgewendet das Stigma oder Merckmahl so die Hexen sollen am Leibe tragen/ Die Weiber so da also vom Teuffel seyn gezeichnet können nicht zu grund gehen die Wasser-Prob mache sie offenbar vnd nach dem Bade finde man jhnen diß Stigma, das ist ein Ort im Fleische darinn weder Fülen noch Blut sol verhanden seyn/ wenn man mit einer Nadel hinein sticht. Allhier wolle der günstige Leser mercken. Daß diß Merckmahl den Commissariis nur ein Behelff ist/ dann ist das Baden ein richtige Proba/ wie sie es nennen/ worumb legen dann die Richter so grossen Fleiß an/ bey Erkundigung dieses Merckmahls? Helff was helffen kann/ wil das Baden nicht helffen/ so helff das Stigma, oder eines komme dem andern zu Hülff. Der Autor Cautionis Criminalis gibt wenig auff diesen Characterem, Aber er gibt den inquisitoribus viel zu bedencken/ so diß Zeichen an den inhafftirten durch den Böttel lassen suchen/ das wil ich Erstlich dem gewissen zu rathen/ andeuten vnd anzeichnen; 1. Sol man den Schergen nicht zu viel trawen/ welche auff jhren Nutzen sind abgerichtet/ viel Buben vnd Schälck findet man darunter/ auch wol gar Zauberer. 2. Daß man nicht flugs für ein Merckmahl des Teuffels „ halte/ wenn man ein Narbe/ Fleck/ vnd Mahl am Menschlichen „ Cörper findet/ so kein Fühlen in sich hat/ vmb gewisser Vrsach willen/ wie schwammig Fleisch vnd deme gleich. 3. Daß man diß „ Stigma nicht suche wenn die Beklagte außgespannen an der Fol „ ter hanget/ vnd die Angst am grösten ist/ dann die Erfahrung be- „ Vierzehen d Fürwurf vnnd seine Wiederlegung. Dub. 43. Resp. tert.

„zeuget daß alßdann/das Geblüt etlich Theil des Menschen Cör-
„pers verläſſet/ oder nicht fort wil/ weil der Mensche erſchrickt/
„wie es dann offt beſtehen bleibet beym Aderlaſſen. 4. Daß man hierüber der Medicorum Meinung höre/ vnd nicht veracht. 5. Daß ein fleiſſiger Mann zugegen ſey/ der genaw auff die Hand des Böttels Achtunge gebe: Denn ſo er wird fleiſſige Auffſicht haben wird er den Betrug finden/vnd diß mercke für allen Dingen. 6. Daß der Böttel nicht möge tödten das Fleiſch am Leibe/ darinn er die Nadel wil ſtechen/ daß ers auch nicht nur ein wenig mit der Nadel berühre/ wie newlich ein Schalck thäte/ der ſtellete ſich/ als
„ſteche er hinein/vnd thäte es doch nicht/vngeachtet er rieff/er hätte
„das Stigma funden. War demnach kein Wunder daß der Stich
„war ohn Blut vnd Fühlen. 7. Daß der Bödel nicht gebrauche betriegliche Nadeln/als zum Exempel/beſchworne zauberiſche Nadelen/oder alſo zugerichtet/ das ſie in die Haut dringen/ vnnd verwunden/ wenn er wil/dagegen wenn er nicht wil/ nur das Anſehen haben/als giengen ſie hinein/ da ſie doch hinder ſich weichen/ wie es mit den Meſſern der Gauckler beſchaffen iſt. 8. Daß man gewiſſe ſey/ der Böttel könne die Kunſt nicht das Blut zu beſchweren/ vnd zuſtillen/wie ich vernehme/ daß es etliche Beſchwerer können. Daß man auch einen Böttel habe funden/ der diß bekandt habe/ auch darüber ſey beſtraffet. Daß ich mich verwundere/ daß wir
„noch die Augen nicht auffthun. 9. Daß die Richter gewiß kön-
„nen beweiſen/ daß GOtt nimmer werde verhängen/ das durch
„den Teuffel/vnd ſeine zauberiſche Kunſt die Vnſchuldige in Ge-
Dub. 43. Reſponſio Secunda. „fahr komme/ Item daß allein den Schuldigen ſolches werde
„eingebrand. Bißher Aut: Caut Criminal: Ob dieſe Beding/ bey Unterſuchung des genandten Merckmahls ſeyn ſtets in acht genommen ſtehet bey mir in Zweiffel: Umb nachfolgende Urſachen willen.

Die zum Andern/denſelben Chriſtlich nach zudencken/ vnd zu erwegen/was ferner von dem Stigmate zuhalten/ baldt werden

folgen.

folgen. Erstlich/weil ein alte Fraws Person hier bey vns bekante in Gegenwart sieben Commissariorū vnd eines Notarij, sich häfftig beklagend: In die Narbe jhres Cörpers/ an dem Ort da jhr „ vormahls ein Schwer wehre gesessen/vber welche sie ein Schüssel „ getragen biß es heyl worden/ wehre jhr ein Nadel mit Macht ge„ druckt/da sie außgespannen an der Folter gehangen/den Schmer„ tzen hätte sie können fühlen/aber nichts dawieder gekundt in sol„ cher Noth vnd Angst/in welcher ein Mensch nicht weiß/was er soll beginnen. Worumb haben das die gegenwertige Peinherrn/damahls da es zeit/nicht mit einem Wort beantwortet? Noch einer alten Fraws Person/so jhr Leben im Gefängniß hat eingebüsset/hat man oben an der Stirn des Hauptes/diß Stigma gesucht/ mit einer Nadel/forn auff den mit Haut vberzogenen harten Knochen; Wie mag das sein zugangen? Dieses Wund Mahl am Haupte/ solte vnd müste ein Anmahl des ergers heissen/ vngeachtet lebendiger Zeugen gnug sind verhanden/ die da wissen „ daß sie auff jhrer Tochter Hochzeit durch einen schweren Fall/„ an diesem Ort das Haupt hatte verletzet/ da der Scham war. 2. Macht das Merckmahl/ vnd das vntersuchen desselben verdächtig/weil sie der Sachen nicht eins seyn/so diß Merckmahl hoch halten. Dann etlich wollen nicht/ alle Hexen haben ein Mahl/sondern die allein werden vom Teuffel gezeichnet/ daran er zweiffele/ ob sie werden beständig bleiben. Andere sind in der Meinung/ alle Hexen haben ein Zeichen. Etliche Autor: hat angezogen D. Bald: so handelt auch davon Danæus. Hier bey vns hats sichs begeben/ daß man bey einer inhafftirten Frawen/ so durch einen Bein Schaden an der Haut hatte einen blawen Placken/ oder Flecken bekommen/das Merckmahl hat gesucht mit einer Nadel vnterm Hosenbande/ an der Waden des rechten Beins/ daß hernach das Bluth in der weissen Lindhosen gesessen. Wie sie geruffen/ vnnd was sie für Schmertzen gefühlet/ hat sie frey herauß

An. 1636. den 6. Oct.

An. 1639. den 1. Julij.

Balduin: lib. 3 cas: conscient: c. 6. Dan. Dial. de sort: cap. 4

Aa. 1639. bekandt/in Gegenwarth der Peinherrn vnd eines Notarij, da fra-
den 6. Oct. „ get sichs nicht vneben / ob diese vnd vorher gemeldete Personen
„ seyn schuldig oder vnschuldig gewest?

„ Diese Frage kan das Merckmahl nicht entscheyden. Dann
„ druckt der Teuffel den Hexen ein Mahl ein / so sind sie vnschul-
„ dig / weil die vermeinete Mahlstäte nicht vom Teuffel sondern
„ zufälligen natürlichen Dingen herrühren. Ist das Mahl / so
„ der erger eindruckt ohn fühlen vnd vnentfindlich. Item haben
„ alle Hexen ein solch Mahl / so sind sie abermahl vnschuldig / weil
„ sie die Erforschung dieses Merckmahls haben entfunden. Dar-
„ umb wahren solche Wundzeichen nicht des ergers Stigmata.
„ So müssen demnach andere Stigmata an Tag gebracht werden /
„ als diese zum Zeugniß ihrer Schuldigkeit / davon aber war da-
„ mahls ein gäntzlich stille schweigen? Oder sie könne dadurch
„ nicht / solcher Schuldigkeit vberzeuget werden.

Vber das wollen die Erkündiger des Merckmahls anzei-
gen / die es dafür halten / nicht alle Hexen haben ein Merckmahl /
wobey man habe zu erkennen / welche es haben oder nicht haben?
Weil das fühlen vnd bluten so mißlich ist. Weil auch selten ein
Mensche zu finden ist der nicht irgend wo an einem Orth solle ein
Anmahl / Fleck vnd Maaß haben.

„ Das ist eine seltzame Schwick-Mühle: Hat die Eingezoge-
„ ne ein Mahl so ist sie ein Hexe / denn der Teuffel hat sie gezeich-
„ net / besorgend sie werde ihm abfällig werden. Hat sie keins / so
„ ist sie auch eine / vnd nicht ein kleine / sondern ein grosse / weil der
„ Teuffel kein Sorg träget sie werde von ihm abfallen. Darumb
„ habe er auch vnnöthig zu seyn erachtet dieselbe zu zeichnen.

Die Meinung mögen ihnen gefallen lassen Gottlose / so
1. Tim. 4. v. 2. ein Brandmahl in ihrem Gewissen / oder gar kein Gewissen ha-
ben / Die werdens nicht achten / die da gewissenhafft sind / vnd von
des HErrn Liecht sich lassen leyten.

Zum

Zum dritten/ macht diß Stigma schamhafften Leuten ein Vnlust vnd Vnwillen weils die Hencker an heimlichen Oerten suchen/ davon Danæus Meldung thut/ wenn er jhm die Weise lest gefallen des scherens am gantzen Leibe. Henckers Buben mögen vielleicht Lust haben an heimlichen Oertern zu grübeln/ solch vnflätig Beginnen gehöret nicht für züchtige Hertzen. Was kann ein böses Geschwetz anders als gute Sitten verderben. Wenn man die Vnfläter/ so diß zweiffels ohn diß erdacht haben/ Schergen vnd Hencker also zurichtete/ vnd hernach besichtigte/ solten die auch wol verdächtige Narben in der Haut haben? Das stünde zu versuchen mit einem Scheermesser vnd Packnadel. 5. So hat auch diß Zeichen eine seltzame Gestalt/ nun gilts gleich wie es gestalt sey wenns nur da ist. Sonsten erzehlete der Committens die erste so hingerichtet ist/ habe ein Zeichen gehabt auff m Arm gestalt wie eine Rose/ die Vbrigen haben ein Mahl gehabt nicht so schöne/ bey etzlichen sey es gestalt wie einer Kroten jhr Fuß/ wie ein Hasenspur/ vnd dergleichen. Diß gibt ein Muthmassung/ die Zeichen vnd Narben so man an diesen Gefangenen finde/ werden für verdächtige Kennzeichen gehalten/ sie seyn schön oder sie seyn heßlich; Es muß eine/ es habe gleich eine Gestalt wie es wolle. 6. Macht der Ort dieses Merckmahls auch kein geringen Nachdencken. Dann mit der Nadel erkündiget man diß Zeichen/ wie kan man damit fort kommen an der Stirn? Wie erkündiget man dann dasselbe im Augendeckel vnd Augen Brawen/ Item an andern Ortern/ vnd oben im Rachen/ auch am Gaumen des Mundes/ wo es sonst war ist was Danæus schreibet? 7. Jsts auch ein lächerlich Zeichen/ denn wer sihet nicht/ daß der Teuffel seinen Spott mit den Richtern treibe: Wenn sichs also verhält wie Bodinus sol melden/ denn andere haben angezogen; Man habe nach Befindung des Zeichens in der Haut/ erfahren/ daß es folgenden Tages hernach/ nicht mehr sey gegenwertig gewest. Wer mag so bald diß Zeichen außgelöschet haben? Hats der Teuffel gethan/ der kann geschwind ein stück

Syr. 50. v. 31.

Dial. de Sort. c. 4.

1. Cor. 15. v. 34.

An. 1639.

vide Bodinum cit. à Godel. de M. & Ven. l. 3. cap. 3. n. 26.

Dan. Dial. de Sort. c. 4.

„Haut vnd Fleisch am welchem kein Fühlen ist/ auß der Haut oder „Cörper schneiden vnd dagegen / ein ander Stück / daran Leben „Blut vnd Fühlen ist/ an die Stäte flicken. Das kan glauben wer da wil/ vnd wird auch wol hierüber lachen wer da wil. Vermuthlicher ists / es lauffe im Zusehen grosse Einbildung vnd Begauckelung mit vnter so vom menschlichen Cörper nicht herrühre/ sondern durch Verhängnüß Gottes vom Teuffel/ vmb des liederlichen Fürwitzes vnd Aberglaubens willen. Wie sonsten auch offt in andern Dingen geschicht bey welchen der Teuffel der Ertzbetrieger mächtig vnd thätig ist / alles nach Gottes Gericht / davon man Lesen kan „Arlesium. 8. Kan man nicht sehen wo zu es jhme würde nutzen/ ja es würde jhme vnd seinem Reich viel mehr Schaden vnd „Frommen/ wenn er also die Seinen zeichnete. 9. So sihet man klärlich welch ein gefährlicher Fund diß Kenzeichen sey. Mancher Fraws Personen wiederfehret wol etwas daß sie jhr Lebenlang nicht abwischet/ das halte ich könne auch wol der Commissarien Ehegatten wiederfahren. Mancher bestattet eine Tochter so etwan gebrechlich ist / vnd der Ehemann/ der sie nimmet/ Vrsach hat bey jhr zu wohnen als bey einem schwachen Werckzeug / vnd doch gleichwol Miterben der Gnade des Lebens. Ein Zeichen gestalt wie ein Hirsch/ Mauß/ Kirsch/ vnd den gleich / bringen offt die Kinder mit sich an die Welt/ das rühret her auß natürlichen Vrsachen / insonders weñ die Mütter im letzten Monden gehen vnd jhnen kompt an vnversehens/ ein Schrecken/ ein Angst daß sie erschüttern. Nun „bedencke einer ob dem Asmodi diß nicht ein gewünscheter Grieff „sey Widerwillen vnd bösen Argwohn zustifften vnter jungen angehenden Leuten/ wenn eines des andern Gebrechligkeit erfähret/ „insonders wenn nur ein böse Zunge sich herbey finde / so den Verdacht vermehrte ? Mit betagten alten Fraws Personen könten „junge Kärls auch bald fertig/ vnd bey solchen Argwohn/ jhrer bald „loß werden / oder sie alle Tage wie alte Wettermacherinnen loß „werden / wenn sie nur gute Gönner hätten / oder diß vermeinte

Del. Dis. Mag. lib. 5. S. 5. Indic. 28. Marc. de Arles. tra. da superst.

1. Pet. 3. v. 7.

Neuwald im Bericht 5. Nun ferner.

Stigma

„Stigma zum Schanddeckel jhrer Boßheit hätten für zuwenden.
Endlich 10. so folgen etzliche Gezeugnüß hochgelahrter Männer/ auß welchen abermahl Sonnenklahr erscheinet: Es sey nicht durch auß so gewiß/ was vom Mahlzeichen der Hexen wird außgesprenget/ als jhrer etzliche meinen/ die es gäntzlich dafür halten diß Merckmahl könne nicht fehlen. D. Godelmannus zehlet es mit vnter die nichtige vngereimte frivola indicia. Lib. 3. de Mag. cap. 3. n. 28. D. Meyfarth hats auch verworffen/ in seiner Christlichen Erinnerung cap. 25. Item Delrio, im gleichen Binßfeld Comm. in Tit. de Malef. & Math. Disq. Mag. lib. 5 Sect. 5. indic. 28 So sol auch einen eygnen Tractat/ wider die probam Stigmaticam geschrieben haben P. Jordanæus, wie am Rande Cautio Criminalis meldet. Dub. 43. Prætorius hält diß Zeichen des Teuffels „ gleichfalls nicht für glaubwürdig: Denn/ saget er/ wie GOTT die „ Seinen kennet/ also wird auch der Teuffel die Seine kennen ohn “ leiblich Malzeichen. Responf. 3 2. Tim. 2. v. 19. Prætor. Gründl. Bericht. c. 7. Zum dritten muß auch ein vnd die ander Widerrede kürtzlich erörtert werden. 1. Saget man es sey gleichwol seltzam dz man könne einē ein Nadel ins Fleisch steckē ohn bluten. Hierauff ist bereits Bericht geschehen. Daß ist viel mehr ein seltzamer Wahn/ der so feste/ ohn Grund/ auff diesem Mahlzeichen stehet: “ Da doch man täglich sihet wie offt vntern Kriegesleutē erwachsen “ vnd auch junge verwegene Knaben/ die musculos am Arme rei- “ ben daß sie warm werden vnd stechen ein Knopffnadel ins volle “ Fleisch/ ohn Schaden/ ohn bluten. 2. Hat Bodinus hieher ge- “ zogen das Gesetz vom leibeygenem Knechte deme bohret sein Herr mit einem Pfriemen durch sein Ohre/ vnd er war sein Knecht ewig. Exod. 21. v. 6. Was gehet aber das an diesem vngewissen Merckmahl? Haben sie doch beyde mit einander kleine oder keine Vergleichunge. Deñ dieser Actus geschahe für den Göttern/ das ist Gegenwart der Obrigkeit zum freywilligen leiblichem Dienste. Diß sol heimlich geschehen zu Dienst des Teuffels. Es bohret auch der Teuffel keinem seiner Vnholden ein Loch durchs Ohr. So suchen auch an solchen Orten die Vnfläter diesen Character, der weit von den Ohren ist. Summa

es ist

es ist ein Schande also mit den Exempeln der göttlichen heiligen Schrifft vmbgehen. Die hat auch 3. das Mahl-Zeichen des Apoc.13. c. 18. Thiers/welches scheußlich gnug ist aber es sitzet nit in heiler Haut/ Item das schöne saubere Zeichen der versiegelten Knechte Gottes. cap.7.v.3. Ezech. 9. v.4. Paulus hat getragen die Mahlzeichen Jesu Christi vnsers HErrn Gal.6.v.18 an seinem Leibe/ welches andere Christen mit jhm gemein haben/ wenn hierauß einer wolte folgeren/ fromme Leute haben Gottes Zeichen/ aber nicht in der Haut vnd dicken Fleisch/ darumb tragen die Hexen des Teuffels Zeichen/ an den Lenden/Beinen/Brust/ꝛc. das würde eine seltzame Folge geben. Prætorius thut davon weiter Meldung an angezogenem Orte. Es ist ein groß Jammer/ 2.Pet.3. v.16. wenn man die Schrifft wil erklehret zu seinem eygenem Verderben vnd Verdammüß. v.17. Jhr aber meine Lieben/ weil jhr das zuvor wisset/ so verwahret euch/ daß jhr nicht durch Jrthumb der ruchlosen Leute/ sampt jhnen verführet werdet/ vnd entfallet auff ewer eygen Vestung. v.18. Wachset aber in der Gnad vnd Erkändtnüß vnsers HERRN Jesu Christi/ demselben sey Ehre/ nun vnd zu ewigen Zeiten Amen.

IV. Etzliche Wörter des Appendicis oder Anhangs an beyden Copeylich gedruckten Schreiben seyn noch vbrig/ vnd es ist auch nötig daß man antworte den vngleichen Reden/ so von etzlichen Vngenanten sind außgestrewet.

Erstlich sol diß ein Ergernüß angerichtet haben/ aber ein genommes vnd nicht gegebenes Ergernüß/ das im andern Sendschreiben ist gemeldet: Die alte Fraws Person/ nach welcher dieses Jahrs den 26. Junij, man hatte gegrieffen/ habe sich zum frewilligem Erbieten/ sich baden zu lassen/ nicht verstehen wollen. Das sol man nicht schreiben an den Herrn Committentem. Warumb? Weil dem gemeinen Mann ist eingebildet die Gebadete haben sich willig præsentiret zur Wasser-Prob. Aber das verhält sich nicht also. Wollen sie nicht/ sie müssen wol/ oder alßbald beym Angrieff bekennen/ sie können Hexen. Jch habe nicht mehr oder weniger hierin/

an den

an den Herrn Doct. geschrieben/ als der Warheit gemeß ist. Warhafftiger Mund bestehet ewiglich/ aber falsche Zunge bestehet nicht lange. Ist das aber ein Stücklein d Warheit gemeß/ daß der Herr Doctor an mich sande einen Camerarium, vnd ließ mir vermelden seinen Gruß / Item es wehre noch von einem hin mit selbiger N. Personen/ wie es vorgestern wehre gewest / da ich sie hätte im Gefängnüß besuchet/ das lasse ich auffrichtige Leuthe vrtheilen/ weil eben in der Stunde biß auff Mittag / ich die Krancken vnd sonst Nothleydenden / wenns jmmer müglich / pflege zubesuchen. Auch eben dieselbe Stunde diese drey vnd siebentzig Järige Fraws-Person im Gefängnüß ist verschieden/ die Vhrsache jhres Todts/ hat der eine mit Schrauben zerschabeter Fuß/ der vngefehr ist entblosset zum Theil außgewissen. Ich bin ins achtzehende Jahr jhr Beichtvatter gewest / habe auch an jhr gespühret als billich vnd Christlich ist/ daß sie fleissig zur Kirch gangen/ vñ manchem Menschen hat Gutes gethan/ so hab ich mich auch erbotten in præsentz der Herrn Commissarien vnd jhres Notarij, da ich letzt den Abschied von jhr nahm/ gern auffzuwarten / vnd gebührlichen Amptstrost zu beweisen / wenn ich könte zu gelassen werden / auch bey finsterer Nacht. Aber bey Tage hat sie jhren Geist auffgeben im Kercker / wie dann auch mehr Personen an die acht oder neun zusammen ist wiederfahren / aber vmb die Zeit wenn sie hingefallen hat man keinen Prediger/ Beichtvatter vnd Seelsorger können noch wollen zulassen / das stehet zu des Committentis Verantwortung. Welcher bey Zeit der verschlossenen Kirche/ vnterschiedlich mal flehenlich ward gebeten/ von den hochbetrübten Ehemänern/ auch von den Freunden vñ Anverwandtē/ zu verstatten damit das Gefängnüß möchte eröffnet werden / weil die Gefangene Personen welche in der Zeit sein angetastet / mit jhrem Beichtvatter begehrten zu reden / sie haben aber vnterschiedlich mahl abschlägige Antwort bekommen: Es solte vnd könte nicht geschehen: Es were nichtes; Insonders köndte M. Grave nicht zu gelassen werden.

Prov. 12. v. 19.

An. 1639. den 1. Jul. circa 9. hor.

den 2. Jul.

den 19. Junij.

An. 1639. den 19. 20. August. It. 24. 26.

Wie so? Vnd warumb das? Ist er doch seiner Ehren so gut als ein ander redlicher Biederman. Mangelt sonst auff mein Persohn etwas dem Committ. das sage er mir vnters Gesicht. Ein heylsam Zunge ist ein Bawm des Lebens / aber ein Lügenhaffte macht Hertzens Leyd. Bin ich dann insonders so verachtet vnd verhast in den Augen / vnd dem Hertz des Syndici, was dem mehr? Wenn Gottes Güte noch wehret / wer Christi Diener seyn wil / kan nicht allwege gleichwol den Menschen gefallen. Gnug ists saget der Apostel daß wir GOTT gefallen / der vnser Hertz prüfet. Von welchem ein jedweder getrewer Knecht zu erwarten hat die Vergeltung des Erbes. Zum andern daß eben die Prediger zu S. Mar. den ersten Sendbrieff haben vnterschrieben / hat etzlichen auch nicht gefallen / die haben beym Anfang dieses Tractats jhr Antwort bereits erlanget / Wie? Warumb? Vnd auff was Weise solches geschehen sey. Fürs dritte / so hat insonders der Anhang an beyder gedruckten Schreiben sehr gesündiget. Darüber klaget auch der endlich ertheilete Abscheidt oder Conclusum & Decretum, von Widerpart gestellet. In diesem Anhange hat ein jedweder etwa gedatelt / 1. Wird darin gedacht der stoltzen Michel / sol Michol heissen. Das haben etzliche scharffsinnige Leute also gedeutet / damit were D. Wilhelm gemeinet / deme hätte man einen vnrechten Nahmen geben. Antwort: Das were freylich gut Kuderwelsch Teutsch: Wenn ich sagte die Michel / vnd meinte einen Mann / ist doch die Stelle am Rande verzeichnet nemlich des andern Buchs Samuels siebende Capit: auß welchē entlehnet ist diß Sprichwort: die stoltze Michol / da im Druck versehen / daß ein e / für / o ist gesetzet. Wen hastu dann damit gemeinet? Antw: das hastu für der Nasen liegen / liese es selbst: Es wird da durch gemeinet: Die selbest ein gebildete weltliche Macht / so das Predigampt nicht einer Antwort / auß stoltzer Verachtung / wirdiget. Da mit bistu der Obrigkeit zu nahe getreten? Antwort: Mit nichten / denn es ist keine Gewalt / sie komme dann von oben herab / daher hat auch diese menschliche Ordenung

Prov. 4. v. 4.

Ps. 52. v. 2.

1. Thes. 2. v. 4.

Col. 3. v. 22.

Dat. An. 1639. am 27. Aug.

Joh. 19. v. 11.

Rom. 13. v. 4.

denung jhren Respect, vnd jhr Ansehen. Wenn aber solche Ordnung jhre Gewalt mißbraucht/das wircket bey jhr Gott nicht/sondern jhre eygene Einbildung/ vnd jhre Boßheit / welche offt jhren Willen bekömpt/ durch GOttes Verhängnüß / ist demnach viel ein anders/wenn man von der selbst eingebildeten Macht / vnd von der ordentlichen auff GOtt vnd die Gesetze gegründeter Macht redet. Diese ist gleich der keuschen demütigen Susannæ, oder einer demütigen Jungfrawen/mit welcher ein Regiment/das Gott zum Beystande hat/wird vergliechen. Jene ist gleich der stoltzen Michol. Jst die Entschuldigung noch nicht gut gnug ? Nein/sagen Doct: Peltzers Adhærenten: Du hast dennoch den Herren Syndicum damit gemeinet ? Antwort: Wol an so bleibe es dann dabey. Gesetzt eben auff denselben vnd auff seine Conspiranten were diese Rede von der stoltzen Michol gerichtet / solte darumb wol der Himmel einfallen. Begert ers von mir/ dann wil ich mich gern dahin entmüssigen/vnd begerhte Comparation anstellen. Es wollen aber die Nasutuli gebeten seyn / vnd solch vnd derogleichen Reden nicht gar abthun ehe vnd bevor sie dazu Vrsach haben/vnd vollkommen Gewalt erlangen. Denn folgende Reden. Die stoltze Michol; So keusch als Jo[illegible]: Eiter als Japh[illegible]: Egyptischer Stoppel Vögt. Bileams [illegible]selin. Der ander Goliath: Simsons Füchse. So schön als A[illegible]lon. Ein ander Achitophel. Ein ander Siba. Ein ander [illegible]icanor. Vnter den zwölffen ist auch ein Judas. Item [illegible] gedenckt sein wie des Pilati im Credo, vnnd dero gleichen Sprichwörter / sind gewest / ehe vnd bevor wir sind gebohren worden/ die wir jetzt leben / vnd werden wol bleiben / wenn die so jetzt in leimen Häusern wohnen/ sind von den Würmen gefressen. Zum vierdten ist auch der eysern Hut mit den starcken Hörnern durch den Bach gezogen. Darauff wil ich nichts antwortē/Amos hat von den starcken Hörnern/ von Wermuth vnd Gallen geprediget / der ist starck vnd alt gnug/ mit deme könnens die außführen/ denen es beliebet.

1. Pet. 2. v. 13.
2. Reg. 19. v. 21.
Esa. 37. v. 22.
Jer. 31. v. 4.
Hiob. 4. v. 20.
Amos. 5. v. 7.
cap. 6. v. 13.

liebet. Ist meinen Wiederwertigen / vnd den Feinden der Prediger zu S. Mar. der eysen Hut zu schwer / so wollen sie vnbeschweret an legen einen strödern Harnisch / oder Emsers sein Schwerdt/ Spieß vnd kurtzen Degen / oder viel mehr ein dicke Haut / harten Kopff / vnd verstockte Brust: GOTT gebe jhnen Busse vnd Besserung / vnd reume auß dem Wege die eysern Ader/sampt den eysern Hut/ vnd der ehrnen Stirn.

Lut. Tom 1. Jen. Germ. p. 367.

Esa. 48. v. 4.

So viel sey gehandelt für dißmahl/ von dieser Frag/würde jrgendt ein oder ander Rede in diesem Büchlein / zu rauch vnnd hart lauten. Dann wolle der günstige Leser seyn gebeten / Christlich zu betrachten: Ob ehrlichen Leuten vnd Predigern die viel Jahr her respectivè Kirchen vnd Schulen haben gedienet / grosser Schimpf/ von jhren eygnen Glaubens Genossen könne wiederfahren / als den Predigern hieselbst ist wiederfahrn? Jnsonders in einer solchen Stadt / darinn zweyerley Religions Exercitia im Schwang gehen/ so dann auch für so wenig Jahren die freye Religions Vbung wiederumb hat erlanget. Die Schlange kann man nicht einen Fisch nennen/ noch den Scorpion einen Krebs/noch Steine Brod/ man muß auch stein vnd Schlangen denen nit geben/ so einen Hunger nach Brodt vnd Fischen haben. Jm Zweifelichen allen/ wird diese Schrifft dem Vrtheil / aller derer / die nach Gottes Wort vnd mit gesunder Vernunfft wissen zu vrtheilen / dienstlich vnterworffen. Abipsa veritate postulo, betet Fulgentius; Ich begehre von der Warheit selbst/ daß mich viel möge gelehret werden / so ich nicht weiß / von welchem ich empfangen habe das Wenige so ich weiß. Den bitte ich das mit seiner fürhergehender vnd folgenden Gnade / alles so heilsam ist zu wissen vnd ich nicht weiß / er mich lehre. Jn deme was ich weiß vnd wahr ist / mich bewahre: Jn warhafftigen Dingen/ darinn ich noch zweiffele / bekräfftige: Vnd vom falschen vnd schädlichen Wahn mich errette / so weit Fulgentius. Welcher hier in dem Propheten David zustimmet wenn er

Luc. 11. v. 11.

Fulg. L. 1. de prædest

betet

betet/ vnd alle fromme Hertzen mit jhm: Lehre mich thun HERR Psal. 143.
nach deinem Wolgefallen/ den du bist mein Gott/ dein guter Geist v. 10.
führe mich auff ebener Bahn/ Amen.

Predig. 3. v. 16. 17.

Weiter sahe ich vnter der Sonnen Stäte des Gerichts/
da wahr ein gottloß Wesen/ vnd Stäte der Ge-
rechtigkeit/ da wahren Gottlose.
Da dacht ich in meinem Hertzen/ Gott muß richten den
Gerechten vnd Gottlosen/ denn es hat alles Für-
nehmen seine Zeit/ vnd alle Wercke.

SOLI DEO GLORIA.

Register
Der Dinge in diesem Tractat.

A.

Aberglaube so mit Versehen getrieben wird pag. 74
Aqua Zelotypia. 109
Aqua Zelotypia, gehöret in Mosis Gericht/ gehet vns nicht an ibid.
An Gottes Rechte sind alle Gerichts Personen vñ Beysitzer gebunden. 123
Außfressen müssen viel was andere eingeprocket. 137
Auß der ἀνυδρία schwimmen die Hexen auch nicht. 140
Appendicis des erst getruckten Schreibens etliche Wort erkläret. 152.

B.

Bekändniß auß den Gefangenen zu locken mit warm Bier/ vnd mit einem Wasser/ so man jhnen zu trincken gegeben. 36.
Baden/ ist keine in Rechten zulässige Tortur. 39. 41. hilfft nichts zum Bekändniß/ befordert es auch nicht. 44
Buhlet auch der Teuffel mit den Hexen/ wenn sie gebadet werden. 38
Baden ein alte Gewonheit die Weiber zur Confusion zu bringen. 46
Baden zu confundiren die Leute sehr verächtlich. 44. 47
Bader haben einen grimmigen Haß gegen die oben schwimmenden. 81
Bader können actione injuriarum besprochen werden. 86

Baden vom Käyser verbotten. 96
Bulen mit dem Teuffel wollen die Gelarten nicht zugeben. 112
Bulen mit dem Teuffel geschicht nicht realiter. 113. Wie es geschehe ibid.
Bulen geschehe/gesetzt/darauß folget dennoch nicht/daß es eine Wirckung des H. Geistes sey/wenn die vermeinten Hexen oben schwimmen. 115
Bekändniß muß recht freywillig seyn. 134
Besem hält die Hexen wol nicht auff. 144
Böser Geist ist Meister im Fewer/vnd Wasser. 116
Bodinus deutet das crimen exceptum sehr vbel. 122
Bekändniß das nichts ist. 126
Bekändniß so falsch/wobey zu erkennen. 128
Baden kan die Hexen zum Bekändniß nicht schamroth machen vnd in Confusion bringen. 44
Bluetegel Arth. 132

C.

Creutzes Zeichen Gebrauch bey heiligen Handelungen. 34. Mißbrauch desselben bey den Armeniern Exorcisten. 25. bey denen so da wollen ein Aug außschlagen. Bey den Hexen baden/ibid. obs den Teuffel vertreibe: ibid.
Creutz von geweytem Wachs mit seiner Krafft. 42
Confusion bringet in Confusion. 45
Cörper der Menschen können oben schwimmen wegen der Qualitet der Lungen. 100
Cörper des Menschen ist sehr porosi. 103
Cörper etlicher Mämer vnd Weiber müssen schwimmen. 104
Cörper des Menschen kan oben gehalten werden wegen des Schreckens vnd Bestürtzens. 105
Cörper der Menschen können oben gehalten werden durch Aufhaltung des Othems. 106
Conservation des heissen Wassers. 57. vom glüend Eysen/ 58
Chemnitius wird fälschlich beschuldiget. 117
Crimen exceptum. 122
Commissarius selbst bekandt daß zuviel geschehen. 132
Cato Censorius vber viertzigmahl verklagt vergeblich. 133
Cynops oder Eynopes gewesene Zauberer. 135
Clemens nicht zu grunde gangen, 134

Crispinus vnnd Crispinianus vom Mühlstein auch nicht hinunter gezogen. 135
Contrapossionis Beweiß. 142

D.

Diebstal erforschet durch ein Wage Schüssel vnd Hefelgarn. 65. durch den Pflug vnd glüend Eyssen. 66
Der Zauberer oben schwimmen kömmet nicht vber ein mit des H. Geistes schweben vber dem Wasser. 110
D. Luthers Tischrede wie sie jetz im Truck/von jhm nie gesehen. 112
Den heiligen Wächtern muß kein Mensch ein schmählich Ampt andichten. 117
Diebstahl in H. Schrifft durchs Loß probirt. 125
Demonstratio in hiesigen Hexen Proceß ist schrecklich. 129
Druck sol schuld haben des vnrechtmässigen procedirens. 130
Druck wird beschuldiget/ohn grund der Warheit. 131
Durch Zauberer erkundet Teutschland was Zauberer seyn. 147

E.

Einbildung/vnd Gewohnheit/der Warheit/ die allergifftigste Pestilentz in einer Gemeine. 49
Ehebruch durchs Wasser probiret. 69
Eyd vnd Meineyd probiret durchs kalte Wasser/ Item warm Wasser probiret. 70
Etliche Wörter des Apendicis oder Anhanges an beyden Copeylich gedruckete Send Brieff/ erleutert. 152
Eyffer Opffer. 109
Ehebruch verdechtige Weiber von jhren eygen Männern angezeiget. ibid.
Eyffer Wasser war nicht gemein/ sondern heilig. 110
Eyffer Wasser/vnd Bade Wasser stimmen sehr weit von einander. ibid.
Ein Zeuge soll gnug seyn zur Tortur. 122
Ein Meineydiger Zeuge wird von Bodino zugelassen im Hexen Proceß. ibidem.
Eigenes Bekäntnüß beweiset viel. 126
Ewige Straff die aller gröste. 133
Eysern Hut/ mit den starcken Hörnern. 156

F.

Formular ein glüendes Eysen zu consecriren. 58

Jewers Prob hat keinen Grund/ deßwegen; Weil sich Gott durchs Fewr offt offenbahret. 115
Fürsetzlich den Rechten abdancken ist ein teufflisch Gericht. 123
Frustra Herculi. 135
Fulgentij Gebet ad Lectorem. 156
Falsche Bekäntnüß wobey zuerkennen. 128

G.

Gewohnheit des Badens/dadurch Schuld vn Vnschuld zu probiren ist nicht löblich. 50
Gewohnheit vnd Exempel sind nicht Regeln. 49
Gewohnheit kan nicht werden/was im Grunde nicht tauget. 51
Gewonheit was? ibid.
Gewonheit den H. Canonibus zu wider/wird verworffen. ibid.
Gewonheit/die da löblich ist/Eygenschafften. 52
Gewonheit muß Gott wolgefallen/sol sie löblich seyn. ibid.
Gewonheit des Badens in Abgang kommen in Oberlanden. ibid.
Gewonheit des Badens ist vnsinnig vnd macht den gemeinen Mann vnsinnig. 53
Gewonheit machet für sich selbst kein Ding gut. ibid.
Gewonheit/so da gelten sol muß nicht sein interrupta. 54
Gewonheit des Badens sehr gefehrlich. 55
Gewonheit zu baden/ist nicht wol hergebracht. 56
Gewonheit des heissen Wassers/glühenden Eysen/vnd kalten Wassers hat nicht können Billigkeit erlangen. 59
Gewonheit nimmet irgend einen Anfang auß der Vnwissenheit/oder Einfältigkeit/durch den Gebrauch vnd Nachfolgung gestärcket vñ wird wieder die Warheit verthediget. 60
Gewonheit zu baden die Hexen ist nicht vber gantz Westphalen bräuchlich. ibid.
Gewonheiten die vielmehr auff sich gehabt/sind abgeschaffet. 65
Götzen der Wenden. 64
Gute Engel können wol einen Menschen im Wasser oben halten/thuns auch gern/wenns Gott jhnen befiehlt. 117
Gute Engel sind nicht von Gott auffs Wasserbadt bestellet. ibid.
Gott muß man nicht durch Creaturen versuchen. 51.77

Gespielen vnd Mitgesellen sind Beweißthumbs gnug die Beklagte zu verdammen/sagt Bod. aber zu milde. 122
Gedrucktes Schreiben hat Committens ein gantzes Jahr zuvor geschrieben schon empfangen. 131
Geister sind weder leicht noch schwer. 138

H.

Haar an den Hexen können nicht auffhalten den Teuffel. 38. an heimlichen Ortern scheren/ist verbotten. ibid: rauffen bey den Haaren. 39
Hexen etliche starcke/hart vnd männlich/etliche weich/zart/vnd erschrocken. 44
Hexen durchs Wasser prüffen woher. 72
Heimlich Compact mit dem Teuffel in der Wasser Prob wird erkläret. 82
Holtz schwimmet vnterschiedlich. 98
Heimlichen Todtschlag durchs kalte Wasser erkündigen. 90
H. Geist ob der Vnholden oben halte im Wasser. 110
H. Geistes gnädige Gegenwarth/wircket kein obenschwimmen der Vnholden. 112
H. Geist schwebete vber dem Wasser/falsche vnd rechte Erklärung 111
H. Geist gehet auß vom Vatter vnd dem Sohn. 111. Geist des Vatters vnd des Sohns. ibid.
Historj von den Incubis vnd Succubis. 112
Historj von Kilkropff. 113
H. Engel tragen keinen Gefallen an vnflätigen Händlen/ vnnd an der Wasserprob. 112
Hexen Bekändniß ist grundloß so wol wie des Teuffels. 116
Hundische demonstratio. 130
Hexen gehen auch wol zu grunde vnd versauffen auch wol gar. 134. 135

J.

Jacob legt auff Ephraim die Rechte/ auff Manasse die Lincke Handt/ Worumb? 35
Jungfraw auff glüenden Kolen gangen mit blossen Füssen jhr Vnschuld zu beweisen. 87
Insulen fliessen auff dem Meer. 102
In Gott ist keine Leichtigkeit zufinden. 111
Irrige Bekändniß nichtes. 127
Iudicia zu ertheilen gäntzlich abgeschlagen. 130

Intentio machet allein kein gewisse Prob. 137
Indiciis frivolis accensetur stigma. 151

K.

Kuchen zu grunde gehend bedeutet Glück/im Gegentheil Vnglück. 71
Königliche Legaten beweisen jhre Vnschuld mit einen glüend Eyssen. 87
Künigunda Käys. Henri: des 3. Gemahl erweiset jhte vnversehrte Jungfrawschafft in dem sie ist vber zwölff glüende Pflugschar gangen. 87
Ketzer durchs kalte Wasser probiret. 92
Kein vernünfftiger Mensch handelt wider die vernünfftige Vrsachen. 109
Kein Friedfertiger wieder die ware Kirche. ibid.
Kein Christ wider das beschriebene Wort Gottes. ibid.
Kirch ist versperret/weil darin die Wasserprob ist taxiret. 129
Kirchen zu S. Marien Verschliessung wird von den Predigern zu S. Catharinen/als ein Frevel offentlich/vnd eyfferig gestraffet. 130
Kesselhacks schlag drey Hacken höher beweiset Hexen? 144

L.

Landschafft Pontus hat etliche Einwohner die nicht können zu Grunde gehen. 106
Lügenhafftige Versuchung vom Teuffel. 116
Lutherus wird fälschlich beschuldiget. 119
Losses Grund beweiset das baden nicht. 124
Sors consultoria wenns divinatoriæ einlich/ist verbotten. ibid.
Loß nimmer auß Aberglauben vorzunehmen. ibid.
Lossen ist warsagen/vnd mißhandlen. ibid.
Loß bey Pöen des Bans verboten von Leone dem 4. Bapst. 125
Sors distributiva ist noch zum theil jtz zulässig. ibid.
Loß durchs Wasser ein wunderliches Gespenst. ibid.
Loß auß Leimen gemachet / vnterschiedlich gedorret / im Fewer gebacken/ vnd in der Sonnen gedorret. 125.126
Leichtgläubige Dinge welche? 127
λεμνίᾳ χειρὶ. 151
Leichter Teuffel vnd Geist kan einen Zauberer oben halten. 158
Leib vnd Geist zu bulen vngeschickt. 113
Liederlich richten vnd verdammen. 148

M.

Meineyd vorzeiten erforschet. 70

Meer

Meer hält keinen Glauben. 73
Mancherley Weise durchs kalte Wasser Schuldt vnd Vnschuld zu probiren. 67
Mosis Politische Ordnung hat ein Ende. 109
Mosis Gesetz läst nicht zu Wasserprob in der Zauberey Sünde. 109.110
Maria gilt bey den Papisten mehr/als Christus. 115
Muthmassungen seyn nicht gnug den Hexen Pein anzulegen. 122
Mit Gottseligen Frawen ist vnergerlich vmbgehen. 130
Merckmahl wo die Hexen am Leibe haben können nit zugrunde gehē. 145
Mensch selten zu finden ohn Mahl oder Flecken. 148
Michol der stoltzen Sprichwort wird erkläret. 154
Merckmahl machet die Autores zweiffelhafftig. 147

N.

Noctivagi die des Nachtes wandern vnd steigen. 147
Nichts in exceptis criminibus zu thun vergunt so der rechten Vernunfft zu wider leufft. 125
Nechste Recht durchs Wasserloß probiret. 125
Nachrichter stösset ein Hex ins Wasser/vnd ersteufft sie. 135
Narben/Flecken/vnd Mahl sind nicht alle Merckmahl. 149

O.

Oben schwimmende im Wasser/ vorzeiten vnschuldig: zu grund gehende schuldig. 68
Oben schwimmende im Wasser jetz ein Zeichen der Schuld. 69
Ordinireten Predigern/ kann mann / nach eines jeglichen Belieben keine Hand anlegen/wie an andere Handwercker.
Obrigkeit so gewissenhafft / vnd Christlich ist / kann bey Bestraffung der Zauberey der Wasserprob nicht gebrauchen. 97
Oben schwimmen kompt nicht von des H. Geistes Gegenwart. 111
Oben schwimmen ist kein Anzeigung der verleugneten Tauffe. 12
Oben schwimmen ist etlichen Leuten angeboren. 15
Oben schwimmen kan der Krafft des heiligen Geistes nicht zugeschrieben werden. ibid.
Oben schwimmen der Hexen wird nicht verursachet von wegen der Verlassung des Teuffels Bundes. 117
Oben schwimmen der Hexen eigen Bekändniß ist doch vngültig. 126
Oben schwimmens Warheit kompt her vom Teuffel. 127

Offentlich ehren Gezeuchnüß muß in diesem Proceß nichts seyn. 129
Ob gemein sich machen eine demonstratio sey. 131
Oben geschwommene haben alle nicht bekant/daß sie schuldig. 134
Oben geschwommene als Unschuldige offt loß gekommen. 135
Oddo ein Dänischer Seerauber/Zauberer im tieffen Kolck ersoffen. ibid.
Opinione multa, ex veritate vulgus pauca æstimat. 136
Ohr boren kompt nicht vberein in dem Stigmate. 151
Ordnung des Rechten kehret nicht gantz vmb göttlich vnnd menschlich Recht. 142

P.

Privilegia stricti juris. 62
Possessio. vel quasi wird wiederleget. 68
Proba des kalten Wassers mit ihrer Consecration. 67
Proba des kalten Wassers der verborgene Schuld vnd Unschuld durchs Sieben ꝛc. 69
Processus Summarius, was? 121
Præsumptiones non sufficiunt, wie Bodinus meint. 122
Proceß auffs Teuffels vnd seines Geschmeisses Gezeugniß gegründet/ verführet die Richter. 127
Prediger Freunde können mehr als Brodt essen. 130
Prüfen muß man alles. 137
Paulus in dreymahligen Schiffbruch erhalten. 135

R.

Reden ohne Gesetz ist Schande. 86
Richter sind schuldig zu folgen Käys. peinlichen Gerichts Handlung. 95
Richter muß die gebante Straffe wandern. 143
Rache vber Prediger zu bitten läst sich der Syndicus verlauten. 130
Richters Eyd. 133
Redlicher Mann handelt redlich. ibid.
Richter Ampt in Bestraffung der Laster. 113
Regul in Bestraffung der Laster. ibid.

S.

Strick mit welchen der Hencker die Weiber Creutzweiß bindet vñ badet. 33
Seelsorger ist bey keiner in der Hafft sterbenden Personen gefordert worden. 45
Sündens wieder wohl gegründeten weltlichen Rechten vngehorsamb seyn. 97

Schuldt oder Vnschuldt durchs gebradene Hertz eines Viehes erkundigen. 55.
Sünde Todsünde/läßliche Sünde. 75. 76
Schuld oder Vnschuld verdächtiger Weiber durchs Wasser probiret zu Mosis Zeiten wird wiederleget. 109. 110.
S. Wilfridi Wunder Loch. 116
Scribonius wird wiederleget von der Wasser Prob. 117
Summarium heist das ein Handbecken. 121
S. Wilfridi Nadel Loch. 126
Schwanger Soldaten Weib gebieret im Gefängniß ein Kind welche aber abscheulich zugerichtet. 132
Stadt Insiegel bekräfftiget keine richterliche demonstrationes. 133
Schuldige sind offt zu grunde gangen. 134
Schweinschmaltz an der Knabē Schue behält die Hexen in d Kirchen. 148
Stigma, vnd was es sey/ nur ein Behelff. 145
Schrifft erklären / zu seinem Verderben vnnd Verdamniß ist ein groß Jammer. 152
Sechserley arth Teuffel meine fälschlich J. Tutonius. 138

T.

Tyranney beym Baden vnd leichtsinnige Vnfletigkeit. 37
Tortur/vnd mancherley arth derselben. 41
Teuffel wird durchs kalte Wasser keine Hexen anzeigen. 81
Teuffel ein Widerteuffer worden. 115
Thibij oben geflossen wie Gense. 115
Tägliche Erfahrung machet die Wasser Prob nicht fromb. 128
Tägliche Erfahrung in Hexen Proceß eine wunderliche Demonstration/ ibidem.
Taxirung vnd disputiren von der Wasser Prob geben Vrsach zu newen demonstrationen. 129
Thun muß man nichts Böses/daß Gutes darauß komme. 137
Teuffel hat kein Substantz der Lufft einlich. 138
Tauff Wasser nicht heiliger wie ander. 140
Todten Cörper bluten. 142
Teuffel kennet die Seinen wol ohne stigmate. 151
Todt Sünde was? 76

V.

Vnser Vätter böse Exempel zu folgen ist Vnser verderbten Natur Schuldt. 47
Versehen. 73. 74. 75.
Verblenden. 74
Vngehorsam ein Zauberey Sünde vnd worumb. 84
Vngerechtigkeit kan durchs zweiffelhafftige Baden die Gerechtigkeit vom Stuel stossen. 88
Vmbtauffen der Hexen durch den Teuffel ist vnglaublich. 113
Vmbtauffen vom Teuffel ist verdächtig. 114
Vnholden haben nicht allezeit zween Namen. ibid.
Verhängniß das nicht zuzuschreiben das obenschwimmen durch die heiligen Engel. 117
Vox veri Abaddon Apollyon. 122
Vorfechter des Syndici. 128
Vnschuld vnter die Löwen gerathen. 135
Vngerechten demonstrationen felt Moses ein Recht Vrtheil. ibid.
Vnschuldige Leute auch wol oben geschwommen. 135
Vnter den Schärgen viel Buben vnd Schälcke vnd Zauberer. 145
Vom Merckmahl Einredung. ibid.

W.

Wächsern Agnus vnd seine Krafft. 42
Wasserbad vnterschiedliche Maniren vnd Meinungen. 67
Wandeln auff dem Wasser der Vnschuld Zeichen. ibid.
Wasserprob auß 23 Vrsachen nit passierlich mit 10. Theologischen Gründen vnd Vrsachen/zehen Rechts Gründen zehen natürlichen. 75
Wasserprob eine Todt Sünde. ibid.
Wasserprob eine Abgötterey Sünde. 76
Wasserprob eine Versuchung Gottes. 77
Wasserprob ein Aberglaube. ibid.
Weyhwasser bey den Religions Verwanten Augspurgischer Confession verstiegen worumb denn nicht die Wasserprob. 78
Wasserprob ein heydnisch Grewel. 78
Wasserprob wird nicht vngestraffet von Gott bleiben. 78
Wasserprob eine zaubrische Handlung. 79
Wasserprob hat ein verborgenes Compact mit dem Teuffel. 81

Wasserprob das fürnembste Stücke der Warsager Kunst. 83
Warsagen/versagen/wicken/gleich viel wird durch die Wasserprob weiter in die Welt gebracht. 83
Warsagen vnd Betriegen eins. 84
Wasserprob ist eine Anzeigung vnd Eygenschafft der Richter / die auß Boßheit sündigen. 85
Wasserprob ist lenden lahm. 86
Wasserprob ist gantz vngewisse. ibid.
Wasserprobe bey nahe von allen Theologen vnd Juristen verworffen. 87
Wasserprob falsch/kein Demonstration vnd Beweiß/ des rechtmässigen Processus. 88. 94.
Wasserprob ist verdächtig. 88
Wasserbad wider die Canones. 90
Wasserprob ist der Ordnung eines rechten formlichen Processes zuwid. 94
Wasserprob wird in Käys. peinlichen Halßgerichts Ordnung nichts gefunden. ibidem.
Weiber Cörper von Natur oben zu schwimmen geartet. 105
Windhosen lassen sicher auff dem Wasser geben. 107
Weyhwassers Consecration. 77
Widerlegung etlicher Vrsachen / so zur Bestätigung der Wasserprobe werden fürgebracht. 109
Wasserprob meint Cujac: habe von Mosis Gesetz den Anfang. ibid.
Wasserprob des Eyffers von Gott befohlen. ibid.
Wasserprob kan nicht bestätiget werden dadurch / weil Gott die H. Dreyfaltigkeit/bey der Wassertauff ist 115
Wasser ist zur Rache/sampt allen Creaturen erschaffen/darauß aber folget nicht/daß die Weiber dadurch sollen probirt werden / jhrer Schuld oder Vnschuld halben in Bezüchtigung der Hexerey. 120
Warheit muß dieses gerichtlichen verfahrens Seele seyn. 121
Wasserprob wird Sors divinatoria genennet. 124
Würffel beym Wasserloß gebräuchlich. 125
Warheit hat Schuld bey den Tyrannen. 132
Wasserprob verführet vnachtsame Obrigkeit. 137
Widerwertige Eygenschafften vieler Ding. 141
Wegen der Hexen. 143
Wegen worumb von den Canonisten nicht verbotten. 144

Wegen Belsazers. Ibidem.
Wegeschüssel Belsazers ein Exempel / Spiegel aller unrechtfertigen Richter. 145

Z.

Zauberey Sünde nicht alleine für andern heimlichen Vbelthaten durchs Wasser erkundet. 67
Zauberey Sünde alleine durch die Wasser Prob zu erkunden. Woher es kompt. 72
Zauberey Sünde wil Gott durchs kalte Wasser nit offenbar machen. 73
Zauberey kan keine Gemeine durch zaubrische Baden außrotten. 77
Zeit entdecket alles. 93
Zauberer können ohn vmbtauffen solche Kunst. 114
Zwey Jahr eine ehrliche Frau vorher wie geschwebet. 131
Zauberer sind nicht leiblich vom Teuffel besessen. 139
Zauberinnen sol man hefftig straffen. 122 & alib.

SOLI DEO GLORIA.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn875158927/phys_0172

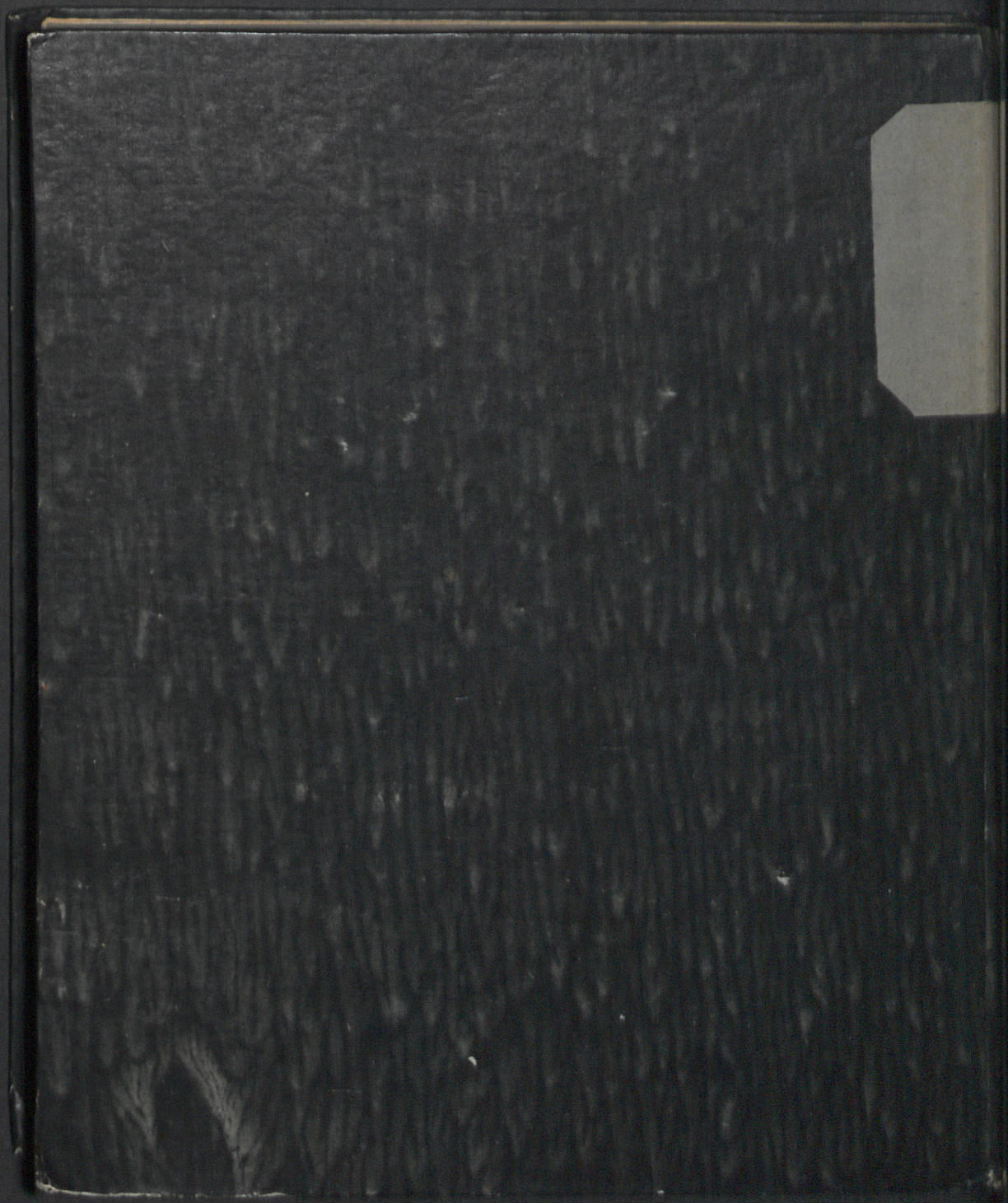

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn875158927/phys_0176

Mercklich ists was bey diesem Paß meld
us; seine Worte lauten wie folget: Consuet
gas per aquam frigidam, &c. Die Gewo
nen zu probiren durchs kalte Wasser/ ob gleic
phalen vnd an vielen andern Ortern ist gebrauc
jetzt nicht viel/ sondern Gott lob/ sehr wenig) n

Disp: de stat: & conf: thes. 68.

„ Vrsachen des Rechtens: Also daß die Richter s
„ lich gejrret haben / die hierher eine Anzeige zu
„ nommen/ oder gar zur Verdammung sind ges
„ jhrer Vnwissenheit halber Straffe gelitten hab
„ richte habe angemerckt. Jhnen ist jhr Recht n
auff die muthwilligen Sünder/ kompt billich d

Sap. 19. v. 12. Syr. 47. v. 22. 23.

recht daß sie solche leyden vmb jhrer Boßheit
sie es auch also / daß der Zorn vber die Nac
Straff jhrer Thorheit. Wie ich bey diesem ge
den/ auch habe obseruiret. Jst demnach billich
Gewonheit weiche der lieben lauteren Warheit

Tertulliani: Veritati nemo præscribere pot

„ heit kan niemand fürschreiben/ nicht ein Raum
„ nicht der Schutz der Personen / nicht die Freihe
„ Auß diesen allen nimt beynahe die Gewohnheit

Tertullianus de Virg. velan: Joh. 14. v. 6.

„ auß Vnwissenheit oder Einfältigkeit/ biß sie du
„ vnd Nachfolge wird gestercket / Vnd also wied
„ thediget. Aber vnser Herr Christus nennet s
„ die Gewohnheit / was wieder die Warheit sch
„ wens auch gleich alte Gewohnheit were.

Andere Einrede vnd jhre Widerlegung. An. 1636. dē 15. Aug. datiret.

Hiermit ist auch mehren theils beantw
Einrede so sich lehnet auff sonderliche erlange
mit der gantze Proceß, so jetzt in Schwange ge
den ein fürnehmes/ wo nicht das aller fürnehm
ne gemachet wird in dreyen gestelleten Appella
wedern zween habē Notarij vnterschriebē. Jn ei

Käyserliche Confirmation bekräfftigte Gewohnheit genennet/ welcher die folgende desselbigen Jahrs verfertigte appellationes nicht widerstimmig sind/sondern sich auff die erste beruffen. Was ist aber diß anders/als ein vnbeweißlich Fürgeben? gnugsam wie derleget durch den er[illegible]n Druck verfertigten Brieff/welchen diß Werck verleutert[illegible] Käys. May: außtrücklichen Befehls gedacht wird: [illegible]en dieses Lasters bezichtigte Perso= nen zu verfo[illegible]ge gemeiner Rechten gebührt. So muß[illegible]hinders Licht führen/solls a= ber ni[illegible]en mir der Appellation di[illegible]serlichen Confirma= [illegible]e was also im fin= [illegible]itede Stände) [illegible]ten Fenster ge= [illegible]/ wenn er spricht: [illegible]nd fluch dem Richter Vögel des Himmels füh= [illegible]agens nach. Was kan eher [illegible]oenloses Fürgeben? Was ist sch[illegible]n Mayestät vnter vns Christen/ depe[illegible]ion, einen Schutz suchen verübter Boßhei[illegible]ommen Leuthen einbilden? Vnnd darüber be[illegible]Unruhe anrichten/ wer hätte dessen gemei= net? wer hätte [illegible]ssen können versehen? Ein jedweder sehe sich wol für/bey solchen Händeln/in diesen letzten Zeiten der Welt/in welcher sein werden/nach S. Petri Weissagunge/so nach dem Flei= sche wandeln/die Herrschafften verachten/durstig/eygensinnig/ nicht erzittern die Mayestäten zu lästern. Käyser Lotharius hat die= se Weise verbotten in der Lombarder Gesetzen/imgleichen Fridericus der ander Röm. Käyser hat sie verworffen als eine lächerliche Gewonheit/davon zu seiner Zeit/vnd an seinem Ort weiterer Bericht sol folgen. Der Appellation Meister/wil dieselbe hier bey vns

dat. den 12. Sept. item noch eins vnterm selbigen dat.

Copei ex: Sendbrif= fes num. 1.

Eccl. 10. v. 20.

2. Pet. 2. v. 10.

Lib. 2. tit. 54. Afflict. de Const. Reg. Neap. l. 2. t. 31.

Infra vid. cap. 3. n. 4.